

**PROTOKOLL der 177. Delegiertenversammlung des VSS, vom
12. – 14. November 2021. Digital Freitag, vor Ort (beim VSUZH) Samstag &
Sonntag.**

**PROCÈS-VERBAL de la 177^{ème} Assemblée des Délégué-e-s de l'UNES, du
12 au 14 novembre 2021. Vendredi sous forme numérique et sur place
(chez le VSUZH) samedi & dimanche.**

Präsenzliste | Liste de présence

CUAE: --- (entschuldigt/excusee)

FAE: Astrid Baumgartner, Julie Crevoisier, Matthieu Gisler, Léa Pacozzi

FEN: Emile Blant, Rachel Ferati

skuba: Tomas Koturenka, Valentin Messmer, Vincent Frederick, Pickert, Francesca Sorrentino,
Jannis Wieczorek

SOL: Vinzenz Schmutz, Felix Wannemacher, Cora Luisa Wehrmann

students.fhnw: ---l

SUB: Karin Roth, Céline Aeschlimann, Gaia Fortunato, Selma Kuratle, André Miotti, Gazmendi
Noli, Valeria Pisani, Nino Spycher, Noel Stucki, Chiara Scarnato

VSBFH: Lukas Abraham, Angela Gattlen, Jonathan Schlede, Franziska Winkler

VSETH: David Blaser, Mara Bless, Luca Dahle, Julia Fähnrich, Kolja Frahm, Stella Harper,
Manuel Hässli, Nils Jensen, Elea Kunz, Florian Moser

VSPHS: Florian Hasler

VSUZH: Lukas Buser, Linus Egli, Nathalie Guibert, Isabel Leder, Wanja Meier, Timothy
Schürmann, Pio Gino Steiner, Isaias Moser, Leonie Barnsteiner

ESN: ---

VSN: ---

SWImsa: Marc Reynaud - de la Jara

Gäste | Invité.e.s: Michael Schaepman (Rektor Universität Zürich), Gaia Di Salvo (Focus Sustainability), Sabine Zurschmitt (Perspektiven – Studium), Améthyste Molin (commission EquOpp de l'AGEF), Ari Hechel (SUJS); Giuseppe Lipari (Global Student Forum), Bianca Borgues (Global Student Forum), Délégation AGEPoly: Louis Flahault, Francesca Nicolet, Prune August, Antoine Moix et Guillaume Senetz

Externe Sitzungsleitung | Présidence de séance externe: Lionel Burri, Gabriela Lüthi

Unterstützung IT | Soutien informatique: Nino Wilkins

Kandidierende | Candidat.e.s: Nicolas Triebold (VSETH)

Protokoll | Procès-verbal : Clarisse Aeschlimann, Magali Le Moigne

Dolmetscherinnen | Traductrices: Sybille Baldenhofer, Nina von Heydebrand, Andrea von Maltitz

Vorstand | Comité exécutif: Maxime Barthassat, Zoe Bibissidis, Seraina Campell, Maxime Crettez, Yael Kälin, Elischa Link, Nadège Widmer

Verbandssekretariat | Secrétariat de l'Union: Anita Ledergerber, Thomas Kläy

Präsidien VSS-Arbeitsgruppen | Présidences groupes de travail de l'UNES : Alexander (Sandu) Powell, Muguet Müller

GPK | CdC: Nicolas Diener, Fabienne Hitz

Traktanden | Ordre du jour

Zuhanden der Delegierten, GPK, VertreterInnen, Kommissionsmitglieder und Gäste |
A l'attention des délégué·e·s, de la CdC, des représentant·e·s, des membres des commissions
et des invité·e·s

177. Delegiertenversammlung des VSS 12. (Online), 13.&14. November 2021 in Zürich

Freitag

Ab 15h15 digitaler Empfang
15h30 Beginn der digitalen Sitzung***

Begrüssung VSS & Global Student Forum

Statutarischer Teil

1 Formalitäten

- 1.1 Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Wahl der Stimmenzähler*innen
- 1.3 Wahl der Protokollführer*innen
- 1.4 Genehmigung der Traktandenliste
- 1.5 Abnahme des Protokolls der 176. DV

2 Mitteilungen

Mitteilungen: Vorstand, Sektionen, assoziierte Mitglieder, Kommissionen, Arbeitsgruppen, Gäste

3 Stundungen

- 4 Zwischenbilanz Jahresziele 2021/2022

Input Perspektiven – Studium

5 Reglementsänderungen: Vorstellung und Diskussion

- 5.1 Statuten: Art. 4a, 30a
- 5.2 Geschäftsreglement: Art. 4, 4a, 4b, 7 und 30a
- 5.3 Reglement für Kommissionen: Art. 9ter
- 5.4 Geschäftsreglement Art. 9 (skuba)

6 Budget 2022: Vorstellung und Diskussion

- 6.1 Anpassung Mitgliederbeiträge
- 6.2 Anpassung Versicherungsbeitrag

7 Kandidierende: Vorstellung und Fragen

18h30 Ende der Online-Sitzung

177^{ème} Assemblée des délégué·e·s de l'UNES le 12 (numérique), les 13 & 14.11.2021 à Zurich

Vendredi

à partir de 15h15 accueil virtuelle
15h30 Début

Mots de bienvenu UNES & Global Student Forum

Partie statutaire

1 Formalités

- 1.1 Détermination du quorum
- 1.2 Élection des scrutateurs-trices
- 1.3 Élection des procès-verbalistes
- 1.4 Acceptation de l'ordre du jour
- 1.5 Adoption du PV de la 176^{ème} AD

2 Communications

Communications : Comité exécutif, sections, membres associés, commissions, groupes de travail, invité·e·s

3 Sursis de paiement

- 4 Résultats intermédiaires buts annuels 2021/2022

Input Perspectives – Études

5 Changements de règlement : Présentation et discussion

- 5.1 Statuts : Art. 4a, 30a
- 5.2 Règlement général : Art. 4, 4a, 4b, 7 et 30a
- 5.3 Règlement des commissions : Art. 9ter
- 5.4 Règlement général : Art. 9 (skuba)

6 Budget 2022 : Présentation et discussion

- 6.1 Ajustement des cotisations des membres
- 6.2 Ajustement des primes d'assurance

7 Candidat·e·s : présentation et questions

18h30 fin de la séance sous forme numérique

Samstag

ab 09h30 Empfang

Fortsetzung der Sitzung in Zürich

10h00 Begrüssung

1 Formalitäten

1.1 Feststellen der Beschlussfähigkeit

1.2 Wahl der Stimmenzähler*innen

8 Reform der Führungsstruktur des VSS

8.1 Detailkonzept inkl. Diskussion Budget, Punkt 6.3

8.2 Änderungen Statuten

8.3 Änderungen Geschäftsreglement

8.4 Änderung des Finanzreglements

8.5 Änderung des Personalreglements

8.6 Änderung des Kommissionsreglements

8.7 Änderung des Fondsreglements

Input Focus Sustainability

*** 13h00 Mittagspause***

9 Forderungspapier der AG Nachhaltigkeit

10 Zukunft der AG Nachhaltigkeit

11 Vorstösse

5 Reglementsänderungen: Abstimmung

5.1 Statuten: Art. 4a, 30a

5.2 Geschäftsreglement: Art. 4, 4a, 4b, 7 und 30a

5.3 Reglement für Kommissionen: Art. 9ter

5.4 Geschäftsreglement Art. 9 (skuba)

19h00 Abendessen

Samedi

à partir de 9h30 accueil

Reprise de la séance à Zurich

10h00 Mots de bienvenue

1 Formalités

1.1 Détermination du quorum

1.2 Élection des scrutateurs-trices

8 Réforme de la structure de gestion de l'UNES

8.1 Concept détaillé y compris discussion budget, point 6.3

8.2 Modifications des statuts

8.3 Modifications du règlement général

8.4 Modifications du règlement des finances

8.5 Modifications du règlement du personnel

8.6 Modifications du règlement des commissions

8.7 Modifications du règlement des fonds

Input Focus Sustainability

*** 13h00 pause de midi ***

9 Papier de Revendications du GT durabilité

11 Future du GT durabilité

11 Interventions

5 Changements de règlement : vote

5.1 Statuts : Art. 4a, 30a

5.2 Règlement général : Art. 4, 4a, 4b, 7 et 30a

5.3 Règlement des commissions : Art. 9ter

5.4 Règlement général : Art. 9 (skuba)

19h00 Diner

Sonntag

ab 09h30 Empfang

10h00 Fortsetzung der Sitzung

1 Formalitäten

- 1.1 Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Wahl der Stimmenzähler*innen

6 Budget 2022: Fortsetzung Diskussion und Abstimmung

- 6.3 Budget Reform der Führungsstruktur (bei Annahme des Punkts 8)
 - 6.3.1 Anpassung der sozialen Abfederungsmassnahmen (bei Annahme des Punkts 8)
- 6.1 Anpassung Mitgliederbeiträge
- 6.2 Anpassung Versicherungsbeitrag

7 Wahlen (nur mit Wahlberatung)

- 7.1 Co-Präsidium
- 7.2 Vorstand
- 7.3 Mitglieder Thematische Kommissionen
- 7.4 Kommissionsleitungen
- 7.5 Vertretungen
- 7.6 Geschäftsprüfungskommission GPK

*** 13h00 Mittagpause***

Input Gender Session

15 Swiss Union of Jewish Students

12 Resolutionen

- 12.1 Resolution zum antisemitischen Diskurs (skuba)

13 Nächste DVs

14 Varia

***Ende der DV 16h00 ***

Dimanche

à partir de 9h30 accueil

10h00 Reprise de la séance

1 Formalités

- 1.1 Détermination du quorum
- 1.2 Élection des scrutateurs-trices

6 Budget 2022 : Poursuite de la discussion et vote

- 6.3 Budget Réforme de la structure de gestion (si le point 8 est accepté)
 - 6.3.1 Modification mesures d'atténuation sur le plan social (si le point 8 est accepté)
- 6.1 Modification des cotisations des membres
- 6.2 Modification des primes d'assurance

7 Élections (seulement avec consultation électorale)

- 7.1 Coprésidence
- 7.2 Comité exécutif
- 7.3 Membres des Commissions thématiques
- 7.4 Présidence des Commissions
- 7.5 Représentations
- 7.6 Commission de contrôle CdC

*** 13h00 pause de midi ***

Input Gender Session

15 Swiss Union of Jewish Students

12 Résolutions

- 12.1 Résolution sur le discours antisémite (skuba)

13 Prochaines AD

14 Divers

***Fin de l'AD 16h00 ***

Kleines Beschluss Glossar

Petit glossaire des décisions

(keine) [gegen]stimme(n)	(aucune) voix [contre]
(Schluss)abstimmung	vote (final)
abgelehnt/zurückgewiesen	rejeté·e/refusé·e
Abstimmung unter Namensaufruf	vote nominal
Änderungsantrag	amendement
angenommen/genehmigt	accepté·e/adopté·e
Antrag	motion
aufnehmen	reprendre
ausreichend	suffisant
dafür / dagegen	pour / contre
einstimmig	à l'unanimité
Eintreten (auf ein Geschäft)	entrée/entrer (en matière)
erreicht	atteint
ja / nein / enth.[altung]	oui / non / abst.[ention]
klar/offensichtlich/deutlich	évident
Mehr(heit)	majorité
Stichentscheid	trancher
still(schweigend)	tacitement
zurückziehen	retirer

Freitag, 12. November 2021 | vendredi 12 novembre 2021

0 Begrüssung | Mots de bienvenue

15h30 Leitung | direction : Elischa Link

Elischa, Vorstand : Hallo zusammen, bonjour à toutes et à tous. Il est 15h30. Langsam sind wir soweit. We seem to be ready now, so let's begin. Chères déléguées, liebe Delegierte, liebe Kommissionsmitglieder, liebe Kommissionspräsidenten, liebe VertreterInnen, liebe GPK, liebe Mitarbeitende, dear guests, ich freue mich sehr, euch im Namen des Vorstands hier alle digital zu dieser 177. DV in hybrider Form zu begrüßen. Nous avons trois jours devant nous et je suis sûr que nous aurons de nombreuses discussions passionnantes. Merci d'être ces deux prochains jours à Zürich chez VSUZH. Nous savons que cette Assemblée des Délégué·e·s sur trois jours dure cette fois-ci plus longtemps. Nous apprécions beaucoup votre présence ici. It is always a great pleasure to see so many people at moments like these fighting for students' rights. Ganz besonders danke ich für die Anwesenheit und die Arbeit der GPK. Des Weiteren bedanke ich mich herzlich bei Clarisse Aeschlimann für das deutschsprachige Protokoll und Magali Le Moigne für das französischsprachige Protokoll. Some of you might be quite confused why I'm trying to speak in Italian and in English. The Swiss Student Union is proud of its multilingualism and its bilingual tradition. However, this afternoon we are doing a small exception as we have the great pleasure to have Bianca from Brazil and Giuseppe from Italy. They are representing the Global Student Forum and are sharing their global perspectives on the student unit. Thanks for being here. I pass over to you Giuseppe and Bianca.

Giuseppe Lipari, GSF: Danke, merci, grazie. It's a pleasure to be here. We will present the Global Student Forum that is the new platform of student organisations from every part of the planet. That started not a long time ago, even though this movement has a long history. Our global cooperation reached real organisation just last year, because the Global Student Forum was founded in 2020. We had the idea that education policy must be made by students. It's key to be at all levels – we have also school students within the network – and arriving at the international institutions. The banner behind the presidency table is (Der VSS ist Deine Stimme in Bundesbern) exactly the point. The student voice has to be brought at every level. At the global level we were missing that because the history of this movement was characterised by a lot of political intrusion, especially during the cold war, and in the last two decades we never had the resources to create new structures. Luckily, regional structures – you are part of them in the European Students' Union (ESU) – strongly advocated to bring at the national level what was happening in the campuses and also bringing the idea that students should shape societies they live in. We are citizens and we have the right to say how we want our societies to work. We found agreement with teacher unions, with civil society, to create a global platform officially last year. This movement is international, not only in universities. We are everywhere in the world and thanks to our regional platforms and to many international students, we are creating something really new and really great. Many problems at the local level are in reality global: politics, environment, founding of our educational institutions. We want to be part of the global level, we want to have a voice and bring learners' perspectives at a global level. Here is the map of our memberships around the world. I leave the floor to my colleague Bianca that comes from one of our main countries of student activism that is Brazil and the Latin American movement.

Bianca Borgues, GSF: Thank you very much, it's nice to be here with all of you. As Giuseppe said, our cooperation at GSF is based on shared values which direct the way we work and

what we want to achieve. As a student movement we share a common fight forming participation in the decisions that shape our lives around the world, the future of the societies we live in and the planet we live on. We have discovered that we are organized around similar issues across the world: high fees for education and student debt, the quality and relevance of education, climate change, inequalities and violence in our institutions whether in the form of sexual harassment, racism, children violence, mass shootings, police brutality or war. We are united by the belief that democratic representatives and the independence of student movements are essential and that they should be able to operate without any repression for free public, accountable education that guarantees equal opportunities for everyone without discrimination. We campaign against segregation and defend the rights of the marginalised, we are against war as a way of resulting conflict and are using solidarity, as a way to build peace. We stand for the human rights of the displaced, migrants and people forced to live under occupation. As ecologists we are also fighting against the destruction of the planet and working toward a safe and dignified life for all species in the future; and as feminists, we are also fighting for political, economic, personal and social equality. We stand together because we recognize the interconnectedness of our struggles. Some of our recent initiatives were a vaccine summit to discuss ways to overcome the pandemic and the role of education to develop the vaccines and the importance of the vaccination to make sure that education will be accessible for people all around the world again; a climate summit which took place a few months ago to discuss the destruction of our planet and how we as young students can cooperate to fight against this reality; the global student forum academy which is still happening until the first semester of the next year almost every Sunday and has the objective to provide capacity building for student leaders from all over the world as well as participating in 20 other initiatives with educational organisations from distinct countries. We also have under-structures of working groups where every student can be a member of and we are hoping to see you guys working together with us as future initiators. Thank you.

Elischa, Vorstand: Thank you for this very inspiring global perspective. To us, speaking in the name of everyone, it is inspiring to hear, that students are not only fighting at a local level at their Higher Education institutions, but also at the very global level. In Switzerland, we are already fighting at regional, the cantonal, at the national, and even at the European level, but now with you also at the very global level. It is important for us to know that we are not only in a small bubble in Switzerland but we are part of a bigger movement, part of the global student movement. Thank you in the name of the Swiss Student Union VSS UNES USU for everything you are doing for us students around the globe and also for your speeches here are the general assembly.

Bianca Borgues: Thank you, hope to see you soon.

Giuseppe Lipari: See you soon.

Elischa Vorstand: Nach diesem internationalen Einstieg auf Englisch wechsele ich wieder zurück in unsere Landessprachen. Je donne la parole à Yael pour la modération de ce premier ordre du jour.

0 Informationen zum Ablauf der digitalen DV | Informations sur le déroulement de l'assemblée sous forme numérique

15h45 Leitung | direction : Yael Kälin

Yael: Many thanks to Bianca and Giuseppe for presenting us the Global Student Forum. It was very interesting to get to know you. Ich begrüße euch alle nochmal herzlich von meiner Seite. Ich bin Yael Kälin vom Vorstand und ich freue mich sehr, dass ich diesen ersten halben Tag mit euch bestreiten darf. Zu Beginn werde ich euch nochmals die Regeln erläutern, die besonders wichtig sind, dass wir sie befolgen. Alle Informationen, die ich euch jetzt gebe, findet ihr auf dem Merkblatt, das im ersten Versand mitgeschickt wurde. Wir führen eine getrennte Redner*innenliste; sprich ich werde eure Meldungen notieren und euch jeweils nach Geschlechtern getrennt aufrufen. Ich möchte euch ausdrücklich darauf hinweisen, dass ihr eine genderneutrale und inklusive Sprache verwendet. Sprecht also von Studierenden, von Dozentinnen und Dozenten, oder versucht, mit der Lücke zu sprechen, z. Bsp. Kandidat-in. Ich möchte euch auch darauf aufmerksam machen, dass wir hier keine Form der Diskriminierung tolerieren. Dazu gehört insbesondere die Diskriminierung der Herkunft oder des Geschlechts, aber auch alle anderen Formen der Diskriminierung. Dasselbe gilt auch für die sexuelle Belästigung. Falls ihr doch in so eine Situation kommen solltet, stehen Maxime Bartassat und Zoe Bibissidis euch zu Verfügung. Die Telefonnummer der beiden solltet ihr jetzt im Chat sehen. Jetzt kommen spezifische Regeln, die nur heute gelten, weil wir die Sitzung in digitaler Form stattfindet. Zum einen sind es die Namen. So wie es aussieht haben das die meisten Personen richtig eingetragen. Ich wiederhole es trotzdem nochmal. Vermerkt bitte eure Sektion, Organisation oder Funktion, dann euren Vornamen, eure Sprache und zuletzt eure Pronomen. Bitte bleibt immer in einer Sprache, wechselt nicht hin und her. Dies ist vor allem für unsere Übersetzer*innen von Bedeutung. Bitte bleibt die ganze Zeit stummgeschaltet, wenn ihr keine Wortmeldung habt. Wenn ihr euch meldet, schaltet bitte um, sobald ihr fertig seid mit eurem Input, schaltet ihr euch wieder stumm. Es wäre schön, wenn alle die Kamera anhaben, damit wir nicht die ganze Zeit gegen eine schwarze Beamerwand sprechen und damit sich die Personen gegenseitig auch sehen können. Falls ihr technische Probleme, könnt ihr euch gerne bei Nino Wilkins melden, er kann euch weiterhelfen. Bei allgemeinen Fragen an den Vorstand habt ihr von Anfang an den Slack-Link bekommen. Dort könnt ihr Fragen stellen. Die Chat-Funktion wird nur für fünf (5) Eingaben verwendet. Bitte stellt keine Fragen in den Chat, für das ist eben der Slack-Channel da. Ich gehe kurz diese Eingaben durch: Ihr könnt, wenn ihr ein Ordnungsantrag stellen wollt, dies in den Chat schreiben; "Wortmeldung", "aktive Opposition", "GPK ich verlasse die Sitzung"; "GPK ich nehme wieder teil". Ordnungsanträge können jederzeit im Chat geschrieben werden aber nur formale Aspekte, z. Bsp. der Abbruch einer Diskussion oder das Verschieben eines Traktandums. Bei Ordnungsanträgen wird die Sitzungsleitung nach aktiver Opposition gefragt. Wenn ihr aktive Opposition anmerken wollt, schreibt die Angabe "aktive Opposition" in den Chat. Wenn ihr etwas sagen wollt, könnt ihr ganz einfach "Wortmeldung" im Chat. Falls ihr den online DV-Saal verlassen müsst, also wenn ihr nicht mehr vor dem Bildschirm steht, schreibt "GPK ich verlasse die Sitzung". Dies ist vor besonders für das Quorum wichtig. Wenn ihr wieder vor dem Bildschirm sitzt, schreibt ihr "GPK, ich nehme wieder teil". Wenn ihr die DV frühzeitig verlässt und nicht mehr zurückkommt, meldet das bitte auch der GPK. Bei den Wortmeldungen ist es wichtig, dass ihr am Anfang euren Namen und eure Sektion nennt, damit das Protokoll auch weiss, wer am Sprechen ist. Meine Frage an euch: gibt es noch Verständnisfragen? Scheint nicht der Fall zu sein. Bitte beachtet diese Regeln. In diesem Sinne wünsche ich uns allen eine spannende DV.

1 Formalitäten | Formalités

1.1. Feststellen der Beschlussfähigkeit | Détermination du quorum

16h00 Leitung | direction : Yael Kälin

Yael: Als erstes steht die Bestimmung des Quorums an. Die DV ist beschlussfähig, wenn entweder die Hälfte der Delegierten (28), oder die Hälfte aller Sektionen (6) und ein Drittel der Delegierten (19) anwesend sind. Die GPK ist zuständig für das Quorum.

Nicolas, GPK: Es sind aktuell 30 Delegierte von 8 Sektionen anwesend. Somit ist diese DV nach diesen Kriterien beschlussfähig.

1.2 Wahl der Stimmzähler*innen | Election des scrutat-eurs-trices

Leitung | direction : Yael Kälin

Yael: Da wir heute nicht besonders viele Abstimmungen haben, schlage ich vor, dass die GPK diese Funktion übernimmt. Das wurde schon abbesprochen, deshalb frage ich die DV nach aktiver Opposition. Wenn dies nicht der Fall ist, biete ich euch, die Stimmzähler*innen per Akklamation mit der Klatschfunktion von Zoom. Vielen Dank.

Beschluss: Die Wahl der Stimmzähler*innen (GPK) wird per Akklamation angenommen. | Décision : L'élection des scrutat-eurs-trices (la CdC) est approuvé par acclamation.

1.3 Wahl der Protokollführer*innen | Election des procès-verbalistes

Leitung | direction : Yael Kälin

Yael: Für das Protokoll stellen sich Clarisse Aeschlimann und Magali Le Moigne zur Verfügung. Clarisse hat an der Uni Neuenburg studiert und hat 2019 zum ersten Mal für den VSS protokolliert. Dies ist ihre vierte Protokollführung. Magali studiert im Master an der Uni Genf und hat seit 2020 beim VSS ein Mandat als Übersetzerin, sie führt zum zweiten Mal das Protokoll. Gibt es hier aktive Opposition gegen die Wahl der beiden Protokollführerinnen? Dann können wir sie wieder per Akklamation mit der Klatschfunktion bestätigen.

Beschluss: Die Protokollantinnen Clarisse Aeschlimann und Magali Le Moigne werden einstimmig gewählt. | Décision : Clarisse Aeschlimann et Magali Le Moigne sont élues à l'unanimité comme rédactrices du PV.

1.4 Genehmigung der Traktandenliste | Acceptation de l'ordre du jour

Leitung | direction : Yael Kälin

Yael: Die gültige Version der Traktandenliste wurde euch im Ordentlichen Versand vom 25. Oktober 2021 zugestellt, d.h. 17 Tage vor der DV. Sie muss mit absolutem mehr genehmigt werden. Gibt es AKTIVE OPPOSITION gegen die Annahme der vorliegenden Traktandenliste?

Beschluss: Die Tranktandenliste wird einstimmig genehmigt. | Décision : L'ordre du jour a été accepté à l'unanimité.

1.5 Genehmigung des Protokolls der 176. Delegiertenversammlung (digital) | Approbation du procès-verbal de la 176^{ème} AD (sous forme numérique)

Leitung | direction : Yael Kälin

Yael: Das Protokoll der 176. DV wurde euch im Vorversand vom 15. September 2021 zugestellt. Die erste Fassung wurde am 1. Juli geschickt, und es ging keine Beschwerde ein. Wir möchten uns an dieser Stelle herzlich bei Magali und Clarisse für die Führung des Protokolls bedanken. Gibt es AKTIVE OPPOSITION gegen die Annahme des Protokolls der 176. DV?

Beschluss: Das Protokoll der 176. DV wird einstimmig angenommen. | Décision : le procès-verbal de la 176e AD a été accepté à l'unanimité.

2 Mitteilungen | Communications

16h15 Leitung | direction : Yael Kälin

Mitteilungen des Vorstands | Communications du Comité exécutif :

Yael: Ich bitte euch, euch kurz zu halten. Nadège wird für den Vorstand die Mitteilungen vortragen.

Nadège, comité : Tout d'abord, la présidence a représenté l'UNES dans plusieurs organes et a notamment été occupé par la thématique du Covid-19, qui a touché tous les étudiant·e·s de suisse ces derniers mois encore. Ainsi, elle s'est occupée de la santé mentale des étudiant·e·s de suisse. De plus, la co-présidence a aussi tenu des réunions régulières avec les membres du comité afin d'avoir un suivi sur les différents dossiers. Un accent a été mis sur la participation à l'élaboration de la réforme structurelle. Du côté de la politique nationale, c'est surtout le lobbying autour de la réassociation à Erasmus+ qui nous a beaucoup occupé. Ceci dit, ce même dossier a été un point important dans les relations avec l'ESU et les autres unions nationales. En ce qui concerne la durabilité, le groupe de travail accompagné de Yael et en collaboration avec d'autres associations a conçu et délivré son document de revendications relatives à la durabilité dans l'enseignement supérieur. Le Student Mind Project a été coordonné par Seraina et c'est avec plaisir que l'enquête a pu être lancée le mois dernier. Dans ce dossier en parallèle une enquête des logements estudiantins est en cours d'élaboration. Non seulement le dossier de l'égalité dans la commission accompagnée par Maxime B. d'un dossier sur le langage inclusif. Finalement, l'intégration de la Romandie et du Tessin a également été un point focal depuis ces derniers mois, dirigé par deux membres du comité Yael et Maxime Barthassat.

Yael: Gibt es seitens der DV Fragen an Nadège oder an den Vorstand zu unseren Mitteilungen? Schreibt im Chat Wortmeldung, falls dies der Fall ist. Frage von Noel von der SUB.

Noel, SUB: Hallo zusammen, Frage zu den Mitteilungen von Maxime B. Du hast angegeben, dass Verhandlungen mit der AGEF unternommen werden. Inwiefern ist ein Beitritt der AGEF realistisch? Kannst du noch ausführen oder ist es noch zu wage?

Maxime B., comité : Les discussions ont commencé, mais c'est pour l'instant compliqué de savoir si l'AGEF va revenir. Ce que je peux vous assurer, c'est que la discussion est là et on a des bonnes bases de discussion. On a pu se voir plusieurs fois avec le responsable de la politique universitaire de l'AGEF. Le travail qu'on a envie de faire avec les autres membres du comité au niveau romand, on en parlera avec l'intégration de la Romandie, mais d'amener l'AGEF dans l'UNES avec d'autres sections qui pourraient aussi l'encourager à revenir et de faire une sorte de travail commun. Pour répondre simplement à ta question : il n'y a pas encore d'issue favorable mais les discussions sont entamées et ils sont à l'écoute. Il va falloir avoir de bons arguments et c'est ce que le comité essaie d'entreprendre ces prochains mois.

Manuel, VSETH: Nadège, du hast in deinen Mitteilungen geschrieben, du seist in Kontakt mit den Vertreter*innen aus Europa bist. Bezüglich der Wiederassoziiierung mit Erasmus+, was können wir von ihnen hoffen an Unterstützung und was sie uns bieten?

Nadège, comité : L'idée d'avoir des relations avec d'autres étudiant·e·s d'autres unions nationales est d'utiliser les contacts qu'ils ont dans leurs pays propres et de pouvoir aussi avoir des contacts dans d'autres pays pour voir comment ils voient la situation actuelle pour Erasmus+ et pouvoir faire pression par d'autres moyens que directement par le Conseil Fédéral ou la Commission Européenne. Aussi de connaître la position des différents pays quant au problème d'Erasmus+ pour la Suisse.

Yael: Vielen Dank für eure Fragen, gibt es weitere Fragen an den Vorstand? Scheint nicht der Fall zu sein. Dann geben wir der Sektionen das Wort.

Mitteilungen der Sektionen | Communication des sections :

Léa, FAE : Il n'y a pas beaucoup de nouveautés de notre côté. Nous avons obtenu les tests gratuits remboursés par le Canton pour les étudiants de l'UNIL. Donc tout le monde peut avoir accès à ses cours et ils nous ont aussi reconfirmés que les cours à distance seraient poursuivis jusqu'à la fin du semestre en plus des cours en présentiel. La préoccupation actuelle que nous avons par rapport au certificat covid est par rapport aux cafétérias. Les cafétérias de l'unil ne sont pas accessibles avec les tests pool qui sont proposés à l'université. Les étudiant·e·s sans certificat ne peuvent pas manger à l'université, en plus l'UNIL est assez excentrée de la ville, donc c'est les seuls moyens d'avoir de la nourriture chaude sur le campus. C'est ce sur quoi on est en train de discuter avec la direction pour trouver un moyen de leur donner accès à la nourriture des cafétérias. C'est tout.

Émile, FEN : Bonjour tout le monde. Du côté de la FEN, on a eu un petit problème technique qui a considérablement ralenti nos activités ces 2 dernières semaines par rapport au conseil des sections. Le point essentiel de nos activités présentes et à venir c'est des discussions avec le rectorat notamment en ce qui concerne les examens. Une consultation tourne pour savoir les modalités. Aussi sur la table le sujet du pass covid pour le semestre de printemps et ces modalités en général. La situation est assez stable, le dispositif marche très bien dans son ensemble. Il y a entre 70-80% des étudiant·e·s qui viennent en présentiel, ce qu'on estime être un assez bon score. Et le dispositif permet de palier à la plupart des situations ; dispositif qui

est constitué de test gratuits et l'intégralité des cours qui sont retransmis en streaming. Pas d'autres communications.

Yael: Gibt es Rückmeldung an die FAE oder an die FEN? Scheint nicht der Fall zu sein.

Sandu, students.fhnw: Wie ich sehe, ist momentan niemand ausser mir von den students.fhnw hier. Ich bin nicht in der Lage, Mitteilungen für die students.fhnw zu machen. Es tut mir leid.

Yael: Vielen Dank Sandu, tut mir leid, dass ich dich in diese Situation gebracht habe.

Valentin, skuba: Wir haben keine grossen Anmerkungen oder Mitteilungen. Wir haben eine neue Kommunikationsstelle eingeführt, aber das wurde bereits am Sektionsrat mitgeteilt. Wirklich neu ist, dass wir jetzt eine Position haben zum Lehrbetrieb bezüglich Tests, Zertifikat, etc. Das ist erst jetzt gekommen, weil an der Uni Basel die Zertifikatspflicht erst ab dem 1. November eingeführt wurde.

Cora, SOL: Hallo zusammen. Bei uns gibt es jetzt auch Pool-Tests für Studierende. Was dann später im FS 22 ist, ist noch unklar. Das ist schon mal ein grosser Erfolg, weil es unklar war, ob kostenlose Coronatests von der Uni weitergeführt werden soll oder nicht. Jetzt haben wir die Bestätigung. Was noch interessant sein könnte, wird ab 11. Dezember die Winter-Universiade – die Olympiade der Studierenden – stattfinden in Luzern und Umgebung. Das Problem ist, dass aufgrundessen das Unigebäude für 2 Wochen geschlossen wird. D.h. alle Studierenden, die während den letzten 2 Jahre online Unterricht hatten, wurden wieder zurück in den Onlineunterricht geschickt. Nicht sehr erfreulich. Wir müssen noch klären, was wir machen können.

Noel, SUB: Die SUB hat keine Mitteilungen.

Franziska, VSBFH: Es gibt eine Mitteilung seit dem letzten Mal, und zwar wird eine Studiparty, das Planet BFH, stattfinden. Das ist sehr spontan entstanden. In Dezember haben wir die Möglichkeit, in Kooperation mit Mosaik eine Party zu schmeissen. Wir freuen uns darauf.

Mara, VSETH: Der VSETH hat all seine Mitteilungen am Sektionsrat schon gemacht. Wir haben nichts mehr zu berichten.

Florian VSPHS: Seit dem Sektionsrat gibt's auch nichts Neues von uns.

VSUZH: Auch bei uns ist nichts gross passiert seit dem Sektionsrat. Keine Mitteilungen.

Mitteilungen der Kommissionen | Communications des commissions :

Yael: Dann würden wir die Kommissionsleitungen oder stellvertretend die zuständigen Vorstandsmitglieder bitten, ihre Mitteilungen an die DV zu machen. Wir beginnen mit der CIS.

Nadège, CIS: Pas de communications.

Stella, CodEg: Die CodEg hat auch keine neuen Mitteilungen.

Noel, HopoKo: Das neue Stipendienpapier ist online. Ihr findet das auf der VSS-Webseite unter Positionen. Ihr könnt es herunterladen, anschauen und für erste politische Aktionen brauchen.

Cora, SoKo: 3 Dinge: Ab Januar suchen wir eine Nachfolge für unser Präsidium. Da wollte ich fragen, ob jemand Interesse hätte. Weiter suchen wir ebenfalls nach Mitgliedern für die Soko. Es wäre gut, wenn jemand aus jeder Sektion dabei wäre. Zurzeit sind wir sehr wenige. Noch etwas zu unseren Jahreszielen: Wir werden eine Umfrage starten, diese ist noch nicht fertig aber kommt bald. Wir wären froh, wenn die jeweiligen Sektionen sie dann weiterschicken würden.

Yael: Danke dir für deine Mitteilungen Cora. Ich gebe dir Recht: Es wäre toll, wenn jemand aus jeder Sektion bei euch dabei wäre, wie in jeder Kommission. Zu guter Letzt kommen wir zur GPK: Habt ihr Mitteilungen?

Fabienne, GPK: Die GPK hat keine Mitteilungen.

Yael: Gibt es seitens der DV an eine oder mehrere Kommissionen noch Fragen?

3 Stundungen | Sursis de paiement

16h45 Leitung | direction : Yael Kälin

Yael: Es sind keine Stundungen eingegangen sind. Herzlichen Dank an den Sektionen für die termingerechte Zahlungen der Mitgliederbeiträge.

4 Zwischenbilanz Jahresziele | Résultats intermédiaires buts annuels

16h45 Leitung | direction : Yael Kälin

Yael: Zwischenbilanz der Jahresziele 2021-2022. Ich gebe an Maxime Barthassat das Wort.

Maxime B., Comité : Il me revient la tâche de faire un point sur la situation actuelle de l'UNES et l'avancée de nos dossiers en marge des buts annuels que nous nous sommes fixés. Vous avez toutes et tous déjà parcouru le document, je me permets donc de ressortir les points centraux en résumant les différents tableaux que vous avez reçus dans les différents envois de l'AD. Premièrement, au niveau international, la CIS et le Comité exécutif se sont fixés des objectifs du programme Erasmus+. Vous n'êtes pas sans savoir que le contexte politique entre la Suisse et l'Europe a considérablement changé au cours de cette année, ce qui n'a pas facilité les choses. Nous mettons toute fois tout en œuvre tant au niveau international que national pour améliorer cette situation. Cet objectif n'est évidemment pas encore atteint mais occupe une place importante dans la politique de notre association. Nous avons la chance de pouvoir compter sur un réseau étudiant européen à l'écoute avec qui la collaboration se déroule bien. En ce qui concerne les affaires sociales, la problématique des logements abordables est sur la table de la CoSo, qui est sur le point d'envoyer une enquête afin d'établir des statistiques fiables et finaliser le document de synthèse. De plus, la crise du covid nous a toutes et tous impacté et la santé mentale des étudiant·e·s est au cœur des objectifs de l'UNES. Le questionnaire du Student Minds Project suit son cours et les différentes entités qui l'ont mis en place vont prochainement analyser les résultats de ce sondage. Pour ce qui est de la thématique de l'égalité, l'UNES a fixé des buts clairs qui ne sont pas encore remplis aujourd'hui, mais le Comité ainsi que la CodEg travaillent d'arrache-pied pour les atteindre. Notamment, depuis l'automne 2013, l'UNES est dans l'attente d'une version retravailler de la

résolution sur l'égalité des genres et la promotion des femmes. L'objectif est de présenter cette résolution lors de la prochaine AD. Parlons de durabilité : l'UNES peut être fière du travail accompli. Notamment grâce au groupe de travail durabilité, aux différent·e·s acteurs et actrices qui ont œuvré en son sein. Un document comprenant de nombreuses exigences en matière de durabilité vous sera présenté plus en avant dans le week-end. Sous l'impulsion de notre association ainsi que FDD, nous pouvons désormais compter sur un centre national de compétences pour l'engagement étudiant en matière de durabilité et c'est un succès. Pour finir je tiens à souligner les efforts entrepris ces derniers mois quant à l'intégration de la Romandie et du Tessin au sein de l'UNES afin d'exercer la politique la plus représentative possible. Nous avons besoin que toutes les régions s'investissent au niveau national et nous sommes dans la bonne direction, mais le chemin qui reste à parcourir n'est pas encore négligeable, donc continuons.

Yael: Habt ihr Fragen an Maxime zur Analyse oder spezifisch an die Personen, die die Ziele konzipiert haben?

Tomas, skuba: Auf Seite 7, beim Thema nationale Politik und Lobbying, heisst es beim Stand heute, es ist fraglich ob die Messkriterien und Mittel der beste Weg sind, um die Ziele zu erreichen. Gibt es ein Update, was damit gemeint ist oder was bessere Mittel und Messkriterien wären, um die Ziele zu erreichen?

Elischa, Vorstand: Wir haben das Lobbying definiert in Bezug auf swissuniversities. Wir haben damals Mittel so definiert, dass es wichtig ist, dass wir den Einfluss auf die Präsident*innen der Kammern und der Vorstände erhöhen. Die meisten Arbeiten innerhalb von swissuniversities werden nicht vom Vorstand geleistet, sondern hauptsächlich von den Mitarbeitenden des Generalsekretariats. Relevant für den VSS sind diejenigen Personen des Generalsekretariats die an den für den VSS wichtigen Themenbereichen arbeiten. Deshalb ist der VSS-Vorstand der Meinung, dass es mehr Sinn macht, dort zu lobbyieren, wo Einfluss genommen werden kann. Es reicht nicht, die finale Entscheidung vom Präsidium abzuwarten. Wir haben nun das Lobbying verstärkt, und zwar mit dem Fokus auf die Stellen im Generalsekretariat, die an den Themen arbeiten. Das Lobbying mit Fokus auf den Vorstand von swissuniversities bleibt weiterhin, aber hat nicht oberste Priorität.

David, VSETH: Themenbereich Stipendien: Es freut mich, dass hier Kontakt zu Kantonspolitiker*innen aufgenommen werden konnte und erste Kontakte entstanden sind. Es ist erfreulich, dass dieses Thema weiterverfolgt wird. Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, dass dies ein langfristiges Thema ist. Es wird bei diesem Thema kaum möglich sein, kurzfristig merkliche und relevante Erfolge zu erzielen, da es sich um ein politisches Thema handelt. Ich erinnere daran, dass dieses Thema seit vielen Jahren aktiv behandelt wird; wir erinnern uns an die Stipendieninitiative, die 2011 lanciert wurde und 2015 zur Abstimmung kam.

Yael: Ich sehe eine Wortmeldung von Tomas von der skuba, dannach Vincent von der skuba.

Tomas, skuba: Auf Seite 15 zum Thema FH-Vernetzung heisst es, dass ein Treffen stattfand aber die Partizipation sehr gering war. Hat es einen Grund oder einen besonderen Anlass, warum es so wenig war? Und hat man Ideen, wie man das in Zukunft verbessern kann?

Zoe, Vorstand: Mit geringer Partizipation meine ich, dass wenige daran teilgenommen haben. Ich kann nicht einschätzen, ob das einmalig war oder das nächste Mal besser wird. Wir sind auf jeden Fall im Kontakt mit verschiedenen FHs, dass wir da einen guten Kontakt pflegen.

Vincent, skuba: Je reviens sur un point que tu as parlé Maxime sur l'intégration de la Romandie. C'est toujours un objectif louable d'avoir plus de romands dans toutes les organisations en Suisse, mais quelles sont les idées pour avoir plus d'intégration ? Qu'est qu'il y a besoin pour avoir plus de romands et de tessinois ?

Maxime, Comité : Il faut mettre en place une stratégie, et c'est ce qu'on essaie de le faire depuis ces derniers mois. Dans un premier temps, d'avoir une prise de conscience au sein de la Romandie. Le rôle de l'UNES sera peut-être de relier les différentes associations romandes pour qu'il y ait un échange au sein de ces associations romandes dans un premier temps, se rendre compte qu'ensemble on est plus forts et qu'on pourrait bénéficier beaucoup plus de l'UNES si on s'y investit. Ensuite, après avoir les discussions au sein de la Romandie, pouvoir les motiver à reprendre le flambeau. Je pense surtout à l'AGEF et l'Agepoly qui ne font plus partie de l'UNES, mais aussi à toutes les autres hautes écoles. L'idée est de créer un frame autour de la Romandie avec des représentant·e·s de toutes les associations, puis trouver la meilleure solution qui convient à tout le monde pour rejoindre l'UNES.

Yael: Jetzt ein bisschen Werbung in eigener Sache. Wir wollen gerne alle Sprachregionen bei uns vertreten haben. Deshalb haben wir auch den Kontakt zu den beiden Studierenden-schaften aus dem Tessin aufgenommen. Mit der cooperazione studentesca der USI hatte ich schon verstärkter Kontakt. Jetzt ein bisschen weniger, aber ich glaube da ist ein gutes Kommunikationsnetzwerk in Aufbau. Ich hatte ausserdem in den letzten paar Wochen Kontakt mit der associazione studentesca von der SUPSI gehabt. Diese sind sehr interessiert, mit uns den Dialog aufzunehmen, weil sie sich selbst neu strukturieren, und die Arbeit verstärkt in den Studierendenthematiken aufnehmen wollen.

Tomas, skuba: Ein letzter Punkt von unserer Seite. Auf Seite 13, Kommunikationsstrategie: Da wird festgehalten, dass es noch keine finale Version gibt. Diese hätte eigentlich an dieser DV präsentiert werden sollen. Wir wollen anmerken, dass wir das ein bisschen schwach finden, was in der Kommunikationsleistung bisher erreicht wurde. Was ist der Zwischenstand und wann wird der Legislative die Kommunikationsstrategie vorgestellt werden?

Zoe, Vorstand: Wir benötigen mehr Zeit, weil das Dokument etwas Grösseres ist, und wir gute Arbeit leisten wollen. Wir sind dran und ich kann noch nicht sagen, wann das Dokument fertig sein wird.

15 Minuten Pause. Wir treffen uns um 16:45 Uhr wieder hier.

Yael: Ich hoffe, ihr konntet euch kurzfristig entspannen. Bevor wir zum nächsten Input kommen, wir vom Vorstand würden gerne ein Foto von euch machen. Bitte schaltet eure Kameras an. Cheese. Ich übergebe an Sabine von Perspektiven – Studium.

Input Perspektiven – Studium | Input perspectives – études

Sabine, Perspektiven – Studium: Ich freue mich, euch etwas über unser Projekt erzählen zu dürfen. Perspektiven – Studium (<http://perspektiven-studium.ch>) ist ein durch Drittmittel finanziertes Projekt des VSS. Ich werde eine kurze Übersicht über unser Arbeitsbereiche geben, und insbesondere den Fokus legen auf die politische Arbeit, auf das Advocacy und Lobbying, kurz auf die nationale Kampagne "Bildung für alle jetzt" eingehen und dann über die

Arbeitsgruppe “Integration durch Bildung” und die dabei entstandenen Forderungen, und dann etwas kurz zur Hochschulkampagne sagen.

PERSPEKTIVEN – STUDIUM

Hochschulzugang in der Schweiz.
Informationen für Geflüchtete.



Perspektiven – Studium

Projekte für studentische Geflüchtete in der Schweiz

www.perspektiven-studium.ch

Perspektiven – Studium ist im Rahmen des Höhepunkts der Flüchtlingskrise 2015-16 entstanden, wo viele Geflüchtete mit einem sehr hohen Bildungsniveau in die Schweiz gekommen sind. Die Herausforderungen dieser Hochqualifizierten sehen wie folgt aus: Für sie ist es sehr schwierig, die Anerkennung ihrer Vorbildung oder ihrer Diplome zu erhalten. Dann ist es sehr schwierig für sie, Informationen zum Studium zu bekommen, zu den Möglichkeiten ein Studium zu beginnen oder weiterzuführen. Die Behörden drängen die meisten – auch hochqualifizierte Geflüchtete – sehr schnell in den primären Arbeitsmarkt. Auch von Seiten der Hochschulen gibt es viele Hürden: meistens ist ein sehr hohes Sprachniveau gefordert, C1 in den meisten Fällen, obwohl die Sprachförderung bis zu diesem Sprachniveau selten von den Behörden finanziell gefördert wird. Auch die Anerkennung von Diplomen und im Ausland erworbener Qualifikationen bzw. Kompetenzen und Berufserfahrung ist äusserst schwierig, Studienplatznachweise sind generell schwierig zu erbringen. Sind einmal alle Hürden überwunden, und die Personen würden eine reguläre Zulassung bekommen, bleibt schliesslich noch die letzte grosse Hürde übrig, nämlich die Finanzierung. Deswegen hat sich der VSS zum Ziel gesetzt, mit dem Projekt Perspektiven – Studium den Hochschulzugang für geflüchtete Menschen mit Potenzial zu erleichtern.

PERSPEKTIVEN – STUDIUM

Ausgangslage: 2015 / 2016 kamen viele Geflüchtete mit einem hohen Bildungsniveau in die Schweiz.

Herausforderungen:

- Anerkennung der ausländischen Diplome und Vorbildung
- Informationen zur Möglichkeit, ein Studium in der Schweiz zu beginnen oder weiterzuführen
--> schnelle Arbeitsmarktintegration
- Zulassungshürden der Hochschulen (Sprachniveau, Diplome, Studienplatznachweis)
- Finanzierung

 **ZIEL: Den Hochschulzugang für Geflüchtete mit Potential erleichtern**

Wie arbeiten wir?

CAPACITY BUILDING	VERNETZUNG & SENSIBILISIERUNG	ADVOCACY & LOBBYING
-------------------	-------------------------------	---------------------

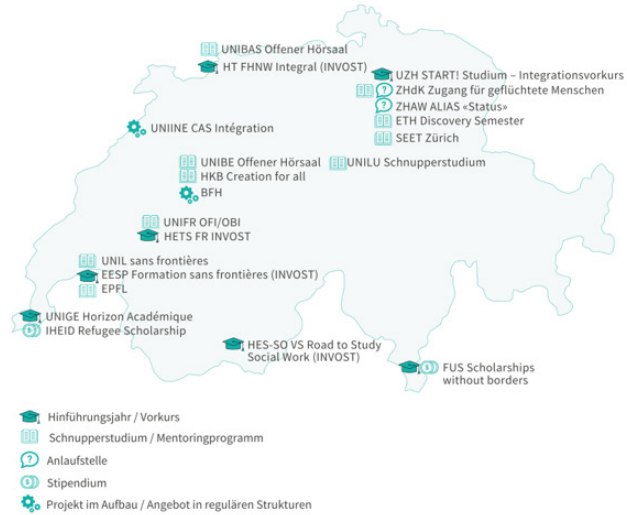
Wir arbeiten in drei Bereichen: Capacity-Building, Vernetzung und Sensibilisierung sowie Advocacy und Lobbying. Auf dieser Übersicht seht ihr, wo es überall Hochschulprojekte gibt. Unser Ziel ist es, wirkungsvolle und nachhaltige lokale Projekte mitgestalten zu können. In der Schweiz gibt es bis jetzt an 20 Hochschulen solche lokalen Projekte für Geflüchtete. Manche befinden sich erst im Aufbau, andere sind schon ziemlich etabliert. Wir vernetzen und unterstützen diese Projekte durch Schulungen, Coaching usw.; das nennen wir Capacity-Building. Vielleicht fragt ihr euch, was bringt dieses Projekt überhaupt? Haben sich die Perspektiven seit 2015-16 schon ein bisschen verändert? Wir sind jetzt in der zweiten Projektphase. Wir sind die einzige Stelle in der Schweiz, die zentrale Informationen zum Hochschulzugang für Geflüchtete zur Verfügung stellt. Wir haben den Gesamtüberblick über die involvierten Akteur*innen, über die bestehenden Angebote und auch die laufende politische Arbeit. Wir vernetzen die verschiedenen Akteur*innen, die Hochschulprojekte, aber auch Beratende oder Leute aus den Integrations- und Sozialdiensten miteinander. Wir sind das einzige Projekt schweizweit, das in diesem Bereich Advocacy leistet und sich für die betroffenen Personen auf nationaler und kantonaler Ebene einsetzt und wir arbeiten auf systemische & politische Veränderungen hin. In den letzten Jahren ist das Thema definitiv an den Hochschulen angekommen. So sind seit 2019 an mehreren Hochschulen Projekte und Angebote für Geflüchtete neu aufgebaut worden. Allein im Herbstsemester 2021 haben an 5 Hochschulen Projekte gestartet, die Förderprogramme als Integrationsvorstudium anbieten und die Teilnehmenden dadurch gezielt auf ein Studium vorbereiten, und sie im Immatrikulationsprozess unterstützen. Einige dieser Projekte entstanden im Rahmen des Projekts INVOST Integrationsvorstudium an Fachhochschulen, das auch von Perspektiven -Studium mitkonzipiert wurde. Politische Arbeit: Wir sind Teil der nationalen Kampagne "Bildung für alle – jetzt". Diese Kampagne wurde im Oktober 2020 lanciert.

PERSPEKTIVEN – STUDIUM

Hochschulzugang in der Schweiz.
Informationen für Geflüchtete.



ZIEL: Wirkungsvolle und nachhaltige Gestaltung der lokalen Projekte



PERSPEKTIVEN – STUDIUM

Hochschulzugang in der Schweiz.
Informationen für Geflüchtete.



ADVOCACY & LOBBYING



Bildung für alle – jetzt!

Nationale Kampagne: → www.bildung-jetzt.ch

- Lancierung im Oktober 2020: VSS-UNES gemeinsam mit VPOD/ssp, Solidarité sans frontières und Fachpersonen
- Lokale Partner*innen
- Parlamentarische Lobbyarbeit & politische Vorstösse im nationalen und in kantonalen Parlamenten
- Sensibilisierungsanlässe und Medienarbeit
- Petition “Bildung und Arbeit für geflüchtete Menschen ermöglichen!”

Der VSS hat die Kampagne gemeinsam mit dem VPOD, mit Solidarité sans frontières und einzelnen Fachvertreter*innen aus dem Bereich Bildung und Migration lanciert. In den Kantonen arbeiten wir mit lokalen Partner*innen, die uns unterstützen, und mittlerweile zählen wir 20 weitere Organisationen, die mit dabei sind. Was machen wir? Wir machen parlamentarische Lobbyarbeit und politische Vorstösse im nationalen und in kantonalen Parlamenten, wir machen Sensibilisierungsanlässe und Medienarbeit, und haben die Petition "Bildung und Arbeit für geflüchtete Menschen ermöglichen" lanciert.

PERSPEKTIVEN – STUDIUM
Hochschulzugang in der Schweiz.
Informationen für Geflüchtete.



Petition «Bildung und Arbeit für geflüchtete Menschen ermöglichen!»

**Eingereicht am 22.
September 21 mit
fast 20'000
Unterschriften**



Diese Petition konnten wir am 22. September 2021 mit fast 20'000 Unterschriften dem Bundesparlament übergeben. Adressiert wurde die Petition explizit an die WBK (Kommission für die Wissenschaft, Bildung und Kultur). Die Petition soll nächstes Jahr in der WBK behandelt werden, das wurde uns sozusagen versprochen. Wir hoffen auf eine Anhörung. Ziel ist es, eine Kommissionsmotion zu generieren, neben weiteren Einzelvorstössen. Die Kampagne wird noch bis Ende Juli 2022 weitergeführt. In der Schweiz wird häufig über statt mit geflüchteten Menschen gesprochen. Um diese Dynamik zu durchbrechen haben wir die Arbeitsgruppe "Integration durch Bildung" ins Leben gerufen. Im Oktober 2020 kamen dabei fast 50 Personen zusammen, studentische Geflüchtete, aber auch regulär Studierende, und gemeinsam haben wir Forderungen erarbeitet, die eben die Hindernisse der geflüchteten Menschen beim Hochschulzugang in der Schweiz aufzeigen und eine Veränderung der aktuellen Situation fordern. Diese partizipativ erarbeiteten Forderungen bilden die Grundlage unserer weiteren politischen Arbeit im Projekt. Darüber hinaus soll die politische Arbeit, die wir gemeinsam mit Hochschulprojekten an unterschiedlichen Hochschulen lancieren, auch vor Ort umgesetzt werden. Die Forderungen findet ihr auch auf unserer Webseite und wir werden sie euch in einer follow-up Mail im Anschluss an die DV auch verschicken. Wir haben die Forderungen, um sie auch an einem breiteren Publikum präsentieren zu können, mit unseren Botschafter*innen zusammen – das ist eine kleine Gruppe aus dieser Arbeitsgruppe, die sich zu Verfügung stellt

– diese Forderungen weiter an die Gesellschaft zu bringen, in einem Videoprojekt visuell umzusetzen versucht.

PERSPEKTIVEN – STUDIUM
Hochschulzugang in der Schweiz.
Informationen für Geflüchtete.



ARBEITSGRUPPE «INTEGRATION DURCH BILDUNG» 2020



FORDERUNGEN CHANCENGERECHTER HOCHSCHULZUGANG FÜR GEFLÜCHTETE

PERSPEKTIVEN – STUDIUM | EIN PROJEKT DES VSS|UNES|USU

<https://www.perspektiven-studium.ch/wp-content/uploads/2021/03/Forderungen-AG-Integration-durch-Bildung.pdf>

PERSPEKTIVEN – STUDIUM
Hochschulzugang in der Schweiz.
Informationen für Geflüchtete.



Hochschulkampagne

Ziel und Weg

- Konkrete Veränderungen und Verbesserungen an Hochschulen anstossen & erreichen.
- Hochschulen und ihre Entscheidungsträger*innen mit gezielten Aktionen und Aktivitäten mit der Thematik konfrontieren und zum Handeln auffordern.
- Nach Möglichkeit der Dialog mit kantonalen Behörden und mit lokalen Politiker*innen führen, um bspw. politische Vorstösse in kantonalen Parlamenten zu realisieren.

JUNI 2021	JULI 2021	AUGUST 2021
FORDERUNGEN Antragsgespräch Integration durch Bildung Forderungen an Bund, Kantone & Hochschulen	BILDUNGS-PARCOURS 24.01 Offener Hochschul-Basis Helden und Prozesse des Bildungssystems entdecken	HINSCHAUEN, HERRHÖREN, DIE ZUKUNFT GESTALTEN 21.08 Offener Hochschul-Basis Creative for all 1918 Sensibilisierungsgang mit Performances & Filmporträts im Rahmen von Bildung für alle – jetzt!
FORDERUNGEN & EMPFEHLUNGEN Offener Hochschul-Basis Verbreitung der Forderungen und Empfehlungen an die Leitung der Universität Basel	RACISM & ACADEMIA Offener Hochschul-Basis Basel, September, 2021 Rassismen & Social Media Kampagne	INFORMATIONSEVENT 26.09 (Discovery) September, 2021 Mit Infoständen, Videos & Talks an der UZH
UNIVERSITY REFUGEE FORUM 10.12 Helvetia Academicus, STADT Studium, UNHCR Thema: Ubergang Studium Thematische Panels und Roundtable (RAG)	KONFERENZ HETSL Formations sans Frontières Arbeitsgruppen und Round Table mit institutionellen Akteuren, Studierenden der HETSL und studieninteressierten Geflüchteten	SOCIAL MEDIA KAMPAGNE 01. - 08. Februar Filmporträts & Social Media Kampagne gemeinsam mit Teilnehmenden des Projekts
AKTIONSWOCHEN GEGEN RASSISMUS 24.01 - 30.01, Offener Hochschul-Basis Thema: Zugänge Sensibilisierungsgang mit Input & Diskussionsrunde, Infoständen	APRIL 2022	FILM - VERANSTALTUNG 01. - 08. Februar Event mit Filmporträts von Teilnehmenden des Projekts
		IN PLANUNG: POLITISCHER AUSTAUSCH Offener Hochschul-Basis

Die Hochschulkampagne haben wir lanciert, um konkrete Veränderungen und Verbesserungen für studentische Geflüchtete auf der Ebene der Hochschulen, aber auch auf der Ebene der Kantone anzustossen. Ein weiteres Ziel ist, dass die Hochschulen und ihre Entscheidungsträger*innen mit Aktionen, Aktivitäten und unterschiedlichen Veranstaltungen konfrontiert und zum Handeln aufgefordert werden. Ein drittes Ziel wäre, wenn es die Möglichkeit gibt, den Dialog mit lokalen Politiker*innen aufzunehmen, um auf kantonaler Ebene politische Vorstösse in den kantonalen Parlamenten zu realisieren, denn Bildung ist ebenfalls ein kantonales Thema. Zudem soll die Kampagne zur Visibilität der einzelnen Aktionen beitragen und Synergien zwischen den verschiedenen Projekten stärken. Gemeinsam haben wir dieses Jahr bereits sechs Aktionen organisiert, weitere sieben sind in Planung. Diese werden in diesem oder nächsten Semester stattfinden. Geplant ist auch, dass die Botschafter*innen der AG "Integration durch Bildung" an diesen verschiedenen Aktivitäten dabei sind, und ihre Erfahrungen und Forderungen persönlich und aktiv einbringen werden. Als letzter Punkt möchte ich auch euch ermutigen, mitzuhelfen, die Forderungen der AG "Integration durch Bildung" in euren Hochschulnetzwerken zu verbreiten. Vielleicht habt ihr selbst Interesse, euch für diese Thematik zu engagieren. Meldet euch bitte bei uns, wir unterstützen euch sehr gerne dabei. Am nächsten Mittwoch werden wir euch eine follow-up Mail mit allen Links verschicken, worin auch die Frage gestellt wird, ob sich jemand vielleicht engagieren möchte.

Yael: Vielen Dank Sabine. Danke dass du uns die wichtige Arbeit von Perspektiven – Studium erläutert hast. Wir haben bestimmt noch Zeit für Fragen, deshalb öffne ich die Runde. Wenn ihr Fragen habt, schreibt bitte in den Chat die Eingabe "Wortmeldung". Ich glaube Sabine hat alles so gut erklärt, dass wir keine Fragen mehr haben.

Sabine: Danke fürs Interesse, ich wünsche euch noch eine schöne DV.

5 Reglementsänderungen: Vorstellung & Diskussion | Changements de règlement : Présentation & discussion

17h15 Leitung | direction : Yael Kälin Input :

Yael: Wir werden dieses Traktandum jetzt besprechen sowie euch die Möglichkeit geben, Fragen zu stellen und das Thema zu diskutieren. Es wird aber erst am Samstagnachmittag darüber abgestimmt. Wenn jetzt niemand das Eintreten bestreiten möchte, gilt dieses als stillschweigend beschlossen. Maxime, ich übergebe dir das Wort zur Stellungnahme zur Anpassung der Statuten. Diese sind zur Schaffung der statuarischen Grundlage für virtuelle und hybride Sitzungen nötig.

<i>Numéro de l'amendement</i>	<i>H01.0</i>
<i>Amendement déposé par</i>	<i>Comité exécutif de l'UNES</i>

Die Statuten mögen wie folgt ergänzt werden:

Art. 24a Modalitäten der Abhaltung der DV

¹ In der Regel werden die DVs in Präsenz abgehalten.

² Auf Beschluss des Vorstands kann eine DV virtuell abgehalten werden.

³ Personen, die an einer DV virtuell teilnehmen, gelten als anwesend im Sinne der vorliegenden Statuten.

Art. 30a Modalitäten der Abhaltung des Sektionsrats

¹ Sektionsräte werden in der Regel in Präsenz abgehalten.

² Auf Beschluss des Vorstandes kann ein Sektionsrat virtuell abgehalten werden.

³ Auf Antrag können Vertreter*innen einer Sektion virtuell an physischen Sitzungen teilnehmen. In diesen Fällen stellt die Sitzungsleitung die erforderlichen technischen Mittel zur Verfügung, damit die Teilnehmenden des Sektionsrats eine persönlich abgehaltene Sektionsratssitzung virtuell verfolgen können.

⁴ Personen, die virtuell an einer Sitzung des Sektionsrats teilnehmen, gelten als anwesend im Sinne dieser Statuten.

Kontext

Seit Beginn der Gesundheitskrise sind die verschiedenen VSS-Gremien gezwungen, ihre Sitzungen virtuell abzuhalten. Dies stand jedoch im Widerspruch zu den Statuten und Vorschriften der UNES, die die (physische) Anwesenheit ihrer Mitglieder vorschreiben. Sie wurde jedoch durch die Verordnungen des Bundesrates erlaubt und vorgeschrieben, wodurch der VSS die rechtliche Grundlage erhielt, seine Sitzungen virtuell abzuhalten. Zurzeit darf der VSS gemäss Art. 27 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) vom 19. Juni 2020 (nachfolgend Covid-19-Verordnung 3) seine Versammlungen und Sitzungen noch virtuell durchführen. Wie in Art. 29 Abs. 4 der Covid-19-Verordnung 3 unter Verweis auf Art. 27 Abs. 2 vorgesehen, ist diese Bestimmung jedoch nur bis zum 31. Dezember 2021 gültig. **Daher muss der VSS seine Statuten und seine Reglemente ändern, wenn er seine Sitzungen und Versammlungen auch nach dem 31. Dezember 2021 virtuell oder hybrid abhalten will.**

Betroffene Bestimmungen

Von dem Ende der besonderen Lage und damit vom Wegfall der Rechtsgrundlage für die virtuelle Abhaltung der VSS-Sitzungen sind folgende Reglemente betroffen

- Die Statuten des VSS, insbesondere die Artikel 11, 25, 26, 32 und 47.
- Das Geschäftsreglement, insbesondere die Artikel 7, 10, 11, 17, 21, 22, 23, 25 und 37
- Das Kommissionsreglement, insbesondere die Artikel 9 und 10
- Das Finanzreglement, insbesondere deren Artikel 26.

Vorgeschlagene Änderungen

Der Vorstand schlägt vor, unter anderem die in diesem Antrag genannten Bestimmungen zu ändern, um es dem VSS zu ermöglichen, auch in Zukunft virtuell und hybrid zu tagen.

Les statuts sont complétés comme suit :

Art. 24a Modalités de la tenue de l'AD

¹ Les AD ont lieu en règle générale de manière présentielle.

² Sur décision du Comité exécutif, une AD peut être tenue de manière virtuelle.

³ Les personnes assistant de manière virtuelle à une AD sont considéré-e-s comme présent-e-s au sens des présents Statuts

Art. 30a Modalités de la tenue du Conseil des Sections

¹ Les Conseils des Sections ont lieu en règle générale de manière présentielle.

² Sur décision du Comité exécutif, un Conseil des Sections peut être tenu de manière virtuelle.

³ Sur requête, les représentant-e-s d'une section peuvent participer virtuellement aux séances physiques. Dans ce cas, la présidence de la séance met en place les moyens techniques nécessaires pour permettre aux personnes participant au Conseil des Sections de suivre de manière virtuelle un Conseil des Sections tenu de manière présentielle.

4 Les personnes assistant de manière virtuelle à un Conseil des Sections sont considéré-e-s comme présent-e-s au sens du présent statut.

Contexte

Depuis le début de la crise sanitaire, les différents organes de l'UNES ont été contraints de tenir leurs assemblées de manière virtuelle. Cette situation était cependant contraire aux statuts et aux règlements de l'UNES, qui requiert la présence (à interpréter comme physique) de ses membres. Toutefois, elle était autorisée et imposée par les ordonnances du Conseil fédéral qui donnaient ainsi la base légale à l'UNES pour tenir ses réunions de manière virtuelle. Actuellement, en vertu de l'art. 27 de l'Ordonnance 3 du 19 juin 2020 sur les mesures destinées à lutter contre le coronavirus (ci-après [Ordonnance 3 COVID-19](#)), l'UNES est toujours autorisée à organiser ses assemblées et réunions de manière virtuelle. Cependant, comme le prévoit l'art. 29 al. 4 Ordonnance 3 COVID-19 sur renvoi de l'art. 27 al. 2, cette disposition ne sera valable que jusqu'au 31 décembre 2021. **Partant, l'UNES doit impérativement modifier ses statuts et ses règlements si elle souhaite pouvoir continuer de tenir ses réunions et ses assemblées de manière virtuelle ou hybride après le 31 décembre 2021.**

Dispositions concernées

Les dispositions concernées par la fin de la situation particulière et, partant, par la disparition de la base légale autorisant l'UNES à tenir ses assemblées de manière virtuelle sont les suivantes :

- Les Statuts de l'UNES, dans sa version de mars 2021, et en particulier ses articles 11, 25, 26, 32 et 47.
- Le Règlement général, et en particulier ses articles 7, 10, 11, 17, 21, 22, 23, 25 et 37
- Le Règlement des commissions, et en particulier ses articles 9 et 10
- Le Règlement des finances, et en particulier son article 26.

Modifications proposées

Le Comité exécutif vous propose entre autres de modifier les dispositions mentionnées dans cette motion, de manière à permettre à l'UNES de poursuivre ses réunions de manière virtuelle et hybride dans le futur.

Maxime C., Comité: Comme vous le savez depuis plus d'un an et demi, les séances des différents organes de l'UNES sont tenues en ligne pour des raisons sanitaires. Si nous nous réjouissons de toute évidence du retour des séances en présentiel, notamment de l'Assemblée des délégué-e-s demain, la possibilité des séances en ligne a montré de grands avantages en termes de flexibilité, de respect des règles sanitaires, etc. Les modifications des statuts et des règlements que nous vous proposons reposent avant tout sur des considérations légales. La possibilité de faire des séances en ligne est permise par l'ordonnance 3 du Conseil fédéral qui permet aux organisations d'avoir la capacité décisionnelle lors d'assemblées en ligne même si

cela n'est pas prévu par les statuts. Le problème, c'est que la validité de cette ordonnance prend fin au 31 décembre 2021. Par conséquent, si on ne modifie pas nos statuts avant cette échéance, nous n'aurons plus la possibilité de faire des séances en ligne. Le Comité exécutif est de l'avis que c'est dans l'intérêt de l'UNES de se réserver cette possibilité. Par conséquent, on vous propose les modifications suivantes : Pour l'assemblée des délégué·e·s, elles seront en principe tenues en présentiel, toutefois sur décision du comité exécutif elles pourront être tenues de manière virtuelle (article 24a). Pour le conseil des sections, nous avons introduit l'article 30a. Le système est un peu pareil que pour l'Assemblée des délégué·e·s. Les séances du Conseil des sections pourront être tenues de manière hybride sur requête d'une section. Des conditions pour déposer une telle requête ont été introduites dans le règlement général.

Yael: Gibt es seitens der Delegierten inhaltliche oder Verständnisfragen? Dann eröffne ich die Diskussionsrunde. Wenn sich niemand meldet, verlasse ich diesen Punkt und wir werden morgen darüber abstimmen. Betreffend der Reglementänderungen kommen wir zu 5.2. Hier geht es um die Anpassung des Geschäftsreglements, immer noch in Bezug zum Sitzungsformat.

<i>Nummer des Antrags</i>	<i>H02.0</i>
<i>Antragssteller*in:</i>	<i>VSS-Vorstand</i>

Das Geschäftsreglement möge wie folgt abgeändert werden:

Art. 4 Einberufung

¹ Die Einberufung der DV erfolgt durch den Vorstand. Die verschickte Einladung hat Datum, Zeit und Ort der Sitzung, **die Modalitäten der Durchführung** sowie die zu behandelnden Geschäfte zu enthalten und ist spätestens am 14. Tag vor der Sitzung zu verschicken.

Art. 7 Anwesende Delegierte

¹ Als anwesend gilt, wer ihre/seine Stimmkarte bei der GPK bezogen hat.

² Beim definitiven Verlassen der DV haben sich die Delegierten zuhänden des Protokolls abzumelden und die Stimmkarte bei der GPK abzugeben.

³ **Delegierte, die virtuell an einer DV teilnehmen und ihre Stimmkarte bei der GPK abgeholt haben, gelten als anwesend im Sinne dieses Reglements.**

Und das Geschäftsreglement möge wie folgt ergänzt werden:

Art. 4a Modalitäten der Durchführung der Versammlung

¹ In der Regel werden die DVs in Präsenz abgehalten.

² Auf Beschluss des Vorstands kann eine DV virtuell abgehalten werden. In diesem Fall übermittelt der Vorstand die für die Teilnahme notwendigen Verbindungsdaten in der Einladung oder danach, spätestens jedoch 5 Tage vor der DV.

Art. 4b Virtuelle Teilnahme an einer Versammlung

¹ Die GPK prüft die Identität und Legitimität von Delegierten, die virtuell an einer DV teilnehmen.

² Delegierte, die an einer virtuellen DV teilnehmen, gelten als anwesend und haben ihre Stimmkarte bezogen, sobald sie sich gegenüber der GPK ausgewiesen haben und legitimiert wurden.

Die Ausgangslage etc. wird in der Begründung des Antrags «Statutarische Grundlage für virtuelle und hybride Sitzungen» erläutert.

Le règlement général est adapté comme suit :

Art. 4 Convocation

¹ Le Comité exécutif convoque l'Assemblée des Délégué-e-s. L'invitation qui est envoyée contient la date, l'heure, **les modalités de la tenue** et le lieu de la séance, de même que les affaires à traiter et doit être envoyée au plus tard quatorze jours avant la séance.

Art. 7 Délégué-e-s présent-e-s

¹ Est considéré-e comme présent-e celle ou celui qui a retiré sa carte de vote auprès de la CdC.

² Lorsqu'elles/ils quittent l'Assemblée des Délégué-e-s, les délégué-e-s doivent annoncer leur départ, pour le procès-verbal, et rendre leur carte de vote à la CdC.

³ **Les délégué-e-s assistant de manière virtuelle à une AD et ayant retiré leur carte de vote auprès de la CdC sont considéré-e-s comme présent-e-s au sens du présent règlement.**

Le règlement général est complété comme suit :

Art. 4a Modalités de la tenue de la séance

¹ Les AD ont lieu en règle générale de manière présentielle.

² Sur décision du Comité exécutif, une AD peut être tenue de manière virtuelle. Dans ce cas, le Comité exécutif transmet les moyens de connexion nécessaires pour la participation dans sa convocation ou de manière ultérieure, mais au plus tard 5 jours avant l'AD.

Art. 4b Participation virtuelle à une séance

¹ La CdC contrôle l'identité et la légitimité des délégué-e-s participant de manière virtuelle à une AD.

² Les délégué-e-s participant à une AD tenue de manière virtuelle sont considéré-e-s comme présent-e-s et comme ayant retiré leur carte de vote dès qu'ils/elles se sont identifié-e-s et légitimé-e-s auprès de la CdC

La situation initiale, etc., est expliquée dans la motivation de la motion « base statutaire pour les réunions virtuelles et hybrides ».

Maxime C., Comité : En ce qui concerne le règlement général, nous vous proposons les modifications suivantes qui correspondent à ce qui avait été inséré dans les statuts. À l'article 4 al. 1 nous vous proposons d'ajouter les modalités de la tenue. C-à-d que l'invitation à l'AD doit préciser si l'AD est tenue de manière physique ou virtuelle. Ensuite nous avons également modifié l'article 7 al. 3 : Les délégué-e-s assistant de manière virtuelle à une AD et ayant retiré leur carte de vote auprès de la CdC sont considérés comme présents au sens du présent règlement. À cet égard j'aimerais préciser qu'il y a un amendement H02.1 de VSUZH qui souhaite retirer la partie sur le retrait de la carte de vote auprès de la commission de contrôle. L'amendement demande de retirer cette partie, le comité est également d'avis que c'est une bonne chose, c'est une erreur qu'on a commise. À l'article 4a du règlement général, nous avons précisé la modification des statuts et introduit l'obligation pour le comité exécutif de transmettre les moyens de connexion nécessaires dans sa convocation ou au plus tard 5 jours

avant l'AD. L'article 4b qui précise la participation virtuelle à une AD : Sur la question de la présence, on a introduit une proposition à l'al. 2 en vertu de laquelle les délégués doivent avoir retiré leur carte de vote, s'être identifié et légitimé auprès de la CdC doivent être considérés comme présents. Nous arrivons à la deuxième partie de la modification du règlement général qui s'occupe du conseil des sections. Nous vous proposons d'introduire l'article 30a qui précise les conditions pour qu'une section puisse participer de manière virtuelle à un conseil des sections tenu de manière physique. Le système que l'on vous propose à l'al.1, c'est que chaque section a le droit de participer de manière virtuelle à 1/3 des conseils des sections tenus de manière physique. L'al.2 donne la possibilité pour le comité exécutif d'autoriser d'autres participations virtuelles, donc au-delà d'1/3 mais jusqu'à un maximum de 2/3. L'al. 3 précise les délais pour l'introduction des requêtes. Dans le cas des participations virtuelles ordinaires – toutes celles qui ont lieu en-dessous d'1/3, il faut envoyer la requête au plus tard 24h avant le conseil des sections. Pour celles qui auraient lieu au-delà du 1/3 autorisé au plus tard 7 jours avant le conseil des sections. L'al. 4 précise que les personnes sans droit de votes ont le droit de participer virtuellement sans limites particulières.

Yael: Gibt es Verständnis- oder inhaltliche Fragen?

Tomas, skuba: Wieso möchte man eine so harte Limite haben für ein Drittel – zwei Drittel der Sitzungen virtuell teilzunehmen? In der Begründung heisst es, dass es flexibel gehandhabt wird. Ich verstehe die Logik dahinter nicht.

Maxime C., Comité : Le comité aimerait utiliser les enseignements de la pandémie et les installations techniques que l'UNES s'est procuré pour permettre aux sections d'avoir un peu plus de flexibilité et leur permettre d'assister de manière virtuelle à une séance du Conseil des sections lorsque ce n'est pas possible pour eux de se rendre à Berne. Toutefois, nous sommes d'avis qu'il est préférable pour l'Union au sens large que ça ne devienne pas une habitude et que les séances du Conseil des sections aient lieu en principe en présentiel. C'est la raison pour laquelle on a instauré une limite d'1/3, en dessous de laquelle les sections peuvent participer de manière virtuelle au conseil des sections. Pour toutes les fois où ça dépasse la limite d'1/3, on a juste voulu inscrire un peu de flexibilité dans le règlement pour permettre aux sections dans des cas extrêmement motivés et que ça ne leur est vraiment pas possible de faire autrement, de participer aux séances de manière virtuelle. Donc la motivation derrière cela, c'est d'offrir aux sections de la flexibilité, de pouvoir assister certaines fois aux séances de manière virtuelle, mais tout en évitant que cela devienne la norme et qu'il n'y ait plus personne qui fasse l'effort de venir à Berne.

Valentin, skuba: Wir von der skuba denken, dass das mit dem Regelfall bereits in den Statuten erwähnt wird, und wir durchaus die Notwendigkeit sehen, das zu ändern. Wir sehen absolut keine Notwendigkeit für die Einschränkungen. Aus diesem Grund werden wir morgen als Delegation geschlossen nein stimmen.

Yael: Gibt es weiteren Diskussionsbedarf?

Elischa, Vorstand: Um kurz darauf einzugehen, was du Valentin vorhin gesagt hast. Das kann man so annehmen. Dem VSS-Vorstand ist es wichtig, dass die Sitzungen vor Ort einen grossen Mehrwert haben. Ohne diese Klausel, die regelt wie viele Sitzungen digital durchgeführt werden können und wie viele nicht, verlieren wir die Möglichkeit des persönlichen Austauschs vor Ort. Wir haben es am letzten Sektionsrat gesehen, wie es gross der Mehrwert

ist, wenn man nach dem Sektionsrat auch noch zusammen ein Bier trinken kann. Wir werden auch morgen Samstagabend feststellen, dass es wichtig ist, dass man sich austauschen kann.

Luca, VSETH: Wir sprechen uns sehr für diesen Antrag aus. Ich habe es auch schon an der Retraite gesagt, dass uns die Präsenzsitzungen wahnsinnig wichtig sind. Zoom ist eine Realität; das spiegelt dieser Antrag wider. Wir machen unsere Arbeit nicht nur schneller und effizienter damit, aber man macht sie vor allem auch schlechter, die Diskussionen laufen nicht mehr so gut und es macht einfach kein Spass. Unsere Arbeit kommt zu kurz, weshalb wir als VSETH für diesen Antrag stimmen werden.

Yael: Ich danke den VSETH für seine Unterstützung. Gibt es noch weitere Diskussionspunkte? Wir kommen zu einem weiteren Punkt, der auch die Reglementänderungen betrifft, und zwar geht es diesmal um die Reglemente der Kommissionen.

Nummer des Antrags	H02.1
Antragssteller*in:	VSUZH

Wir geben der Übersichtlichkeit halber nur Art. 7 hier wieder – nur diesen wollen wir abändern

Art. 7 Anwesende Delegierte

- 1 Als anwesend gilt, wer ihre/seine Stimmkarte bei der GPK bezogen hat.
- 2 Beim definitiven Verlassen der DV haben sich die Delegierten zuhänden des Protokolls abzumelden und die Stimmkarte bei der GPK abzugeben.
- 3 ~~Delegierte, die virtuell an einer DV teilnehmen und ihre Stimmkarte bei der GPK abgeholt haben,~~ gelten als anwesend im Sinne dieses Reglements.

Wir sind der Meinung, dass sehr viele der Vorteile, welche die Möglichkeit, einer DV virtuell beizuwohnen, mit sich bringt, verloren gehen, wenn dann dennoch alle Delegierten ihre Stimmkarten bei der GPK abholen müssen.

Par souci de clarté, nous ne reproduisons ici que l'article 7 - c'est le seul que nous voulons modifier.

Art. 7 Délégué-e-s présent-e-s

- 1 Est considéré-e comme présent-e celle ou celui qui a retiré sa carte de vote auprès de la CdC.
- 2 Lorsqu'elles/ils quittent l'Assemblée des Délégué-e-s, les délégué-e-s doivent annoncer leur départ, pour le procès-verbal, et rendre leur carte de vote à la CdC.
- 3 ~~Les délégué-e-s assistant de manière virtuelle à une AD et ayant retiré leur carte de vote auprès de la CdC~~ sont considéré-e-s comme présent-e-s au sens du présent règlement.

Nous sommes d'avis que de nombreux avantages de la participation virtuelle à une réunion sont perdus si tous les délégué-e-s doivent retirer leur carte de vote auprès de la CdC.

.....

Nummer des Antrags	H03.0
Antragssteller*in:	VSS-Vorstand

Das Geschäftsreglement möge wie folgt ergänzt werden:

Art. 30a Virtuelle Teilnahme an Sektionsratssitzungen

¹ Jede Sektion ist pro Jahr berechtigt an maximal 1/3 der physischen Sitzungen virtuell teilzunehmen

² Der Vorstand kann weitere ausserordentliche virtuelle Teilnahmen bis zu maximal 2/3 aller physischen Sitzungen auf Antrag der Sektion genehmigen

³ Anträge zur virtuellen Teilnahme müssen bis 24 Stunden und ausserordentliche Anträge zur virtuellen Teilnahme bis 7 Tage vor der Sitzung an das Co-Präsidium eingereicht werden

⁴ Personen ohne Stimmrecht können jederzeit virtuell an Sektionsratssitzungen teilnehmen.

Die Ausgangslage etc. wird in der Begründung des Antrags «Statutarische Grundlage für virtuelle und hybride Sitzungen» erläutert. In casu ist der Vorstand des VSS davon überzeugt, dass eine hybride Teilnahme an Sektionsräten zwar erlaubt sein sollte, da es mehr Flexibilität bietet, aber nicht zur Norm werden sollte. Dies, da der persönliche Austausch zwischen den Sektionen untereinander und mit dem Vorstand wichtig ist und es erlaubt Synergien besser zu nutzen. Daher wird die Quote von 1/3 vorgeschlagen. Die Quote wird flexibel gehandhabt, da es Sektionen gibt, die einen weiten Anfahrtsweg haben und daher die Teilnahme zusätzlich erschwert wird.

Le règlement général est complété comme suit :

Art. 30a Participation virtuelle aux séances du Conseil des sections

¹ Chaque section a le droit de participer de manière virtuelle à un maximum de 1/3 des séances tenues de manière physique par année.

² Sur requête de la section, le comité exécutif peut autoriser d'autres participations virtuelles extraordinaires, mais jusqu'à un maximal 2/3 de toutes les séances tenues de manière physique.

³ Les requêtes pour une participation virtuelle doivent être adressées à la coprésidence au plus tard 24h avant la séance. Les requêtes pour une participation virtuelle extraordinaire doivent être adressées au plus tard 7 jours avant la séance.

⁴ Les personnes sans droit de vote peuvent toujours participer virtuellement aux séances du Conseil des sections.

La situation initiale, etc., est expliquée dans la motivation de la motion "base statutaire pour les réunions virtuelles et hybrides". In casu, le comité exécutif de l'UNES est convaincu que la participation hybride aux conseils de section devrait être autorisée car elle offre plus de flexibilité, mais ne devrait pas devenir la norme. En effet, l'échange personnel entre les sections et avec le comité est important et permet de mieux mettre en réseau les synergies. Par conséquent, le quota de 1/3 est proposé. Le quota est flexible, car il y a des sections qui ont un long chemin à parcourir, ce qui rend la participation encore plus difficile.

.....

Nummer des Antrags	H04.0
Antragssteller*in:	VSS-Vorstand

Das Kommissionsreglement möge wie folgt abgeändert werden:

Art. 9^{bis} 9b Gemeinsame Sitzung der Kommissionspräsidien mit dem Vorstand

Das Kommissionsreglement möge wie folgt ergänzt werden:

Art. 9a Modalitäten der Abhaltung von Sitzungen

- ¹ Kommissionssitzungen werden in der Regel in Präsenz abgehalten.
- ² Auf Beschluss des Präsidiums und in begründeten Fällen kann eine Kommissionssitzung virtuell oder hybrid durchgeführt werden. In diesem Fall übermittelt das Kommissionspräsidium die für die Teilnahme notwendigen Verbindungsdaten in der Einladung oder danach, spätestens jedoch 5 Tage vor der DV.
- ³ Die Kommissionsmitglieder, die virtuell an einer Kommissionssitzung teilnehmen, gelten als anwesend im Sinne dieses Reglements.
- ⁴ Diese Bestimmungen gelten sinngemäss auch für nicht-thematische Kommissionen.

Die Ausgangslage etc. wird in der Begründung des Antrags «Statutarische Grundlage für virtuelle und hybride Sitzungen» erläutert.

Le règlement des commissions de l'UNES est adopté comme suit :

Art. 9^{bis} 9b Séance commune entre les présidences de commission et le Comité exécutif

Le règlement des commissions de l'UNES est complété comme suit :

Art. 9a Modalités de la tenue des séances

- ¹ Les séances de commissions ont lieu en règle générale de manière présentielle.
- ² Sur décision de la présidence et dans des cas motivés, une séance de commission peut être tenue de manière virtuelle ou hybride. Dans ce cas, la présidence de la commission transmet les moyens de connexion nécessaires pour la participation dans sa convocation ou de manière ultérieure, mais au plus tard 5 jours avant la séance.
- ³ Les membres de la commission assistant de manière virtuelle à une séance de la commission sont considéré-e-s comme présent-e-s au sens du présent règlement.
- ⁴ Ces dispositions s'appliquent de manière analogue aux commissions non thématiques.

La situation initiale, etc., est expliquée dans la motivation de la motion "base statutaire pour les réunions virtuelles et hybrides".

Nummer des Antrags	H04.1
Antragssteller*in:	VSS-Vorstand

Der ursprüngliche Antrag des VSS-Vorstands H04.0 wird wie folgt angepasst:
Das Kommissionsreglement möge wie folgt abgeändert werden:

Art. 9^{bis} 9b Gemeinsame Sitzung der Kommissionspräsidien mit dem Vorstand

Das Kommissionsreglement möge wie folgt ergänzt werden:

Art. 9a Modalitäten der Abhaltung von Sitzungen

- ¹ Kommissionssitzungen werden in der Regel in Präsenz abgehalten.
- ² Auf Beschluss des Präsidiums und in begründeten Fällen kann eine Kommissionssitzung virtuell oder hybrid durchgeführt werden. In diesem Fall übermittelt das Kommissionspräsidium die für die Teilnahme notwendigen Verbindungsdaten in der Einladung oder danach, ~~spätestens jedoch 5 Tage vor der DV.~~
- ³ Die Kommissionsmitglieder, die virtuell an einer Kommissionssitzung teilnehmen, gelten als anwesend im Sinne dieses Reglements.
- ⁴ Diese Bestimmungen gelten sinngemäss auch für nicht-thematische Kommissionen.

Der Vorstand hat im ersten Antrag einen Fehler gemacht und möchte ihn korrigieren.

Notre motion H04.0 est modifié comme suit :

Le règlement des commissions de l'UNES est adopté comme suit :

Art. 9^{bis} 9b Séance commune entre les présidences de commission et le Comité exécutif

Le règlement des commissions de l'UNES est complété comme suit :

Art. 9a Modalités de la tenue des séances

- ¹ Les séances de commissions ont lieu en règle générale de manière présentielle.
- ² Sur décision de la présidence et dans des cas motivés, une séance de commission peut être tenue de manière virtuelle ou hybride. Dans ce cas, la présidence de la commission transmet les moyens de connexion nécessaires pour la participation dans sa convocation ou de manière ultérieure, ~~mais au plus tard 5 jours avant la séance.~~
- ³ Les membres de la commission assistant de manière virtuelle à une séance de la commission sont considéré-e-s comme présent-e-s au sens du présent règlement.
- ⁴ Ces dispositions s'appliquent de manière analogue aux commission non thématiques

Le Comité exécutif a fait une faute dans la motion et veut le corriger.

Nummer des Antrags	H04.2
Antragssteller*in:	VSUZH

Der VSUZH will den Antrag des VSS-Vorstandes wie folgt abändern:

Art. 9^{bis} 9b Gemeinsame Sitzung der Kommissionspräsidien mit dem Vorstand

~~Das Kommissionsreglement möge wie folgt ergänzt werden:-~~

- ¹ Die Kommissionsleiter·innen treffen sich zweimal pro Semester zu einer gemeinsamen Sitzung mit dem Vorstand.
- ² Die gemeinsame Sitzung
 - a. koordiniert die Zusammenarbeit zwischen den Kommissionen und dem Vorstand
 - b. diskutiert thematische Schwerpunkte in der Kommissionsarbeit
 - c. diskutiert die strategischen Schwerpunkte der Verbandsarbeit
- ³ Die Sitzungsleitung liegt in der Regel beim Co-Präsidium des Verbands.
- ⁴ Die Teilnahme ist für die Kommissionsleiter·innen und den Vorstand obligatorisch.
- ⁵ Es können weitere Personen eingeladen werden.

⁶ Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgt schriftlich durch das Co-Präsidium. Die Einladung hat Datum, Zeit und Ort der Sitzung sowie die zu behandelnden Geschäfte zu enthalten und ist bis spätestens am 7. Tag vor der Sitzung zu verschicken.

Art. 9a Modalitäten der Abhaltung von Sitzungen

¹ Kommissionssitzungen werden in der Regel in Präsenz abgehalten.

² Auf Beschluss des Präsidiums und in begründeten Fällen kann eine Kommissionssitzung virtuell oder hybrid durchgeführt werden. In diesem Fall übermittelt das Kommissionspräsidium die für die Teilnahme notwendigen Verbindungsdaten in der Einladung oder danach, spätestens jedoch 5 Tage vor der ~~DV~~-Kommissionssitzung.

³ Die Kommissionsmitglieder, die virtuell an einer Kommissionssitzung teilnehmen, gelten als anwesend im Sinne dieses Reglements.

⁴ Diese Bestimmungen gelten sinngemäss auch für nicht-thematische Kommissionen

Wir glauben ja, dass es sich hier um Versehen gehandelt hat, dennoch müssen wir der Form halber unserer Änderungsanträge natürlich begründen. Et voilà: Die Formulierungen im bisherigen Art. 9bis, der nun aus guten Gründen, die wir nicht anzweifeln wollen, nicht mehr so heissen darf, hat uns einfach viel besser gefallen, als die vorgeschlagene Formulierung; sie schien uns auch zweckdienlicher. Auch sind wir der Meinung, dass Links für Kommissionssitzungen im besten Falle vor Kommissionssitzungen versendet werden sollen. Ansonsten würde sich natürlich auch die Frage stellen, welche DV denn vom Reglement gemeint sei.

Le VSUZH aimerait modifier la motion du Comité exécutif comme suit :

Art. ~~9bis~~ 9b Séance commune entre les présidences de commission et le Comité exécutif

~~Le règlement des commissions de l'UNES est complété comme suit :~~

¹ *Les président-e-s de commission et le Comité exécutif tiennent deux séances communes par semestre.*

² *Les séances communes servent à*

- a. coordonner la collaboration entre les commissions et le Comité exécutif*
- b. discuter les points thématiques essentiels dans le travail des commissions*
- c. discuter les points stratégiques essentiels dans le travail de l'union*

³ *La présidence des séances incombe en règle générale à la co-présidence de l'union.*

⁴ *Les président-e-s de commission et le Comité exécutif ont l'obligation d'y participer.*

⁵ *D'autres personnes peuvent y être invitées.*

⁶ *Il incombe à la coprésidence de convoquer ces séances par écrit. Les convocations doivent mentionner la date, le lieu, ainsi que les affaires qui seront traitées. Elles doivent être envoyées au moins 7 jours avant la date de la séance.*

Art. 9a Modalités de la tenue des séances

¹ *Les séances de commissions ont lieu en règle générale de manière présentielle.*

² *Sur décision de la présidence et dans des cas motivés, une séance de commission peut être tenue de manière virtuelle ou hybride. Dans ce cas, la présidence de la commission transmet les moyens de connexion nécessaires pour la participation dans sa convocation ou de manière ultérieure, **mais au plus tard 5 jours avant la séance.***

³ *Les membres de la commission assistant de manière virtuelle à une séance de la commission sont considéré-e-s comme présent-e-s au sens du présent règlement.*

⁴ Ces dispositions s'appliquent de manière analogue aux commissions non thématiques

Nous pensons qu'il s'agit d'un oubli, mais nous devons bien sûr justifier nos amendements pour la forme. Et voilà : Nous avons simplement préféré la formulation de l'ancien art. 9bis, qui ne peut plus être appelé ainsi pour de bonnes raisons que nous ne voulons pas remettre en question, à la formulation proposée ; elle nous a également semblé plus appropriée. Nous sommes également d'avis que les liens pour les réunions de la commission devraient idéalement être envoyés avant les réunions de la commission. Sinon, la question se poserait naturellement de savoir que l'AD est visé par le règlement... [En français il n'y a pas de problème avec la formulation, actuellement]

Maxime C., Comité : On vous propose les modifications suivantes dans le règlement des commissions. Premièrement, nous vous proposons l'introduction de l'article 9a qui reprend les mêmes éléments que les autres modifications. Donc 9a al.1 en général les séances de commissions ont lieu en présentiel. Article 9a al.2 qui réserve la possibilité pour la présidence de tenir les séances de commission en virtuel ou en hybride. À ce titre, j'aimerais attirer votre attention sur l'amendement H04.1. Nous souhaitons supprimer la deuxième partie de l'article 9a. On a commis une petite faute dans la motion H04.0 et nous souhaitons la corriger. Donc on vous invite à également accepter la motion H04.1, ceci pour la raison qu'il pourrait être difficile pour la présidence de la commission d'envoyer les liens 5 jours à l'avance. Si on revient sur la proposition de l'article 9a, l'al. 3 clarifie la notion de présence des membres de la commission. En vertu de l'article 9a al.4, les dispositions (al. 1-3) s'appliquent également aux commissions non-thématiques. C'est juste une petite question technique qui n'appartient pas dans le même chapitre que le règlement. Ça c'est pour le premier point. En deuxième temps nous vous proposons de modifier la nomenclature de l'article 9ter par souci de cohérence avec le reste du règlement et des autres règlements de l'UNES, et à cause de l'introduction de l'article 9a relatif aux modalités de tenue des séances de commissions, nous vous proposons de renommer l'article 9bis en article 9b. À cet égard j'aimerais également attirer votre attention sur l'amendement H04.2 du VSUZH. De toute évidence, il y a eu malentendu de l'amendement H04.0, car nous souhaitons juste changer le nom de l'article, le contenu de l'article resterait le même. Un autre problème se pose par rapport à ce même amendement de VSUZH, c'est que le délai de 5 jours est toujours maintenu dans votre amendement et on est d'avis qu'il doit être supprimé. J'apprends à l'instant que l'amendement de VSUZH a été retiré entre temps, donc la question ne se pose pas.

Yael: Gibt es seitens der Delegierten inhaltliche oder Verständnisfragen? Die Diskussionsrunde ist eröffnet. Wer möchte das Wort ergreifen? Niemand, dann werden wir am Samstag darüber abstimmen.

Nummer des Antrags	H05.0
Antragssteller*in:	skuba

Art. 9 Sitzungsleitung

~~5. Die Sitzungsleitung erteilt das Wort gemäss nach Geschlecht getrennten Redner-innenlisten.~~

Aus dem Geschäftsreglement ist nicht ersichtlich, was der VSS unter dem Begriff Geschlecht versteht. Im Merkblatt wird aber durch die Formulierung „abwechselnd“ klar, dass es sich hierbei um ein binäres Geschlechtsverständnis handelt. Die Vorstellung und praktische Umsetzung von Geschlecht ist somit nicht zeitgemäß und diskriminiert Geschlechtsidentitäten außerhalb des binären Verständnisses. Diese Praxis während der Delegiertenversammlung führt dazu, dass das Geschlecht von einer Person durch äussere Erscheinungsfaktoren bestimmt wird und kann zu misgendering führen.

Art. 9 Présidence de séance

~~La présidence de séance donne la parole selon la double liste d'intervenant-e-s séparant les genres.~~

Le règlement général ne précise pas clairement ce que l'UNES entend par le terme " sexe ". Dans le guide cependant, l'expression

" alternativement " indique clairement qu'il s'agit d'une compréhension binaire du genre. La conception et la mise en œuvre pratique du sexe n'est donc pas contemporain et discrimine les identités de genre en dehors de la compréhension binaire. Cette pratique durant l'Assemblée des délégués conduit à ce que le genre d'une personne soit déterminé par des facteurs d'apparence externe et peut conduire à des erreurs du type « misgendering »

Francesca, skuba: Die Redner*innenliste wird im Moment separat geführt. Wir verstehen den Grund dahinter, aber sehen darin eine Diskrimination, da sie auf einem binären System basiert. Spontane Bemerkung: in den Regeln von dieser Zoom-Sitzung ist es geschrieben, dass wir die Pronomen sie oder er wählen müssen und schliessen damit alle aus, die sich nicht auf diesem Spektrum befinden. Wir möchten diesen Absatz löschen, damit niemand ausgeschlossen wird.

Eingabe eures Namens in Zoom

Bitte tragt euren Namen (der uns angezeigt wird) so ein, dass wir jede Person klar identifizieren können. Wie zum Beispiel

- Sektion, Vorname, Sprache, sie oder er (VSETH Max DEUTSCH / er)
- Mitarbeitende: Funktion (Verbandsadmin Anita DEUTSCH / sie)
- Kandidat*innen: Funktion (candidate Noémie FRANÇAIS / aucun pronoms)
- Gäste : die Organisation (AGEPoly Noémie FRANÇAIS / elle).

Am besten ist es, wenn ihr vorgängig euren Namen entsprechend anpasst. Falls in Zoom nicht der richtige Name angezeigt wird, müsst ihr ihn nachträglich anpassen, indem ihr unten im Balken auf «Teilnehmer» klickt, dann rechts auf euren Namen in der Liste geht und auf «Umbenennen» klickt.

Yael: Verständnisfragen?

Noel, SUB: Ich weiss nicht, ob meine Frage eine Verständnisfrage oder schon ein Diskussionsbeitrag ist. Hat die skuba Lösungsvorschläge? Oder ist die skuba gegen eine gendergerechte Sprache?

Francesca, skuba: Wir sind dafür, dass es eine gendergerechte Sprache gibt. Uns geht es darum, die getrennte Redner*innenliste aufzulösen und eine First-Come-First-Serve-Liste einzuführen, bei der das Geschlecht nicht beachtet wird. Ich kann nicht beurteilen wie gut diese getrennte Liste funktioniert hat. Wir sehen aber eine klare Diskriminierung. Wir sehen es nicht als realistisch, mehrere Redner*innenliste einzuführen.

Franziska, VSBFH: Meine Frage geht an den Vorstand. An meiner ersten DV war ich etwas verwirrt, dass diese Redner*innenliste existiert und habe sie nie ganz verstanden. Ich möchte gerne vom Vorstand hören, wie diese Liste entstanden ist und was die Hintergründe sind.

Yael: Wir werden uns noch als Vorstand positionieren, aber ich übergebe das Wort an Elischa für die Hintergrundgeschichte.

Elischa, Vorstand: Ich bin nicht so lange dabei. Die Einführung dieser Liste liegt schon länger zurück. Damals wurde der Anteil an Zeit, die eine Person gesprochen hat, analysiert: Viel mehr Männern haben sich gemeldet und haben länger geredet. Damals wurde also die inklusive Liste als Mittel eingeführt, um dies zu bekämpfen und es hat Wirkung gezeigt. Sie wurde schon als inklusive und keine binäre Liste gedacht, selbst wenn das nicht ausgeführt wurde.

Francesca, skuba: Rückfrage: Wie wurde das erhoben? Das Verhältnis hat sich nicht verbessert durch diese Liste.

Elischa, Vorstand: Vielleicht kann morgen, Gabriela die die Sitzungsleitung wird, einige Dinge dazu sagen. Es war so, dass man während der Sitzung die Zeit und die Wortmenge aufgeschrieben hat mit Zettel und Stift. Es macht Sinn morgen ein bilaterales Gespräch mit Gabriela zu suchen.

Thomas, skuba: Rückfrage an den Vorstand: getrennte Rednerliste die Anzahl und die Länge der Beiträge ändern soll. Die Beitragslänge wird dabei nicht eingeschränkt, ich weiss nicht, wie das helfen soll.

Elischa, Vorstand: Die Länge wird nicht angepasst. Wenn wir lange diskutieren, wiederholen sich die Argumente, das macht irgendwann keinen Sinn mehr. Wenn wir abwechseln, steigert die Chance, dass die Argumente auch von Frauen gebracht werden.

Francesca, skuba: Dieselbe Frage von Noel an den VSS: Was wäre die konkrete Alternative zur aktuellen Redner*innen-Liste, um sie inklusiver zu gestalten?

Yael: Wir haben eine Stellungnahme vom Vorstand vorbereitet. Gibt es aber zuvor noch Fragen? Ich übergebe das Wort an Maxime, damit du die Stellungnahme vorstellen kannst.

Maxime B., Comité : Nous partageons les objectifs de cet amendement, mais serions pour approfondir la question dans le cadre de nos amendements. Nous fonctionnons encore souvent avec un schéma binaire (co-présidence par ex.). Nous ne vous invitons donc pas à

refuser cet amendement mais à l'ajourner pour que nous puissions proposer des alternatives concrètes : remplacer cet article par un autre qui invite la présidence à prendre en compte la diversité des genres en employant un terme plus large, non binaire. Cette étude devrait être menée de manière plus globale mais sur le fond, nous sommes conscients du problème et partageons les préoccupations de la skuba.

Yael: Wir haben nachgeschaut, ob die Redner*innenliste die Non-Binären ausschliesst. Es ist auf Französisch nicht der Fall.

Tomas, skuba: Zusammenfassung des Statements vom VSS: die Verhandlung verschieben. Wir wissen aber nicht, wer von uns an der nächsten DV dabei sein wird, und wollen es schon jetzt verändern.

Noel, SUB: Ich finde das Votum komisch: wir wollen jetzt etwas ändern, weil wir danach nicht mehr dabei sein werden. Ihr vertretet die skuba als Körperschaft und nicht euch selbst. Der Vorstand will Raum für Reflexion geben. First-Come-First-Serve ist ein deutlicher Rückschritt. Es ist eine grosse Veränderung des Reglements ohne vorgeschlagene Alternative. Diese Regel ist der SUB sehr wichtig. Ich würde die gesamte DV ermutigen, gegen diesen Antrag zu stimmen mit klarem Auftrag an den Vorstand, die Umsetzung zu regeln und sich damit zu beschäftigen.

Yael: Aufgrund der Redner*innenliste gebe ich das Wort an Lea, FAE.

Léa, FAE : Assez d'accord avec Noel. La participation politique et la prise de parole des femmes est encore un enjeu assez central. Ce genre de liste de parole est un moyen d'encourager les femmes à participer à la vie politique et à prendre la parole. Avant de la supprimer, ce serait bien de proposer une solution alternative qui ne soit pas binaire.

Timothy, VSUZH: Ich kann mich in vielem den Vorredner*innen anschliessen. Im Artikel selbst ist nie eine Binarität festgeschrieben. Wir brauchen keine reglementarischen Änderungen vorzunehmen, sondern nur eine organisatorische Änderung. Ich fände es begrüßenswert sich mit den Reglementen auseinanderzusetzen und zu sehen, wo die Binarität noch vorhanden ist.

Stella, CodEg: Danke, dass diese Thematik aufgegriffen wurde. Aber wir stellen uns auf die Seite des Vorstands. Wir sind bereit bis zur nächsten DV eng mit dem Vorstand zu arbeiten und zu gucken, wie man diese organisatorische Änderung gut vollziehen kann. Es ist wichtig, dass wir uns Zeit zu lassen.

Francesca, skuba: Es ist nicht realistisch eine Redner*innen-Liste für alle Geschlechter herzustellen. Für uns ist es realistischer eine First-Come-First-Serve-Liste zu haben. Aber ich sehe, dass der Widerstand gross ist und werde nicht weiterdiskutieren. Ich nehme an, dass der Antrag abgelehnt wird, aber ich finde wichtig, dass das Thema angesprochen wurde und bin gespannt auf die Entwicklung.

Yael: Gibt es weiteren Diskussionsbedarf? Wir werden am Samstagnachmittag darüber abstimmen. Ich schlage vor, dass wir eine kurze Pause von 5 Minuten machen.

6 Budget 2022: Vorstellung & Diskussion | Budget 2022 : présentation & discussion

18h00 Leitung | direction : Yael Kälin

Input: Zoe Bibissidis, Thomas Kläy

Yael: Wir stellen vor und diskutieren. Abstimmen werden wir am Sonntag.

Zoe, Vorstand: Der Verantwortliche Finanzen, Thomas Kläy, hat das Budget und den Kommentar zusammen mit dem Vorstand erarbeitet. Vielen Dank an Thomas. Thomas wird jetzt einige Worte zum Budget sagen, danach werden wir die beiden Anträge an dieses Budget vorstellen.

Thomas, Finanzen: Wie das Budget zustande gekommen ist auf der Zeitachse zu betrachten: die ersten Efforts begannen bereits vor den Sommerferien, wo wir den Sektionen geschrieben haben ihre Mitgliederzahlen und Einkünfte zu melden, die ja die Basis sind für die Mitgliederbeiträge. Diese sind immer noch der Hauptteil unserer Einnahmen. Ein erster Entwurf mit den Hochrechnungen der Ausgaben haben wir vor den Sommerferien gemacht. Ab August haben wir das Budget verfeinert. Mit der GPK haben wir bei einigen Sektionen grosse Abweichungen in Sachen Mitgliederzahlen und Einkünfte festgestellt. Die GPK ist der Sache nachgegangen. Die geänderten Mitgliederbeiträge findet ihr unter Punkt 6.1. Im September/Oktober: Besuch eines Versicherungsvertreters. Er hat uns mitgeteilt, dass unsere Verträge erneuert werden müssen. Es gäbe eine Beitragserhöhung bei der Krankentaggeld-Versicherung, weil insgesamt überdurchschnittlich viele Krankheitsfälle gemeldet wurden. Diese Erhöhung ist unter Punkt 6.2 dokumentiert. Diese Beiträge sind aufgrund der Lohnsummen geschuldet. Die Änderung der Versicherungsgesellschaft würde nichts Grosses ändern.

Yael: Wir werden am Sonntag nochmal Zeit haben darüber zu diskutieren aber, wenn ihr Fragen habt, Thomas ist heute da. Die Diskussionsrunde ist eröffnet. Keine Wortmeldungen.

6.1 Budget 2022: Anpassung Mitgliederbeiträge | Budget 2022 : Ajustement des cotisations des membres

18h10 Leitung | direction : Yael Kälin

Input: Zoe Bibissidis, Thomas Kläy

Numéro de l'amendement

B01.1

Amendement déposé par

Comité exécutif de l'UNES

Der Vorstand stellt den Antrag im Budget die Änderungen bei den Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen anzunehmen.

Da sich die Situation auch nach der Strukturreform nicht ändert, wird der Antrag B01.1 ans alte Budget nun auch an dieses Budget gestellt. Aufgrund von Korrekturen der Mitgliederzahlen/ Mitgliedereinnahmen 2020 bei der FAE, dem VSBFH und dem VSETH ändert sich deren Beitrag jeweils und somit das Budget.

Le Comité exécutif propose d'accepter les changements dans les revenus des cotisations des membres dans le budget.

Comme la situation ne change pas après la réforme structurelle, la motion B01.1 de l'ancien budget est maintenant aussi faite pour ce budget. En raison des corrections apportées aux chiffres des membres/recettes des membres 2020 pour la FAE, la VSBFH et la VSETH, leurs contributions vont changer et donc le budget également.

Thomas, Finanzen: Ich habe das schon in meinem Votum angesprochen und das sollte genügen, es sei denn es bestehen noch konkrete Fragen.

Zoe, Vorstand: Das stimmt nicht ganz. Der Antrag 6.1 wäre die Anpassung der Mitgliederbeiträge. Ich würde diesen Antrag noch kurz vorstellen.

Yael: Entschuldige, ja. Punkt 6.1 ist die Anpassung der Mitgliederbeiträge. Hier stellt der Vorstand den Antrag, dass das Budget so geändert wird, dass es mit den Einnahmen der Mitgliederbeiträge stimmt.

Zoe, Vorstand: Vieles wurde schon gesagt. Aufgrund von Korrekturen der Mitgliederzahlen und der Einnahmen 2020 bei FAE, VSBFH und VSETH ändert sich deren Beitrag und somit das ganze Budget.

Yael: Gibt es hierzu Fragen? Nein. Die Diskussionsrunde ist eröffnet.

Vincent, skuba: Zur Budgetdarstellung von diesem Jahr. Es würde hilfreicher sein, wenn wir eine Entwicklung bekommen. z.B. wenn wir die Mitgliederbeiträge von 2022, die sind höher als 2021. Es ist nützlich, wenn man weiss, dass es bspw. eine 5% Erhöhung, 10% oder -5% usw.

Yael: Wir kommen zurück zum Punkt 6.1. Kein Diskussionsbedarf. Wir kommen zum Punkt 6.2. Zoe möchtest du die Stellung des Vorstands erläutern?

6.2 Budget 2022: Anpassung Versicherungsbeitrag | Budget 2022 : Ajustement des primes d'assurance

18h05 Leitung | direction : Yael Kälin Input: Zoe Bibissidis, Thomas Kläy

Nummer des Antrags

B01.2

*Antragssteller*in:*

VSS-Vorstand

Der VSS Vorstand stellt den Antrag an die DV die Budgetänderung der Versicherungsprämie (KTG- Krankentaggeldversicherung) anzunehmen.

Da sich die Situation auch nach der Strukturreform nicht ändert, wird der Antrag B01.2 ans alte Budget nun auch an dieses Budget gestellt. Die Versicherungsprämie wurde aufgrund höherer Schäden in den letzten Jahren erhöht. Die Prämienhöhung beträgt für den VSS ca. 4000CHF darin ist auch die gestiegene Anzahl Mitarbeitenden des VSS also der Lohnsumme enthalten.

Le Comité exécutif de l'UNES propose à l'AD d'accepter l'amendement budgétaire de la prime d'assurance (assurance indemnités journalières de maladie).

Comme la situation ne changera pas après la réforme structurelle, la motion B01.2 de l'ancien budget sera désormais également appliquée à ce budget. La prime d'assurance a été augmentée en raison de l'augmentation des incidents ces dernières années. L'augmentation de la prime pour l'UNES s'élève à environ 4000CHF. Cela inclut également l'augmentation du nombre d'employé·e·s de l'UNES, c'est-à-dire le nombre total d'employé·e·s de l'UNES.

Zoe: Der VSS-Vorstand stellt den Antrag an die DV, die Budgetänderung der Versicherungsprämie anzunehmen. Die Versicherungsprämie wurde aufgrund von Schäden in den letzten Jahren erhöht. Die Prämienhöhung beträgt ca. 4000 Franken. Darin ist auch die gestiegene Anzahl der Mitarbeitenden des VSS, also der Lohnsumme, enthalten.

Yael: Gibt es zu diesem Antrag Fragen? Nein. Ich eröffne die Diskussionsrunde. Kein Diskussionsbedarf. Ihr habt noch am Sonntag Zeit, euch nochmals damit zu beschäftigen.

7 Kandidierende: Vorstellung & Fragen | Candidatures : présentations & questions

18h07 Leitung | direction : Yael Kälin

Yael: Heute geben wir den Kandidierenden die Möglichkeit, sich vorzustellen und den Delegierten Fragen an den Kandidierenden zu stellen. Wir haben drei Kandidaturen: Elischa für das Co-Präsidium und Seraina für den Vorstand. Beide stellen sich für ein zweites Mandat zur Verfügung. Ausserdem haben wir auch noch eine Kandidatur erhalten für die GPK, von Nicolas Triebold (VSETH). Die Kandidierenden werden nicht im Raum sein, wenn sich die andere Person vorstellt. Wir beginnen mit der Befragung von Seraina. Dann muss Elischa den Raum verlassen, danach umgekehrt. Die Kandidierenden haben 3 Minuten, um sich vorzustellen, dann werden für die Vorstandskandidaturen zwei Fragen gestellt, eine auf Deutsch und eine auf Französisch. Danach wird die Diskussionsrunde eröffnet. Liebe Seraina, die 3 Minuten sind nun für dich eröffnet, du darfst deine Motivation zur erneuten Kandidatur vorstellen.

Seraina, Kandidatin: Viele von euch kennen mich schon, ein paar sogar persönlich. Ich studiere Geschichte und Geografie an der Uni Bern. Seit Februar 2021 bin im VSS-Vorstand und betreue die Dossiers Soziales und psychische Gesundheit. Daher bin ich auch in der Soko und im Student Minds Project aktiv und übernehme innerhalb des Vorstands Aufgaben des Tagesgeschäfts. Im Motivationsschreiben habe ich besser ausgeführt, was ich alles noch für Ziele habe. Ganz allgemein möchte ich mich weiterhin für die Studierenden einsetzen im Rahmen des Vorstandsmandates und die Kenntnisse, die ich in den vergangenen Monaten erwerben konnte, anwenden sowie mich da weiterentwickeln und mich engagieren.

Yael: Vielen Dank Seraina, ich gebe das Wort an Nadège für die weiteren Fragen. Reminder, du darfst in der von dir präferierten Sprache antworten.

Nadège, Vorstand: Die erste Frage: Was ist dein Ziel für eine zweite Amtszeit im VSS-Vorstand, nachdem du bereits eine Amtszeit absolviert hast?

Seraina, Kandidatin: Ich möchte z.B. beim Student Minds Project sehen, was die Früchte der Umfrage sind und wie dieses Projekt weitergeht. Aus meiner Sicht gibt es hier sehr viel

Potenzial, vor allem mit den Erkenntnissen, die wir da erwerben können, und was politisch machbar ist. Andererseits möchte ich bei den sozialen Themen vorwärts machen und eigene Ideen einbringen. Durch das, dass ich schon eine Zeit beim VSS bin, habe ich bessere Kenntnisse, wie etwas funktioniert und umgesetzt werden kann. Vor allem ist mir die Situation mit den Studierenden-GA gar nicht recht. Da möchte ich etwas anreissen und versuchen, die Situation auf irgendeine Weise positiv zu verändern.

Nadège, Comité : Deuxième question : Quels sont pour toi les thèmes prioritaires à traiter au sein de l'UNES dans les prochains mois ?

Seraina, Kandidatin: Der VSS hat schon gute Prioritäten gesetzt. Vor allem mit der Verteilung der Dossiers im Vorstand ist es schon recht gut abgedeckt. Für mich ist die psychische Gesundheit der Studierenden sehr wichtig, da ich mich damit auseinandergesetzt habe. Da ist mir auch wichtig, dass der VSS dranbleibt und involviert ist. Mir ist auch wichtig, dass wir eine gute Lösung für die Nachhaltigkeit finden und dass diese Priorität noch bleibt.

Yael: Ich übergebe das Wort an die Delegierten. Gibt es eurerseits Fragen an die Arbeit von Seraina oder an ihr nächstes Mandat?

Stella, VSETH: Danke Seraina für die Vorstellung und die Arbeit, die du schon gemacht hast. Dir ist die Nachhaltigkeit wichtig, hast du bestimmte Projekte im Sinn, die du umsetzen möchtest oder hast du Ideen?

Seraina, Kandidatin: Morgen werden wir etwas genauer von Yael hören, was die Ideen sein könnten. Der VSS-Vorstand engagiert sich weiterhin dafür, und ich denke, es sind ein paar gute Projekte dabei. Der VSS ist ein nationaler Verband und übernimmt daher eine Vernetzungsrolle. Diese nationale Ebene, vor allem mit dem direkten Kontakt zum VSN und der nationalen Politik, soll gestärkt und beibehalten werden.

Francesca, skuba: Ich möchte kurz unterstreichen, dass Seraina beim Student Minds Project sehr gut gearbeitet hat. Mir hat es grossen Spass gemacht, mit ihr zu arbeiten und ich freue mich auf die kommende Arbeit beim Student Minds Project. Vielen Dank dafür Seraina.

Yael: Weitere Fragen an Seraina? Dann bitte ich Nino, Seraina in den Breakout Room zu katapultieren und ich hole Elischa wieder dazu.

Elischa, Kandidat: Ich komme aus Bern, habe in Basel studiert bzw. studiere immer noch da, bin aber gerade vor allem mit dem VSS beschäftigt. Ich studiere Politik- und Rechtswissenschaften und habe dort den Fokus auf den Raum Asien gelegt, wo ich verschiedene Studienaufenthalte verbracht habe. Im Bereich Hochschulpolitik bin ich seit Beginn meiner Studienzeit tätig. Es hat angefangen mit der CIS, dann als Delegierter des VSS auf europäischer Ebene und dann bin ich darüber in die lokale Hochschulpolitik gekommen, zur studentischen Körperschaft der Uni Basel. Da war ich im Studierendenrat und bin danach in den Vorstand und das Vize-Präsidium der skuba gewählt worden. Schliesslich habe mich dazu durchgerungen, für das Co-Präsidium im VSS-Vorstand zu kandidieren. Seit März 2021 führe ich dieses Mandat nun aus. Ich beschäftige mich seit längerem mit der Freiwilligenarbeit im Migrationsbereich beim Roten Kreuz. Was ich immer wieder besonders schätze ist, dass ich mit Perspektiven – Studium Schnittstellen zu dieser Thematik finden kann. Ich habe letztes Jahr viele Spannendes erlebt. Es ist anspruchsvoll, aber es ist ein Amt, das mir gefällt. In

diesem Verband gibt es sehr viel Potenzial. Es wäre mir eine grosse Freude, wenn ihr mich weiterhin vertrauen würdet. Das wär's von mir, ich freue mich auf die Fragen.

Nadège, Vorstand: Die erste Frage: Was ist dein Ziel für eine zweite Amtszeit im VSS-Vorstand nachdem du bereits eine erste Amtszeit absolviert hast?

Elischa, Kandidat: Das Ziel hängt ganz stark von euch ab. Es kommt darauf an, ob ihr morgen die neue Strukturreform annehmen werdet oder nicht. Wenn ja, dann ist mein Ziel den Weg so voranzutreiben, dass solider Boden für die neue Struktur gemacht ist. Wenn ihr nein sagt, dann muss ich mir ein anderes Ziel suchen, da gibt's aber genug. Besonders im Bereich der Akkreditierung. Ich denke, es ist eines der stärksten Tools, die der VSS hat, und nicht zuletzt beim Perspektiven – Studium Anschlusslösungen zu suchen und finden.

Nadège, comité : Deuxième question : Quels sont pour toi les thèmes prioritaires à traiter au sein de l'unes dans les prochains mois ?

Elischa, Kandidat: Je suis persuadé que pour l'UNES il est essentiel d'avoir plus de sections, en principe que nous avons plus de monde des hautes écoles spécialisées. C'est une des raisons pour laquelle je suis en contact avec le réseau des étudiants de la ZHdK. C'est très important pour représenter toutes et tous les étudiant·e·s en Suisse, et nous en sommes seulement capable si nous sommes en contact avec toutes et tous ces étudiant·e·s. Je suis persuadé qu'on pourrait plus utiliser les commissions thématiques. J'étais co-président de la CIS et j'ai fait l'expérience qu'on peut faire beaucoup si on a des personnes motivées. En ce moment, il pourrait y avoir plus de personnes. J'espère avoir répondu à ta question.

Franziska, VSBFH: Es freut mich, dass du für ein weiteres Mandat kandidierst, und nochmals wagst, ein weiteres halbes Jahr den Laden mitzuschmeissen. Es freut mich, dass du bei der Neugewinnung von weiteren Fachhochschulen als Sektionen im VSS dran bist, auch mit Zürich resp. VERSO in engeren Kontakt. In diesem Sinn ist es keine Frage, sondern einfach ein Lob.

Elischa, Kandidat: Morgen habt ihr noch die Möglichkeit, euch selbst mit Vertreter*innen von VERSO zu unterhalten. Es liegt mir am Herzen, dass ihr Kontakt mit ihnen sucht.

Niels, VSETH: Auch von unserer Seite ein grosses Lob. Wir wollen dir einfach danken. Du hast grossartige Arbeit im letzten Semester geleistet, bei der CIS oder bei der ESU. Wir haben dich auch dieses Semester als eine sehr aktive Person erlebt. Du warst an Ort und Stelle, als wir Anliegen hatten. Von unserer Seite ein grosses Dankeschön und wir werden uns uneingeschränkt für deine Wiederwahl aussprechen.

Elischa, Kandidat: Herzlichen Dank.

Yael: Noch weitere Fragen an Elischa? Nicht der Fall. Dann kommen wir zur GPK. Nicolas, ich gebe dir das Wort damit du dich uns vorstellen kannst.

Nicolas, Kandidat: Ich bin Kandidat für die GPK. Ich bin 23 Jahre alt, studiere momentan Maschinenbau, beende dieses Jahr mein Bachelor und fange dann mit dem Master an. Bisher war ich im VSETH Mitglied der GPK. Ich habe relativ kurzfristig erfahren, dass es eine VSS-GPK gibt, habe die dann kontaktiert und mich ein wenig informiert. Daraufhin habe mich entschlossen, weil es da eine Vakanz gibt, für dieses Mandat zu kandidieren.

Yael: Vielen Dank für deine Vorstellung. Gibt es sonst DV- oder Vorstands-Fragen an Nicolas?

Niels, VSETH: Da niemand Nicolas kennt, will ich kurz sagen, was er beim VSETH gemacht hat. Wir haben ihn als sehr aktives Mitglied der GPK empfunden, er war immer an Ort und Stelle, hat immer die Arbeit pflichtbewusst gemacht und wir können wir uns dafür aussprechen, dass er gewählt wird.

Elischa, Vorstand: Einen Dank, dass sich Leute bereitstellen, bei der GPK mitzuarbeiten. Denn die GPK hat immer umfangreich gearbeitet und es ist toll, dass die gesamte Institution GPK anerkannt wird und sich jemand von den Sektionen engagiert. Vielen Dank.

Yael: Ich schliesse mich dem Votum von Elischa an. Es ist sehr toll, dass man diesen Platz nun besetzt. Somit kommen wir heute zum Schluss.

14 Varia & Informationen für Samstag/Sonntag | Varia & informations concernant samedi/dimanche

18h25 Leitung | direction : Yael Kälin

Yael: Ein paar Informationen für morgen: Ihr habt im Internet-Ordner alle Informationen vom VSUZH erhalten. Wir treffen uns um 8.45 Uhr an der Tramhaltestelle Irchel. Von dort aus wird es in die Cafeteria Seerose Kaffee und Gipfeli geben bevor wir mit dem seriösen Teil beginnen. Ihr seht eingeblendet den Langeplan. Die Nummer vom Hörsaal ist das Y24 G55. Passt auf, im Hörsaal nebendran findet eine Konferenz des Kinderspitals Zürich statt, da wollt ihr lieber nicht landen. Ich danke euch allen sehr für die gute Teilnahme. Es hat mir wirklich Spass gemacht, mit euch diesen halben Tag zu bestreiten. Ich freue mich, morgen passiver am Geschehen dabei zu sein.

Elischa, Vorstand: Es hat Spass gemacht, deshalb noch ein ganz herzliches Dankeschön Yael, dass du die Sitzungsleitung übernommen hast. Danke an die Personen aus dem Vorstand, die Übersetzungsarbeit geleistet haben; es waren Maxime C., Maxime B. und Nadège für die Übersetzung auf Französisch. Das war eine schwierige Aufgabe, das habt ihr toll gemacht. Speziellen Dank an Nino, der ganz spontan meine Aufgabe übernommen hat und das Französische ins Deutsche übersetzt hat. Ausserdem waren heute an dieser digitalen DV die Mitarbeitenden, die im Hintergrund das vorbereitet und eine grossartige Arbeit geleistet haben, ein ganz grosses Dankeschön. Zuletzt gebührt der GPK, die die DV digital begleitet hat, einen herzlichen Dank. Am Ende herzlichen Dank an euch alle, dass ihr dabei wart.

ENDE des digitalen Teils der 177. DV : 18.30 Uhr | Fin de la partie sous forme numérique de la 177^e AD : 18.30 heures

Samstag, 13. November 2021 | samedi 13 novembre 2021

0 Begrüssung | Mots de bienvenue

10h00 Leitung | direction : Zoe Bibissidis

Zoe, Vorstand: Danke, dass ihr hier seid und euch für der VSS einsetzt. Ich begrüsse ganz herzlich unsere Dolmetscherinnen. Dann übergebe ich für die Begrüssung an den VSUZH.

David, VSUZH: Liebe Delegierte, liebe Sektionen, lieber Rektor und liebe Gäste. Ich möchte schnell auf diese Folie eingehen. Hier seht ihr alle Helfenden des heutigen Anlasses, die bei Fragen, Dringlichkeiten, Unklarheiten auf euch eingehen werden. Falls etwas unklar sein sollte, könnt ihr ungeniert fragen. Zu den Kontaktdaten findet ihr hier meine Angaben. Ich bin fürs Übernachten und Essen zuständig. Zudem seht ihr Pio und seine Kontaktangaben, er ist vor allem für Fotos zuständig heute. Zu guter Letzt hoffe ich, ihr konntet euch alle fürs WLAN registrieren. Es sollte kein Problem sein, euch einzuloggen, sonst versucht ihr via Guest, da kriegt ihr einen Zugangscode per SMS. Falls gar nichts funktioniert, könnt ihr euch gerne an mich oder an Pio wenden.

Pio, VSUZH: An alle die hier physisch sein können, vielen Dank für die Organisation und dass ihr alle dabei seid. Wir nutzen diese Gelegenheit, um Fotos zu machen. Wenn ihr merkt, ihr seid auf dem Bild und wollt es eigentlich gar nicht, kommt zu mir, damit ich das vermerken kann. Wir machen alles möglichst einfach.

David, VSUZH: Ich möchte den Rektor, Herrn Schaepmann, ganz herzlich begrüßen. Herzlichen Dank, dass er sich am Samstagmorgen Zeit nimmt, um hier anwesend zu sein.

Prof. Dr. Michael Schaepman, Rektor: Liebe Studentinnen und Studenten, liebe VSS-Delegierte, es ist mir eine Freude, euch hier in Zürich begrüßen zu dürfen. Ich höre, dass ihr an der Versammlung doch grössere Traktanden behandeln werdet; wie z.B. die Strukturreform des VSS oder ein neues Forderungspapier zur Nachhaltigkeit. Ich hoffe, dass ihr hier auf dem Irchel-Kampus der Uni Zürich optimale Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Sitzung vorfinden werdet. Die Uni Zürich ist sich die Bedeutung des studentischen Engagements bewusst. Ich selber habe in diesem Hörsaal Zeit als Student und Dozent verbracht und mich für studentische Angelegenheiten sehr stark eingesetzt. Dies in den verschiedenen Gremien, welche damals für die Studierenden existierten. Ich habe diese Zeit nicht vergessen und möchte mich bei allen Studierenden, die in diesem Saal sind, für ihr Engagement bedanken. Wir, seitens der Universität, betrachten unsere Studierenden nicht als Kunden, sondern als Mitgestalter. An der Uni Zürich unterstützen wir die Studierendenkultur und ich freue mich persönlich über die Einbindung unserer Studierenden in der schweizweiten Zusammenarbeit über dem VSS. Des Weiteren bin ich der Ansicht, dass die Zusammenarbeit ein Schlüsselbegriff ist, weil es darum geht, die Zukunftsfähigkeit der schweizerischen Studentenschaft sicherzustellen. Dies gilt in besonderen Massen bei Themen wie die Nachhaltigkeit die mitgetragen werden müssen, damit wir zum Ziel kommen. Es ist mir sehr wichtig, dass Diskussionen von Fragen, welche die Zukunft von schweizer Hochschulen betreffen, nicht nur top-down geführt werden, sondern bottom-up, also mit Beteiligung der Studierenden. Eine Institution wie der VSS, der als Stimme der Studierenden der ganzen Schweiz fungiert, und verschiedene Perspektiven einbezieht, ist von besonderem Wert. Der VSS hilft studentische Positionen und Anliegen der Studierenden in der ganzen Schweiz stark zu vertreten. Liebe Studentinnen und Studenten, vielen Dank für euer Engagement. Dieses Engagement, das ihr

neben eurem Studium ehrenamtlich ausführt, ist alles andere als selbstverständlich, und muss gewürdigt zu werden. Nun bedanke ich mich für eure Aufmerksamkeit, der nächste Termin wartet schon. Ich wünsche euch eine erfolgreiche Sitzung und einen schönen Aufenthalt an der Uni Zürich. Besten Dank.

Gabriela: Certains membres du Comité vont passer dans les rangs pour contrôler vos certificats covid. Une fois passés dans la salle, vous aurez le droit d'enlever votre masque si vous le souhaitez.

0 Informationen zum Ablauf der DV | Informations sur le déroulement de l'AD

10h15 Leitung | direction : Gabriela Lüthi

Gabriela : Bonjour à toutes et à tous, je serai votre présidente de séance. Premièrement je suis tenue de vous rappeler vos droits et vos devoirs que vous retrouverez dans le pré-envoi. Pour la liste exhaustive de vos droits et devoirs, merci de consulter le règlement. En tant que délégué·e·s, vous avez le droit de motion, de vote et de demande de prise de parole. Pour profiter de vos droits vous avez besoin d'une carte de vote que vous pouvez chercher auprès de la CdC. Si vous quittez la salle, vous devez déposer votre carte auprès de la CdC. Si vous quittez définitivement l'AD avant la fin, veuillez informer la CdC de ce départ définitif. Tout cela est important pour connaître le quorum. Pour faire des motions d'ordre, faites un T avec vos bras. Vous pouvez faire des motions d'ordre sur plusieurs choses. Elles peuvent porter sur la limite ou l'extension du temps de parole, la clôture d'un débat, sur l'ordre des points de l'ordre du jour, ou sur les modes de votation. Les votes pour, contre ou abstention sont les plus courants. Pour cela levez votre carte de vote une seule fois soit pour accepter, soit pour s'opposer. Je peux vous demander s'il y a des oppositions actives. Dans ce cas, si vous voulez faire opposition, vous levez votre carte de vote. Si personne ne s'oppose activement, la proposition est automatiquement acceptée. Pour les élections, ce sera le président de séance de demain Lionel Burri qui vous expliquera. Pour prendre la parole, levez votre carte de vote. Il y a une liste de parole alternée par genre – hommes et toutes les personnes qui ne s'identifient pas comme homme. À votre tour vous recevrez un micro donné par les membres du Comité qui passent entre les rangs. Ne parlez pas sans micro; les traductrices ne vous entendront pas. Annoncez toujours clairement votre nom et votre section avant de parler. Restez dans le sujet de discussion et exprimez-vous de manière respectueuse. Aucune discrimination ne sera tolérée. Vous avez deux numéros de contact, Zoe Bibissidis et Maxime Barthassat, si vous êtes victimes ou témoins de harcèlement. Je serais ravie d'entendre le langage épïcène ou inclusif. Avez-vous des questions de compréhension ?

1 Formalitäten | Formalités

1.1. Feststellen der Beschlussfähigkeit | Détermination du quorum

10h20 Leitung | direction : Gabriela Lüthi

Gabriela: Nous pouvons passer au premier point de l'ordre du jour. CdC, le quorum est-il atteint?

Nicolas, GPK: Es sind aktuell 37 Delegierte von sieben Sektionen. Die DV ist somit beschlussfähig. Das absolute Mehr liegt aktuell bei 19 Stimmen, das 2/3 bei 25 Stimmen und das 3/4 Mehr bei 28 Stimmen.

1.2 Wahl der Stimmenzähler*innen | Election des scrutat-eurs-trices

Leitung | direction : Gabriela Lüthi

Gabriela: Je vous propose d'élire pour cette journée les personnes assises à votre gauche. Marc compte pour le premier rang, Kolja, Tomas, Mathieu, Selma, Florian, Vania. Je vous propose de les élire comme scrutateurs et scrutatrices pour la journée d'aujourd'hui. Si vous êtes d'accord d'élire les personnes que je viens de nommer, levez maintenant votre carte de vote. Combien de gens avez-vous ? Marc 2, Kolja 7, Tomas 5, Mathieu 3, Selma 6, Florian 7, Vania 6. Est-ce qu'il y a opposition à cette élection ? Abstentions ? Personne. CdC, est ce que le nombre est bon ?

Nicolas GPK: Wir sind auf dasselbe Resultat gekommen. Das Problem ist, es entspricht nicht die Anzahl Personen, die hier sein sollten. Es haben 36 ihre Stimmen abgegeben, aber 37 haben eine Stimmkarte abgeholt. Wir haben die Person gefunden, möchtest du deine Stimme hinzufügen? Das war ein Versuch, nächstes Mal klappt's.

Beschluss: Die Stimmenzähler*innen wurden einstimmig gewählt. | Décision : Les scrutateurs et scrutatrices ont été élus à l'unanimité.

8 Reform der Führungsstruktur | Réforme de la structure de gestion

8.1 Detailkonzept inklusive Diskussion Budget (6.3) | Concept détaillé y compris la discussion du budget (6.3)

10h25 Leitung | direction : Gabriela Lüthi Input: Elischa Link

Gabriela: Dann kommen wir zum Traktandum 8. Wenn niemand das Eintreten bestreitet, gilt das Eintreten stillschweigend als abgeschlossen. Wir können weitermachen, und wie folgt vorgehen. Zuerst wird das Detailkonzept behandelt, dann allenfalls die Statuten und die übrigen Reglementsänderungen. Zum Detailkonzept werden zuallererst die Anträge vorgestellt. Ihr könnt Verständnisfragen stellen. Danach wird über die verschiedenen Anträge diskutiert und dann kommen wir zur Abstimmung. Für das Detailkonzept gilt das absolute Mehr für die Annahme. Der Antrag R.1.0 ist das ganze Detailkonzept.

Nummer des Antrags

R01.0

*Antragssteller*in:*

VSS-Vorstand

Das „Detailkonzept für eine Reform der Führungsstruktur des VSS“ soll angenommen werden und, im Falle der Annahme der damit verbundenen Reglementsänderungen, durch den Vorstand umgesetzt werden.

Dieser Antrag wird durch den Vorstand stellvertretend für die AG Struktur gestellt und durch diese vertreten. Die weiterführenden Begründungen sind dem Detailkonzept selbst zu entnehmen.

Le "concept détaillé pour une réforme structurelle de la gestion de l'UNES" est adopté et, en cas d'adoption des modifications des règlements associés, mis en œuvre par le Conseil exécutif.

Cette motion est soumise par le Comité exécutif au nom du GT Structure et représenté par celui-ci. Les autres justifications se trouvent dans le concept détaillé lui-même.

Sandu, AG-Struktur: Das, was wir euch heute vorschlagen, ist ein Projekt, an dem die AG Struktur seit Herbst 2018 arbeitet. Wir sind sehr froh, euch das Ergebnis dieser Arbeit heute vorstellen zu dürfen. Für diejenigen, die den Inhalt noch nicht kennen, gebe ich eine Zusammenfassung. Wir haben im Frühjahr 2019 eine Umfrage durchgeführt, um festzustellen, wo VSS-beteiligte Personen strukturelle Probleme innerhalb des Verbands erkennen. Ausgehend von den Ergebnissen dieser Umfrage haben wir versucht, einen Vorschlag zu entwickeln für eine Strukturreform, die diese strukturellen Probleme umgeht. Im Laufe dieser Arbeit wurden wir von Innovage beraten. Innovage ist eine Organisation von Senior*innen, die ihre Expertise zur Verfügung stellen, um innovative Projekte in verschiedenen Kontexten beratend zu unterstützen. Das hat dazu geführt, dass unsere Arbeit viel qualitativer geworden ist als sie sonst wäre. Im Frühjahr haben wir ein Grobkonzept der geplanten Strukturreform vorgestellt, und die Arbeitsgruppe wurden von der DV im Frühjahr damit beauftragt, ein Detailkonzept entsprechend diesem Grobkonzept zu entwickeln. Das Detailkonzept ist das Dokument, das heute vorliegt. Was wollen wir mit dieser Strukturreform machen? Zusammengefasst geht es um die Einführung eines neuen Gremiums im VSS, nämlich eines Generalsekretariats mit 160% Stellenprozenten. Es werden zwei Stellen geschaffen, um damit eine Pensenreduktion bei den Vorstandsmitgliedern zu ermöglichen. Wieso? Die Ziele der Strukturreform sind erstens die Entlastung des Vorstands, um die Vereinbarkeit mit dem Studium besser zu gewährleisten und somit die Attraktivität der Vorstandsmandate zu steigern. Zweitens die Kontinuität und Professionalität in der Personalführung steigern. Aktuell wird die Personalführung vom Co-Präsidium wahrgenommen. Vorstandsmitglieder sind oft nur für einem Jahr da und haben da auch nicht die nötigen Kompetenzen, um solche Aufgaben professionell durchzuführen. Ein drittes Ziel ist eine höhere Kontinuität in der politischen Arbeit. Das Generalsekretariat soll den Vorstand bei der politischen Arbeit unterstützen, indem es ein Grossteil der operativen Arbeit leistet. Das wäre alles was ich zu sagen habe, um diese Strukturreform zu präsentieren.

Gabriela: Gibt es Verständnisfragen? Es wurden zwei Anträge an das Detailkonzept gestellt, einer vom VSETH und einer vom VSBFH. Ich bitte den VSETH, ihren Antrag vorzustellen. Dann stellt der VSBFH ihren Antrag. Es gibt die Möglichkeit, Verständnisfragen zu stellen, dann eröffne ich die Diskussion.

Nummer des Antrags

R01.1

Antragssteller*in:

VSETH

Der VSETH beantragt im Detailkonzept der AG Struktur folgendes zu ändern; die Pensen von Vorstand und Co-Präsidium sollen jeweils um 10% erhöht werden, heisst beim Vorstand von 30% auf 40% [Zeile 132], im Co-Präsidium von 40% auf 50% [Zeile 125]. Die entstehenden Kosten werden durch eine Senkung des Pensums beim Generalsekretariat entsprechend ausgeglichen, was zu einem neuen Pensum im Generalsekretariat von 130% führt [Zeile 135].

Aus Sicht des VSETH sind die vorgeschlagenen Pensen von Vorstand und Co-Präsidium zu niedrig, um in ihrem Aufgabenbereich proaktiv politische Arbeit leisten zu können. Es wird befürchtet, dass mit Pensen von 30% und 40% kaum mehr als das nötige Tagesgeschäft übernommen werden kann. Ausserdem scheint das Machtverhältnis zwischen Generalsekretariat und Vorstand/Co-Präsidium im vorliegenden Detailkonzept unausgeglichen. Die zusätzlichen 10% ermöglichen es Vorstand und Co-Präsidium präsenter zu sein und in ihrer Stellung dem Generalsekretariat gegenüber gleichgestellter aufzutreten. Bei der letzten Strukturreform waren die ungleichen Machtverhältnisse der Grund, weshalb das Generalsekretariat abgeschafft wurde, dem könnte mit dem vorliegenden Änderungsantrag entgegengewirkt werden. Mit 130% im Generalsekretariat können die meisten vorgesehenen Aufgaben übernommen werden, so beispielsweise die Personalführung und das politische Monitoring. Andere Aufgaben würden beim Vorstand bleiben wie beispielsweise die Vorbereitung/Organisation von VS-Sitzungen, Sektionsratssitzungen und weiteren Veranstaltungen wie Retraite und FH-Vernetzungstreffen, operative Ressortarbeit, sowie die Kontaktpflege und Kontaktaufnahme zu (Noch-)Nicht-Sektionen. Selbst wenn diese Aufgaben bei Vorstand und Co-Präsidium verbleiben, haben Vorstand und Co-Präsidium zusammen ca. 40% mehr Kapazität für die Arbeit in ihrem jeweiligen Ressort.

Le VSETH propose de modifier les points suivants dans le concept détaillé pour une réforme structurelle de la gestion de l'UNES : le taux d'occupation des membres du comité exécutif et de la coprésidence devrait être augmenté de 10 %, c'est-à-dire de 30 % à 40 % pour les membres du comité exécutif [ligne 137] et de 40 % à 50 % pour les membres de la coprésidence [ligne 129]. Les coûts qui en résultent seraient compensés par une réduction du taux d'occupation du secrétariat général, ce qui se traduirait par un nouveau taux d'occupation de 130% pour le Secrétariat général [ligne 140].

Du point de vue du VSETH, les taux d'occupations proposés pour le comité exécutif et pour la coprésidence sont trop faibles pour pouvoir effectuer un travail politique efficace dans leurs domaines respectifs. Il est à craindre qu'avec un taux d'occupation de 30%, respectivement de 40%, il ne soit pas possible d'assumer des responsabilités au-delà des affaires courantes. En outre, l'équilibre des pouvoirs entre le Secrétariat général et le Conseil exécutif/la coprésidence semble déséquilibré dans le concept détaillé actuel. Les 10% supplémentaires permettront au conseil exécutif et à la coprésidence d'être plus présents et d'être sur un pied d'égalité avec le Secrétariat général. Lors de la dernière réforme structurelle, l'équilibre inégal des forces a été la raison pour laquelle le Secrétariat général a été supprimé; cela pourrait être contrecarré par le présent amendement. Avec 130% au Secrétariat général, la plupart des tâches envisagées pourront encore être reprises par celui-ci, comme la gestion du personnel et le suivi politique. Certaines tâches resteraient du ressort du Comité exécutif, telles que la préparation/organisation des réunions du comité exécutif, des réunions du Conseil de section et d'autres événements tels que les retraites et les réunions de mise en réseau FH, le travail opérationnel

des ressorts, ainsi que le maintien des contacts et l'établissement de contacts avec les (encore) non-sections. Même si ces tâches restent du ressort du comité exécutif et de la coprésidence, le comité exécutif et la coprésidence disposent ensemble d'une capacité de travail accrue d'environ 40 % dans leurs départements respectifs.

Mara, VSETH: Wir beantragen eine 10% Pensenerhöhung beim Vorstand inklusive Co-Präsidium. Vor allem aus der Überlegung heraus, dass wir uns nicht vorstellen können, dass die Vorstandsmitglieder mit den vorgeschlagenen Pensen viel Arbeit leisten können, neben dem minimal Nötigsten. Wir wollen damit auch ermöglichen, das Machtverhältnis zwischen den Vorstandsmitgliedern und dem Generalsekretariat ein bisschen ausgeglichener zu gestalten, damit nicht wieder dasselbe passiert was auch schon passiert ist. Zu den Zahlen: beim Vorstand von 30% auf 40%, beim Co-Präsidium von 40% auf 50%, und beim Generalsekretariat von 160% runter auf 130%, damit es im Budget aufgeht.

Gabriela: Gibt es Verständnisfragen dazu?

Anita, Verbands-Admin: Ich hätte gerne gewusst, was hinter dieser Bemerkung "damit nicht wieder dasselbe passiert, was auch schon passiert ist" gemeint ist. Ich kann mir vielleicht etwas vorstellen, aber ich weiss nicht, ob andere sich etwas darunter vorstellen können.

Mara, VSETH: Nach der Retraite und Sektionsräten haben wir mit der AG-Struktur geredet, was der Hintergrund der Strukturreform ist. Es gab schon mal eine Strukturreform, man hat das Generalsekretariat abgeschafft, weil das Machtverhältnis nicht ausgeglichen war. Wir wollen deshalb das Machtverhältnis egalisieren, damit es nicht wieder passiert.

Anita, Verbands-Sdmin: Das stimmt so nicht ganz. Kurz etwas dazu, weil ich von dieser Strukturreform am meisten betroffen bin. Nachdem per Ende 2013, die Struktur mit dem Generalsekretariat aufgehoben war, gab es ab Januar 2014, eine Geschäftsleitung mit drei Personen plus einen Vorstand mit acht Personen. Nachher gab es eine Teilrevision der Strukturreform – da warst du dabei Gabriela (Sitzungsleitung) – und da wurde die aktuelle Situation hergestellt. Diese Teilrevision im Jahr 2016 ging ohne grosse Reflektion innerhalb des Vorstands und der Delegiertenversammlung über die Bühne. Die DV hat einfach den vom Vorstand kurzfristig ausgearbeiteten Vorschlag angenommen. Ich möchte, dass korrekt über den Rahmen und die Umstände gesprochen wird, insbesondere deshalb, weil die aktuelle Strukturreform einen grossen Einschnitt für das Verbandssekretariat bedeutet.

Gabriela: Gibt es sonst andere Verständnisfragen?

Nummer des Antrags

R01.1.1

Antragssteller*in:

VSBFH

Der VSBFH beantragt, den Antrag des VSETH zum Detailkonzept der AG Struktur wie folgt zu ändern: das Pensum des Generalsekretariats soll statt den vom VSETH vorgeschlagenen 130% lediglich auf 140% gesenkt werden.

Der VSBFH ist mit dem Antrag des VSETH in den meisten Punkten einverstanden. Allerdings ist aus Sicht des VSBFH ein Pensum von 140% im Generalsekretariat angemessener, um den Vorstand und das Co-Präsidium sinnvoll entlasten zu können. Beispielsweise soll der Vorstand in der operativen Ressortarbeit vom Generalsekretariat unterstützt werden können, und diese nicht allein tragen müssen – wie vom VSETH vorgeschlagen. Allerdings würde dies zu leicht höheren Kosten führen als bisher angenommen. Die um 10% höheren Pensen von Vorstand und Co-Präsidium könnten finanziell mit einem Pensum von 140% im Generalsekretariat nicht vollständig ausgeglichen werden – Siehe Traktandum 6.3, Gegenantrag VSBFH. Trotz der leicht höheren Kosten glaubt der VSBFH, dass mit diesem Vorschlag der Reform am besten Rechnung getragen werden kann.

Le VSBFH propose de modifier la proposition du VSETH sur le concept détaillé de la structure de l'UNES, comme suit : le taux d'occupation du Secrétariat général ne devrait être réduit qu'à 140% au lieu des 130% proposés par le VSETH.

Le VSBFH est d'accord avec la plupart des propositions du VSETH. Cependant, du point de vue du VSBFH, un taux d'occupation de 140% au Secrétariat général est plus appropriée pour pouvoir soulager le comité exécutif et la coprésidence de manière significative. Par exemple, le comité exécutif devrait pouvoir être soutenu par le secrétariat général dans le travail opérationnel des ressorts et ne pas avoir à le faire seul - comme le propose le VSETH. Toutefois, cela entraînerait des coûts légèrement plus élevés que ceux prévus précédemment. L'augmentation de 10 % du taux d'occupation du Conseil exécutif et de la coprésidence ne pouvait pas être entièrement compensée financièrement par un taux d'occupation de 140 % au Secrétariat général - voir point 6.3 de l'ordre du jour, contre-motion VSBFH. Malgré les coûts légèrement plus élevés, le VSBFH estime que cette proposition est la meilleure façon d'adapter la réforme.

Franziska, VSBFH: Wir haben ein Unteränderungsantrag gestellt zum Antrag des VSETH, und zwar insofern, dass im Vorschlag des VSETH von 130% im Generalsekretariat gesprochen wird. Aus unserer Sicht ist das zu wenig, der Vorstand hat es auch angemerkt. Wir möchten deshalb beantragen, dass das Pensum auf 140% erhöht wird, also respektiv nur 20% gesenkt.

Gabriela: Gibt es dazu eine Verständnisfrage?

Valentin, skuba: Ich hätte 2 Fragen: Beim Antrag des VSETH bleiben die Mehrkosten gleich; die steigenden Pensen werden kompensiert. Hier wird das Pensum des Generalsekretariats hinaufgesetzt. Was würden dann die jährlichen Mehrkosten betragen? Zweitens würde ich gerne fragen, was ist die Position des Vorstands zu diesem Unterantrag?

Gabriela: Die Antworten findet ihr bereits in den Dokumenten 6.3 Budget.

Franziska, VSBFH: Die Ursprungsidee war, dass die Pensen des Vorstands inklusive Co-Präsidium um je 10% erhöhen und dass wir das finanziell ausgleichen mit einer Reduktion des Pensums des Generalsekretariats. Die genauen Stelleprozente würden bei 26% liegen. Das funktioniert halt nicht. Deshalb war klar, es ist entweder 130% oder 140% sein müssen. Jetzt seht ihr beim Budgetantrag, dass bei 130% eine ungefähre Kostenreduktion von CHF 1000 und im Vorschlag von 140% hätten wir ungefähre Mehrkosten von CHF 3000.

Gabriela: Andere Fragen? Dann gehen wir zur Debatte. Der Vorstand fängt an.

Elischa, Vorstand: Ich werde zuerst etwas zum allgemeinen Konzept sagen, danach auf dem Antrag vom VSETH und der VSBFH eingehen.

Zum Detailkonzept: Der Vorstand hat sich seit dem letzten halben Jahr intensiv mit dem Vorgang in Zusammenarbeit mit der AG Struktur auseinandergesetzt. Es war uns von Anfang an ein grosses Anliegen. Die Notwendigkeit einer neuen Führungsstruktur innerhalb des VSS wurde uns zum einen von unseren unmittelbaren Vorgänger*innen mitgegeben, und zum anderen müssen wir auch bei unserer täglichen Arbeit feststellen, dass es da Bedarf gibt. Besonders die Schwierigkeiten in Bezug auf den Wissenstransfer und die schwierige Vereinbarkeit mit dem Studium, insbesondere für das Co-Präsidium, sind zu erwähnen. Es gibt weitere Gründe, weshalb sich der Vorstand dafür ausspricht, aber darauf wurde bereits eingegangen. Der vorliegende Vorschlag der AG Struktur wird vom Vorstand unterstützt, da er viele der Schwierigkeiten, die im Moment bestehen, versucht zu lösen. Wir sind optimistisch, dass er es schafft, bzw. eine weitere Grundlage gibt, um über eine bessere Situation als die Bestehende zu verfügen. Wir sind überzeugt, dass durch die Schaffung einer Zwischenstufe in der Form des Generalsekretariats im VSS mehr Stabilität geschaffen wird. Diese Stabilität ist für den Verband von essenzieller Dringlichkeit, denn es gibt viele hochschulpolitische Akteur*innen, die auf Stabilität angewiesen sind. Zum Beispiel das SBFI, oder swissuniversities und überall, wo wir Einsitze haben - da passiert vieles und es ist schwierig, all die Dinge, die unsere Vorgänger*innen erfahren haben, mitzunehmen und umzusetzen. Des Weiteren ist für uns die Personalführung schwierig und wir sind überzeugt davon, dass sie durch die neue Struktur professionalisiert werden wird. Es ist nicht nur essenziell, um den Vorstand zu entlasten, sondern auch um allen Mitarbeitenden, die wunderbare Arbeit leisten, gerecht zu werden und sie nicht in eine Situation auszusetzen, wo die Führungskräfte beinahe jedes Jahr wechseln. Des Weiteren schafft der Vorstand die Möglichkeit, die Exekutivarbeit innerhalb eines bestimmten Zeitraums wahrzunehmen und gleichzeitig auch zu studieren. Im Moment ist ein längeres Engagement im VSS sehr schwierig, da das Studium mindestens unterbrochen werden muss. Ihr könnt es nachvollziehen, es ist nicht einfach unter diesen Umständen dabei zu bleiben. Es besteht als die Möglichkeit, Hochschulpolitik länger zu verfolgen und sich besser in das Amt einzuarbeiten und dadurch auch langfristig bessere Arbeit zu liefern. Des Weiteren wird ein persönliches Umfeld generiert, und sobald man innerhalb der Hochschulpolitik ein persönliches Umfeld hat, ist es einfacher, Synergien zu nutzen, weil man schneller versteht, wo die Zusammenhänge sind, die einem dann in die Karten spielen. Der Vorstand ist sich bewusst, dass dieser Vorschlag der AG-Struktur ein gewisses finanzielles Risiko mit sich bringt; es ist im Budget ersichtlich. Gleichzeitig sind wir überzeugt, dass es möglich ist, neue Mitglieder zu akquirieren und dadurch die Einnahmen aus den Mitgliederbeiträgen zu erhöhen. Für den Vorstand ist es daher wichtig zu betonen, dass diese Reform nicht nur als Risiko gesehen wird, sondern auch als Chance, d.h. als Investition. Wir sind überzeugt, dass es der einzige Weg ist, um langfristige Einnahmen zu generieren, was am Ende möglicherweise zu einer Senkung der Beiträge der jeweiligen Sektionen führen könnte. Zum Schluss möchte sich der Vorstand herzlich bedanken für diese sorgfältige Arbeit. Wir wissen, dass es sehr viel Zeit in Anspruch genommen hat. Es ist ein Prozess, der läuft schon lange, und viele Personen sind dabei involviert. Das wollte der Vorstand nochmals würdigen.

Ich fahre fort mit der Position vom Vorstand in Bezug auf den Antrag der VSETH. Herzlichen Dank, dass ihr habt euch Zeit genommen, das ganze Konzept sorgfältig durchzulesen. Trotzdem spricht sich der Vorstand gegen diesen Änderungsantrag aus, da er nicht dem

Hauptziel der Strukturreform entspricht. Der Aufwand für das Co-Präsidium würde sich reduzieren, bei den Vorstandsmitgliedern würde er aber vergleichbar bleiben. Im Moment sind im Vorstand die Pensen 40-50%, vorgeschlagen wurden 40%, d.h. hier würde sich nicht viel ändern. Da sich da wenig ändert, würde die Attraktivität der Ämter nicht besonders steigen, was dann den gewünschten Effekt von längeren Amtszeiten unterbinden würde. Des Weiteren ist der Vorstand überzeugt, dass die Machtverteilung bereits in der Strukturreform geregelt werden könnte. Die essenziellen Dinge hierfür sind, dass man eine Kompetenzverteilung durchführt, ein ganz neues Instrument vom Vorstand; das ist mal der eine Punkt. Der andere Punkt ist, dass die Wahl des Generalsekretariats neu beim Vorstand liegen wird und nicht beim legislativen Organ. Das ist ein wichtiger Punkt, der früher anders war. Das ist ein entscheidender Unterschied: hier ist die Exekutive tätig. Der Vorstand hätte auch die Möglichkeit, wenn es zu grösseren Problemen führen sollte, einen Reisleine zu ziehen. Früher war das nicht möglich, früher war das alles in der Kompetenz der Legislative. Zum Schluss möchte ich noch auf ein technisches Detail hinweisen, beim Generalsekretariat gilt es vorerst eine 2-er Position zu schaffen mit insgesamt 130%, das sind 2x 65%. Wenn man sich anschaut, was von einem erwünscht wäre, um diese Position zu besetzen, sind 65% sehr wenig. Der Vorstand hat grosse Sorgen, dass man mit diesem Pensum es nicht hinkriegt, tatsächlich die Position zu besetzen mit entsprechend qualifizierte Personen. Das wäre das schlimmste bei dieser Strukturreform, wenn niemand die nötige Arbeit machen würde. Das muss unbedingt verhindert werden.

Kurze Anmerkung zum Antrag VSBFH: Der Vorstand würde diesen Antrag dem des VSETH vorziehen. Der Vorstand ist überzeugt, dass es möglich ist, diese Mehrkosten von CHF 3000 zu kompensieren, trotzdem spricht er sich allgemein gegen diesen Änderungsantrag aus. Gründe dafür sind mehrheitlich die gleichen wie bei jenem vom VSETH, es wäre einiges nicht genau geregelt und weitere Probleme bestehen. Allgemein sprechen wir uns für die Annahme unseres Antrags aus.

Noel, SUB: Vielen Dank der AG-Struktur für die Arbeit die ihr geleistet habt. Ich weiss, dass es viel zu tun gab und es ist äusserst professionell präsentiert und strukturiert. Dank auch an VSETH und VSBFH für diese Anträge. Die Meinung der SUB geht in eine ähnliche Richtung wie jene des VSS-Vorstandes. In beiden Anträgen wurde immer von Machtkonzentration gesprochen. Ich möchte betonen, dass dieses Argument ein bisschen zu kurz greift. Vor der Strukturreform 2013 war es klarer, dass der Verband nicht studentisch genug war, seit 2014 bzw. 2016 war es vor allem die Überbelastung des Vorstandes. Später kam auch noch dazu, dass es eine ineffiziente Kommunikation innerhalb der Exekutive gab. Das sind alles auch Gründe, weshalb die Strukturreform gemacht wurde. Die Strukturreform immer noch zu begründen mit einer möglichen Machtkonzentration, finde ich zu simpel. Das Ziel der Strukturreform ist die Attraktivität zu steigern, die Vereinbarkeit mit dem Studium zu erhöhen, und eine Steigerung der Professionalität. Ich sehe nicht, inwiefern die beiden Anträge diesen Zielen gerecht werden können. Um einem Machtmissbrauch, wie befürchtet, entgegenzuwirken, gibt es andere Instrumente. Man könnte die Kompetenzen des Generalsekretariats anders regeln. Das vorliegende Konzept ist in keiner Weise vergleichbar mit der Strukturreform, auf die immer verwiesen wird.

Franziska, VSBFH: Das mit dem Machtverhältnis ist nur ein Grund dafür. Er wurde mehrmals genannt, aber es ist nicht der Hauptgrund für diesen beiden Anträge. Die Frage ist, was wollen wir für einen Vorstand beim VSS. Aus unserer Sicht reicht ein Mandat von lediglich 30% resp. 40% nicht aus, um proaktiv politische Arbeit zu leisten. Es geht auch darum, den Vorstand in

seiner Arbeit zu pushen, um weiterhin proaktiv politische Arbeit zu leisten. Wir sehen nicht, wie dies möglich ist, mit so tiefen Pensen. Proaktiv politische Arbeit leisten heisst, dass der Vorstand nicht lediglich reagiert auf das, was von aussen kommt. Aktive Arbeit heisst, etwas wofür niemand gebeten hat zu unternehmen. Wir haben Angst, dass genau diese Art von Arbeit in der Zukunft nicht mehr möglich ist, mit diesen Pensen. Dann wurde die Vereinbarkeit mit dem Studium als Hauptziel genannt für diese Strukturreform. Es geht auch darum, dass das Personal mehr Kontinuität hat, das würde auch mit einem Generalsekretariat von 130 resp. 140% geschaffen. Es geht um eine Professionalisierung und dabei sehe ich nicht, warum bei einem Generalsekretariat von 140% nicht mehr Professionalisierung stattfinden würde. Ebenso eine Rückfrage an allen hier: was heisst denn Vereinbarkeit mit dem Studium? Für mich bedeutet ein politisches Mandat in einem Verband sowieso, dass ich die ECTS-Anzahl pro Semester reduzieren muss. Das ist eine Verhältnisfrage. Dass das Co-Präsidium 80% arbeiten und daneben studieren muss, soll unbedingt geändert werden. Aber bei einem Vorstandsmandat von 40% resp. 50% im Co-Präsidium ist studieren weiterhin möglich.

Noel, SUB: Zu deiner Frage: Vereinbarkeit mit dem Studium, heisst sicher nicht was im Vorstand herrscht. Wir müssen uns grundsätzlich auch überlegen, wie wir die Verbandsarbeit in Zukunft haben wollen, weil in unsere Situation schliessen wir unglaublich viele Personen von der Arbeit in diesem Verband ab. Die meisten Personen hier, das ist eine ganz heikle Annahme von mir, sind genügend privilegiert, dass sie sich es leisten können, das Studium zurückzuschrauben und sich ehrenamtlich zu engagieren. Ich möchte nicht, dass hier einzig und alleine privilegierte Menschen sitzen, sondern auch dass ausländische Studierende hier sind. In der jetzigen Lage können diese gar keine Pensen, wie im VSS Vorstand sind, wahrnehmen. Wenn ihr die gesetzliche Grundlage wollt, Artikel 38 Absatz 1g der Aus- und Weiterbildung und mit Nebenerwerbsgesetzes. In Sache Vereinbarkeit denkt nach, welche Personen heute in diesem Raum sitzen.

Anita, Verbandsadmin: Ich habe eine Verständnisfrage: was heisst Professionalisierung? Man könnte meinen, dass wir zurzeit nicht professionell arbeiten. Es gibt im VSS noch andere Organe, die nicht in die aktuelle Reform aufgenommen wurde, weil die AG Struktur gesagt hat, es wäre zu viel, wenn man das auch noch angehen würde. Es gibt noch die thematischen Kommissionen; das sind Orte, wo eben proaktiv Themen aufgenommen werden und Ideen kommen können und sollen. Ursprünglich war die Idee, dass diese Kommissionen den Vorstand aktiv in seiner politischen Arbeit unterstützt. Leider funktioniert das zurzeit nicht wirklich. Zum Beispiel hat der VSS die HopoKo, die der Think Tank des Verbandes sein sollte, was politische Themen betrifft. Diese Gefässe sind da, und in der Diskussion dürfen diese nicht vergessen werden.

Nino, AG-Struktur: Zur Professionalisierung: Das ist überhaupt nicht so gemeint, dass der VSS unprofessionelle Arbeit leistet. Es geht um die Personalführung. Der Vorstand hat tendenziell ein anderes Profil als Personen, die für das Generalsekretariat angestellt werden sollten, die dann diese Aufgabe längerfristig übernehmen. Vorstandsmitglieder sind im Moment für eine kurze Dauer von max. 2 Jahre da.

Kolja, VSETH: Ich verstehe nicht ganz was du Noel damit meinst, dass es nicht vereinbar ist. Ich bin ein ausländischer Student, ich komme aus Deutschland und war im Vorstand vom VSETH zu 75%, wobei der VSETH-Vorstand nicht als Arbeit wahrgenommen wird. Manche Leute machen vielleicht eine Hilfsassistenten, um Geld zu verdienen, andere arbeiten halt. Insofern ist es möglich für ausländische Studierende möglich, im Vorstand zu arbeiten.

Mara, VSETH: Ich möchte darauf hinweisen, dass es uns nicht nur um Machtmissbrauch geht, sondern dass es eine Person hat, die hier sehr lange angestellt ist. Wenn sie so viel weiss, entsteht Gefahr, dass sich der Vorstand mehr auf diese Person verlässt als auf sich selbst. Indem sich der Vorstand an das Generalsekretariat wendet, hat dieses mehr Arbeit. Mit den Pensen besteht die Gefahr, dass der Vorstand viel mehr arbeiten würde und weniger bezahlt ist. Was genau jetzt der Fall ist, wo der Vorstand viel macht, sich überarbeitet und nicht dafür entlohnt wird.

Gabriela: Ich erlaube mir ein Kommentar als ehemaliges Vorstandsmitglied: ihr wählt auch den Vorstand. Diese Verantwortung liegt bei euch, also habt ihr auch Kontrolle, was die Entlohnung angeht.

Gasmendi, SUB: Kurz auf die Aussage von Kolja eingehen: Noels Aussage betrifft die Arbeitsmöglichkeiten von ausländischen Studierenden aus Drittstaaten. Nicht alle Studierenden in der Schweiz kommen aus einem EU/EFTA-Land. Diese Studierenden dürfen nur 35% während dem Semester arbeiten. Das entspricht einer 15 Stundenwoche. Obwohl sie eine Minderheit sind, sollten sie vom VSS auch berücksichtigt werden, weil ihr Engagement auch wertvoll sein kann.

Léa, FAE: De mon point de vue écouter ce qu'a dit Noel. Le bureau a du mal à trouver des candidates et candidats. C'est important de ne pas mettre des pourcentages énormes, parce que sinon plus personne n'aura envie de postuler pour ce poste. Le bureau est plus à même de savoir combien de temps ça leur prend pour gérer études et engagement. De mon point de vue on devrait aller dans le sens du bureau.

Elischa, Vorstand: Zwei Differenzierungen machen. (1) betrifft das Votum von Mara zur Entlohnung. Es ist nicht so, dass der Vorstand einen Lohn bekommt. Wenn man ein Pensum erhöht und die Entschädigung erhöht, dann ist die Entschädigung nicht vergleichbar mit einem Lohn, den man in einer normalen Stelle bekommt. Die Idee, warum man die Pensen und die Entschädigung klein hält, hat auch der Hintergedanke, dass es möglich sein muss, neben dieser ehrenamtlichen Tätigkeit zu arbeiten. Damit kriegt man einen Lohn womit man leben kann im extremen Fall. (2) Bezug auf Vereinbarkeit mit dem Studium: Wir haben Beispiele gehört von lokalen Sektionen, man sagt für 1 Jahr ist es machbar. Das ist allerdings auf einer lokalen Ebene. Hochschulpolitik ist auf nationaler Ebene sehr träge, und das ist ein sehr grosser Unterschied im Vergleich zu den Sektionen. National dauern die Prozesse einfach länger, das ist systemisch bedingt. An den Hochschulen geht es schneller. D.h. Vereinbarkeit mit dem Studium im VSS muss langfristig gedacht werden, während bei den Sektionen auch kurzfristig gedacht werden darf.

Gabriela: Will sich schon jemand nach der Pause melden? Wir machen bis 11.30 Uhr Pause. Mir wurde vom VSUZH gesagt, dass der Kaffee nicht mehr am gleichen Ort ist. Bringt bitte eure Stimmkarte zurück und die Übersetzungsgeräte könnt ihr abstellen. Wir machen mit der Sitzung weiter. Wir sind immer noch beim Punkt 8.1. Gibt es noch Diskussionsbedarf?

Valentin, skuba: Die Argumente für diese Anträge resp. gegen das Detailkonzept in der vorliegenden Form sind einerseits die Proaktivität. Wir sehen dieses Argument als nicht sehr aussagekräftig. Andererseits haben wir uns die Vereinbarkeit mit dem Studium angeschaut und da hat Elischa einen guten Punkt gemacht, dass eben auf nationaler Ebene anders gedacht werden muss als bei den Sektionen. Wir möchten uns auch der Aussage von der SUB anschliessen bezüglich der Inklusivität. Weil in den Anträgen sehr viel mit dem Machtbegriff

argumentiert wurde, mache ich zwei Bemerkungen, die ich bereits an der Retraite gemacht habe. Man will eine nachhaltige Struktur mit einem Generalsekretariat, das für nachhaltige Arbeit steht, in dem es für eine bestimmte Zeit da ist. Es geht darum, dass man einer Stelle Macht geben möchte. Das Problem ist Machtmissbrauch und nicht die Macht an sich. Wenn der Vorstand die Kompetenz hat, über diese Macht zu entscheiden, um Machtmissbrauch nachzugehen, dann ist Machtmissbrauch kein Argument mehr. Insofern sehen wir keines der Argumente als legitim an. Sie funktionieren nicht.

Nils, VSETH: Wir haben das Wort Machtmissbrauch viel gehört, doch darum geht es letztlich nicht. Es geht darum, dass wir ein Generalsekretariat mit sehr hohen Stellenprozenten haben. Es ist erwünscht, jedoch führt es dazu, dass mit der Zeit die Rolle des Generalsekretariats als zentrale Anlaufstelle für den Vorstand werden kann und letztendlich die politischen Entscheidungen bei ihm enden können. Da sehe ich eine Gefahr. Bei diesen 30% sehen wir oft den Fall, dass Leute eigentlich 40% machen. Wir machen vielleicht die Stelle attraktiver, indem wir sagen, was letztendlich stimmt, sie machen 40%. Zeit für die eigentliche Arbeit bleibt nicht möglich bei 30%, was heisst, dass ausserhalb dieses Pensums gearbeitet wird, weshalb wir es als ehrlich ansehen, das als 40% anzugeben. Dieses Prozent sollte also entschädigt werden, um die Stelle nicht nur auf Papier attraktiver machen, wenn es praktisch nicht umsetzbar ist.

Anita, Verbandsadmin: Zum Thema Machtmissbrauch: Ich bin zwar nicht Generalsekretärin, aber für die Verbandsadministration verantwortlich. Ich bin seit 8 Jahren beim VSS. Ich habe sehr viel Macht, weil ich sehr viel weiss und mehr weiss als diese Leute im Vorstand. Ich habe auch keine Aufgabe mit politischer Verantwortung. Obwohl ich durch mein Wissen viel Macht habe, hole ich immer, dort wo ich keine Befugnisse habe, das Okay bei meinen Vorgesetzten ein. Das ist sicher abhängig von jeder einzelnen Person, aber es gibt viele Personen, die wie ich, verantwortungsvoll mit ihrer Macht umgehen. Zum Verband: Seit der Strukturreform, die 2014 eingeführt wurde, beschäftigt sich der Verband zu einem hohen Anteil an Prozenten mit sich selbst statt mit anderen Aufgaben. Auch, wenn auf dem Papier die Stelle attraktiv daherkommt, wird es immer wieder vorkommen, dass es im Vorstand Vakanzen haben wird. Die Strukturreform wird nicht verhindern, dass gute Leute kommen, dass weniger gute Leute kommen und dass Leute nach wenigen Monaten wieder gehen. Ihr seht das ja auch in euren Sektionen, wie schwierig es ist, Vorstandsmitglieder zu finden. Die Idee, dass nach einer Strukturreform alles 100% glattläuft, das wünscht man sich, aber die Realität ist leider anders.

Nino, AG-Struktur: Ich war vor einem Jahr im Vorstand und ein Jahr vorher im Co-Präsidium. Diese Diskussion beinhaltet drei Optionen: Detailkonzept, Antrag VSETH und Änderungsantrag von VSBFH. Wir haben jetzt häufig die Rolle des Vorstandes besprochen. Was wir hier nicht vergessen dürfen, ist die Rolle des Generalsekretariats. Der Kernpunkt dieser Strukturreform ist, dass wir die Aufgaben des Co-Präsidiums an ein Generalsekretariat übergeben. Dass das Co-Präsidium diese Führungsrolle im Vorstand hat, wird stabilisiert mit dem Generalsekretariat. Wenn wir diese 3 Aspekte vergleichen; wieviel Arbeit leistet das Generalsekretariat in den Versionen Vorstand/AG-Struktur, in den Versionen VSETH und VSBFH. In allen 3 nehme ich an, dass die Stellenprozente gleichmässig verteilt werden. Beim Vorstandsvorschlag arbeitet es 85%, beim VSETH 65% und beim VSBFH 70%. Das scheint nicht nach einem riesengrossen Unterschied, aber denkt das mal in Termen der Finanzen: in unserem Konzept haben wir festgelegt, dass der Generalsekretariat ca. 6000 pro Monat verdient. Der Lohn einer Person im Modell VSETH wäre pro Monat 3900, beim Monat VSBFH wäre pro Monat 4200, und im Modell Vorstand 4800. Wir sagen, dass das die zentrale Position ist, für den VSS für die Zukunft. Habt ihr wirklich das Gefühl, dass eine Person, welche 3900

oder 4200 verdient, über Jahre den Verband zusammenhält, diese wichtigen Diskussionen führt und in all diese Gremien diese Kontakte knüpft? Die Gremiensitzen haben keinen nachhaltigen Effekt. Wenn man etwas langfristig in die nationale Politik ändern will, dann brauchen wir Stabilität. Wenn diese Person ständig wechselt, haben wir keine Stabilität. Deswegen machen wir das Generalsekretariat. Wollt ihr dieser Person 3900, 4200 oder 4800 geben? Wie stabil wird es dann sein?

Anita, Verbandsadmin: Ich möchte nur noch darauf hinweisen, dass ich in den vergangenen Jahren auch sehr aktive Kommissionen miterlebt habe. Bei der HopoKo waren z.B. ausländische Studierende – viele vom VSETH – dabei. Es gab Phasen, wo ganz viele Inputs aus den Kommissionen kam und auch viel Arbeit von den Leuten geleistet wurde. Es gibt Auf- und Abs, so wie ich Vorstände mit 2-3 Vakanzern erlebt habe, oder mit Leuten, die nach drei Monaten ausgestiegen sind, und dann wieder mit voller Pulle wie's jetzt ist. Ich finde das Gefäss der thematischen Kommission sollte man nicht unterschätzen. Die Arbeit der Kommissionen liegt in den Händen der Sektionen. Klar, die Einführung von Bachelor und Master haben nicht dazu geführt, dass Studierende heute mehr Zeit haben als früher – im Gegenteil.

Elischa, Vorstand: Vielen Dank für dieses Plädoyer für die Kommissionen. Das ist wirklich zentral, doch auch hier gibt es nur Resultate, wenn die Sektionen mitmachen. Ich möchte noch kurz auf das eingehen, was Anita richtigerweise gesagt hat; wir beschäftigen uns mit uns selbst. Das nimmt viel Zeit in Anspruch und hat wenig Output - deshalb ist es wichtig, dass wir damit aufhören. Wenn wir schauen wie viel gemacht wurde in Bezug auf die Strukturreform, war wahrscheinlich noch nie eine Reform so sorgfältig vorbereitet worden. Es liegt an der AG, und an der Beratungsfirma Innovage die uns begleitet haben. Wir hatten diese einmalige Möglichkeit und deshalb hoffe ich, dass wir diese Chance wahrnehmen und uns danach nicht mehr so sehr mit uns selbst beschäftigen müssen.

Gabriela: Wir kommen zu den Abstimmungen. Zuerst wird über die beiden Änderungsanträge, Antrag R01.1, dann Antrag R01.1.1 abgestimmt. In beiden geht es um die Senkung des Pensums des Generalsekretariats. Abstimmung in zwei Schritten: Zuerst werde ich fragen, welcher von den beiden ihr bevorzugt. Daraus geht ein gewinnender Antrag hervor und über den stimmt ihr nochmals ab, ob ihr denn überhaupt annehmen wollt. Kommt dann das Originalkonzept zur Abstimmung. Stimmzähler*innen seid ihr bereit? Stimmkarte entweder – oder. Wer möchte lieber den Antrag des VSETH R01.1. nehmen?

Nicolas, GPK: Der Änderungsantrag des R01.1.1 des VSBFH wird mit 26 zu 11 Stimmen ohne Enthaltungen bevorzugt.

Beschluss: Der Änderungsantrag R01.1.1 des VSBFH wird dem Antrag R01.1 des VSETH bevorzugt. | Décision : L'amendement R01.1.1 du VSBFH est favorisée à l'amendement R01.1 du VSETH.

Gabriela: Jetzt wird separat über den Antrag R01.1.1. abgestimmt. Ihr könnt ja, nein Enthaltung sagen. Wollt ihr den überhaupt oder lieber das Detailkonzept vom Vorstand? Nochmals: Annahme des Antrags 140% Generalsekretariat, Ablehnung des Antrags 160%. Wer möchte den Antrag 1.1.1 annehmen?

Nicolas, GPK: Der Antrag R01.1.1 wurde mit 11 zu 25 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Beschluss: Der Antrag R01.1.1 wurde mit klarer Mehrheit abgelehnt. | Décision : L'amendement R01.1.1 a été refusée avec majorité évidente.

Gabriela: Damit kommen wir zur Abstimmung über das gesamte Detailkonzept. Auch hier eine ja, nein, Enthaltung, es braucht das absolute Mehr für die Annahme. Wer möchte das gesamte Detailkonzept annehmen?

Nicolas, GPK: Das Konzept ist mit 35 zu 0 stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Beschluss: Das Konzept R01.0 ist mit klarer Mehrheit angenommen worden. | Décision: Le concept R01.0 a été accepté à majorité évidente.

6.3 Budget «Reform der Führungsstruktur» (bei Annahme des Punkts 8) | Budget « Réforme de la structure de gestion » (si le point 8 est accepté)

11h45 Leitung | direction : Gabriela Lüthi Input: Elischa Link

Nummer des Antrags	B03.0
Antragssteller*in:	AG Struktur (VSS-Vorstand)

Das Budget unter der Spalte „Basis Budget 2022 Übergangsphase“ soll als Basis Budget 2022 angenommen werden.

Dieser Antrag wird durch den Vorstand stellvertretend für die AG Struktur gestellt und durch diese vertreten. Die weiterführenden Begründungen sind dem Detailkonzept und dem Budgetkommentar aus dem vom Vorstand vorgelegten Budget zu entnehmen. Alle Beträge, die in keinem direkten Zusammenhang mit der Strukturreform stehen, entsprechen dem durch den Vorstand vorgelegten Budget.

Le budget figurant dans la colonne " budget de base phase de transition 2022" doit être adopté comme budget de base 2022.

Cette motion est soumise par le Comité exécutif au nom du GT Structure et représenté par celui-ci. Les autres justifications se trouvent dans le concept détaillé et le commentaire du budget soumis par le Comité exécutif. Tous les montants qui ne sont pas directement liés à la réforme structurelle correspondent au budget soumis par le Comité exécutif.

Nummer des Antrags	B03.1
Antragssteller*in:	VSS-Vorstand

Der Budgetpunkt „Soziale Abfederungsmassnahmen“ möge um CHF 5'000 erhöht werden und auf CHF 20'000 angesetzt werden.

Der Vorstand begrüsst, dass die AG Struktur die soziale Verantwortung des VSS sieht und den Budgetpunkt „soziale Abfederungsmassnahmen“ eingerichtet hat. Der Vorstand ist allerdings der Meinung, dass dieser Budgetpunkt zu tief angesetzt ist und möchte ihn daher um CHF

5000 erhöhen. Dadurch erhält der Vorstand mehr Flexibilität in Bezug auf mögliche soziale Massnahmen bei strukturbedingten Entlassungen. Diese ist notwendig, um eine Lösung für alle Mitarbeitenden zu finden und deren zum Teil sehr langjährigen Verdienst für den VSS zu würdigen.

Le poste budgétaire "Mesures d'atténuation sur le plan social" doit être augmenté de 5000 francs et fixé à 20 000 francs.

Le Comité exécutif se félicite que le GT structure reconnaisse la responsabilité sociale de l'UNES et ait créé le poste budgétaire " Mesures d'atténuation sur le plan social ". Cependant, le Comité exécutif est d'avis que ce poste budgétaire est fixé trop bas et souhaite donc l'augmenter de CHF 5000. Le Comité exécutif disposera ainsi d'une plus grande souplesse en ce qui concerne les éventuelles mesures sociales en cas de licenciements structurels. Cette démarche est nécessaire pour trouver une solution pour tou·te·s les employé·e·s et pour honorer leurs services à l'UNES, dont certains remontent à de nombreuses années.

<i>Nummer des Antrags</i>	<i>B01.1</i>
<i>Antragssteller*in:</i>	<i>VSS-Vorstand</i>

Der Vorstand stellt den Antrag im Budget die Änderungen bei den Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen anzunehmen.

Da sich die Situation auch nach der Strukturreform nicht ändert, wird der Antrag B01.1 ans alte Budget nun auch an dieses Budget gestellt. Aufgrund von Korrekturen der Mitgliederzahlen/Mitgliedereinnahmen 2020 bei der FAE, dem VSBFH und dem VSETH ändert sich deren Beitrag jeweils und somit das Budget.

Le Comité exécutif propose d'accepter les changements dans les revenus des cotisations des membres dans le budget.

Comme la situation ne change pas après la réforme structurelle, la motion B01.1 de l'ancien budget est maintenant aussi faite pour ce budget. En raison des corrections apportées aux chiffres des membres/recettes des membres 2020 pour la FAE, la VSBFH et la VSETH, leurs contributions vont changer et donc le budget également.

<i>Nummer des Antrags</i>	<i>B01.2</i>
<i>Antragssteller*in:</i>	<i>VSS-Vorstand</i>

Der VSS Vorstand stellt den Antrag an die DV die Budgetänderung der Versicherungsprämie (KTG- Krankentaggeldversicherung) anzunehmen.

Da sich die Situation auch nach der Strukturreform nicht ändert, wird der Antrag B01.2 ans alte Budget nun auch an dieses Budget gestellt. Die Versicherungsprämie wurde aufgrund höherer Schäden in den letzten Jahren erhöht. Die Prämienenerhöhung beträgt für den VSS ca. 4000CHF darin ist auch die gestiegene Anzahl Mitarbeitenden des VSS also der Lohnsumme enthalten.

Le Comité exécutif de l'UNES propose à l'AD d'accepter l'amendement budgétaire de la prime d'assurance (assurance indemnités journalières de maladie).

Comme la situation ne changera pas après la réforme structurelle, la motion B01.2 de l'ancien budget sera désormais également appliquée à ce budget. La prime d'assurance a été augmentée en raison de l'augmentation des incidents ces dernières années. L'augmentation de la prime pour l'UNES s'élève à environ 4000CHF. Cela inclut également l'augmentation du nombre d'employé·e·s de l'UNES, c'est-à-dire le nombre total d'employé·e·s de l'UNES.

Nummer des Antrags	B03.2
Antragssteller*in:	VSS-Vorstand

Der Budgetposten „Hilfskräfte“ möge um CHF 7'000 erhöht werden und auf CHF 8'500 angesetzt werden.

Da die Arbeit des VSS bundesarchivwürdig ist, müssen in regelmässigen Abständen die Dokumente des VSS archiviert und dem Bundesarchiv übergeben werden. Da die letzte Archivierung bereits 5 Jahre zurückliegt, wäre es wieder an der Zeit. Durch die Annahme der Strukturreform macht es ausserdem Sinn, den Zeitpunkt zu nutzen, um die vergangene Arbeit zu ordnen und so davon zu profitieren. Vom Vorstand angedacht wäre gewesen, dass wir die Archivierung über die voraussichtlichen Gewinne aus dem Jahr 2021 finanzieren und an der Frühlings-DV einen Antrag an das Fondsreglement schreiben, um die Archivierung als ständigen Budgetposten aufnehmen zu können. Nun hat sich allerdings die Situation etwas verändert und wir erwarten höhere Einnahmen aufgrund der Anpassungen der Mitgliederbeiträge. Aus diesem Grund schlägt der Vorstand vor, darauf zu verzichten den voraussichtlichen Gewinn aus dem laufenden Jahr anzubrechen, sondern einmalig einen Betrag von CHF 7000 für die Archivierung in das Budget 2022 aufzunehmen. Die Arbeit würde durch eine studentische Hilfskraft übernommen werden und liegt gemäss unseren Berechnungen im Rahmen von ca. 200 Arbeitsstunden.

Le poste budgétaire "Personnel auxiliaire" est augmenté de 7'000 francs et fixé à 8'500 francs.

Le travail de l'UNES étant digne d'un archivage fédéral, les documents de l'UNES doivent être archivés à intervalles réguliers et remis aux archives fédérales. Comme 5 ans se sont écoulés depuis le dernier archivage, le moment est venu une fois de plus. Avec l'adoption de la réforme structurelle, il est également logique d'utiliser cette période pour mettre de l'ordre dans le travail passé et en tirer ainsi profit. L'idée du comité exécutif aurait été de financer l'archivage à partir des bénéfices prévus à partir de 2021 et de rédiger une proposition au règlement du fonds lors de l'AD de printemps afin de pouvoir inclure l'archivage comme un poste budgétaire permanent. Aujourd'hui, cependant, la situation a quelque peu changé et nous prévoyons des revenus plus élevés en raison de l'ajustement des cotisations des membres. Pour cette raison, le comité propose de renoncer au bénéfice anticipé de l'année en cours, mais d'inscrire au budget 2022 un montant unique de 7000 francs pour l'archivage. Le travail serait effectué par un étudiant assistant et, selon nos calculs, représenterait environ 200 heures de travail.

Nummer des Antrags	B03.3
Antragssteller*in:	VSETH

Das Basis Budget 2022 Übergangsphase für die Reform der Führungsstruktur des VSS soll wie folgt angepasst werden:

Personalaufwand Löhne

Generalsekretariat	bisher 62'244	neu 54'464
Co-Präsidium	bisher 44'670	neu 48'324
Vorstand	bisher 48'900	neu 55'938

Personalaufwand Lohnnebenkosten

AHV/IV/EO/ALV Generalsekretariat	bisher 5'291	neu 4'629
AHV/IV/EO/ALV Co-Präsidium	bisher 3'903	neu 4'214
AHV/IV/EO/ALV Vorstand	bisher 4'460	neu 5'058

Dies führt zu Einsparungen von ungefähr 1'000 CHF.

Siehe Antrag «Umverteilung der Pensen Generalsekretariat – Vorstand» an das Detailkonzept der Strukturreform.

Le Budget pour la réforme de la structure de gestion de l'UNES doit être modifié comme suit:

Personnel - Salaires

Secretariat general	avant 62'244	après 54'464
Co-présidence	avant 44'670	après 48'324
Comité exécutif	avant 48'900	après 55'938

Personnel - Charges sociales sur le salaire

VS/AI/APG/AC Secrétariat général	avant 5'291	après 4'629
AVS/AI/APG/AC Co-présidence	avant 3'903	après 4'214
AVS/AI/APG/AC Comité exécutif	avant 4'460	après 5'058

Ceci mène à une augmentation des gains, d'environ 1'000 CHF.

Voir amendement « Redistribution des taux d'occupation du Secrétariat général - Comité exécutif » relatif à la Réforme de la Structure.

Nummer des Antrags	B03.3.1
Antragssteller*in:	VSETH

Der Antrag des VSETH soll wie folgt geändert werden:

Personalaufwand Löhne

Generalsekretariat	bisher 62'244	neu 50'573
Co-Präsidium	bisher 44'670	neu 48'324
Vorstand	bisher 48'900	neu 55'938

Personalaufwand Lohnnebenkosten

AHV/IV/EO/ALV Generalsekretariat	bisher 5'291	neu 4'299
----------------------------------	--------------	-----------

AHV/IV/EO/ALV Co-Präsidium	bisher 3'903	neu 4'214
AHV/IV/EO/ALV Vorstand	bisher 4'460	neu 5'058

Dies führt zu Einsparungen von ungefähr 1'000 CHF.

Der erste Budgetantrag des VSETH enthielt fälschlicherweise nicht die richtigen Zahlen und soll aus diesem Grund nicht berücksichtigt werden.

Le Budget pour la réforme de la structure de gestion de l'UNES doit être modifié comme suit :

Personnel - Salaires

Secretariat general	avant 62'244	après 50'573
Co-présidence	avant 44'670	après 48'324
Comité exécutif	avant 48'900	après 55'938

Personnel - Charges sociales sur le salaire

VS/AI/APG/AC Secrétariat général	avant 5'291	après 4'299
AVS/AI/APG/AC Co-présidence	avant 3'903	après 4'214
AVS/AI/APG/AC Comité exécutif	avant 4'460	après 5'058

Le premier amendement au budget du VSETH, contenait des erreurs numériques, et devrait être ignoré.

Nummer des Antrags	B03.3.2
Antragssteller*in:	VSBFH

Der Antrag des VSETH soll wie folgt geändert werden:

Personalaufwand Löhne

Generalsekretariat	bisher 62'244	neu 54'464
Co-Präsidium	bisher 44'670	neu 48'324
Vorstand	bisher 48'900	neu 55'938

Personalaufwand Lohnnebenkosten

AHV/IV/EO/ALV Generalsekretariat	bisher 5'291	neu 4'629
AHV/IV/EO/ALV Co-Präsidium	bisher 3'903	neu 4'214
AHV/IV/EO/ALV Vorstand	bisher 4'460	neu 5'058

Dies führt zu Mehrkosten von ungefähr 3'000 CHF.

Siehe Abänderungsantrag zum Antrag «Umverteilung der Pensen Generalsekretariat – Vorstand» des VSETH R01.1 an das Detailkonzept der Strukturreform.

L'amendement du VSETH doit être modifié comme suit :

Personnel - Salaires

Secretariat général	avant 62'244	après 54'464
Co-présidence	avant 44'670	après 48'324

- G. Finanzkommission (CoFi)
- H. Vorstand
- I. Generalsekretariat
- VI. Schlussbestimmungen

Art. 18 Organe

¹ Die Organe des VSS sind:

- a. die Delegiertenversammlung (DV)
- b. der Sektionsrat
- e. die thematischen Kommissionen
- f. die Geschäftsprüfungskommission (GPK)
- g. die Finanzkommission (CoFi)
- h. der Vorstand
- i. das Generalsekretariat

Art. 23 Mitwirkung und Stimmrecht

¹ Die Delegierten der Sektionen haben Antrags-, Stimm- und Wahlrecht.

² Die Delegierten der assoziierten Mitglieder haben Antragsrecht.

³ Der Vorstand und die Kommissionsleiter·innen haben Antragsrecht.

⁴ Die GPK hat in den die Geschäftsführung betreffenden Punkten Antragsrecht.

⁵ Die GPK kann ohne Rücksicht auf die Redner·innenliste jederzeit intervenieren.

⁶ Die Mitglieder haben als Organisationseinheiten das Antragsrecht.

⁷ Angestellten und geladenen ~~Geladenen~~ Gästen kann von der Sitzungsleitung das Wort erteilt werden.

⁸ Zu Geschäften eines Hochschultypus haben die Sektionen dieses Typus, falls sie von Mitgliedern der anderen Hochschultypen überstimmt werden, ein gemeinsames Rückweisungsrecht.

⁹ Alle Antragsberechtigten können Vorstösse gemäss Geschäftsreglement einreichen.

Art. 28 Zusammensetzung

Der Sektionsrat setzt sich zusammen aus:

- a. einem Mitglied der Exekutive jeder Sektion oder einem/einer mandatierten Vertreter·in derselben
- b. einem/einer Vertreter·in jedes assoziierten Mitglieds
- c. dem Vorstand und den Kommissionsleiter·innen
- d. dem Generalsekretariat

Art. 29 Mitwirkung und Stimmrecht

¹ Die Vertreter·innen der Sektionen haben Antrags-, Stimm- und Wahlrecht.

² Die Vertreter·innen der assoziierten Mitglieder haben Antragsrecht.

³ Der Vorstand und die Kommissionsleiter·innen haben Antragsrecht.

⁴ Die Kommissionsleiter·innen und das Generalsekretariat haben eine beratende Stimme bei Themen die in ihrem Tätigkeitsbereich liegen.

⁵ Geladenen Gästen kann von der Sitzungsleitung das Wort erteilt werden.

⁶ Zu Geschäften eines Hochschultypus haben die Sektionen dieses Typus, falls sie von Mitgliedern der anderen Hochschultypen überstimmt werden, ein gemeinsames Rückweisungsrecht.

⁷ Alle Antragsberechtigten können Vorstösse gemäss Geschäftsreglement einreichen.

⁸ Angestellte des Verbandes können bei Bedarf eingeladen werden.

Art 43 Aufgaben und Zuständigkeiten

¹ Dem Vorstand obliegt die ~~strategische politische und finanzielle~~ Verbandsführung ~~gemäss den Entscheidungen der DV und des Sektionsrats.~~

² Der Vorstand

- a. ~~erledigt die laufenden Geschäfte des Verbandes~~ leitet die laufenden Geschäfte des Verbandes.
 - b. vertritt den VSS nach aussen und hält regelmässige Kontakte zu bildungspolitischen Gremien, Institutionen und Organisationen.
 - c. stellt Mitarbeitende auf Empfehlung oder Antrag ein, ~~und~~ amtiert als Arbeitgeber sämtlichen beim VSS angestellten Personals und ist für die Erstellung und Anpassung derer Lohnsysteme zuständig.
 - d. erlässt Richtlinien für die Beschlussfindung und Zusammenarbeit im Vorstand.
 - e. pflegt die Beziehungen zu den Kommissionen mit einer/einem Verantwortlichen pro Kommission.
 - f. ist zuständig für die selbständige Führung von Ressorts Erarbeitung inhaltlicher ~~Dossiers~~, in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat und den Kommissionen.
 - g. nimmt nach Bedarf an den Sitzungen des Sektionsrats teil.
 - h. nimmt an den Delegiertenversammlungen teil.
 - i. bereitet die Sektionsratssitzungen und die Delegiertenversammlungen zusammen mit dem Generalsekretariat vor.
 - j. ~~beauftragt eine Revisorin oder einen Revisor. Die Revisorin oder der Revisor erstellt einen Bericht zuhanden der DV.~~
- ³ Das Co-Präsidium
- a. koordiniert die Arbeit des Vorstands.
 - b. leitet die Sektionsrats-Sitzungen.
 - c. ist für die Personalführung des Generalsekretariats zuständig.
 - d. stellt den Informationsfluss zwischen den ~~Organen~~ Vorstandsmitgliedern und dem Generalsekretariat sicher.
 - e. beauftragt eine Revisorin oder einen Revisor. Die Revisorin oder der Revisor erstellt einen Bericht zuhanden der DV.

Dieser Antrag wird durch den Vorstand stellvertretend für die AG Struktur gestellt und durch diese vertreten. Zur Umsetzung des Detailkonzept für eine Reform der Führungsstruktur des VSS sollen beschriebene Reglementsänderung angenommen werden. Die weiterführenden Begründungen sind dem Detailkonzept selbst zu entnehmen.

Les Statuts sont complétés comme suit avec effet au 1.7.2022 :

I. Secrétariat général

Art. 45a Tâches et compétences

¹Le Secrétariat général est chargé de la gestion opérationnelle de l'Union, conformément au Règlement général et aux directives du Comité exécutif.

²Les membres du Secrétariat général sont les supérieur·e·s hiérarchiques direct·e·s de tou·te·s les autres employé·e·s de l'UNES, conformément au Règlement du personnel.

Art. 45b Composition

Le Secrétariat général est composé de deux personnes, qui :

¹ devraient être de genre différent.

² dans la mesure du possible, représentent deux régions linguistiques de l'Union.

Les Statuts sont modifiés comme suit avec effet au 1.7.2022 :

- I. Dispositions générales
- II. Membres
- III. Principes de base

- IV. *Droit d'initiative*
- V. *Organes de l'UNES*
 - A. *Assemblée des Délégué·e·s (AD)*
 - B. *Conseil des Sections*
 - E. *Commissions thématiques*
 - F. *Commission de contrôle (CdC)*
 - G. *Commission des finances (CoFi)*
 - H. *Comité exécutif*
 - I. *Secrétariat général*
- VI. *Dispositions finales*

Art. 18 Organes

1 Les organes de l'UNES sont:

- a. *l'Assemblée des Délégué·e·s (AD)*
- b. *le Conseil des Sections*
- e. *les commissions thématiques*
- f. *la Commission de contrôle (CdC)*
- g. *la Commission des finances (CoFi)*
- h. *le Comité exécutif*
- i. *le Secrétariat général*

Art. 23 Participation et droit de vote

¹ Les délégué·e·s des sections ont le droit de motion, de vote et d'élection.

² Les délégué·e·s des membres associé·e·s ont le droit de motion.

³ Le Comité exécutif et les présidences de commission ont le droit de motion.

⁴ La CdC a droit de motion concernant les points relatifs à la gestion de l'Union.

⁵ La CdC dispose d'un droit d'intervention en tout temps et sans tenir compte de la liste des intervenant·e·s.

⁶ Les membres ont le droit de motion en tant qu'organisation.

⁷ La présidence de séance peut donner la parole aux personnes invitées *et aux employé·e·s*.

⁸ Pour les affaires concernant exclusivement un type de haute école, les sections concernées, dans le cas où elles ont été minorisées par des membres des autres types de hautes écoles, ont un droit de renvoi à exercer en commun

⁹ Toute les personnes qui bénéficient du droit de motion peuvent soumettre des interventions, selon le Règlement général.

Art. 28 Composition

Le Conseil des Sections se compose :

- a. *d'un membre de l'exécutif de chaque section ou d'un·e représentant·e mandaté·e par elle*
- b. *d'un·e représentant·e de chaque membre associé*
- c. *du Comité exécutif et des présidences de commission*
- d. *du Secrétariat général*

Art. 29 Participation et droit de vote

¹ Les représentant·e·s des sections ont le droit de motion, de vote et d'élection.

² Les représentant·e·s des membres associé·e·s ont le droit de motion.

³ Le Comité exécutif et les présidences de commission ont le droit de motion.

⁴ Les présidences de commission *et le Secrétariat général* ont une voix consultative pour les affaires qui les concernent.

Art. 43 Tâches et compétences

¹ ~~La direction politique est financière de l'association incombe au Comité exécutif~~ Le Comité exécutif est responsable de la gestion stratégique de l'Union, conformément aux décisions de l'AD et du Conseil des Sections.

² Le Comité exécutif

- a. ~~gère s'occupe des~~ les affaires courantes de l'Union.
- b. représente l'UNES à l'extérieur et entretient les contacts réguliers avec les institutions et organisations de la politique de formation.
- c. engage le personnel ~~sur recommandation ou sur demande~~, ~~et~~ agit en tant qu'employeur pour tout le personnel employé par l'UNES et ~~est responsable de l'élaboration et de l'adaptation de leurs systèmes de rémunération~~.
- d. fixe les lignes directrices pour les prises de décision et la collaboration au sein du Comité exécutif.
- e. soigne les relations avec les commissions par la désignation d'un-e responsable par commission.
- f. est responsable de ~~l'élaboration du contenu des dossiers~~ la ~~gestion indépendante des dicastères~~, en collaboration avec le ~~Secrétariat général et~~ les commissions.
- g. participe si besoin aux séances du Conseil des Sections.
- h. participe aux Assemblées des Délégué·e·s.
- i. prépare les séances du Conseil des Sections et des Assemblées des Délégué·e·s ~~en collaboration avec le Secrétariat général~~.

³ La co-présidence

- a. coordonne le travail du Comité exécutif
- b. dirige les séances du Conseil des Sections
- c. est responsable de la gestion du personnel ~~du Secrétariat général~~
- d. assure le flux d'informations entre ~~les organes~~ les membres du Comité exécutif et le ~~Secrétariat général~~.
- e. ~~mandate un reviseur ou une reviseuse des comptes qui rédige un rapport à l'attention de l'AD~~.

Cette motion est faite par le Comité exécutif au nom du GT structure et représentée par celui-ci. Afin de mettre en œuvre le concept détaillé de la réforme structurelle de la gestion de l'UNES, la modification décrite du règlement est adoptée. Les autres justifications se trouvent dans le concept détaillé lui-même.

Elisha, Vorstand: Wir werden die weiteren Anträge nicht vorstellen, zumal die Argumentation dieselbe wie beim Detailkonzept ist.

Gabriela: Gibt es Verständnisfragen oder Diskussionsbedarf? Nein. Wir kommen zur Abstimmung. Eine Statutenrevision bedarf eine 2/3 Mehr. Schema Ja, nein, Enthaltung. Wer nimmt der Antrag an? Marc 2, Colia 7, Tomas 5, Matthieu 3, Selma 6, Florian 8, Vania 6. Ist jemand dagegen? Enthaltungen? Geht auf.

Nicolas, GPK: Die Statutenänderung ist einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.

Beschluss : Die Statutenänderung wurde einstimmig angenommen. | Décision : La modification des statuts a été acceptée à majorité absolue.

8.3 Änderungen des Geschäftsreglements | Modifications du règlement général

12h03 Leitung | direction : Gabriela Lüthi Input: Elischa Link

Nummer des Antrags

R03.0

Antragssteller*in:

VSS-Vorstand

Das Geschäftsreglement möge auf den 1.7.2022 wie folgt ergänzt werden:

Art. 37a Ressorts

¹Die Mitglieder des Vorstands führen je ein Ressort.

- a. Die Inhalte der Ressorts müssen den Prioritäten der Verbandsarbeit entsprechen.
- a. Die Inhalte der Ressorts können durch den Vorstand angepasst werden.

²Die Mitglieder des Co-Präsidiums sind für folgende Ressorts zuständig:

- a. Ein Co-Präsidiumsmitglied waltet als direkte*r Vorgesetzte*r des Generalsekretariats und ist für dessen Führung sowie für die Finanzen zuständig. Ausserdem nimmt es die Stellvertretung und Mitverantwortung von Vorstandsressorts wahr.
- b. Ein Co-Präsidiumsmitglied ist für die Führung des Vorstands sowie für die Vertretungen des VSS zuständig. Ausserdem nimmt es die Stellvertretung und Mitverantwortung von Vorstandsressorts wahr.

VI. Mitarbeitende

A Generalsekretariat

Art. 37b Aufgaben und Zuständigkeiten

¹Dem Generalsekretariat obliegt die operative Verbandsführung nach Vorgaben des Vorstands.

²Das Generalsekretariat

- a. ist zuständig für den Vollzug der Entscheidungen der Delegiertenversammlung, des Sektionsrats und des Vorstands.
 - b. unterstützt den Vorstand in seiner Tätigkeit.
 - c. ist für die Personalführung der Mitarbeitenden des VSS zuständig.
 - d. leitet bei Neueinstellungen das Rekrutierungsverfahren und erstellt Anträge auf Anstellung zu Händen des Vorstands.
 - e. stellt den Informationsfluss zwischen den verschiedenen Organen des Verbands sicher.
 - f. nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Vorstands und bei Bedarf an den Sitzungen des Sektionsrats teil.
 - g. ist verantwortlich für die Verwaltung der Fonds gemäss dem Fondsreglement.
 - h. arbeitet auf Grundlage eines vom Vorstand erlassenen Aufgabenbeschreibs.
- ³Die Aufgabenteilung zwischen den Mitgliedern des Generalsekretariats wird durch die Mitglieder des Generalsekretariats vorgenommen.
- a. Die Aufgabenteilung muss vom Co-Präsidium genehmigt werden.
 - b. Es muss für alle Mitarbeitenden ein*e direkte*r Vorgesetzte*r bestimmt werden.

Art. 37c Anstellung

¹Der Vorstand stellt die Mitglieder des Generalsekretariats mit Unterstützung einer Findungskommission ein.

- a. Die Findungskommission wird durch den Vorstand eingesetzt.
- b. Bei der Besetzung der Findungskommission wird auf die Ausgewogenheit der Geschlechter und der Sprachen geachtet.
- c. Der Sektionsrat ist in der Findungskommission durch mindestens eine Person vertreten. Diese Vertretung bestimmt er selbst.

² Der Vorstand schliesst mit den Mitgliedern des Generalsekretariates je einen Einzelarbeitsvertrag ab.

Das Geschäftsreglement möge auf den 1.7.2022 wie folgt abgeändert werden:

- I. Allgemeine Bestimmungen
- II. Initiativrecht
- III. Delegiertenversammlung(DV)
 - A. Durchführung
 - B. Vorstösse
 - C. Antrag
 - D. Berechnung von Mehrheiten
 - E. Abstimmungen
 - F. Wahlen
 - G. Jahresthema
- IV. Sektionsrat
- V. Vorstand
- VI. Mitarbeitende
 - A. Generalsekretariat
 - B. Sekretariat
- VII. Arbeitsgruppen (AG's)
- VIII. VSS-Vertreter·innen in Gremien
- IX. Delegationen im Ausland
- X. Schlussbestimmungen

Art. 4 Einberufung

¹ Die Einberufung der DV erfolgt durch den Vorstand. Die verschickte Einladung hat Datum, Zeit und Ort der Sitzung sowie die zu behandelnden Geschäfte zu enthalten und ist spätestens am 14. Tag vor der Sitzung zu verschicken.

² Die Einladungen gehen an die Sektionen, die Gremienvertreter·innen des VSS, den Vorstand, die Kommissions- und Arbeitsgruppenmitglieder, die Mitglieder der GPK, das Generalsekretariat und an die eingeladenen Gäste.

Art. 30 Einberufung

¹ Die Einberufung einer Sektionsratssitzung erfolgt schriftlich durch den Vorstand. Die Einladung hat Datum, Zeit und Ort der Sitzung sowie die zu behandelnden Geschäfte zu enthalten und ist bis spätestens am 7. Tag vor der Sitzung zu verschicken. In dringenden Fällen kann diese Frist unterschritten werden.

² Die Einladungen gehen an die Mitglieder, die assoziierten Mitglieder, die Kommissionsleiter·innen der thematischen Kommissionen, die GPK, das Generalsekretariat und an die eingeladenen Gäste und Referent·inn·en.

Art. 36 Sitzungen

² Der Vorstand trifft sich in der Regel einmal pro alle zwei Wochen zur Besprechung der laufenden Geschäfte. ~~Zu dieser Sitzung können Angestellte und weitere Personen eingeladen werden.~~ Bei Bedarf werden zusätzliche Sitzungen durchgeführt.

³ Die Sitzungsleitung und Einladung obliegt in der Regel dem Co-Präsidium.

⁴ Ausserhalb der Sitzungen wird die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern des Vorstandes auf Grundlage der bestehenden Richtlinien nach Bedarf geregelt.

⁵ Das Generalsekretariat ist mit beratender Stimme vertreten. Weitere Angestellte und andere Personen können eingeladen werden.

⁶ Antragsrecht haben Vorstandsmitglieder und das Generalsekretariat.

Art. 37 Beschlüsse

¹ Stimmberechtigt sind alle Vorstandsmitglieder.

² Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder gefällt.

3 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte des Vorstandes anwesend ist.
4 Beschlüsse des Vorstands werden **durch das Generalsekretariat** protokolliert. Die Protokolle können von den Sektionen und Organen eingesehen werden.

VI. B Sekretariat

Art. 38 Aufgaben und Zuständigkeiten

¹ ~~Der/die Verantwortliche-r Verbandsadministration~~ Mitarbeitende im Bereich der Administration:

- a. erledigen Aufgaben im Bereich Administration unter Verantwortung des Generalsekretariats.
- ~~ab.~~ **ist** sind zuständig für die administrative Verbandsorganisation im Rahmen der Vorgaben des Generalsekretariats und des Vorstands. ~~unter Verantwortung des Co-Präsidiums-~~
- ~~bc.~~ **arbeitet** arbeiten auf Grundlage eines vom ~~Vorstand~~ Generalsekretariat erlassenen ~~Pflichtenheftes~~ Aufgabenbeschriebs.

² ~~Der/die Verantwortliche~~ Mitarbeitende im Bereich der Finanzen:

- a. erledigen ~~Erledigt~~ Aufgaben im Bereich Finanzen unter Verantwortung ~~des Co-Präsidiums~~ des Generalsekretariats.
- b. **ist** sind zuständig für die finanziellen Aspekte von Projekten des Verbandes ~~und das Einholen von externen Finanzmitteln~~ im Rahmen der Vorgaben des Generalsekretariats und des Vorstands.
- c. **arbeitet** arbeiten auf Grundlage eines vom ~~Vorstand~~ Generalsekretariat erlassenen ~~Pflichtenheftes~~ Aufgabenbeschriebs.

³ Mitarbeitende im Bereich der Kommunikation

- a. erledigen Aufgaben im Bereich Kommunikation unter Verantwortung des Generalsekretariats.
- b. sind zuständig für die externe Kommunikation des Verbandes im Rahmen der Vorgaben des Generalsekretariats und des Vorstands.
- c. arbeiten auf Grundlage eines vom Generalsekretariat erlassenen Aufgabenbeschriebs.

³⁴ Wissenschaftliche- und studentische Mitarbeitende:

- a) erledigen themen- oder projektspezifische, administrative Aufgaben unter Verantwortung des ~~Co-Präsidiums~~ Generalsekretariats.
- b) werden projekt- oder themenspezifisch eingestellt und arbeiten auf Grundlage eines vom ~~Vorstand~~ Generalsekretariat erlassenen, spezifischen ~~Pflichtenheftes~~ Aufgabenbeschriebs.

⁴⁵ Aufgaben und Zuständigkeiten von Hilfskräften werden vom ~~Vorstand~~ Generalsekretariat definiert.

Art. 38bis Anstellung

Der Vorstand **und der*die direkte Vorgesetzte schliessen** ~~schliesst~~ mit den Mitgliedern des Sekretariates je einen Einzelarbeitsvertrag ab.

Dieser Antrag wird durch den Vorstand stellvertretend für die AG Struktur gestellt und durch diese vertreten. Zur Umsetzung des Detailkonzept für eine Reform der Führungsstruktur des VSS sollen beschriebene Reglementsänderung angenommen werden. Die weiterführenden Begründungen sind dem Detailkonzept selbst zu entnehmen.

Le Règlement général est complété comme suit avec effet au 1.7.2022 :

Art. 37a Dicastères

1 Les membres du Comité exécutif gèrent chacun-e un dicastère.

- a. *Le contenu des dicastères doit correspondre aux priorités du travail de l'Union.*
- a. *Le contenu des dicastères peut être adapté par le Comité exécutif.*

2 Les membres de la Co-présidence sont responsables des dicastères suivants :

- a. Un·e membre de la co-présidence agit comme supérieur·e direct·e pour le Secrétariat général et est responsable de sa gestion et de ses finances. Il·elle est également responsable de la suppléance et a la coresponsabilité du Comité exécutif.
- b. Un·e membre de la co-présidence est responsable de la gestion du Comité exécutif et de la représentation de l'UNES. En outre, il·elle est responsable de la suppléance et a la coresponsabilité du Comité exécutif.

VI. Collaborat·eur·rice·s

A. Secrétariat général

Art. 37b Tâches et compétences

¹ Le Secrétariat général est chargé de la gestion opérationnelle de l'Union conformément aux directives du Comité exécutif.

² Le Secrétariat général

- a. est responsable de l'exécution des décisions de l'Assemblée des Délégué·e·s, du Conseil de section et du Comité exécutif.
- b. soutient le Comité exécutif dans ses activités.
- c. est responsable de la gestion des employé·e·s de l'UNES.
- d. gère le processus de recrutement des nouveaux et nouvelles employé·e·s et prépare les demandes d'engagement de personnel à l'attention du Comité exécutif.
- e. assure la circulation des informations entre les différents organes de l'Union.
- f. assiste aux réunions du Comité exécutif avec voix consultative et aux réunions du Conseil de section selon les besoins.
- g. est responsable de la gestion des fonds conformément au règlement des fonds.
- h. travaille sur la base d'un cahier des charges délivré par le Comité exécutif.

³La répartition des tâches entre les membres du Secrétariat général est effectuée par les membres du Secrétariat général.

- a. La répartition des tâches est approuvée par la coprésidence.
- b. Un·e supérieur·e direct·e doit être désigné·e pour tou·te·s les membres du personnel.

Art. 37c Engagement

1 Le Comité exécutif engage les membres du Secrétariat général avec l'aide d'une commission de sélection.

- a. La commission de sélection est nommée par le Comité exécutif
- b. Lors de la nomination de la commission de sélection, il convient de veiller à l'équilibre entre les genres et les langues
- c. Le Conseil des sections est représenté dans la commission de recherche par au moins une personne qu'il nomme lui-même.

2 Le Comité exécutif conclut des contrats de travail individuels avec chaque membre du Secrétariat général.

Le Règlement général est modifié comme suit avec effet au 1.7.2022 :

- I. Dispositions générales
- II. Droit d'initiative
- III. Assemblée des Délégué·e·s (AD)
 - A. Déroulement de la séance
 - B. Interventions
 - C. Motion
 - D. Calcul des majorités
 - E. Votations
 - F. Elections
 - G. Thème annuel
- IV. Conseil des Sections
- V. Comité exécutif
- VI. Collaborat·eur·rice·s

A. Secrétariat général

B. Secrétariat

- VII. Groupe de travail (GT)
- VIII. Représentant·e·s dans d'autres instances
- IX. Délégations à l'étranger
- X. Dispositions finales

Art. 4 Convocation

¹ Le Comité exécutif convoque l'Assemblée des Délégué·e·s. L'invitation qui est envoyée contient la date, l'heure et le lieu de la séance, de même que les affaires à traiter et doit être envoyée au plus tard quatorze jours avant la séance.

² Les invitations sont adressées aux sections, aux représentant·e·s de l'UNES dans différentes instances, au Comité exécutif, aux membres des commissions et des groupes de travail, aux membres de la CdC, **au Secrétariat général** et aux invité·e·s.

Art. 30 Convocation

¹ La convocation à une séance du Conseil des Sections est faite par écrit par le Comité exécutif. L'invitation écrite doit contenir la date, l'heure et le lieu de la séance ainsi que les affaires à traiter, et doit être envoyée au plus tard 7 jours avant la séance. En cas d'urgence, ce délai peut être raccourci.

² Les invitations sont adressées aux membres, aux membres associé·e·s, aux présidences des commissions thématiques, à la CdC, **au Secrétariat général** ainsi qu'aux hôtes et aux expert·e·s invité·e·s.

Art. 36 Séances

² Le Comité exécutif se réunit en générale une fois **par chaque deux semaines** pour discuter des affaires courantes. ~~Les employé·e·s peuvent être invité·e·s à la séance.~~ Si nécessaire, d'autres séances peuvent être tenues.

³ La présidence de la séance et l'invitation incombent en règle générale à la co-présidence.

⁴ En dehors des séances, la collaboration entre les membres du Comité exécutif est réglée selon de besoin sur la base des lignes directrices existantes.

⁵ **Le Secrétariat général est représenté à titre consultatif. D'autres employé·e·s et d'autres personnes peuvent être invité·e·s.**

⁶ **Les membres du Comité exécutif et du Secrétariat général ont le droit de motion.**

Art. 37 Décisions

¹ Tous les membres du Comité exécutif ont le droit de vote.

² Les décisions sont prises avec une majorité simple des membres du Comité exécutif présent·e·s.

³ Le Comité exécutif est capable de prendre des décisions si plus de la moitié du Comité exécutif est présent.

⁴ Les décisions du Comité exécutif sont mises au procès-verbal **par le Secrétariat général**. Les procès-verbaux peuvent être consultés par les sections et organes.

⁵ Si une décision urgente doit être prise en dehors de la séance du Comité exécutif, cette dernière peut être prise par circulation. Pour que la décision prise par circulation soit valable, un délai de réponse approprié doit être fixé et plus de la moitié du Comité exécutif doit répondre.

~~VI.~~ B. Secrétariat

Art. 38 Tâches et compétences

¹ ~~Le/la responsable de l'administration de l'Union~~ Les employé·e·s dans le domaine de l'administration

a. **effectuent des tâches administratives sous la responsabilité du Secrétariat général.**

~~a.b.~~ **sont responsables de l'organisation administrative de l'Union selon les directives du Secrétariat général et du Comité exécutif** ~~sous la responsabilité de la co-présidence.~~

b.c. ~~Travaille~~ travaillent sur la base d'un cahier des charges émis par ~~la co-présidence~~ le Secrétariat général.

² ~~Le/la responsable~~ Les employé·e·s dans le domaine des finances :

a. ~~accomplit~~ accomplissent les tâches financières sous la responsabilité ~~de la co-présidence~~ du Secrétariat général.

b. ~~est~~ sont responsables pour les aspects financiers des projets de l'Union ~~et pour l'obtention de moyens financiers externes~~, selon les directives du Secrétariat général et du Comité exécutif.

c. ~~travaille~~ travaillent sur la base d'un cahier des charges, établi par le Secrétariat général.

³ Les employé·e·s dans le domaine de la communication

a. effectuent des tâches dans le domaine de la communication sous la responsabilité du Secrétariat général.

b. sont responsables de la communication externe de l'Union dans le cadre des directives du Secrétariat général et du Comité exécutif.

c. travaillent sur la base d'un cahier des charges émis par le Secrétariat général.

³⁴ Les collaborateurs·trices scientifiques et étudiant·e·s :

a. accomplissent des tâches administratives spécifiques à des thèmes ou des projets particuliers, sous la responsabilité ~~de la co-présidence~~ du Secrétariat général;

b. sont engagé·e·s par projet ou pour un thème spécifique et respectent un cahier des charges spécifique établi par le ~~Comité~~ Secrétariat général.

⁴⁵ Les tâches et les responsabilités des auxiliaires sont définies par le ~~Comité~~ Secrétariat général.

Art. 38bis Engagement

Le Comité exécutif ~~et le ou la supérieur·e direct·e~~ ~~conclut~~ concluent un contrat de travail individuel avec chacun·e des membres du secrétariat.

Cette motion est faite par le Comité exécutif au nom du GT structure et représentée par celui-ci. Afin de mettre en œuvre le concept détaillé de la réforme structurelle de la gestion de l'UNES, la modification décrite du règlement est adoptée. Les autres justifications se trouvent dans le concept détaillé lui-même.

Gabriela: Das sind Änderungen des Geschäftsreglements, die aus dem Detailkonzept kommen. Es gibt der Antrag R03.0 vom Vorstand. Es gibt keine Änderungsanträge. Hierzu kein Diskussionsbedarf. Wir kommen zur Abstimmung Typus ja, nein, Enthaltung. Die DV entscheidet wieder mit 2/3 Mehr. Wer mochte den Antrag annehmen?

Beschluss: Der Antrag R03.0, Änderung Geschäftsreglement aufgrund der Strukturreform, wurde einstimmig angenommen. | Décision : La motion R03.0, modification du règlement général à cause de la réforme de la structure, a été acceptée à l'unanimité.

8.4 Änderungen des Finanzreglements | Modifications du règlement des finances

12h04 Leitung | direction : Gabriela Lüthi Input: Elischa Link

Nummer des Antrags

R04.0

Antragssteller*in:

VSS-Vorstand

Das Finanzreglement möge auf den 1.7.2022 wie folgt ergänzt werden:

Art. 18a Generalsekretariat

¹Die Generalsekretariatsmitglieder werden gemäss Einzelarbeitsvertrag entlohnt.

²Die Entlohnung und die Lohnprogression richtet sich nach einem vom Vorstand festgelegten Lohnsystem.

Art. 18b Wissenschaftliche- und studentische Mitarbeitende

¹ Die wissenschaftlichen und studentischen Mitarbeitenden werden gemäss Einzelarbeitsvertrag entlohnt.

²Die Entlohnung und die Lohnprogression soll sich nach Möglichkeit an den Lohnsystemen der übrigen Mitarbeitenden orientieren.

Das Finanzreglement möge auf den 1.7.2022 wie folgt abgeändert werden:

Art. 2 Verfügungsmacht

¹ Der Vorstand des VSS verfügt über das Budget im Rahmen der Beschlüsse der zuständigen Organe. Es besteht kollektiv Unterschrift zu Zweien. Dem Co-Präsidium obliegt die ~~strategische und dem Generalsekretariat die operative~~ Führung der Finanzen ~~des Finanzdossiers.~~

² Von Seiten des Co-Präsidiums ist eine Person für die Finanzen zuständig.

³ Von Seiten des Generalsekretariats ist eine Person für Finanzen zuständig.

³⁴ Der Sektionsrat entscheidet auf Antrag der zuständigen Organe über die Verwendung des Investitionsfonds.

Art. 5 CoFi

¹ Die Sektionen werden durch ~~das Co-Präsidium und den/die Verantwortliche-n Finanzen~~ ~~das für Finanzen zuständige Mitglied des Generalsekretariats~~ im Rahmen der CoFi regelmässig zu Sitzungen eingeladen.

Art. 10 Fonds

¹ Fonds sind Vermögen, die für gesonderte Zwecke bestimmt sind. Fonds werden durch eine gesonderte Buchhaltung geführt.

² Reserven für Löhne und Mietzins:

a. Die Reserve "Löhne" dient dazu, die Löhne ~~für den/die Verantwortliche-n Verbandsadministration und den/die Verantwortliche-n Finanzen~~ der Mitglieder des Sekretariats in den Bereichen Administration, Finanzen und Kommunikation, sowie die Löhne der Mitglieder des Generalsekretariats des VSS während drei Monaten zu decken.

b. Die Reserve "Mietzins" dient zur Deckung einer Quartalsmiete für sämtliche Untermiet-Parteien.

c. Diese Reserven werden jährlich bei Rechnungsabschluss der Situation angepasst, zu Lasten oder zu Gunsten der allgemeinen Reserve. Die für Finanzen zuständige Person des Generalsekretariats ~~Co-Präsidiums~~ ist für diese Anpassungen verantwortlich.

Art. 16 Ordentliche Nachträge

¹ Ausgaben, für die das Budget keinen oder keinen ausreichenden Aufwandsposten enthält, bedürfen eines begründeten Nachtragskredits aus dem Investitions-Fonds.

² Auf Antrag des Vorstands kann der Sektionsrat ausnahmsweise ordentliche Nachträge aus dem Basis-Budget sprechen.

³ Nachtragskredite können durch den Vorstand oder das Generalsekretariat beschlossen werden.

a. Nachtragskredite bis zu einer Höhe von CHF 1'500 können vom Vorstand beschlossen werden.

b. Nachtragskredite bis zu einer Höhe von CHF1'000 können vom Generalsekretariat beschlossen werden.

c. Die Gesamtsumme, der vom Vorstand und dem Generalsekretariat in einem Geschäftsjahr gesprochenen Nachtragskredite darf 50% des Investitionsfonds nicht übersteigen.

Art. 18 Sekretariat

¹Die Mitglieder des Sekretariats Sekretariatsmitglieder werden gemäss Einzelarbeitsvertrag entlohnt.

² Die Entlohnung und die Lohnprogression richtet sich nach einem vom Vorstand festgelegten Lohnsystem.

Art. 20 Fahrkosten

¹ Es werden allgemein die Bahnkosten eines halben Billets der 2. Klasse vergütet. Ist ein GA vorhanden, werden 50% der Bahnkosten eines halben Billets 2. Klasse vergütet.

² Ein Recht auf Reisekostenvergütung für VSS-Sitzungen und Arbeitstage haben:

a. der Vorstand

c. die Mitglieder der Kommissionen

d. offizielle Gäste, welchen die Fahrkosten nicht anderweitig entschädigt werden

e. die Sekretariatsmitglieder Mitglieder des Generalsekretariats, die Mitglieder des Sekretariats, die wissenschaftlichen und studentischen Mitarbeitenden für auswärtige Sitzungen und Arbeitstage

f. die VSS-Vertreter/innen in Gremien, falls ihre Spesen nicht vom Gremium gedeckt werden, in welchem sie Einsitz nehmen

Art. 21 Telefonspesen

~~1 Der VSS zahlt den Co-Präsident:innen eine Monatspauschale in Höhe von CHF 35.- an die Telefonspesen.~~

~~2 Der VSS zahlt den übrigen Vorstandsmitgliedern eine Monatspauschale in Höhe von CHF 20.- an die Telefonspesen.~~

~~3 Der VSS zahlt den offiziell vom Sektionsrat oder der DV für Auslandsrepräsentationen gewählten Studierenden pro Tag des Fernaufenthalts pauschal CHF 10.- an die Telefonspesen.~~

Der Anhang des Finanzreglements möge auf den 1.7.2022 wie folgt abgeändert werden:

Progressive Entschädigungen des Vorstands verabschiedet an der 173. DV in Neuenburg

~~Das Co-Präsidium verdient im zweiten Mandatsjahr 200.- mehr als im ersten Mandatsjahr und im dritten Mandatsjahr 200.- mehr als im zweiten. Die Entschädigung wird nach 12 Monaten im Amt angepasst. Die Höhe der Grundentschädigungen wird durch das Basisbudget bestimmt.~~

~~- Die Vorstandsmitglieder verdienen im zweiten Mandatsjahr 100.- mehr als im ersten Mandatsjahr und im dritten Mandatsjahr 100.- mehr als im zweiten Mandatsjahr. Die~~

~~Entschädigung wird nach 12 Monaten im Amt angepasst. Die Höhe der Grundentschädigungen wird durch das Basisbudget bestimmt.~~

Die Entschädigung des Co-Präsidiums ist im zweiten Mandatsjahr 10 % höher als im ersten Mandatsjahr und ab dem dritten Mandatsjahr 20% höher als im ersten. Die Entschädigung wird nach 12 Monaten im Amt angepasst. Die Höhe der Grundentschädigung wird durch das Basisbudget bestimmt.

Die Entschädigung der ordentlichen Vorstandsmitglieder ist im zweiten Mandatsjahr 10 % höher als im ersten Mandatsjahr und ab dem dritten Mandatsjahr 20% höher als im ersten. Die Entschädigung wird nach 12 Monaten im Amt angepasst. Die Höhe der Grundentschädigung wird durch das Basisbudget bestimmt.

Dieser Antrag wird durch den Vorstand stellvertretend für die AG Struktur gestellt und durch diese vertreten. Zur Umsetzung des Detailkonzept für eine Reform der Führungsstruktur des VSS sollen beschriebene Reglementsänderung angenommen werden. Die weiterführenden Begründungen sind dem Detailkonzept selbst zu entnehmen.

Le Règlement des finances est complété comme suit avec effet au 1.7.2022 :

Art. 18a Secrétariat général

¹ Les membres du Secrétariat général sont rémunéré·e·s conformément à leur contrat individuel de travail.

² La rémunération et la progression salariale sont conformes à un système de rémunération déterminé par le Comité exécutif.

Art 18b Collaborateurs·trices scientifiques et étudiant·e·s

¹ Les collaborateurs·trices scientifiques et étudiant·e·s sont rémunéré·e·s conformément à leur contrat individuel de travail.

² La rémunération et la progression salariale sont, dans la mesure du possible, basées sur les systèmes de rémunération des autres employé·e·s.

Le Règlement des finances est complété comme suit avec effet au 1.7.2022 :

Art. 2 Pouvoir de décision

¹ Le Comité exécutif décide du budget dans le cadre des décisions des organes compétents. Il y a une signature collective à deux. La co-présidence est responsable ~~de la gestion des finances~~ de la gestion stratégique des finances et le Secrétariat général de la gestion opérationnelle de ces dernières.

² Au sein de la co-présidence, une personne est chargée des finances.

³ Au sein du Secrétariat général, une personne est chargée des finances

³⁴ Le Conseil des Sections décide de l'emploi du fonds d'investissement sur demande des organes compétents.

Art. 5 CoFi

¹ Dans le cadre de la CoFi, les sections sont régulièrement invitées à des séances ~~par la co-présidence et le/la responsable des finances~~ par le/la membre du Secrétariat général chargé·e des finances.

Art. 10 Fonds

¹ Les fonds sont un avoir qui peut servir à des buts particuliers. Les fonds sont assujettis à une comptabilité propre.

² Réserves pour les salaires et les locaux :

a. La réserve "Salaires" sert à couvrir les salaires ~~pour le/la responsable de l'administration de l'Union et le/la responsable finances~~ des membres du Secrétariat dans les

domaines de l'administration, des finances et de la communication, ainsi que les salaires des membres du Secrétariat général de l'UNES pendant trois mois.

b. La réserve « locaux » sert à couvrir trois mois de loyer pour tou·te·s nos sous-locataires.

c. Ces réserves sont adaptées chaque année à la situation lors de la clôture du bilan, en prélevant ou en imputant les montants nécessaires sur la réserve générale. La personne ~~de la~~ ~~co-présidence~~ du Secrétariat général responsable pour les finances est responsable de ces adaptations.

Art. 16 Suppléments ordinaires

¹ Les dépenses qui ne sont pas prévues par le budget nécessitent un crédit additionnel justifié pour puiser dans le fonds d'investissements.

² Le Conseil des Sections peut, sur demande du Comité exécutif, accorder des suppléments ordinaires.

³ Des crédits additionnels peuvent être approuvés par le Comité exécutif ou le Secrétariat général.

a. Des crédits supplémentaires jusqu'à 1 500 CHF peuvent être approuvés par le Comité exécutif.

b. Des crédits supplémentaires jusqu'à 1 000 CHF peuvent être approuvés par le Secrétariat général.

c. Le montant total des crédits supplémentaires accordés par le Comité exécutif et le Secrétariat général au cours d'un exercice ne peut dépasser 50 % du fonds d'investissement.

Art. 18 Secrétariat

¹ Les membres du Secrétariat sont rémunéré·e·s conformément à leur contrat individuel de travail.

² La rémunération et la progression salariale sont conformes à un système de rémunération déterminé par le Comité exécutif.

Art. 20 Frais de transport

¹ En général, sont remboursés les frais de transport en train pour un billet demi-tarif en 2e classe. Les détenteur·rices d'un AG sont remboursé·e·s à hauteur de 50% d'un billet demi-tarif en 2e classe.

² Ont droit au remboursement des frais de transport pour des séances de l'UNES et journées de travail :

a. le Comité exécutif

c. les membres des commissions

d. les invité·e·s officiel·le·s dont les frais de transport ne sont pas remboursés ailleurs

e. les membres du Secrétariat général, les membres du Secrétariat, et les collaborateur·rices étudiantin·e·s et scientifiques pour les séances et journées de travail externes

f. les représentant·e·s de l'UNES dans des instances, pour autant que ces dernières ne les couvrent pas

Art. 21 Frais de téléphone

~~¹ L'UNES paye aux co-président·e·s un forfait mensuel de CHF 35.- pour les frais de téléphone.~~

~~² L'UNES paye aux autres membres du Comité exécutif un forfait mensuel de CHF 20.- pour les frais de téléphones.~~

³ L'UNES verse un montant forfaitaire de CHF 10.- par jour de séjour à l'étranger aux étudiant·e·s officiellement élu·e·s par l'AD ou par le Conseil des Sections comme représentant·e·s de l'UNES à l'étranger.

L'annexe au Règlement des finances est complétée comme suit avec effet au 1.7.2022 :

Rémunération progressive du Comité exécutif

Dédommagement progressif du bureau, adopté lors de la 173^e AD à Neuchâtel

- Au cours de la deuxième année du mandat, la co-présidence gagne 200 CHF de plus qu'au cours de la première année, et au cours de la troisième année du mandat 200CHF de plus qu'au cours de la deuxième. Le dédommagement est ajusté après 12 mois de fonction. Le montant du dédommagement de base est défini dans le budget de base.

- Au cours de la deuxième année du mandat, les membres du comité gagnent 100CHF de plus qu'au cours de la première année et au cours de la troisième année du mandat 100CHF de plus qu'au cours de la deuxième. Le dédommagement est ajusté après 12 mois de fonction. Le montant du dédommagement de base est défini dans le budget de base.

- La rémunération de la co-présidence est supérieure de 10 % la deuxième année de mandat par rapport à la première année de mandat et, à partir de la troisième année, de 20 % par rapport à la première. La rémunération est ajustée après 12 mois en fonction. Le montant de la rémunération de base est déterminé par le budget de base.

- La rémunération des membres ordinaires du Comité exécutif est supérieure de 10% la deuxième année de mandat par rapport à la première année de mandat et, à partir de la troisième année, de mandat, de 20% par rapport à la première. La rémunération est ajustée après 12 mois en fonction. Le montant de la rémunération de base est déterminé par le budget de base.

Cette motion est faite par le Comité exécutif au nom du GT structure et représentée par celui-ci. Afin de mettre en œuvre le concept détaillé de la réforme structurelle de la gestion de l'UNES, la modification décrite du règlement est adoptée. Les autres justifications se trouvent dans le concept détaillé lui-même.

Gabriela: Abstimmung zur Änderung des Finanzreglements bedarf eine 2/3 Mehr-Annahme. Kein Diskussionsbedarf. Abstimmung ja nein Enthaltung. Wer mochte den Antrag annehmen?

Beschluss: Der Antrag R04.0, Änderung des Finanzreglement aufgrund der Strukturreform, wurde einstimmig angenommen. | Décision : La motion R04.0, modification du règlement des finances à cause de la réforme de la structure, a été acceptée à l'unanimité.

8.5 Änderungen des Personalreglements | Modifications du règlement du personnel

12h05 Leitung | direction : Gabriela Lüthi Input: Elischa Link

Nummer des Antrags R05.0

Antragssteller*in: VSS-Vorstand

Das Personalreglement möge auf den 1.7.2022 wie folgt ergänzt werden:

Art. 4 Direkte*r Vorgesetzte*r

¹Direkt vorgesetzte Stelle des Generalsekretariats ist eine Person des Co-Präsidiums.

²Direkt vorgesetzte Stelle des übrigen Personals ist jeweils eine Person des Generalsekretariats.

Das Personalreglement möge auf den 1.7.2022 wie folgt abgeändert werden:

Art. 2 Personal

Zum Personal gehören:

- a. Mitglieder des Generalsekretariats ~~Verantwortliche-r Verbandsadministration~~
- b. Mitglieder des Sekretariats in den Bereichen Administration, Finanzen und Kommunikation ~~Verantwortliche-r Finanzen~~
- c. Hilfskräfte
- d. studentische und wissenschaftliche Mitarbeitende

Art. 3 Arbeitgeber

~~Der Vorstand waltet als Arbeitgeber für das gesamte Personal des VSS. Von Seiten des Co-Präsidiums ist eine Person, welche im Vorstand bestimmt wird, für die Betreuung des Personals zuständig. Diese Person vertritt die Seite des Arbeitgebers soweit keine anderen Bestimmungen diesbezüglich bestehen.~~

Art. 4 Arbeitsvertrag

¹ Der Vorstand schliesst mit jeder Person einen Einzelarbeitsvertrag ab, in welchem die folgenden Punkte enthalten sind:

- a. Voller Name der/des Angestellten
- b. Art der Anstellung
- c. Dauer der Anstellung
- d. Umfang der Anstellung
- e. Lohngrundsatz
- f. ~~Aufgabenbereich-oder~~ Verweis auf ~~das~~ den entsprechenden ~~Pflichtenheft~~

Aufgabenbeschrieb

² Änderungen und Ergänzungen des Arbeitsvertrags haben schriftlich zu erfolgen und müssen von der*~~dem direkten Vorgesetzten, einer weiteren zuständigen~~ Person des Co-Präsidiums; ~~einer weiteren Person des Vorstands~~ und von der/dem Angestellten angestellten Person unterzeichnet werden.

³ Die Bestimmungen des vorliegenden Personalreglements können in den Arbeitsverträgen nicht zu Ungunsten der/ des Angestellten abgeändert werden.

Art. 5 Einstellungsverfahren

~~der/des Verantwortlichen Verbandsadministration, Verantwortlichen Finanzen, wissenschaftlichen und studentischen Mitarbeiter-innen und Hilfskräften~~

¹ Der Vorstand beschliesst die Einstellung ~~der/des Verantwortlichen Verbandsadministration, der/des Verantwortlichen Finanzen, wissenschaftlichen und studentischen Angestellten und Hilfskräften~~ aller Mitarbeitenden im Rahmen des von der DV dafür genehmigten Budgets.

² ~~Der Vorstand ist für die~~ Das Generalsekretariat ist bei den Mitgliedern des Sekretariats, den Hilfskräften und den studentischen und wissenschaftlichen Mitarbeitenden für folgenden Punkte des Einstellungsverfahrens zuständig:

- a. Verfassen der Stellenausschreibung
- b. Publikation der Ausschreibung in angemessener Form
- c. Auswahl der Bewerber-innen
- d. Vorstellungsgespräche mit den Bewerber-innen
- e. Erstellung eines Antrags auf Anstellung zu Händen des Vorstands

³ Das Generalsekretariat wird gemäss Geschäftsreglement angestellt.

Art. 7 Probezeit

¹ Soweit im Anstellungsvertrag nicht anders geregelt gelten folgende Probezeiten:

- a. Unbefristete Anstellung oder befristete Anstellungen über 12 Monate: 3 Monate

b. befristete Anstellung von 3-12 Monaten: 1 Monat

c. Befristete Anstellung unter 3 Monaten: 2 Wochen

² Vor Beendigung der Probezeit hat zwischen ~~der angestellten Person und der/dem Angestellten und der zuständigen Person des Co-Präsidiums~~ dem*der direkten Vorgesetzten ein Auswertungsgespräch stattzufinden.

³ Für die fristgerechte Einberufung und Durchführung dieses Gespräches ist ~~die zuständige Person des Co-Präsidiums verantwortlich~~ die*der direkte Vorgesetzte zuständig.

Art. 9 Kommunikation

Nach angekündigter Beendigung eines Arbeitsverhältnisses informiert ~~die zuständige Person des Co-Präsidiums~~ der*die direkte Vorgesetzte unverzüglich

a. den Vorstand

b. den Sektionsrat

c. ~~die Organe~~ das Generalsekretariat

d. die weiteren betroffenen Organe

Art. 13 Arbeitszeit und Präsenzzeit

¹ Die wöchentliche Arbeitszeit ist im Einzelarbeitsvertrag festgehalten – Basis ist die 40 Stundenwoche.

² Die Präsenzzeiten werden unter den Angestellten in Rücksprache ~~mit der zuständigen Person des Co-Präsidiums und~~ mit der*/dem direkten Vorgesetzten geregelt.

Art. 14 Überstunden und Arbeitszeitkontrolle

¹ Als Überstunden gelten Arbeitszeiten welche die vertraglich festgelegte wöchentliche Sollarbeitszeit übersteigen.

² Überstunden sollen grundsätzlich durch entsprechende Arbeitsplanung vermieden werden.

³ Überstunden müssen innerhalb von sechs Monaten kompensiert werden und möglichst direkt nach dem Entstehen. Die Kompensation ist auch stundenweise vorzusehen. Ist dies in Ausnahmefällen nicht möglich, kann die Kompensation in Absprache mit der*dem direkten Vorgesetzten ~~zuständigen Person des Co-Präsidiums~~ auch zu einem späteren Zeitpunkt oder durch eine Auszahlung stattfinden.

⁴ Die/der Angestellte führt eine Arbeitszeitkontrolle, aus der ein Monatssaldo ersichtlich ist und die regelmässig ~~mit der zuständigen Person des Co-Präsidiums oder~~ der*/dem direkten Vorgesetzten besprochen und analysiert wird.

⁵ Ist ein Überstundenumfang von einem Wochenpensum angelaufen, muss ~~die zuständige Person des Co-Präsidiums~~ die*der direkte Vorgesetzte informiert werden.

Art. 15 Arbeitsunfähigkeit

¹ Bei Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit oder Unfall hat die/der Angestellte ~~die zuständige Person des Co-Präsidiums~~ die*den direkte*n Vorgesetzte*n unverzüglich zu informieren.

² Nach drei Arbeitstagen krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit ist ~~der zuständigen Person des Co-Präsidiums~~ der*dem direkten Vorgesetzten ein ärztliches Zeugnis vorzulegen.

Art. 16 Ferien

¹ Der Anspruch auf Ferien beträgt pro Kalenderjahr 5 Wochen, bzw. 25 Arbeitstage.

² Der Zeitpunkt der Ferien ist jeweils frühzeitig in Absprache mit den anderen Angestellten und ~~der zuständigen Person des Co-Präsidiums und~~ dem/der direkten Vorgesetzten festzulegen.

Art. 17 Unbezahlter Urlaub und Feiertage

¹ Auf Antrag und in Absprache mit den anderen Angestellten und der/dem direkten Vorgesetzten kann ~~die zuständige Person des Co-Präsidiums~~ der Vorstand unbezahlten Urlaub gewähren.

² Für alle Angestellten, unabhängig von ihrem Arbeitspensum gelten die gesetzlichen Feiertage des Kantons Bern, der 1. Mai und der 19. Juni.

Art. 18 Weiterbildung

¹ Pro Kalenderjahr und abhängig vom Arbeitspensum werden zusätzlich zu den Ferien für eine 100%-Stelle 5 Tage Weiterbildung gewährt.

² In frühzeitiger Absprache mit den weiteren Angestellten und ~~der verantwortlichen Person des Co-Präsidiums~~ der*dem direkten Vorgesetzten können Weiterbildungstage tageweise oder zusammen bezogen werden.

Art. 22 Lohnerhöhung

~~Überdauert das Arbeitsverhältnis mehr als zwei Jahre, so wird der Monatslohn um 100.00 SFr. erhöht.~~ Die Löhne entwickeln sich gemäss einem vom Vorstand festgelegten Lohnsystem.

Dieser Antrag wird durch den Vorstand stellvertretend für die AG Struktur gestellt und durch diese vertreten. Zur Umsetzung des Detailkonzept für eine Reform der Führungsstruktur des VSS sollen beschriebene Reglementsänderung angenommen werden. Die weiterführenden Begründungen sind dem Detailkonzept selbst zu entnehmen.

Le Règlement du personnel est complété comme suit avec effet au 1.7.2022 :

Art. 3a Supérieur·e direct·e

¹Le ou la supérieur·e direct·e du Secrétariat général est membre de la co-présidence.

²Le ou la supérieur·e direct·e des autres membres du personnel est une personne du Secrétariat général.

Le Règlement du personnel est modifié comme suit avec effet au 1.7.2022 :

Art. 2 Personnel

Font partie du personnel :

- a. ~~Les membres du Secrétariat général~~ ~~le/la responsable de l'administration de l'Union.~~
- b. ~~Les membres du Secrétariat dans les domaines de l'administration, des finances et de la communication~~ ~~le/la responsable des finances.~~
- c. les forces de travail auxiliaires
- d. les collaborateurs·rices scientifiques et étudiant·e·s

Art. 3 Employeur

~~Au sein de la co-présidence, une personne à désigner par le Comité exécutif, est responsable de l'encadrement du personnel. Cette personne représente les intérêts de l'employeur pour autant qu'aucune autre disposition spécifique n'existe. Le Comité exécutif est l'employeur de l'ensemble du personnel de l'UNES.~~

Art. 4 Contrat de travail

¹ Le Comité exécutif conclut un contrat de travail individuel avec chaque personne, dans lequel doivent figurer les points suivants :

- a. nom complet de l'employé·e
- b. nature de l'emploi
- c. durée de l'emploi

- d. délimitation de l'activité
- e. salaire
- f. ~~attribution ou~~ référence au cahier des charges correspondant

² Les modifications et les compléments au contrat de travail doivent être effectués par écrit et doivent être signés ~~par le ou la supérieur·e direct·e, par la personne responsable de la co-présidence et un autre membre du Comité~~ par une autre personne de la co-présidence et par l'employé·e.

³ Les dispositions du présent règlement ne peuvent pas être modifiées en défaveur des employé·e·s dans les contrats de travail.

II. Embauche

Art. 5. Procédure d'engagement

¹ Le Comité exécutif décide de l'engagement ~~du/de la responsable de l'administration de l'Union, du/de la responsable des finances, des collaborateurs/trices scientifiques et étudiant·e·s et des auxiliaires~~

~~de toutes les collaboratrices et tous les collaborateurs~~ dans le cadre du budget adopté à cet effet par l'AD.

² ~~Le Comité~~ Le Secrétariat général est déclaré responsable des points suivants dans la procédure d'engagement ~~des membres du Secrétariat, des aides extérieures et des collaborateurs·rices scientifiques et étudiant·e·s :~~

- a. rédaction de la mise au concours du poste
- b. publication sous forme appropriée de la mise au concours
- c. sélection des candidatures ;
- d. entretien d'embauche avec les candidat·e·s
- e. Préparation d'une demande d'engagement à l'attention du Comité exécutif

³ Le Secrétariat général est engagé conformément aux dispositions du Règlement général.

Art. 7. Temps d'essai

¹ Pour autant que rien d'autre ne soit stipulé dans le contrat de travail, ont cours les temps d'essai suivants:

- a. emploi à durée indéterminée ou à durée déterminée de plus de 12 mois : 3 mois
- b. emploi à durée déterminée de 3-12 mois : 1 mois
- c. emploi à durée déterminée de moins de 3 mois : 2 semaines

² Avant la fin du temps d'essai, un entretien doit avoir lieu ~~entre l'employé·e et la personne responsable de la co-présidence son ou sa supérieur·e direct·e.~~

³ ~~La personne responsable de la co-présidence~~ La ou le supérieur·e direct·e est responsable de la convocation dans les délais et du déroulement de cet entretien.

Art. 9 Communication

Après la résiliation d'un contrat de travail, ~~la personne responsable de la co-présidence le·la supérieur·e direct·e~~ informe immédiatement:

- a. le Comité exécutif
- b. le Conseil des Sections
- c. ~~les organes~~ le Secrétariat général
- d. les autres organes concernés

Art. 13 Temps de travail et heures de présences

¹ Le temps de travail hebdomadaire est déterminé dans le contrat de travail. La semaine de 40 heures sert de base de référence.

² Les heures de présence sont réparties entre les employé·e·s lors d'un entretien avec ~~la personne responsable de la co-présidence le ou la supérieur·e direct·e.~~

Art. 14 Heures supplémentaires et contrôle du temps de travail

¹ Sont considérées comme heures supplémentaires les heures de travail qui dépassent les heures de travail fixées dans le contrat.

² La planification du travail devrait en principe éviter les heures supplémentaires.

³ Les heures supplémentaires doivent être compensées dans les six mois, et dans la mesure du possible directement après qu'elles aient eu lieu. La compensation doit être prévue pour chaque heure supplémentaire. Si pour des cas exceptionnels cela n'est pas possible, et après discussion avec ~~la personne responsable de la co-présidence~~ le ou la supérieur·e direct·e, la compensation peut aussi avoir lieu plus tard ou être remplacée par un versement.

⁴ L'employé·e contrôle son temps de travail avec un décompte mensuel qui est régulièrement discuté et analysé avec ~~la personne responsable de la co-présidence~~ le ou la supérieur·e direct·e.

⁵ Si le volume des heures supplémentaires dépasse le temps de travail hebdomadaire ~~la personne responsable de la co-présidence~~ le ou la supérieur·e direct·e doit être informé·e.

Art. 15 Incapacité de travail

¹ En cas d'incapacité de travail pour cause de maladie ou d'accident, l'employé·e doit avertir immédiatement ~~la personne responsable de la co-présidence~~ son ou sa supérieur·e direct·e.

² Après trois jours ouvrables d'incapacité de travail pour cause de maladie, un certificat médical doit être présenté ~~à la personne responsable de la co-présidence~~ au ou à la supérieur·e direct·e.

Art. 16 Vacances

¹ L'employé·e a droit à 5 semaines de vacances, c'est-à-dire 25 jours, chaque année civile.

² La période des vacances est chaque fois fixée à l'avance et après discussion avec les autres employé·e·s et ~~la personne responsable de la co-présidence~~ le ou la supérieur·e direct·e.

Art. 17 Congés non payés et jours fériés

¹ Sur demande et après discussion avec les autres employé·e·s et le ou la supérieur·e direct·e, ~~la personne responsable de la co-présidence~~ le Comité exécutif peut accorder un congé non payé.

² Pour les employé·e·s, les jours considérés comme fériés sont ceux fixés par la loi du canton de Berne, ainsi que le 1^{er} mai et le 19 juin.

Art. 18 Formation continue.

¹ En plus des jours de vacances, 5 jours de formation continue, liée à la charge de travail, sont accordés par année civile pour un emploi à 100%.

² Moyennant un entretien préalable avec les autres employé·e·s et ~~la personne responsable de la co-présidence~~ le ou la supérieur·e direct·e, des journées de formation continue peuvent être prises isolément ou sur une seule période.

Art. 22 Augmentation salariale

~~Après deux ans de contrat, le salaire mensuel est augmenté de 100.00 CHF. Les salaires évoluent selon un système de rémunération déterminé par le Comité exécutif.~~

Cette motion est faite par le Comité exécutif au nom du GT structure et représentée par celui-ci. Afin de mettre en œuvre le concept détaillé de la réforme structurelle de la gestion de l'UNES, la modification décrite du règlement est adoptée. Les autres justifications se trouvent dans le concept détaillé lui-même.

Gabriela: Abstimmung zu den Änderungen des Personalreglements. Es gab keine Änderungsanträge. Besteht hierzu Diskussionsbedarf? Nein. Es entscheidet die DV mit absoluter Mehrheit. Abstimmung Ja nein Enthaltung. Wer mochte den Antrag annehmen?

Beschluss: Der Antrag R05, Änderung des Personalreglement aufgrund der Strukturreform, wurde einstimmig angenommen. | Décision : La motion R05.0, modification du règlement du personnel, a été acceptée à l'unanimité.

8.6 Änderungen des Kommissionsreglements | Modifications du règlement des commissions

12h06 Leitung | direction : Gabriela Lüthi Input: Elischa Link

Nummer des Antrags	R06.0
Antragssteller*in:	VSS-Vorstand

Das Kommissionsreglement möge auf den 1.7.2022 wie folgt abgeändert werden:

Art. 9^{bis} Gemeinsame Sitzung der Kommissionspräsidien mit dem Vorstand

¹ Die Kommissionspräsidien treffen sich zweimal pro Semester zu einer gemeinsamen Sitzung mit dem Vorstand **und dem Generalsekretariat.**

² Die gemeinsame Sitzung

- koordiniert die Zusammenarbeit zwischen den Kommissionen und dem Vorstand
- diskutiert thematische Schwerpunkte in der Kommissionsarbeit
- diskutiert die strategischen Schwerpunkte der Verbandsarbeit

³ Die Sitzungsleitung liegt in der Regel beim ~~in Co-Präsidium~~ **einem Mitglied des Generalsekretariats des Verbands.**

⁴ Die Teilnahme ist für die Kommissionspräsidien ~~und~~, den Vorstand **und das Generalsekretariat** obligatorisch.

⁵ Es können weitere Personen eingeladen werden.

⁶ Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgt schriftlich durch das ~~Co-Präsidium~~ **Generalsekretariat.** Die Einladung hat Datum, Zeit und Ort der Sitzung sowie die zu behandelnden Geschäfte zu enthalten und ist bis spätestens am 7. Tag vor der Sitzung zu verschicken.

Dieser Antrag wird durch den Vorstand stellvertretend für die AG Struktur gestellt und durch diese vertreten. Zur Umsetzung des Detailkonzept für eine Reform der Führungsstruktur des VSS sollen beschriebene Reglementsänderung angenommen werden. Die weiterführenden Begründungen sind dem Detailkonzept selbst zu entnehmen.

Le Règlement des commissions est modifié comme suit avec effet au 1.7.2022 :

Art. 9^{bis} Séance commune entre les président-e-s de commission et le Comité exécutif

¹ Les présidences des commissions, le Comité exécutif **et le Secrétariat général** tiennent deux séances communes par semestre.

² Les séances communes servent à

- coordonner la collaboration entre les commissions et le Comité exécutif
- discuter les points thématiques essentiels dans le travail des commissions
- discuter les points stratégiques essentiels dans le travail de l'union

³ La présidence des séances incombe en règle générale à ~~la co-présidence~~ **un-e membre du Secrétariat général.**

⁴ Les présidences des commissions ~~et~~, le Comité exécutif **et le Secrétariat général** ont l'obligation d'y participer.

⁵ D'autres personnes peuvent y être invitées.

⁶ Il incombe ~~à la co-présidence~~ **au Secrétariat général** de convoquer ces séances par écrit. Les convocations doivent mentionner la date, le lieu, ainsi que les affaires qui seront traitées. Elles doivent être envoyées au moins 7 jours avant la date de la séance.

Cette motion est faite par le Comité exécutif au nom du GT structure et représentée par celui-ci. Afin de mettre en œuvre le concept détaillé de la réforme structurelle de la gestion de l'UNES, la modification décrite du règlement est adoptée. Les autres justifications se trouvent dans le concept détaillé lui-même.

Gabriela: Abstimmung zur Änderung des Kommissionsreglements. Keine Änderungsanträge, keinen Diskussionsbedarf, Abstimmung ja nein Enthaltung. Die DV entscheidet wieder in 2/3 Mehrheit. Wer möchte den Antrag annehmen?

Beschluss: Der Antrag R06.0, Änderung des Kommissionsreglements aufgrund der Strukturreform, ist einstimmig angenommen worden. | Décision : La motion R06.0, modifications du règlement des commissions à cause de la réforme de la structure, est acceptée à l'unanimité.

8.7 Änderungen des Fondsreglements | Modifications du règlement des fonds

12h08 Leitung | direction : Gabriela Lüthi Input: Elischa Link

Nummer des Antrags	R07.0
Antragssteller*in:	VSS-Vorstand

Das Fondsreglement möge auf den 1.7.2022 wie folgt abgeändert werden:

Art. 3 Zuständigkeiten: Verwaltung, Kontrolle, Berichterstattung

⁴ Die Verwaltung der Fonds liegt in der Verantwortung des **Generalsekretariats gemäss den Vorgaben des** Vorstands. Beratendes Gremium sind die Finanzkommission (CoFi) sowie andere/weitere von der Delegiertenversammlung ermächtigte Organe.

Dieser Antrag wird durch den Vorstand stellvertretend für die AG Struktur gestellt und durch diese vertreten. Zur Umsetzung des Detailkonzept für eine Reform der Führungsstruktur des VSS sollen beschriebene Reglementsänderung angenommen werden. Die weiterführenden Begründungen sind dem Detailkonzept selbst zu entnehmen.

Le Règlement des fonds est modifié comme suit avec effet au 1.7.2022 :

Art. 3 Responsabilités : administration, contrôle, rapports

⁴ L'administration des fonds est de la responsabilité **du Secrétariat général, conformément aux instructions** du Comité exécutif. Les organes consultatifs sont la Commission des finances (CoFi) ainsi que d'autres organes habilités par l'Assemblée des Délégué-e-s.

Cette motion est faite par le Comité exécutif au nom du GT structure et représentée par celui-ci. Afin de mettre en œuvre le concept détaillé de la réforme structurelle de la gestion de

l'UNES, la modification décrite du règlement est adoptée. Les autres justifications se trouvent dans le concept détaillé lui-même.

Gabriela: Abstimmung zur Änderung des Fondsreglements. Keine Änderungsanträge, keinen Diskussionsbedarf. Keine besondere Mehrheit also absolutem Mehr. Wer möchte den Antrag annehmen?

Beschluss: Der Antrag R07.0, Anpassung des Fondsreglements, ist einstimmig angenommen worden. | Décision : la motion R07.0, modification du règlement des fonds, a été acceptée à l'unanimité.

Elischa, Vorstand: Im Namen des Vorstands informiere ich euch über das weitere Vorgehen: Wir haben heute eine Entscheidung gefällt über diese Strukturreform. Diese Entscheidung bedeutet für uns viel Arbeit. Ganz konkret wird der Vorstand eine Findungskommission einsetzen für das Generalsekretariat. Sie besteht aus zwei Vorstandsmitglieder und einem Mitglied aus dem Sektionsrat. Am nächsten Sektionsrat am 15. Dezember 2021 wird diese Wahl der Vertretung der Sektionen in dieser Kommission stattfinden. Aufruf an alle anwesenden Sektionen, überlegt euch, ob ihr dabei sein wollt. Des Weiteren ist euch vielleicht aufgefallen, dass wir das meiste geändert haben, aber das Kommunikationskonzept nicht, weil es vergessen wurde. Die Anpassungen in diesem Papier werden euch an der kommenden DV im Frühling 2022 vorgelegt werden. Ein letzter Punkt: Innovage hat uns das ganze Jahr begleitet. Sie sind bereit, uns ein letztes Mal zu unterstützen im Bereich des Rekrutierungsverfahren für das Generalsekretariat. Die Kommission, die eingesetzt wird, wird die Möglichkeit haben, eine weitere Sitzung mit Innovage zu haben. Da werden die Formalitäten geklärt und die entsprechenden Profile finalisiert. Über diesen Prozess werdet ihr in gegebener Zeit vom Vorstand informiert.

Sandu, AG Struktur: Ich möchte alle danken, die sich an diesen Prozess beteiligt haben. Viele Leute haben eine grosse Rolle gespielt. Ich bin sehr froh, dass diese Arbeit angenommen wurde.

Pause bis 12.25 Uhr | Pause jusqu'à 12h25

Input Focus Sustainability | Input Focus Sustainability

Gaia Di Salvo, Focus Sustainability: Es freut mich sehr, hier zu sein. Ich studiere Philosophie an der Uni Zürich im Master und arbeite 50% als Co-Projektleiterin für Focus Sustainability, das nationale Kompetenzzentrum für studentische Nachhaltigkeit. Wie viele von euch haben schon davon gehört? Eine Person. Zum Ablauf, ich werde euch kurz vorstellen, was Focus Sustainability ist, und schaue mit euch, wo wir heute stehen. Dann gebe ich einen Überblick über die Veranstaltungen, die wir dieses Herbstsemester durchführen und ein Ausblick auf das nächste Semester. Am Ende möchte ich sehr gerne über die Einbindungen zwischen euch und Focus Sustainability reden.

focus sustain ability

empowering students
to engage

Das neue nationale Zentrum für studentisches Engagement für Nachhaltigkeit

focus
sustain
ability

empowering students
to engage

In Kürze

- Eine Idee von Studierenden für Studierende der Schweizer Hochschulen
- Ein Projekt des VSN-FDD-FSS und VSS-UNES-USU
- Gründung: Februar 2021
- Erste Veranstaltungen: Oktober 2021
- Unterstützung durch die Stiftung Mercator Schweiz

focus-sustainability.ch

Es ist bekannt, dass die Studierendenschaft mehr Nachhaltigkeit in der Gesellschaft sowie an der eigenen Hochschule möchte. Es hat sich in den letzten Monaten gezeigt, dass Studierende mehr Kompetenzen erwerben wollen, um einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten zu können. Sehr viele sind motiviert, Change Agents für Nachhaltigkeit zu werden. Focus Sustainability als studentische Initiative möchte eine nationale umfassende Unterstützung für das studentische Engagement für Nachhaltigkeit sein. Wir sind national basiert und in den drei Sprachregionen tätig.

Warum Focus Sustainability?

- Die breite Studierendenschaft möchte mehr Nachhaltigkeit
- Studierende wollen Wissen und Kompetenzen erwerben, um einen Beitrag zur Nachhaltigkeit zu leisten
- Sie sind motiviert, als Change Agents Wissen über Nachhaltigkeit in die Gesellschaft zu tragen

→ Focus Sustainability: eine nationale und umfassende Unterstützung von studentischem Engagement für Nachhaltigkeit



focus-sustainability.ch

5

Unsere Vision ist, dass sich alle Student*innen sich während dem Studium und darüber hinaus für eine nachhaltige Gesellschaft einsetzen. Wir möchten die Studierenden empowern, unterstützen und vernetzen, sodass sie sich am besten für Nachhaltigkeit engagieren können. Wir sind eine nationale Grassroot-Unterstützungsplattform.

Empowerment — Support — Network

Vision

Alle Studierende setzen sich während des Studiums und darüber hinaus wirkungsvoll für eine nachhaltige Gesellschaft ein.

Mission

Focus Sustainability ermöglicht, dass Studierende der Schweizer Hochschulen ihr Transformationspotenzial im Engagement für Nachhaltigkeit wirkungsvoll entfalten können. Um dies zu gewährleisten, arbeitet Focus Sustainability partnerschaftlich mit Akteur*innen aus der Hochschullandschaft und Gesellschaft zusammen.

focus-sustainability.ch

Die zwei grossen Ziele sind (1) wirkungsvolles Engagement für Studierende durch verschiedene Formate und Angebote ermöglichen, und (2) nicht allein arbeiten, sondern im Kontakt mit lokalen Unterstützungsplattformen, die aus den Hochschulen kommen und eine Leistung im Bereich Nachhaltigkeit für Studierende erbringen. Wir möchten mit studentischen Organisationen zusammenarbeiten, damit die Angebote, die wir anbieten, wirklich etwas

bringen. Mit der Botschaft “you engage, we support” möchten wir das wirkungsvolle Engagement der Studierenden in ihre Projekte und Ideen unterstützen.

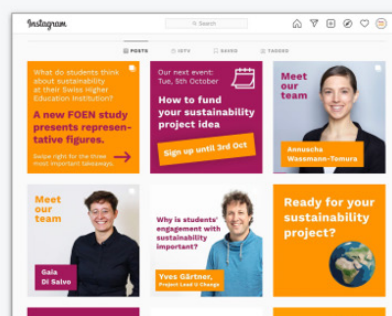


empowering students
to engage

Kommunikation



focus-sustainability.ch



Auf Instagram und LinkedIn posten wir regelmässig Inhalte. Bitte folgt uns auf diese Kanäle.



empowering students
to engage

Angebot

Focus Sustainability hat dieses Semester die ersten Workshops lanciert

Die Angebote sind für alle Studierende an Schweizer Hochschulen kostenlos zugänglich. Sie finden in verschiedenen Landessprachen oder auf Englisch statt.

05. Oktober	How to fund your sustainability project idea	Fundraising
14. / 28. Oktober	Projekte gestalten: Wirkung erzielen & kommunizieren	Impact Measurement
26. Oktober	Helping your Higher Education Institution to become more sustainable	Dialog mit HS
05. November	Austausch über Best Practice: Studentisches Engagement für Nachhaltigkeit	Best Practices
25. / 30. November	Projektmanagement	

focus-sustainability.ch

Bis nächsten Sommer sind wir noch in der Pilotphase. Wir haben unterschiedliche Formate lanciert: Workshops auf Deutsch und Englisch mit den Themen Impact Measurement, Fundraising und Dialog mit Hochschulen, Austausch von Best Practices haben wir durchgeführt.

Wir konnten mit U-Change, StudentImpact, WWF, Perspektiven – Studium und andere Förderplattformen zusammenarbeiten. Wir freuen uns sehr, mit verschiedenen Akteur*innen in der Nachhaltigkeit zusammen arbeiten zu können.



empowering students
to engage

Aktuelles Angebot in Zusammenarbeit mit



PERSPEKTIVEN – STUDIUM
Hochschulzugang in der Schweiz.
Informationen für Geflüchtete.

StudentImpact
Consulting for sustainable business

STIFTUNG
MERCATOR
SCHWEIZ



SUB



Supported
by WWF

swiss academies
of arts and sciences
Förderprogramm U Change

BFH
SUSTAINS

Platform for
Students towards
Sustainability (Psst!)

focus-sustainability.ch
12

Dieses Semester haben wir die Veranstaltungen online durchgeführt. Ausserdem haben wir uns mit Unterstützungsplattformen für Nachhaltigkeit ausgetauscht. Ich bin dran, uns mit Studierendenorganisationen zu vernetzen. Wir bauen auch ein Netzwerk mit NGOs wie SDSN und Helvetas auf. Der Bund ist sehr wichtig für uns, da wir gerne über die Pilotphase hinaus aktiv bleiben möchten. Deshalb veranstalten wir ein Fundraising zur Sicherung der Weiterfinanzierung. Dabei soll ein Anteil von den Hochschulen kommen.

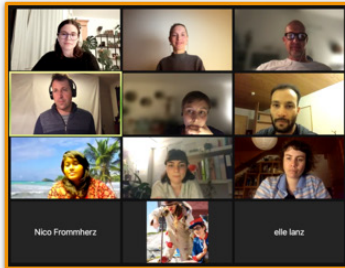


empowering students
to engage

Was wir sonst gemacht haben

- Vernetzung mit Förderplattformen, Hochschulen und Nachhaltigkeitsdelegierten
- Vernetzung mit Studierendenorganisationen und engagierten Studierenden
- Vernetzung mit Organisationen aus der Gesellschaft, denen wir gemeinsame Ziele teilen (Helvetas, SDSN, youngCaritas, etc.)
- Schritte für die Sicherung der Weiterfinanzierung

Einige Eindrücke



Wir planen Angebote mit U-Change, eine Veranstaltung zur Finanzierung für nachhaltige Projekte. Ausserdem sind Angebote im Hochschulraum Zürich in Planung, zwei Angebote in französischer Sprache in der Romandie, ein Coaching-Programm im Dialog mit Hochschulen auf Englisch und ein Vernetzungstreffen für Studierende, auf Englisch. Und mit eurer Unterstützung und euren Ideen würden wir gerne noch andere Veranstaltungen planen.

Veranstaltungen für das Frühlingssemester

Weitere Pilote und interessante Angebote für Studierende (Planung)

- Angebot mit U-Change, Englisch
- Angebot im Hochschulraum Zürich, Deutsch
- Zwei Angebote in der Romandie, Französisch
- Coaching Programm, Englisch
- Vernetzungstreffen für Studierende, Englisch
- ...und vielleicht mehr?!

Es ist uns ein grosses Anliegen, verstärkt die Perspektive der Studierenden einzubauen und einzubeziehen. Inputs der Studierendenschaften und viele unterschiedliche Meinungen sollen

bei uns Raum erhalten. Mit unserem Angebot möchten wir die Studierenden erreichen und sie motivieren, sich für Nachhaltigkeit zu engagieren.

Dialog mit Studierenden

Wir möchten verstärkt die Ideen und die Perspektive der Studierenden in unserer Arbeit einbauen

- Vernetzung und Zusammenarbeit mit Studierendenorganisationen für Nachhaltigkeit und engagierte Studierenden
- Erreichen der breiten Studierendenschaft mit unserem Angebot

Wie können wir Focus Sustainability in Zukunft vernetzen und zusammenzuarbeiten?

Meeting Focus Sustainability - VSS Mitglieder

An einer Sitzung bei euch? :)

- Vorstellung Thema Nachhaltigkeit-VSS-Focus Sustainability
- Abholung eurer Bedürfnisse
- Diskussion über Zusammenarbeitsmöglichkeiten und Unterstützung
 - Gemeinsame Angebotsentwicklung
 - Kommunikation
 - Austausch über Expertise

Ich habe drei Vorschläge: (1) Focus Sustainability nimmt an eine Sitzung von euch teil. Das machen wir bereits mit dem VSN. Themen sind: was sind eure Bedürfnisse? Damit spezifische Angebote für Studierenden erarbeitet werden können. Wo seht ihr Zusammenarbeitsmöglichkeiten? Wir möchten gerne vor Ort treffen und Focus Sustainability vorstellen. Meine Kontakte sind am Ende dieser Präsentation.

Hochschultypische Zielkatalogmeetings

Anfang Frühlingssemester 2022

- Focus Sustainability möchte die Bedürfnisse der Studierenden und Hochschulen einbeziehen
- Um dies zu erreichen, werden im FS 21 drei hochschultypische Zielkatalog-Treffen durchgeführt
- Ziel ist es, Input für den Zielkatalog der zweiten Projektphase (Sommer 202 bis Winter 2024) einzuholen, d. h.: Was wünschen sich die Studierenden und Schweizer Hochschulen vom nationalen Zentrum Focus Sustainability?
- Einbezogen werden Hochschulvertretende sowie Studierende

focus-sustainability.ch

(2) Für die zweite Projektphase, die im Sommer 2022 anfangen sollte, organisieren wir drei Meetings mit Personen aus der Hochschullandschaft und Studierenden, und legen die Projektziele für die nächste Projektphase fest. Wir werden uns bei euch melden und wir freuen uns auf eure aktive Unterstützung und Teilnahme.

Studierendenvertretung in unserer Steuergruppe

Wir suchen drei Studierenden, die ihre Perspektive in unsere Steuergruppe bringen

- Unsere Steuergruppe besteht zurzeit aus neun Mitgliedern aus VSN, VSS, den Hochschulen und der Gesellschaft
- Die Meinung der Studierenden ist uns sehr wichtig. Wir suchen drei zusätzlichen Studierende, die sich in der Steuergruppe einbringen möchten!

Das solltest du mitbringen

- Mitglied oder ehemaliges Mitglied einer studentischen Organisation, wenn möglich im Bereich der Nachhaltigkeit
- Gute Kenntnisse einer Sprache (d/f) und passive Kenntnisse einer zweiten Sprache (d/f)
- 2-3h pro Monat (inklusive Sitzung, Vor- und Nachbearbeitungen sowie konzeptionelles Feedback auf Anfrage der Projektleitung)
- Student*in einer Universitären Hochschule, einer Fachhochschule oder einer Pädagogischen Hochschule

focus-sustainability.ch

(3) Und dann suchen wir noch eine Studierendenvertretung in unsere Steuergruppe. Yael Kälin, VSS-Vorstandsmitglied, ist schon da. Wir suchen mehr Studierende mit anderem Hochschultypus. Es ist eine Gruppe aus Hochschulangehörigen, die uns im Zusammenhang mit strategischen Überlegungen unterstützt. Im Moment sind wir 9 Mitglieder und 3 Personen aus NGOs. Wenn einige von euch dabei sind, ist es eine tolle Gelegenheit, um zu verstehen,

wie ein solcher Gremium funktioniert. Aufwand wäre 2-3 Stunden pro Monat. Ich bin am Ende der Präsentation. Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit.

Florian, VSPHS: Vielen Dank Gaia für deinen Input. Gibt es ein Beispielprojekt, das ihr unterstützt oder unterstützt habt?

Gaia, focus sustainability: Wir unterstützen keine spezifischen Projekte, wie es U-Change macht. Wir unterstützen Gruppierungen von Studierenden mit unseren Angeboten.

Vincent, skuba: In Basel haben wir eine AG-Nachhaltigkeit, und in welchem Fall würde diese AG-Nachhaltigkeit zu euch kommen?

Gaia, FS: Wir gehen davon aus, dass Studierende, die sich in die AG-Nachhaltigkeit engagieren, einige Kompetenzen erwerben möchten, die sie nicht im Studium erhalten, bspw. Fundraising. Oder zum Beispiel Impact Measurement in einer Art und Weise, die überzeugt. Bei uns im Fokus steht die Weiterbildung bzw. der Erwerb von Zusatzqualifikationen. Wir entlasten damit die AG-Nachhaltigkeit, indem wir Veranstaltungen planen und durchführen, die für die Basler AG-Nachhaltigkeit wichtig und wirkungsvoll sind und dazu führt, dass die Studierenden sich zielführender engagieren können. Unsere Veranstaltungen sind offen und kostenlos für alle Studierenden an Schweizer Hochschulen.

Franziska, VSBFH: Die Steuergruppe, die du angesprochen hast, habt ihr dazu eine fertige Ausschreibung, die du uns weiterleiten könntest?

Gaia, FS: Wir haben eine fertige Ausschreibung.

Yael, Vorstand: Das ist definitiv geplant. Ich habe den Sektionen ein bisschen Schonfrist gegeben, wegen der vielen Mandate, die momentan ausgeschrieben sind: die Vakanz der PH- und FH-Vertretung bei U-Change, meine Nachfolge im VSS-Vorstand und das VSS-Co-Präsidium sowie die Kommissionspräsidien CIS, CodEg, SoKo.

Franziska, VSBFH: Das ist ein sehr valides Argument. Wo trifft ihr euch in dieser Steuergruppe?

Gaia, FS: Im Moment online, und wahrscheinlich wird es weiterhin so sein. Wir kommen aus verschiedenen Städten und es ist kompliziert, sich vor Ort zu treffen.

Franziska, VSBFH: Wenn es vor Ort wäre, wann und wo?

Gaia, FS: Falls es ein jährliches Meeting vor Ort geben wird, wird es voraussichtlich in Bern stattfinden. Wenn es keine Fragen mehr gibt, dann mache ich einen Werbeblock für den Projektmanagement-Kurs. Ihr findet alle Informationen darüber auf unsere Webseite focus-sustainability.ch.

Unserer nächste Workshop

Project Management

How to make your sustainability project idea a success

- Do, 25. November, 18:30–21:00
- Di, 30. November, 18:30–21:00
- Ort: Online
- Sprache: EN

Anmeldeschluss ist Sonntag, der 24. November 2021.

Die Angebote von Focus Sustainability sind

- kostenlos
- für alle Studierende an Schweizer Hochschulen zugänglich

→ Anmeldung: focus-sustainability.ch

focus-sustainability.ch

Bitte macht ein bisschen Werbung dafür. Wir freuen uns, viele von euch (online) zu treffen. Man kann sich für die zwei Workshops getrennt anmelden. Nochmals vielen Dank. Ich wünsche euch noch eine gute DV.

info@focus-sustainability.ch

www.focus-sustainability.ch

in @focus.sustainability

focus-sustainability.ch

Gabriela: Während ihr rausgeht, schaut euch die Kommissions- und AG-Listen an, und schreibt euch ein. Vielleicht gibt es noch Spontan-Kandidaturen für den Vorstand und das Co-Präsidium.

David, VSUZH: Zum Organisatorischen. Frühstück und Mittagessen ist in die Cafeteria vorne. Wie ihr heute Morgen festgestellt habt, wurde das Kaffee- und Snacksangebot nach oben verschoben. Zur Übernachtung: Ihr könnt gerne zu mir kommen und die Zusammensetzung

anschauen. Ich habe die Leute nach Sektionen eingeteilt, da kennt man sich. Vielen Dank und en Guete. Wenn es ein Anliegen ist, so kann ich diesen Raum gerne abschliessen.

Mittagessen | repas de midi 13h00 – 14h15

9 Forderungspapier der AG Nachhaltigkeit | Papier de revendications du GT Durabilité

14h15 Leitung | direction : Gabriela Lüthi Input: Yael Kälin / Mugnette Müller

Gabriela: Bevor wir mit dem nächsten Traktandum weitermachen, begrüßen wir zwei Gäste, die über Mittag eingetroffen sind: Soraya und David von VERSO, dem studentischen Verband der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK). Nun kommen wir zum Forderungspapier der AG Nachhaltigkeit. Niemand hat sich gegen das Eintreten des Traktandums gestellt.

Nummer des Antrags

N01.0

*Antragssteller*in:*

VSS-Vorstand

Der Vorstand des VSS stellt stellvertretend für die AG Nachhaltigkeit den Antrag, das Forderungspapier zur Nachhaltigkeit an Schweizer Hochschulen zu verabschieden und als aktualisierte Forderungen innerhalb der Verbandspolitik festzulegen

Die 2019 einberufene AG Nachhaltigkeit hat im letzten Jahr ein ausführlicheres und aktualisiertes Forderungspapier erstellt. Dieses wird nun nach der Rückweisung an der Frühlings DV 2021 in überarbeiteter Version den Delegierten erneut vorgelegt. Die Forderungen decken alle drei Bereiche der starken Nachhaltigkeit ab (Soziales, Wirtschaft und Umwelt) und ist so konzipiert, dass es den Sektionen erlauben soll, die Forderungen an ihre Hochschule angepasst, stellen zu können. Die AG hat sich dafür mit den verschiedenen Forderungspapieren auseinandergesetzt, die auf nationaler und lokaler Ebene seit dem Positionspapier von VSS und VSN von 2016 zur Nachhaltigkeit entstanden sind. Ausserdem verweist es auf die neusten Ergebnisse und Erkenntnisse, die zu der Nachhaltigkeit an Schweizer Hochschulen vorliegen (WWF-, BAFU-Studie und Akkreditierung). Das hier vorgelegte Papier, soll somit eine aktualisierte Grundlage für die Arbeit im Bereich Nachhaltigkeit bieten.

L'UNES propose, au nom du GT durabilité, que le cahier de revendications sur la durabilité dans les hautes écoles suisses soit adopté et établi comme revendications actualisées dans la politique de l'association.

Le GT Durabilité, qui a été convoqué en 2019, a produit l'année dernière un document de revendications plus détaillé et actualisé. Il sera à nouveau présenté aux délégués dans une version révisée après son rejet lors de l'AD de printemps 2021. Les demandes couvrent les trois domaines d'une forte durabilité (social, économique et environnemental) et sont conçues de manière que les sections puissent adapter les demandes à leur haute école. À cette fin, le GT a examiné les différents documents de demande qui ont émergé au niveau national et local

depuis le document de position de 2016 de l'UNES et l'FDD sur la durabilité. Il se réfère également aux derniers résultats et conclusions disponibles sur la durabilité dans les hautes écoles suisses (les études WWF et OFEV et les résultats de l'accréditation). Le document présenté ici vise donc à fournir une base actualisée pour les travaux dans le domaine de la durabilité.

Yael: Der VSS-Vorstand stellt im Namen der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit den Antrag. Für die Erläuterungen zum Papier übergebe ich das Wort an Muguette, der Präsidentin der AG. Es freut mich, dass auch Elea hier ist. Sie hat viel am Dokument gearbeitet und ist extra aus Deutschland angereist.

Muguette, AG Nachhaltigkeit: Seit 2019 arbeiten wir an diesem Papier. Im April wurde es schon vorgestellt und auch an der Verbandsretraite haben wir darüber gesprochen. Dieses Papier soll ein Arbeitspapier sein, das ihr auf die Bedürfnisse eurer Hochschule bzw. den Anliegen anpassen könnt. Dem Antrag vom VSETH können wir zustimmen.

Nummer des Antrags	N01.1
Antragssteller*in:	VSETH

Der VSETH beantragt, die Zeilen 486-488 wie folgt zu ändern:

“Die Hochschule kommuniziert proaktiv relevante Forschungsergebnisse und gibt wissenschaftlichen Kontext zu relevanten Nachhaltigkeitsthemen im öffentlichen Diskurs. Damit fördert sie informierte nachhaltigkeitsrelevante Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen (national, kantonal, individuell, geschäftlich, etc.).”

Die momentane Formulierung kann so verstanden werden, dass die Hochschule aktiv Politik betreiben soll. Dies ist unserer Meinung nach nicht die Aufgabe einer Hochschule und deshalb schlagen wir die oben genannte Änderung vor. Mit unserer Änderung soll die politische Aktivität von Hochschulen explizit ausgeschlossen werden. Unserer Meinung nach ist dabei die Information von Entscheidungsprozessen der Kern der ursprünglichen Aussage, der explizit erhalten werden soll

Nous proposons la reformulation des lignes 478-480 comme suit :

"La haute école communique de manière proactive les résultats de la recherche scientifique et fournit un contexte scientifique relatif aux sujets pertinents en matière de durabilité dans le discours public. Ce faisant, elle favorise des processus décisionnels éclairés en matière de durabilité à tous les niveaux (national, cantonal, individuel, commercial, etc.)."

La formulation actuelle peut être comprise comme signifiant que la haute école doit s'engager activement dans la politique. Selon nous, ce n'est pas le rôle d'une haute-école et nous proposons donc l'amendement ci-dessus. Notre amendement vise à exclure explicitement l'activité politique des établissements d'enseignement supérieur. Selon nous, l'information des processus décisionnels constitue le cœur de la formulation originale, qui doit être explicitement préservée.

Manu, VSETH: Vielen Dank an die AG Nachhaltigkeit für die tolle Bearbeitung des Papiers. Bei einer Formulierung von den Zeilen 486-488 ist uns aufgefallen, dass man das so auffassen könnte, dass Hochschulen ihre Meinungen äussern sollen und aktiv Politik betreiben. Aber das ist nicht Aufgabe der Hochschule, zentral ist über Entscheidungsprozesse zu informieren. Das wollten wir es noch klarstellen. Wir freuen uns, dass die AG Nachhaltigkeit damit einverstanden ist.

Valentin, skuba: Wir stellen uns hinter den Antrag der VSETH und das Forderungspapier der AG Nachhaltigkeit.

Noel, SUB: Wir finden das Papier sehr gut und gelungen und können hinter sämtlichen Forderungen stehen. Eine Bemerkung zum Antrag der VSETH: wir finden ihre Formulierung auch sehr gelungen, aber nicht, dass sie übereinstimmt mit eurer Begründung. Der öffentliche Diskurs ist nicht Politik und wir finden, dass sich Hochschulen ganz klar am öffentlichen Diskurs beteiligen sollen.

Mara, VSETH: Uns geht es darum, dass die Hochschule im wissenschaftlichen Kontext nur informiert. Sie kann Daten liefern und Kontext geben, aber sie darf nicht selber sagen, «ich stehe für dies und das». Das wäre politische Aktion und nicht die Rolle der Hochschule.

Anita, Verbandsadmin: Ich finde schon, dass Hochschulen Politik machen dürfen und dass es nicht die Studierenden sind, die vorschreiben sollen, was die Hochschulen machen sollen. Ein anderer Punkt: Was passiert mit diesem Papier? Werden es die Studierendenschaften erhalten und damit arbeiten? Und in welcher Form? Im Büro stapeln sich noch sehr viele gedruckte Positionspapiere und Forderungen zum Bereich der Nachhaltigkeit. Was geschieht mit diesen? Sollen sie ins Altpapier?

Yael: Zuerst danke für den Hinweis, dass es noch das Positionspapier und die Forderungen aus dem Jahr 2016 gibt. Die Idee der AG Nachhaltigkeit war effektiv, die Forderungen zu erneuern und hat deshalb auch spezifisch ein verlinktes PDF gemacht. Unsere Vorstellung ist, dass die Sektionen unsere Arbeit als Informationsquelle nutzen und eigene Forderungspapiere in eigener Form ausarbeiten. Das Papier wurde erstellt und es ist eine Frage an die DV: wollt ihr, dass sich der VSS in Bezug auf Nachhaltigkeit positioniert und wollt ihr an diesem Prozess teilnehmen? Was mit diesem Forderungspapier gemacht wird, liegt sehr fest an den Händen der anwesenden Delegierten. Ich hoffe sehr, dass in den nächsten Semestern Aktionen von den Delegierten kommen, dass ihr vielleicht nochmals eine Projektgruppe gründet, um nach Ideen zu suchen, wie der VSS sich mit diesen neuen Forderungen national positionieren will.

Gasmendi, SUB: Frage an VSETH: Die Uni Bern hat z. Bsp. erklärt, dass sie bis 2025 klimaneutral sein wird. Stuft ihr das als eine politische Aktion ein oder nicht? Das ist uns wichtig für die Orientierung.

Manuel, VSETH: Es ist Ansichtssache. Mitreden ist auch schon Politik machen. Was wir meinen, ist eigentlich etwas Anderes. Uns geht es nicht darum, es zu verbieten, sondern es nicht zu fördern.

Nicolas, GPK: Das Quorum liegt unverändert seit der Mittagspause. Es sind also 37 Delegierte von 10 Sektionen hier, d.h. wir sind beschlussfähig. Das absolute Mehr liegt bei 19 Stimmen.

Gabriela. Wir haben den Antrag des gesamten Forderungspapier (N01.0) und den Änderungsantrag vom VSETH (N01.1). Wir werden zuerst über den Änderungsantrag abstimmen und dann das gesamte Papier mit oder ohne Änderungen. Ich werde wieder eine ja nein Enthaltung Abstimmung durchführen. Möchtet ihr den Änderungsantrag N01.1 des VSETH annehmen?

Nicolas, GPK: Es sind 32 Stimmen dafür, das absolute Mehr ist also erreicht.

Beschluss: Der Antrag N01.1 wurde mit klarer Mehrheit angenommen. | Décision : La motion N01.1 a été acceptée avec une majorité évidente.

Gabriela: Abstimmung über das gesamte Forderungspapier, das jetzt durch den Antrag modifiziert wurde. Wer es annehmen möchte, erhebe bitte die Stimmkarte. Möchte jemand dagegen stimmen oder sich enthalten? Es ist somit einstimmig angenommen worden.

Beschluss: Der Antrag N01.0 inklusive Antrag N01.1 wird einstimmig angenommen. | Décision : La motion N01.0, y compris la motion N01.1, est adoptée à l'unanimité.

10 Zukunft der AG Nachhaltigkeit | Future du GT Durabilité

14h45 Leitung | direction : Gabriela Lüthi Input : Yael Kälin

Gabriela: Wir bleiben beim Thema Nachhaltigkeit. Wenn jetzt niemand das Eintreten bestreitet, ist es beschlossen. Ihr habt das Dokument Analyse der Nachhaltigkeit bekommen. Dieses Dokument enthält Erklärungen zur Entwicklung der AG Nachhaltigkeit und begründet schon den Antrag zur Statutenänderung.

Numéro de l'amendement	Z01.0
Amendement déposé par	Comité exécutif de l'UNES

Die Statuten mögen wie gefolgt angepasst werden:

Art 43 Aufgaben und Zuständigkeiten

² Der Vorstand

e. ~~pfl egt die Beziehungen zu den Kommissionen mit einer/einem Verantwortlichen pro Kommission~~

zu

Art 43 Aufgaben und Zuständigkeiten

² Der Vorstand

e. **Nutzt bereits existierende Expertise inner- und ausserhalb des Verbands. Insbesondere**

1) **pfl egt er** die Beziehungen zu den Kommissionen mit einer/einem Verantwortlichen pro Kommission.

2) **setzt er bei Bedarf Expert*innengruppen zu seiner Beratung ein.**

Da der VSS-Vorstand seine Arbeit in den letzten Jahren nicht nur von der Expertise der Kommissionen leiten liess, sondern auch von der Expertise externer Expert*innen profitieren durfte, soll diese Zusammenarbeit auch statuarisch festgehalten werden. Wenn die AG Nachhaltigkeit per diese DV ausläuft, soll zum Beispiel von dieser externen Expertise Nutzen

gemacht werden. So hat der Vorstand bereits bestimmt, dass wenn dieser Antrag angenommen wird, eine Expert*innengruppe für die Nachhaltigkeit einberufen werden soll.

Les Statuts sont modifiés comme suit :

Art. 43 Tâches et compétences

² Le Comité exécutif

~~e. soigne les relations avec les commissions par la désignation d'un·e responsable par commission.~~

à

Art. 43 Tâches et compétences

² Le Comité exécutif

e. Utilise l'expertise existante au sein et en dehors de l'union. En particulier

1) il soigne les relations avec les commissions par la désignation d'un·e responsable par commission.

2) il fait appel à des groupes d'expert·e·s pour le conseiller en cas de besoin.

Le Comité exécutif de l'UNES ayant été guidé dans ses travaux au cours des dernières années non seulement par l'expertise des commissions, mais ayant également bénéficié d'expertises externes, cette coopération devrait également être inscrite dans les statuts. Ainsi, lorsque le groupe de travail sur la durabilité sera dissous par la présente AD, il sera possible de faire appel à cette expertise externe. Le Comité exécutif a d'ores et déjà décidé que si cette motion était adoptée, un groupe d'expert·e·s sur la durabilité serait convoqué.

Yael, Vorstand: Vielen Dank an die DV für die Annahme des Forderungspapiers. Es freut mich sehr. Ich hoffe, ihr habt alle Zeit gefunden, die Analyse zu lesen. Wie ihr wisst, endet das Mandat der AG Nachhaltigkeit mit dieser DV. Ich habe versucht herauszufinden, ob die in Aussicht gestellte Einberufung einer Kommission Sinn machen könnte. Dabei habe ich mich am Pflichtenheft orientiert, in dem die wichtigsten Ziele definiert sind. Zum einen wurde die Vermeidung von Doppelspurigkeit in der nationalen Arbeit zu Nachhaltigkeit an den Hochschulen genannt. Sehr erfreulich ist, dass die Zusammenarbeit mit dem VSN gut war. Wir konnten den Dialog festigen und ich glaube, dass diese Zusammenarbeit sehr gut funktioniert hat. Das eigentliche Problem war die Partizipation der Sektionen. Wenn in einer nationalen Arbeitsgruppe, die sich national für die Nachhaltigkeit einsetzen möchte, keine Personen von den lokalen Nachhaltigkeitskommissionen dabei sind, weiss man auch nicht was läuft. Ich sehe die Verantwortung bei den Sektionen. Pools des VSS, die auf Verlangen der Sektionen geschaffen werden, müssen diese Gefässe auch füllen. Ich habe gehört, es sei schade, dass es die AG Nachhaltigkeit nicht mehr geben wird. Wenn sich niemand für die Arbeit in der AG zur Verfügung stellt, gibt es auch keine Arbeitsgruppe. Der zweite Punkt ist die hochschulpolitische Arbeit: Ein erster Schritt wurde getan, indem dieses Papier mit den Forderungen erstellt wurde. Dieses Papier hat sehr viel potential. Damit kann man sehr gut arbeiten. Ausserdem haben wir festgestellt, dass unsere Papiere aus dem Jahr 2016 in der neusten Studie zur Zufriedenheit der Studierenden mit der Nachhaltigkeit an ihrer Hochschule verwendet wurden. In dieser Umfrage vom Bundesamt für Statistik wurden wir zitiert. Und nun zum letzten Punkt: Möchte der VSS-Vorstand eine thematische Kommission Nachhaltigkeit einberufen? Ein klares nein. Er ist der Überzeugung, dass dies ein Mehraufwand wäre. Momentan sind die bestehenden thematischen Kommissionen nicht befriedigend mit Personen gefüllt. Deshalb macht es keinen

Sinn, eine neue Kommission zu gründen. Der VSS-Vorstand schlägt vor, eine Expert*innen-gruppe einzuberufen. Damit wird dem Vorstandsmitglied, das für die Nachhaltigkeit verantwortlich ist, die Möglichkeit gegeben, für die Arbeit zu diesem Thema von Expert*innen-wissen profitieren zu können. Wenn ihr Personen kennt, die Expert*innen in Sachen Nachhaltigkeit an eurer Hochschule sind, dürft ihr sie gerne dem Vorstand empfehlen. Zum Schluss möchte ich darauf hinweisen, dass es nicht das Ende der Arbeit in Sachen Nachhaltigkeit im VSS ist. Der VSS-Vorstand findet, dass in Zukunft wieder Arbeitsgruppen einberufen werden können. Es lohnt sich, wenn man dies projektorientiert machen kann, dass man sich beispielsweise einen Punkt aus dem Forderungspapier herausucht und vertieft dazu arbeitet. Ich habe aus den Sektionen gehört, z. Bsp. eine Olympiade zu organisieren, an der die Hochschulen gegeneinander konkurrenzieren im Namen der Nachhaltigkeit. Solche Ideen können immer eingebracht werden. Ich hoffe, dass die Nachhaltigkeit beim VSS weiterhin ein starkes Thema bleiben wird.

Anita, Verbandsadmin: Ich möchte keine Aussage machen darüber, ob diese Statuten-änderung sinnvoll ist oder nicht. Der einzige Unterschied zur aktuellen Situation wäre, dass ein Eintrag in den Statuten den Anliegen vielleicht etwas mehr Nachdruck verleihen könnte. Der VSS hat schon bisher mit Expert*innen zusammenarbeiten können und hat zu bestimmten Themen Expert*innengruppen geschaffen. Das gab es immer wieder. Die Statuten haben sowieso eine gründliche Überarbeitung nötig. Bei diesem Prozess kann man sich dann wieder überlegen, was in die Statuten hineingeschrieben werden soll und was nicht.

Gabriela: Die GPK hat es bestätigt, natürlich darf der Vorstand auch ohne diesen Zusatz mit Expert*innen zusammenarbeiten.

Cora, SOL: Inhaltliche Frage bezüglich der Expert*innen: Wer ist es für euch, von welcher Definition nimmt ihr das heraus? Wann ist jemand für euch ein Experte?

Yael, Vorstand: Wir haben keine Definition. Wenn eine Person sich an der eigenen Hochschule und auch in der Zivilgesellschaft mit der Nachhaltigkeit auseinandersetzt, qualifiziert sie sich als Expert*in. Personen, an die wir für eine Expert*innengruppe gedacht haben, wäre z. B. Muguette Müller, die eng mit uns zusammengearbeitet hat. Wir kommen auch gerne auf ihre Expertise zurück oder Léo Gilliard vom WWF hat uns auch immer sehr stark begleitet; Annuscha Wassmann vom Focus Sustainability mit der wir sowieso schon sehr nahe zusammenarbeiten; Nino Wilkins: Es sind Personen, die eigentlich als Expert*innen schon da waren, wir berufen die nicht sofort ein.

Cora, SOL: Habt ihr ungefähr schon eine Richtlinie, wann jemand als Expert*in einberufen werden darf?

Yael, Vorstand: Es kommt darauf an, was für Themen wir behandeln. Wir holen nicht jemanden aus der CodEg, wenn wir etwas über Divestment machen möchten. Es ist grundsätzlich jemand, der sich mit dem Thema auseinandersetzt.

Luca, VSETH: Ich werde gegen den Antrag stimmen. Statuten sind wahnsinnig wichtig für einem Verband und da muss man wirklich schauen, dass man sie gut hegt und pflegt. Beim VSETH steht jeder «Mist» in den Statuten, also viele Dinge, die nicht darinstehen müssen. Das wird mit der Zeit zu Problem. Klar, einmal ist es nicht so schlimm, aber wenn wir jetzt anfangen, solche Kleinigkeiten hereinzuschreiben, bei uns kommt nicht einmal die GPK irgendwie draus,

was darinsteht. Ich finde, da muss man vorsichtig sein. Dinge, die sowieso schon möglich sind, ohne eine Statutenänderung, bin ich dagegen, das explizit reinzuschreiben.

Elischa, Vorstand: Die Definition ist bewusst vage, wenn wir eine Definition begeben, haben wir das Problem das Luca geschildert hat. Es wurde bereits gesagt, der Vorstand könne das schon machen und wir haben die Grundlagen dazu, Expert*innengruppen einzuberufen, aber wir schreiben sie im Artikel 43: Das sind Aufgabenzuständigkeiten. Es ist etwas anderes, ob wir es können oder ob es eine Aufgabe ist. Es gilt nicht nur zu sagen, wir haben diese Kompetenz, sondern die DV gibt dem Vorstand den Auftrag, dies zu machen. Wieso wir das in den Statuten schreiben: unsere Statuten sind so aufgebaut, dass die Zuständigkeiten im Vorstand in den Statuten geregelt sind.

Gabriela: Statutenänderungen bedürfen eines 2/3 Mehr. Modalität wird wieder Ja Nein Enthaltung sein. Wer mochte die Statutenänderungen annehmen erhebe jetzt die Stimmkarte.

Nicolas, GPK: Mit 28 zu 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen ist das 2/3-mehr erreicht und die Statuten sind geändert.

Beschluss: Der Antrag Z01.0 auf Statutenänderungen wurden mit klarer Mehrheit angenommen. | Décision: La motion Z01.0 de modifié les statuts a été acceptées avec majorité évidente.

Pause einberufen bis um 15:15 Uhr.

Elischa, Vorstand: Wir sind gut in der Zeit. Gestern waren wir sehr pünktlich; heute sind wir etwas zu früh. Wir könnten die Traktandenliste anpassen und heute schon die Budgetdiskussion durchzuführen. Des Weiteren ist angedacht, dass wir ca. um 17 Uhr fertig sind und dann die Möglichkeit besteht, das Gepäck zur Jugendherberge zu bringen. Dann kommen wir wieder zurück zum Abendessen und verbringen den Abend ohne Gepäck.

5 Reglementsänderungen: Vorstellung & Diskussion | Changements de règlement : Présentation & discussion

15h25 Leitung | direction : Gabriela Lüthi

Input :

Numéro de l'amendement

H01.0

Amendement déposé par

Comité exécutif de l'UNES

Die Statuten mögen wie folgt ergänzt werden:

Art. 24a Modalitäten der Abhaltung der DV

¹ In der Regel werden die DVs in Präsenz abgehalten.

² Auf Beschluss des Vorstands kann eine DV virtuell abgehalten werden.

³ Personen, die an einer DV virtuell teilnehmen, gelten als anwesend im Sinne der vorliegenden Statuten.

Art. 30a Modalitäten der Abhaltung des Sektionsrats

¹ Sektionsräte werden in der Regel in Präsenz abgehalten.

² Auf Beschluss des Vorstandes kann ein Sektionsrat virtuell abgehalten werden.

³ Auf Antrag können Vertreter*innen einer Sektion virtuell an physischen Sitzungen teilnehmen. In diesen Fällen stellt die Sitzungsleitung die erforderlichen technischen Mittel zur Verfügung, damit die Teilnehmenden des Sektionsrats eine persönlich abgehaltene Sektionsratssitzung virtuell verfolgen können.

⁴ Personen, die virtuell an einer Sitzung des Sektionsrats teilnehmen, gelten als anwesend im Sinne dieser Statuten.

Kontext

Seit Beginn der Gesundheitskrise sind die verschiedenen VSS-Gremien gezwungen, ihre Sitzungen virtuell abzuhalten. Dies stand jedoch im Widerspruch zu den Statuten und Vorschriften der UNES, die die (physische) Anwesenheit ihrer Mitglieder vorschreiben. Sie wurde jedoch durch die Verordnungen des Bundesrates erlaubt und vorgeschrieben, wodurch der VSS die rechtliche Grundlage erhielt, seine Sitzungen virtuell abzuhalten. Zurzeit darf der VSS gemäss Art. 27 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) vom 19. Juni 2020 (nachfolgend Covid-19-Verordnung 3) seine Versammlungen und Sitzungen noch virtuell durchführen. Wie in Art. 29 Abs. 4 der Covid-19-Verordnung 3 unter Verweis auf Art. 27 Abs. 2 vorgesehen, ist diese Bestimmung jedoch nur bis zum 31. Dezember 2021 gültig. **Daher muss der VSS seine Statuten und seine Reglemente ändern, wenn er seine Sitzungen und Versammlungen auch nach dem 31. Dezember 2021 virtuell oder hybrid abhalten will.**

Betroffene Bestimmungen

Von dem Ende der besonderen Lage und damit vom Wegfall der Rechtsgrundlage für die virtuelle Abhaltung der VSS-Sitzungen sind folgende Reglemente betroffen

- Die Statuten des VSS, insbesondere die Artikel 11, 25, 26, 32 und 47.
- Das Geschäftsreglement, insbesondere die Artikel 7, 10, 11, 17, 21, 22, 23, 25 und 37
- Das Kommissionsreglement, insbesondere die Artikel 9 und 10
- Das Finanzreglement, insbesondere deren Artikel 26.

Vorgeschlagene Änderungen

Der Vorstand schlägt vor, unter anderem die in diesem Antrag genannten Bestimmungen zu ändern, um es dem VSS zu ermöglichen, auch in Zukunft virtuell und hybrid zu tagen.

Les statuts sont complétés comme suit :

Art. 24a Modalités de la tenue de l'AD

¹ Les AD ont lieu en règle générale de manière présentielle.

² Sur décision du Comité exécutif, une AD peut être tenue de manière virtuelle.

³ Les personnes assistant de manière virtuelle à une AD sont considéré-e-s comme présent-e-s au sens des présents Statuts.

Art. 30a Modalités de la tenue du Conseil des Sections

¹ Les Conseils des Sections ont lieu en règle générale de manière présentielle.

² Sur décision du Comité exécutif, un Conseil des Sections peut être tenu de manière virtuelle.

³ Sur requête, les représentant-e-s d'une section peuvent participer virtuellement aux séances physiques. Dans ce cas, la présidence de la séance met en place les moyens

techniques nécessaires pour permettre aux personnes participant au Conseil des Sections de suivre de manière virtuelle un Conseil des Sections tenu de manière présentielle.

4 Les personnes assistant de manière virtuelle à un Conseil des Sections sont considéré-e-s comme présent-e-s au sens du présent statut.

Contexte

*Depuis le début de la crise sanitaire, les différents organes de l'UNES ont été contraints de tenir leurs assemblées de manière virtuelle. Cette situation était cependant contraire aux statuts et aux règlements de l'UNES, qui requiert la présence (à interpréter comme physique) de ses membres. Toutefois, elle était autorisée et imposée par les ordonnances du Conseil fédéral qui donnaient ainsi la base légale à l'UNES pour tenir ses réunions de manière virtuelle. Actuellement, en vertu de l'art. 27 de l'Ordonnance 3 du 19 juin 2020 sur les mesures destinées à lutter contre le coronavirus (ci-après [Ordonnance 3 COVID-19](#)), l'UNES est toujours autorisée à organiser ses assemblées et réunions de manière virtuelle. Cependant, comme le prévoit l'art. 29 al. 4 Ordonnance 3 COVID-19 sur renvoi de l'art. 27 al. 2, cette disposition ne sera valable que jusqu'au 31 décembre 2021. **Partant, l'UNES doit impérativement modifier ses statuts et ses règlements si elle souhaite pouvoir continuer de tenir ses réunions et ses assemblées de manière virtuelle ou hybride après le 31 décembre 2021.***

Dispositions concernées

Les dispositions concernées par la fin de la situation particulière et, partant, par la disparition de la base légale autorisant l'UNES à tenir ses assemblées de manière virtuelle sont les suivantes :

- *Les Statuts de l'UNES, dans sa version de mars 2021, et en particulier ses articles 11, 25, 26, 32 et 47.*
- *Le Règlement général, et en particulier ses articles 7, 10, 11, 17, 21, 22, 23, 25 et 37*
- *Le Règlement des commissions, et en particulier ses articles 9 et 10*
- *Le Règlement des finances, et en particulier son article 26.*

Modifications proposées

Le Comité exécutif vous propose entre autres de modifier les dispositions mentionnées dans cette motion, de manière à permettre à l'UNES de poursuivre ses réunions de manière virtuelle et hybride dans le futur.

Gabriela: Zur Erinnerung diese Reglementsänderungen beinhalten zum einen drei Anträge vom Vorstand, um eine statutarische und reglementarische Basis für virtuelle oder hybride Sitzungen und Delegiertenversammlungen zu schaffen. Zum anderen hat die skuba einen Antrag zur Streichung der nach Geschlecht getrennte Redner*innenliste eingereicht. Ihr habt gestern darüber diskutiert. Wenn noch Diskussionsbedarf besteht, darf noch heute das Wort ergriffen werden. Dann kommen wir zur Abstimmung. Es ist eine Statutenänderung und bedarf also das 2/3 mehr. Die Modalität ist ja nein Enthaltung. Wer möchte den Antrag einnehmen?

Beschluss: Der Antrag H01.0, Statutenänderungen Möglichkeit digitaler Sitzungen, wurde einstimmig angenommen. | Décision: La motion H01.1, la possibilité d'avoir des séances sous forme numérique, a été acceptée à l'unanimité.

Nummer des Antrags

H02.0

Antragssteller*in:

VSS-Vorstand

Das Geschäftsreglement möge wie folgt abgeändert werden:

Art. 4 Einberufung

¹ Die Einberufung der DV erfolgt durch den Vorstand. Die verschickte Einladung hat Datum, Zeit und Ort der Sitzung, **die Modalitäten der Durchführung** sowie die zu behandelnden Geschäfte zu enthalten und ist spätestens am 14. Tag vor der Sitzung zu verschicken.

Art. 7 Anwesende Delegierte

¹ Als anwesend gilt, wer ihre/seine Stimmkarte bei der GPK bezogen hat.

² Beim definitiven Verlassen der DV haben sich die Delegierten zuhänden des Protokolls abzumelden und die Stimmkarte bei der GPK abzugeben.

³ **Delegierte, die virtuell an einer DV teilnehmen und ihre Stimmkarte bei der GPK abgeholt haben, gelten als anwesend im Sinne dieses Reglements.**

Und das Geschäftsreglement möge wie folgt ergänzt werden:

Art. 4a Modalitäten der Durchführung der Versammlung

¹ In der Regel werden die DVs in Präsenz abgehalten.

² Auf Beschluss des Vorstands kann eine DV virtuell abgehalten werden. In diesem Fall übermittelt der Vorstand die für die Teilnahme notwendigen Verbindungsdaten in der Einladung oder danach, spätestens jedoch 5 Tage vor der DV.

Art. 4b Virtuelle Teilnahme an einer Versammlung

¹ Die GPK prüft die Identität und Legitimität von Delegierten, die virtuell an einer DV teilnehmen.

² Delegierte, die an einer virtuellen DV teilnehmen, gelten als anwesend und haben ihre Stimmkarte bezogen, sobald sie sich gegenüber der GPK ausgewiesen haben und legitimiert wurden.

Die Ausgangslage etc. wird in der Begründung des Antrags «Statutarische Grundlage für virtuelle und hybride Sitzungen» erläutert.

Le règlement général est adapté comme suit :

Art. 4 Convocation

¹ *Le Comité exécutif convoque l'Assemblée des Délégué-e-s. L'invitation qui est envoyée contient la date, l'heure, **les modalités de la tenue** et le lieu de la séance, de même que les affaires à traiter et doit être envoyée au plus tard quatorze jours avant la séance.*

Art. 7 Délégué-e-s présent-e-s

¹ *Est considéré-e comme présent-e celle ou celui qui a retiré sa carte de vote auprès de la CdC.*

² Lorsqu'elles/ils quittent l'Assemblée des Délégué-e-s, les délégué-e-s doivent annoncer leur départ, pour le procès-verbal, et rendre leur carte de vote à la CdC.

³ Les délégué-e-s assistant de manière virtuelle à une AD et ayant retiré leur carte de vote auprès de la CdC sont considéré-e-s comme présent-e-s au sens du présent règlement.

Le règlement général est complété comme suit :

Art. 4a Modalités de la tenue de la séance

¹ Les AD ont lieu en règle générale de manière présentielle.

² Sur décision du Comité exécutif, une AD peut être tenue de manière virtuelle. Dans ce cas, le Comité exécutif transmet les moyens de connexion nécessaires pour la participation dans sa convocation ou de manière ultérieure, mais au plus tard 5 jours avant l'AD.

Art. 4b Participation virtuelle à une séance

¹ La CdC contrôle l'identité et la légitimité des délégué-e-s participant de manière virtuelle à une AD.

² Les délégué-e-s participant à une AD tenue de manière virtuelle sont considéré-e-s comme présent-e-s et comme ayant retiré leur carte de vote dès qu'ils/elles se sont identifié-e-s et légitimé-e-s auprès de la CdC

La situation initiale, etc., est expliquée dans la motivation de la motion « base statutaire pour les réunions virtuelles et hybrides ».

Nummer des Antrags	H02.1
Antragssteller*in:	VSUZH

Wir geben der Übersichtlichkeit halber nur Art. 7 hier wieder – nur diesen wollen wir abändern

Art. 7 Anwesende Delegierte

1 Als anwesend gilt, wer ihre/seine Stimmkarte bei der GPK bezogen hat.

2 Beim definitiven Verlassen der DV haben sich die Delegierten zuhänden des Protokolls abzumelden und die Stimmkarte bei der GPK abzugeben.

³ Delegierte, die virtuell an einer DV teilnehmen ~~und ihre Stimmkarte bei der GPK abgeholt haben,~~ gelten als anwesend im Sinne dieses Reglements.

Wir sind der Meinung, dass sehr viele der Vorteile, welche die Möglichkeit, einer DV virtuell beizuwohnen, mit sich bringt, verloren gehen, wenn dann dennoch alle Delegierten ihre Stimmkarten bei der GPK abholen müssen.

Par souci de clarté, nous ne reproduisons ici que l'article 7 - c'est le seul que nous voulons modifier.

Art. 7 Délégué-e-s présent-e-s

1 Est considéré-e comme présent-e celle ou celui qui a retiré sa carte de vote auprès de la CdC.

2 Lorsqu'elles/ils quittent l'Assemblée des Délégué-e-s, les délégué-e-s doivent annoncer leur départ, pour le procès-verbal, et rendre leur carte de vote à la CdC.

³ Les délégué-e-s assistant de manière virtuelle à une AD ~~et ayant retiré leur carte de vote auprès de la CdC~~ sont considéré-e-s comme présent-e-s au sens du présent règlement.

Nous sommes d'avis que de nombreux avantages de la participation virtuelle à une réunion sont perdus si tous les délégué·e·s doivent retirer leur carte de vote auprès de la CdC.

Gabriela: Änderungen im Geschäftsreglement. Hierzu gibt es 2 Anträge: H02.0, der der Vorstand eingereicht hat. Beim Änderungsantrag H02.1 vom VSUZH handelt sich um eine Korrektur.

Elischa, Vorstand: Wir würden den Antrag des VSUZH gerne in unserem aufnehmen und nicht darüber abstimmen. Wenn es für der VSUZH in Ordnung ist.

Gabriela: Das bedeutet, der Antrag H02.0 wurde modifiziert zum Antrag H02.1. Kommen wir zur Schlussabstimmung über den modifizierten Antrag. Abgestimmt wird Originalantrag H02.0 plus die Korrektur von H02.1. Auch hier braucht es eine 2/3 Mehrheit der Delegierten. Abstimmung ist ja nein Enthaltung. Wer möchte den modifizierten Antrag annehmen?

Beschluss: Der Antrag H02.0 inklusive H02.1 wurde einstimmig angenommen. | Décision : la motion H02.0, y compris H02.1, a été acceptée à l'unanimité.

Nummer des Antrags	H03.0
Antragssteller*in:	VSS-Vorstand

Das Geschäftsreglement möge wie folgt ergänzt werden:

Art. 30a Virtuelle Teilnahme an Sektionsratssitzungen

¹ Jede Sektion ist pro Jahr berechtigt an maximal 1/3 der physischen Sitzungen virtuell teilzunehmen

²Der Vorstand kann weitere ausserordentliche virtuelle Teilnahmen bis zu maximal 2/3 aller physischen Sitzungen auf Antrag der Sektion genehmigen

³Anträge zur virtuellen Teilnahme müssen bis 24 Stunden und ausserordentliche Anträge zur virtuellen Teilnahme bis 7 Tage vor der Sitzung an das Co-Präsidium eingereicht werden

⁴Personen ohne Stimmrecht können jederzeit virtuell an Sektionsratssitzungen teilnehmen.

Die Ausgangslage etc. wird in der Begründung des Antrags «Statutarische Grundlage für virtuelle und hybride Sitzungen» erläutert. In casu ist der Vorstand des VSS davon überzeugt, dass eine hybride Teilnahme an Sektionsräten zwar erlaubt sein sollte, da es mehr Flexibilität bietet, aber nicht zur Norm werden sollte. Dies, da der persönliche Austausch zwischen den Sektionen untereinander und mit dem Vorstand wichtig ist und es erlaubt Synergien besser zu netzen. Daher wird die Quote von 1/3 vorgeschlagen. Die Quote wird flexibel gehandhabt, da es Sektionen gibt, die einen weiten Anfahrtsweg haben und daher die Teilnahme zusätzlich erschwert wird.

Le règlement général est complété comme suit :

Art. 30a Participation virtuelle aux séances du Conseil des sections

¹ Chaque section a le droit de participer de manière virtuelle à un maximum de 1/3 des séances tenues de manière physique par année.

² Sur requête de la section, le comité exécutif peut autoriser d'autres participations virtuelles extraordinaires, mais jusqu'à un maximal 2/3 de toutes les séances tenues de manière physique.

³ Les requêtes pour une participation virtuelle doivent être adressées à la coprésidence au plus tard 24h avant la séance. Les requêtes pour une participation virtuelle extraordinaire doivent être adressées au plus tard 7 jours avant la séance.

⁴ Les personnes sans droit de vote peuvent toujours participer virtuellement aux séances du Conseil des sections.

La situation initiale, etc., est expliquée dans la motivation de la motion "base statutaire pour les réunions virtuelles et hybrides". In casu, le comité exécutif de l'UNES est convaincu que la participation hybride aux conseils de section devrait être autorisée car elle offre plus de flexibilité, mais ne devrait pas devenir la norme. En effet, l'échange personnel entre les sections et avec le comité est important et permet de mieux mettre en réseau les synergies. Par conséquent, le quota de 1/3 est proposé. Le quota est flexible, car il y a des sections qui ont un long chemin à parcourir, ce qui rend la participation encore plus difficile.

Gabriela: Abstimmung betrifft die virtuelle Teilnahme an Sektionsratssitzungen. Für die Annahme braucht es auch hier eine 2/3-Mehrheit. Hier gibt es Diskussionsbedarf.

Valentin, skuba: Wir haben gestern unsere Position zu diesem Antrag erklärt. Einerseits ein subjektives Argument: Es betrifft mich persönlich. Ich bin von der skuba angestellt mit Arbeitsvertrag und sitze in zwei Kommissionen des VSS und im Sektionsrat. Das heisst, dass ich jede Woche irgendwo hinfahren werde. Es kann passieren, dass sich das akkumuliert und alles in einer Woche stattfindet. Beispiel CIS: da habe ich von 8 Uhr morgens bis 16 Uhr Uni. Da muss ich um 15 Uhr auf dem Zug, treffe um 18.21 Uhr in Bern ein, dann beginnt die Sitzung um Viertel vor, die endet ca. um 21 Uhr, um 21.12 Uhr habe ich meine nächste Verbindung, treffe um 23 Uhr in Basel, um 23.30 bin ich zuhause und am nächsten Morgen muss ich um 8 Uhr wieder an der Uni sein. Wenn man die gesamte Zeit dafür einberechnet, sind es 6,5 Stunden, die ich für ein 2-stündiges Meeting aufwenden müsste. Auch wenn wir die Arbeitszeitberechnung aus dem Arbeitsmarkt heranziehen und nur die Anreisen zählen, sind es dennoch 4 Stunden Anreise für zwei Stunden geleistete Arbeit. Das ist ein bisschen viel. Wenn man diese Obergrenze hat, passt es nicht für jede Person in den Stundenplan. Und das Argument vom VSS-Vorstand mit der Flexibilität eingebracht wird trifft nicht ganz zu. Objektives Argument: wir haben bereits in den Statuten beschlossen, dass die Sektionsratssitzungen in der Regel in Präsenz stattfinden sollen, und dass auf Antrag auch eine virtuelle Teilnahme möglich sei. Das heisst, es ist schon festgelegt, dass der Sektionsrat als Regelfall in Präsenz stattfinden. Ich sehe objektiv keinen Grund, der für eine Obergrenze spricht, auch wenn ich den Mehrwert von Sitzungen im Präsenz anerkenne. Die Diskussion über diesen Artikel 30a geht nicht um Präsenzsitzungen, sondern um eine Beschränkung. Da sehe ich die Notwendigkeit dafür nicht gegeben. Der faktische Nutzen ist nur, dass man Personen, die bspw. in Zukunft auch aus dem Tessin am Sektionsrat teilnehmen werden, entgegenkommt, damit sie zumindest teilweise daran teilnehmen können. Ihnen wird es wegen den fehlenden ÖV-Angeboten nicht möglich sein, nach der Sitzung am Abend wieder ins Tessin zu fahren. Das ist was diese Regel machen wird. Die Ideen dahinter, Vorteil von Präsenzen, Flexibilität, das ist alles bereits gegeben mit den Änderungen, die wir bereits angenommen haben. Kurz zur Argumentation in Bezug auf Flexibilität: Die ist nicht gegeben, weil man, um flexibel zu sein,

auch diesen Artikel 30 weglassen könnte. Noch eine Frage an den VSETH: wärt ihr bereit, einmal im Monat nach Genf oder ins Tessin zu fahren?

Luca, VSETH: Wenn ich jeden Monat aus Genf oder ins Tessin auf Kosten der VSS oder des VSETH fahren könnte, ja bitte. Wir wollen nicht, dass Zoom-Sitzungen zur Regel werden. Wir machen unsere Arbeit viel schlechter über Zoom, die Diskussionen leiden klar darunter. Nichtsdestotrotz ist es die Realität, dem trägt dieser Antrag Rechnung. Du hast gesagt, du nimmst an sehr viele Sitzungen teil. Das Argument verstehe ich durchaus, dass es sehr viel werden kann, wenn man x-mal die Woche rumreisen muss, aber hier geht es nur um den Sektionsrat, eines der wichtigsten Gremien des VSS. Da muss man es sich leisten können, die bestmögliche Diskussionskultur zu haben, damit der VSS die richtigen Entscheidungen treffen kann.

Sandu, AG Struktur: Ich möchte auf Valentins Wortmeldung eingehen. Einmal zu deinen subjektiven Punkt. Wie die VSS-Vertretung in der skuba aufgeteilt ist, ist eine Angelegenheit der skuba. Wenn es in der skuba jemanden gibt, der in der HopoKo, in der CIS und im Sektionsrat sowie anderen Gremien sein muss und das zuviel ist, dann ist es eine Angelegenheit, die innerhalb der skuba geregelt werden muss. Wenn es ein Problem sein sollte, ist es kein Problem, dass der VSS lösen kann. Wie Luca angetönt hat, hier geht es nur um den Sektionsrat. Wenn du die Situation so darstellst, dass wenn CIS, HopoKo und Sektionsrat in derselben Woche stattfinden, dann spiegelt es nicht, was hier steht. Du hast ab und zu die Möglichkeit am Sektionsrat virtuell teilzunehmen, das wird hier reglementarisch festgehalten durch den Antrag H03.0. Man könnte auch andenken, die Kommissionssitzungen abwechselnd online und vor Ort durchzuführen. D.h. es ist nicht gesagt, dass man für drei VSS-Sitzungen in einer Woche dreimal nach Bern reisen muss. Zur objektiven Seite, die du beleuchtet hast: ich sehe nicht, dass die Präsenz als Regelfall in den Statuten festgelegt wird, und dass dadurch die Regelung im Geschäftsreglement nicht notwendig ist. Wenn du meinst, wegen dieser Änderung in den Statuten, werden wir die ganze Zeit vor Ort sein, dann brauchst du dir keine Sorgen zum Antrag H03.0 zu machen. Wenn aber doch und ihr online teilnehmen wollt, dann regelt es dieser Antrag. Insgesamt kann man – ich denke der Vorstand wird da kulant sein – an bis zu 2/3 der Sektionsratssitzungen online teilnehmen. Wenn man nicht dazu bereit ist, bei einem Drittel der Sitzungen teilzunehmen, dann hat man grundsätzlich ein Problem mit dem allgemeinen Engagement im VSS.

Franziska, VSBFH: Es wurde schon mal genannt, aber ich habe es nicht mehr im Kopf: von wie vielen Sitzungen sprechen wir überhaupt?

Gabriela, Sektionsrat: Minimum 9 pro Jahr. Ich kann im Moment den Artikel nicht zitieren. Aber ich bin mir sicher, dass es 9-10 sind. Ein Drittel wäre dann 3.

Elischa, Vorstand: Kurz zur Diskussion in Bezug auf das Tessin: Zurzeit sind weder die USI noch die SUPSI Mitglieder des VSS. Wenn sie Mitglieder werden und es ein Problem darstellen sollte, kann man dann darüber reden. Das ist allerdings noch nicht der Fall. Aktuell finden die Sitzungen in der Regel in Bern statt. Es heisst nicht, dass alle Sitzungen in Bern stattfinden müssen. Man kann auch sagen, dass wir sie am Samstag machen und wir ins Tessin fahren. Diese Flexibilität besteht. Des Weiteren möchten wir konsistente Reglemente. Fürs nächste Mal: liebe skuba, stellt einen Gegenantrag, in dem ihr die Dinge in eurem Sinne ändert, statt einen bestehenden Antrag einfach abzulehnen.

Gabriela: Wir kommen zur Abstimmung. Für die Annahme braucht es auch hier eine 2/3 Mehrheit. Die Modalität ist wieder ja nein Enthaltung. Wer möchte den Antrag annehmen?

Nicolas, GPK: Wir haben somit 27 Stimmen dafür, 9 dagegen und eine Enthaltung. Das 2/3 Mehr von 25 wurde also knapp erreicht.

Beschluss: Der Antrag H03.0, Ergänzung im Geschäftsreglement virtuelle Teilnahme am Sektionsrat, wurde mit 2/3 Mehr angenommen. | Décision : La motion H03.0, ajout au règlement général, a été acceptée à majorité de 2/3.

Nummer des Antrags	H04.0
Antragssteller*in:	VSS-Vorstand

Das Kommissionsreglement möge wie folgt abgeändert werden:

Art. 9^{bis} 9b Gemeinsame Sitzung der Kommissionspräsidien mit dem Vorstand

Das Kommissionsreglement möge wie folgt ergänzt werden:

Art. 9a Modalitäten der Abhaltung von Sitzungen

¹ Kommissionssitzungen werden in der Regel in Präsenz abgehalten.

² Auf Beschluss des Präsidiums und in begründeten Fällen kann eine Kommissionssitzung virtuell oder hybrid durchgeführt werden. In diesem Fall übermittelt das Kommissionspräsidium die für die Teilnahme notwendigen Verbindungsdaten in der Einladung oder danach, spätestens jedoch 5 Tage vor der DV.

³ Die Kommissionsmitglieder, die virtuell an einer Kommissionssitzung teilnehmen, gelten als anwesend im Sinne dieses Reglements.

⁴ Diese Bestimmungen gelten sinngemäss auch für nicht-thematische Kommissionen.

Die Ausgangslage etc. wird in der Begründung des Antrags «Statutarische Grundlage für virtuelle und hybride Sitzungen» erläutert.

Le règlement des commissions de l'UNES est adopté comme suit :

Art. 9^{bis} 9b Séance commune entre les présidences de commission et le Comité exécutif

Le règlement des commissions de l'UNES est complété comme suit :

Art. 9a Modalités de la tenue des séances

¹ Les séances de commissions ont lieu en règle générale de manière présentielle.

² Sur décision de la présidence et dans des cas motivés, une séance de commission peut être tenue de manière virtuelle ou hybride. Dans ce cas, la présidence de la commission transmet les moyens de connexion nécessaires pour la participation dans sa convocation ou de manière ultérieure, mais au plus tard 5 jours avant la séance.

³ Les membres de la commission assistant de manière virtuelle à une séance de la commission sont considéré-e-s comme présent-e-s au sens du présent règlement.

⁴ Ces dispositions s'appliquent de manière analogue aux commissions non thématiques.

La situation initiale, etc., est expliquée dans la motivation de la motion "base statutaire pour les réunions virtuelles et hybrides".

Nummer des Antrags	H04.1
Antragssteller*in:	VSS-Vorstand

Der ursprüngliche Antrag des VSS-Vorstands H04.0 wird wie folgt angepasst:
Das Kommissionsreglement möge wie folgt abgeändert werden:

Art. 9^{bis} 9b Gemeinsame Sitzung der Kommissionspräsidien mit dem Vorstand

Das Kommissionsreglement möge wie folgt ergänzt werden:

Art. 9a Modalitäten der Abhaltung von Sitzungen

- ¹ Kommissionssitzungen werden in der Regel in Präsenz abgehalten.
- ² Auf Beschluss des Präsidiums und in begründeten Fällen kann eine Kommissionssitzung virtuell oder hybrid durchgeführt werden. In diesem Fall übermittelt das Kommissionspräsidium die für die Teilnahme notwendigen Verbindungsdaten in der Einladung oder danach;
~~spätestens jedoch 5 Tage vor der DV.~~
- ³ Die Kommissionsmitglieder, die virtuell an einer Kommissionssitzung teilnehmen, gelten als anwesend im Sinne dieses Reglements.
- ⁴ Diese Bestimmungen gelten sinngemäss auch für nicht-thematische Kommissionen.

Der Vorstand hat im ersten Antrag einen Fehler gemacht und möchte ihn korrigieren.

Notre motion H04.0 est modifié comme suit :

Le règlement des commissions de l'UNES est adopté comme suit :

Art. 9^{bis} 9b Séance commune entre les présidences de commission et le Comité exécutif

Le règlement des commissions de l'UNES est complété comme suit :

Art. 9a Modalités de la tenue des séances

- ¹ Les séances de commissions ont lieu en règle générale de manière présentielle.
- ² Sur décision de la présidence et dans des cas motivés, une séance de commission peut être tenue de manière virtuelle ou hybride. Dans ce cas, la présidence de la commission transmet les moyens de connexion nécessaires pour la participation dans sa convocation ou de manière ultérieure;
~~mais au plus tard 5 jours avant la séance.~~
- ³ Les membres de la commission assistant de manière virtuelle à une séance de la commission sont considéré-e-s comme présent-e-s au sens du présent règlement.
- ⁴ Ces dispositions s'appliquent de manière analogue aux commission non thématiques

Le Comité exécutif a fait une faute dans la motion et veut le corriger.

Gabriela: Es geht um virtuelle und hybride Kommissionssitzungen. Dafür hat der Vorstand den Antrag H04.0 eingereicht. An diesem Antrag hat der Vorstand selber einen Änderungsantrag eingereicht, H04.1. Auch der VSUZH hat einen Änderungsantrag eingereicht. Der VSUZH hat per E-Mail am 17. November 2021 angekündigt, ihren Änderungsantrag H04.2 zugunsten des Antrags des VSS-Vorstands zurückzuziehen. Möchte jemand trotzdem den Antrag des VSUZH aufrechterhalten? Dann ist er definitiv zurückgezogen und nicht mehr im Spiel.

Elischa, Vorstand: Genau wir wollen den Änderungsantrag H04.1 in den ursprünglichen Antrag H04.0 integrieren.

Gabriela: Wir haben jetzt einen modifizierten Antrag H04.0. Kein Diskussionsbedarf. Abstimmung über den modifizierten Antrag. Die Modalität ist wieder ja nein Enthaltung. Für die Annahme ist wieder die 2/3 Mehrheit erforderlich. Wer mochte den modifizierten Antrag annehmen?

Beschluss: Der Antrag H04.0 inklusive dem Änderungsantrag H04.1 ist einstimmig angenommen. | Décision : la motion H04.0, y compris l'amendement H04.1, a été acceptée à l'unanimité.

Nummer des Antrags	H05.0
Antragssteller*in:	skuba

Art. 9 Sitzungsleitung

~~5 Die Sitzungsleitung erteilt das Wort gemäss nach Geschlecht getrennten Redner-innenlisten.~~

Aus dem Geschäftsreglement ist nicht ersichtlich, was der VSS unter dem Begriff Geschlecht versteht. Im Merkblatt wird aber durch die Formulierung „abwechselnd“ klar, dass es sich hierbei um ein binäres Geschlechtsverständnis handelt. Die Vorstellung und praktische Umsetzung von Geschlecht ist somit nicht zeitgemäß und diskriminiert Geschlechtsidentitäten außerhalb des binären Verständnisses. Diese Praxis während der Delegiertenversammlung führt dazu, dass das Geschlecht von einer Person durch äußere Erscheinungsfaktoren bestimmt wird und kann zu misgendering führen.

Art. 9 Présidence de séance

~~La présidence de séance donne la parole selon la double liste d'intervenant-e-s séparant les genres.~~

Le règlement général ne précise pas clairement ce que l'UNES entend par le terme " sexe ". Dans le guide cependant, l'expression " alternativement " indique clairement qu'il s'agit d'une compréhension binaire du genre. La conception et la mise en œuvre pratique du sexe n'est donc pas contemporain et discrimine les identités de genre en dehors de la compréhension binaire. Cette pratique durant l'Assemblée des délégués conduit à ce que le genre d'une personne soit déterminé par des facteurs d'apparence externe et peut conduire à des erreurs du type « misgendering »

Gabriela: Es geht um das Geschäftsreglement Artikel 9. Der Antrag wurde von der skuba eingereicht. Die skuba beantragt, im Geschäftsreglement die Passage zu gendergetrennte Redner- und Rednerinnenliste zu streichen.

Valentin, skuba: Ich möchte ein paar Dingen dazu klarstellen, von denen ich glaube, dass sie gestern nicht ganz verstanden worden sind. Einerseits wurde Francesca – ich vertrete sie heute – gefragt, ob wir für gender-inclusive Language sind, das ist absolut der Fall. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt. Weil, und da wird explizit auf das Merkblatt verwiesen, aus diesem Absatz eine binäre Geschlechtsstruktur abgeleitet wird. Das wurde gestern auch,

soweit ich weiss, vom VSETH angemerkt, dass im Geschäftsreglement die binäre Geschlechtsstruktur gar nicht enthalten ist. Der Satz kann aber so ausgelegt werden, und da haben wir ein Problem. Wenn wir uns jedoch die Folie «Rechte und Pflichten der Delegierten» angucken, der Punkt Wortmeldungen, dann sehen wir ganz klar, dass es nicht-binär ausgelegt wird.

Julie, FAE : Je n'étais pas présente hier et ne suis pas au courant de tout ce qui s'est dit, mais je trouve la proposition intéressante de la non-binarité de la prise de parole. Question : Pourquoi selon vous le fait d'avoir une alternance homme pas-homme ne permet pas une vision spectrale de l'identité ?

Valentin, skuba: Soweit ich das verstanden hab, sind wir uns in der Sache einig, aber haben da ein Kommunikationsproblem. Einerseits wird im Merkblatt dieser Satz binär ausgelegt, aber auf der Folie, auf die du dich beziehst, passiert das nicht. Das sehen wir auch so und das befürworten wir. Insofern haben wir bewirken wollen, dass es insgesamt nicht-binär interpretiert wird.

Julie, FAE : Votre proposition est donc d'enlever toute alternance ou est-ce que vous proposez une alternative ?

Gabriela : Il y a des différents documents de l'UNES qui datent et qui parlent clairement de binarité hommes-femmes. Mais cela fait maintenant quelques années qu'on essaie à l'AD de dire hommes et personnes qui ne s'identifient pas comme hommes. La skuba souhaite soutenir cette deuxième interprétation.

Anita, Verbandsadmin: Im Merkblatt steht zwar «Geschlecht», ist trotzdem nicht so gedacht. Es wäre um Einiges einfacher gewesen, wenn man auf dem Vorstand, auf das Verbandssekretariat oder die GPK zugegangen wäre und gesagt hätte, diese Formulierung im Merkblatt ist nicht korrekt oder stört uns. Wir schlagen vor es so zu formulieren. Es ist nur ein Merkblatt, ein Hilfsmittel, das weder Statuten noch Reglemente ersetzt. Der VSS-Vorstand und das Verbandssekretariat der letzten Jahre sind sich der Problematik der gendersensiblen Sprache bewusst.

Valentin, skuba: Wir hatten ursprünglich auch das Merkblatt mehr präsent in diesem Antrag und sind auch auf dem Vorstand zugegangen.

Elischa, Vorstand: Das bestätige ich. Im Antrag stand ursprünglich das Merkblatt. Ich hatte der skuba angeboten, das Merkblatt vor der DV zu ändern. Des Weiteren habe ich auch darauf hingewiesen, dass wir natürlich nicht so binär denken und dass wir dabei sind, das Ganze anzupassen. Hier will ich stellvertretend für den Vorstand sagen, dass wir in Zukunft unsere Dokumente in gendersensibler Sprache erstellen werden. Ich bitte die skuba, nicht gegen euren Antrag zu stimmen, sondern den Antrag zurückzuziehen.

Franziska, VSBFH: Gestern wurden noch Fragen gestellt zu den Hintergründen dieser Redner*innenliste und es wurde gesagt, dass du, Gabriela, uns wahrscheinlich mehr Auskünfte geben kannst. Ich möchte einfach die Chance noch nutzen und hören, was die Hintergründe waren und wie sich das aus deiner Sicht entwickelt hat.

Gabriela: Ich kann nichts zur Entstehung selber sagen, aber ich war seit 2014 selber Delegierte und dann 2016-17 im VSS-Vorstand. Als ich im Vorstand war, war ich für die CodEg

verantwortlich und habe die Protokolle der letzten 2 Jahre ausgewertet. Der VSS hat ja sehr ausführliche Protokolle. Ich habe ganz blöd gezählt – und damals habe ich binär gedacht – wie viele Männer haben sich gemeldet, wie viele Frauen haben sich gemeldet. Und ich habe die Wörter gezählt. Auch wenn das Geschlechterverhältnis innerhalb der Delegation ausgeglichen war, waren wir immer noch bei >60% Redeanteil von Männern, und zwar die Anzahl der Wortmeldungen als auch die Länge der Wortmeldungen. Mir scheint, vor ein paar Jahren hat Nicolas ganz rudimentär Strichlisten geführt. Anscheinend hat sich bezüglich Redezeit bis heute noch nicht so viel geändert. Soviel ich weiss, war die Idee, dass die Männer den Diskurs nicht dominieren sollen. Mit dieser getrennten Redner*innenliste, wollte man verhindern, dass sich 10 Männer hintereinander äussern und den Frauen die Möglichkeit einer Wortmeldung sehr schwierig machen. Es war ein Versuch, die Frauen auch zu Wort kommen zu lassen.

Franziska VSBFH: Habe ich das richtig verstanden, dass laut Nicolas auch nach Einführung dieser Liste sich keine merkliche Verbesserung gezeigt hat?

Nicolas, GPK: Ich kann keine Vorher-Nachher-Analyse präsentieren, denn ich engagiere mich erst seit 2010 in irgendeiner Form beim VSS. Diese Regelung bestand bereits. Ich weiss, dass sie mit dem Ziel eingeführt wurde, dies zu verbessern. Auch nachher hat es noch einen massiven Überhang an männlichen Wortmeldungen gehabt. Man kann sagen «dann bringt diese Regelung nichts»; ich habe den vorherigen Zustand nicht, um es zu vergleichen. Falls es zusätzliche Massnahmen gibt, dann unbedingt verschriftlichen und in den Reglementen einfügen.

Vinzenz, SOL: Sicher ist es, dass eine Streichung dieses Artikels kontraproduktiv wäre, weil man kein Mittel mehr hätte, um ein Überhang einer gewisse Gruppierung zu verhindern. Wäre es nicht sinnvoller, wenn man nach einer Alternative sucht und in einem späteren Verfahren eine Lösung findet, die dann eine korrekte Geschlechterbezeichnung verwendet?

Gabriela: Gestern in der Diskussion wurde mir berichtet, dass bei der nächsten Bearbeitung von Reglementen und Statuten das mitgedacht werden muss. Das ist für eine zukünftige Entwicklung. Ich weiss nicht, sollte der Artikel es aus dem Geschäftsreglement gestrichen werden, ob die Sitzungsleitung bei der nächsten DV keine getrennte Redner*innenliste machen dürfte. Die Sitzungsleitung darf an alle das Wort erteilen und zwar in die Reihenfolge, die sie will.

Nicolas GPK: Die Sitzungsleitung darf erschreckend viel und die Reihenfolge ist nach Ermessen der Sitzungsleitung. Da hängt es davon ab, was die Sitzungsleitung als ihre Pflichten erachtet.

Julie FAE : Pour une liste de prise de parole qui prend en considération tout le spectre d'identité de genre, comment on ferait pour identifier les personnes ? Parce qu'évidemment, le président ou la présidente de séance ne peut pas le faire uniquement sur l'expression de genre.

Gabriela: Vous me corrigez si vous n'êtes pas d'accord, parce qu'en fait, j'ai oublié de le faire au début. Quand on a fait des AD en ligne, on a demandé à tout le monde d'écrire leurs pronoms. Ça a permis à la présidence de séance de repérer. Je dois avouer je fais un peu via les noms, j'aurais pu vous demander d'écrire vos pronoms sur vos cartes de vote. Je donne la parole à la SUB qui a refait ces règlements il y a deux ans qui a exactement pris ça en compte. Si c'est quelque chose à faire, prenez contact avec des gens qui l'ont déjà travaillé.

Maxime, comité : C'est dans cette direction que nous allons avec les propositions du comité. Dans une procédure future, pour la prochaine Assemblée des délégué·e·s, nous allons analyser toutes les différentes solutions, retenir les meilleures et arriver avec une proposition concrète pour remplir toutes les erreurs et améliorer tous nos règlements et documents de l'UNES. Nous proposons de faire une réflexion globale dans un deuxième temps.

Gabriela: Elischa hat vorher gefragt, ob die skuba denkt, ihren Antrag zurückzuziehen.

Valentin, skuba: Grundsätzlich sind alle Personen, die anwesend sind, dafür. Aber der Antrag wurde von Francesca eingereicht, die leider heute nicht herkommen konnte. Dementsprechend fände ich es ihr gegenüber nicht solidarisch, wenn wir für sie darüber entscheiden.

Noel, SUB: Gestern hat Francesca gesagt, dass die skuba dem Prinzip first-come-first-serve folgen möchte. Sind wir damit einverstanden, wie es heute gemacht wurde oder seid ihr mit dem Prinzip einer Redner*innenliste nicht einverstanden? Das ist zentral für diesen Antrag.

Gabriela: Wenn ihr antworten könnt, sonst gehen wir zur Abstimmung.

Matthieu, FAE : Question pour la commission de contrôle : C'est la présidence de séance qui a le choix final sur la liste. J'ai l'impression qu'il est marqué dans le règlement que c'est genre mais c'est binaire, sauf qu'on sait que ce n'est pas appliqué parce que c'est l'envie globale. Est-ce que les prochaines présidences ne peuvent pas faire ce qu'elles font déjà avant finalement ? Qu'est-ce qui va vraiment changer en enlevant la liste ? La présidence de séance pourra décider elle-même de faire une liste comme elle le souhaite ? On inscrirait la notion de genre dans les statuts et dans la réalité des faits, on appliquerait ce qu'on applique déjà maintenant. Déjà aujourd'hui j'ai l'impression que les règlements ne sont pas respectés à la lettre.

Nicolas, GPK: Was momentan darinsteht, ist «die Sitzungsleitung teilt das Wort in der Reihenfolge der Redner*innenliste zu und sorgt für Ruhe und Ordnung an der DV». D.h. in die Reihenfolge, wie es sich die Sitzungsleitung notiert hat, d.h. grundsätzlich steht es der Sitzungsleitung frei. Natürlich macht es einen Unterschied, ob es darinsteht oder nicht. Insofern, dass es erstens vorgeschrieben ist, wenn es drinsteht, und zweitens die Sitzungsleitung erklären muss, warum sie das so macht, wenn es nicht reglementarisch vorgegeben wird. Grundsätzlich wäre ein weiteres Vorgehen jetzt möglich.

Gabriela: Tomas hat einen Ordnungseintrag.

Tomas, skuba: Ich stelle einen Ordnungsantrag für den Abschluss der Diskussion.

Gabriela: Wir stimmen für den Ordnungsantrag zum Abbruch der Diskussion. Bevor wir abstimmen, wer möchte auf die Redner*innenliste? Wir stimmen ab; es braucht das einfache Mehr. Ich frage nach aktiver Opposition: möchte jemand diesen Ordnungsantrag NICHT annehmen? Damit ist der Ordnungsantrag angenommen. Die Diskussion ist beendet. Wir kommen zur Abstimmung. Auch hier braucht es eine 2/3-Mehrheit. Modalität ist ja, nein, Enthaltung. Wer möchte den Antrag annehmen? Zwei Stimmen; das scheitert eindrucklich am 2/3-Mehr. Der Antrag ist abgelehnt.

Beschluss: Der Antrag H05.0 der skuba, Streichung von Art. 9, Abs. 5 Geschäftsregelement, wird mit klarer Mehrheit abgelehnt. | Décision : la motion H05.0 de la skuba, de supprimer l'art. 9, al. 5 du Règlement général, a été refusée à majorité évidente.

5 Minuten Pause.

14 Varia & Informationen zu Abendprogramm und Sonntag | Divers & informations concernant le programme du soir et dimanche

16h20 Leitung | direction : Gabriela Lüthi

Gabriela: Wir haben heute gemacht, was auf der Traktandenliste steht. Es gibt zwei Vorschläge: Ihr könntet jetzt losgehen, um euer Gepäck zur Jugendherberge zu bringen und dann für das Abendessen wieder hieher zu kommen. Dann müsstet ihr, wenn ihr im Anschluss an das Abendessen in den Ausgang gehen wollt, kein Gepäck mitschleppen. Oder, es stellt jetzt jemand einen Ordnungsantrag auf Änderung der Traktandenliste, dass wir an dieser Stelle das Traktandum Budget behandeln sollen. Das würde bedeuten, dass wir jetzt noch eine halbe Stunde arbeiten. Dies hätte aber zur Folge, dass die Zeit nicht mehr reichen würde, um vor dem Abendessen das Gepäck zur Jugendherberge bringen.

Nils, VSETH: Ich stelle den Ordnungsantrag, das Traktandum Budget auf heute vorzuziehen.

Gabriela: Darüber wird abgestimmt. Da du bestimmt aktive Opposition anmelden wirst, stimmen wir direkt darüber ab. Ordnungsanträge müssen nur mit einfachem Mehr angenommen werden. D.h. wer jetzt gehen will, darf sich nicht enthalten. Nur ja oder nein. Wer möchte jetzt das Budget machen?

Nicolas, GPK: Der Ordnungsantrag wird mit 15 zu 16 Stimmen und drei Enthaltungen abgelehnt.

Gabriela: Ihr habt für heute fertig gearbeitet. Vielen Dank. Folgt dem VSUZH und bringt eure Sachen zur Jugendherberge.

Elischa, Vorstand: Herzlichen Dank Gabriela für die Sitzungsleitung. Es war super, ein grosser Applaus für dich. Wir müssen schnell machen. Bringt die Kopfhörer zurück. Das Tram fährt um 16.40 Uhr.

Nicolas, GPK: Bitte schaut, dass ihr die Stimmkarten abgibt.

ENDE des ersten Tages vor Ort der 177. DV: 16.30 Uhr | Fin du premier jour sur place de la 177è AD : 16.30 heures

Abendessen | repas du soir 19h00

Sonntag, 14. November 2021 | dimanche 14 novembre 2021

0 Begrüssung & Informationen zum Ablauf der DV | Mots de bienvenue & Informations sur le déroulement de l'AD

10h00 Leitung | direction : Lionel Burri

David, VSUZH: Solltet ihr vergessen haben euch bei der Jugendherberge, auszuchecken, kommt bitte zu mir. Bringt bitte die Kaffeetassen zurück in die Mensa, wenn ihr fertig seid.

Lionel : Bienvenue à ce deuxième jour en présentiel, 3^e jour d'AD. Bienvenue à toutes et à tous, en particulier à l'AGEPoly. Je m'appelle Lionel Burri, j'étais délégué de la FAE et membre du Comité de l'UNES. Je m'occuperai de la direction de cette séance. Faut-il contrôler les certificats COVID ? Pendant ce temps, mettez un post-it jaune sur votre carte avec votre nom si vous vous identifiez comme homme, bleu si vous vous identifiez comme non-homme. Nous allons commencer. Rappel des règles : la prise de parole se fait par le biais de la liste, merci de m'indiquer quand vous voulez prendre la parole. Faites le geste du time out pour une motion d'ordre. Aucune forme de discrimination n'est tolérée. Ne répétez pas les arguments lors des débats.

1 Formalitäten | Formalités

1.1. Feststellen der Beschlussfähigkeit | Détermination du quorum

10h15 Leitung | direction : Lionel Burri

Lionel : La CdC, avons-nous le quorum ?

Nicolas, GPK: 36 Delegierte von 9 Sektionen anwesend, das absolute Mehr liegt bei 19 Stimmen, das 2/3 Mehr bei 24 Stimmen, und das ¾ Mehr bei 27 Stimmen.

Lionel : Rappel : quand vous quittez l'assemblée, avertissez la CdC en leur remettant votre carte de vote.

1.2 Wahl der Stimmenzähler*innen | Election des scrutat-eurs-trices

Leitung | direction : Lionel Burri

Lionel : Élection des scrutateurs-trices : les personnes à ma droite à l'extrémité de vos rangées êtes-vous d'accord de jouer ce rôle ? Je vais noter vos noms. Vania, Jonathan, Selma, Matthieu, Vincent, Nicolas et Marc. Levez-votre carte de vote si vous acceptez cette élection. Vania 6, Jonathan 7, Matthieu 4, Vincent 4, Nicolas 7, Selma 5. Lionel : Des oppositions ? Des abstentions ? La CdC, vous pouvez vérifier.

Nicolas, GPK: Das Resultat stimmt so nicht, können wir es wiederholen, um sicher zu stellen, dass es mit den Stimmkarten funktioniert und, dass alle wach sind?

Lionel : Nous devons repocéder au vote. Tout le monde doit voter. Acceptez-vous l'élection des scrutateurs-trices ? Vania 6, Jonathan 7, Selma 5, Matthieu 4, Vincent 4, Nicolas 7, Marc 2. Pas d'oppositions, pas d'abstentions.

Nicolas, GPK: Jetzt stimmt es, die Stimmzähler sind einstimmig gewählt und offiziell gut in ihrem Amt.

Beschluss: Die Stimmzähle*innen sind einstimmig gewählt. | Décision : Les scrutateurs-trices sont élu-e-s à l'unanimité.

6.0 Budget 2022

6.3 Budget «Reform der Führungsstruktur» (bei Annahme des Punkts 8) | Budget «Réforme de la structure de gestion» (si le point 8 est accepté)

10h30 Leitung | direction : Lionel Burri

Lionel : Processus : Nous présenterons les amendements avec éventuellement un débat, puis on passera au vote dans un ordre particulier. Premier amendement B03.0 qui demande à ce que le budget de la réforme soit adapté comme budget principal.

Nummer des Antrags	B03.0
Antragssteller*in:	AG Struktur (VSS-Vorstand)

Das Budget unter der Spalte „Basis Budget 2022 Übergangsphase“ soll als Basis Budget 2022 angenommen werden.

Dieser Antrag wird durch den Vorstand stellvertretend für die AG Struktur gestellt und durch diese vertreten. Die weiterführenden Begründungen sind dem Detailkonzept und dem Budgetkommentar aus dem vom Vorstand vorgelegten Budget zu entnehmen. Alle Beträge, die in keinem direkten Zusammenhang mit der Strukturreform stehen, entsprechen dem durch den Vorstand vorgelegten Budget.

Le budget figurant dans la colonne " budget de base phase de transition 2022" doit être adopté comme budget de base 2022.

Cette motion est soumise par le Comité exécutif au nom du GT Structure et représenté par celui-ci. Les autres justifications se trouvent dans le concept détaillé et le commentaire du budget soumis par le Comité exécutif. Tous les montants qui ne sont pas directement liés à la réforme structurelle correspondent au budget soumis par le Comité exécutif.

Zoe, Vorstand: Das Budget der Reform Führungsstruktur wurde bereits gestern vorgestellt, daher gibt es heute nichts Neues zu sagen.

Lionel : Pas de volonté de débat sur B03.0. On peut passer à la présentation de B03.1 concernant les modifications des mesures d'atténuation sur le plan social, qui est de nouveau un amendement du comité exécutif donc je leur laisse le présenter.

Nummer des Antrags

B03.1

Antragssteller*in:

VSS-Vorstand

Der Budgetpunkt „Soziale Abfederungsmassnahmen“ möge um CHF 5'000 erhöht werden und auf CHF 20'000 angesetzt werden.

Der Vorstand begrüsst, dass die AG Struktur die soziale Verantwortung des VSS sieht und den Budgetpunkt „soziale Abfederungsmassnahmen“ eingerichtet hat. Der Vorstand ist allerdings der Meinung, dass dieser Budgetpunkt zu tief angesetzt ist und möchte ihn daher um CHF 5000 erhöhen. Dadurch erhält der Vorstand mehr Flexibilität in Bezug auf mögliche soziale Massnahmen bei strukturbedingten Entlassungen. Diese ist notwendig, um eine Lösung für alle Mitarbeitenden zu finden und deren zum Teil sehr langjährigen Verdienst für den VSS zu würdigen.

Le poste budgétaire "Mesures d'atténuation sur le plan social" doit être augmenté de 5000 francs et fixé à 20 000 francs.

Le Comité exécutif se félicite que le GT structure reconnaisse la responsabilité sociale de l'UNES et ait créé le poste budgétaire " Mesures d'atténuation sur le plan social ". Cependant, le Comité exécutif est d'avis que ce poste budgétaire est fixé trop bas et souhaite donc l'augmenter de CHF 5000. Le Comité exécutif disposera ainsi d'une plus grande souplesse en ce qui concerne les éventuelles mesures sociales en cas de licenciements structurels. Cette démarche est nécessaire pour trouver une solution pour tou-te-s les employé-e-s et pour honorer leurs services à l'UNES, dont certains remontent à de nombreuses années.

Zoe, Vorstand: Der Vorstand begrüsst, dass die AG Struktur die soziale Verantwortung des VSS sieht und den Budgetpunkt soziale Abfederungsmassnahmen eingerichtet hat. Der Vorstand ist allerdings der Meinung, dass dieses Budget zu tief angesetzt ist und möchte ihn daher um CHF 5'000.- erhöhen. Dadurch erhält der Vorstand mehr Flexibilität in Bezug auf mögliche soziale Massnahmen bei strukturbedingten Entlassungen. Dies ist notwendig, um eine Lösung für alle Mitarbeiter*innen zu finden und den zum Teil langjährigen Verdienst für den VSS zu würdigen.

Lionel : Amendement B03.1. Est-ce que vous acceptez cet amendement ? À nouveau une majorité évidente.

Beschluss: Der Antrag B03.1, Budget 2022 Punkt Soziale Abfederungsmassnahmen, Erhöhung des Betrags um CHF 5000, ist mit klarer Mehrheit angenommen. | Décision : L'amendement B03.1, Budget 2022 Point Mesures d'atténuation sur le plan social, augmentation du montant de CHF 5000, est accepté à la majorité évidente.

Lionel : Nous pouvons passer à B03.2 concernant l'archivage et le personnel auxiliaire.

Nummer des Antrags

B03.2

Antragssteller*in:

VSS-Vorstand

Der Budgetposten „Hilfskräfte“ möge um CHF 7'000 erhöht werden und auf CHF 8'500 angesetzt werden.

Da die Arbeit des VSS bundesarchivwürdig ist, müssen in regelmässigen Abständen die Dokumente des VSS archiviert und dem Bundesarchiv übergeben werden. Da die letzte Archivierung bereits 5 Jahre zurückliegt, wäre es wieder an der Zeit. Durch die Annahme der Strukturreform macht es ausserdem Sinn, den Zeitpunkt zu nutzen, um die vergangene Arbeit zu ordnen und so davon zu profitieren. Vom Vorstand angedacht wäre gewesen, dass wir die Archivierung über die voraussichtlichen Gewinne aus dem Jahr 2021 finanzieren und an der Frühlings-DV einen Antrag an das Fondsreglement schreiben, um die Archivierung als ständigen Budgetposten aufnehmen zu können. Nun hat sich allerdings die Situation etwas verändert und wir erwarten höhere Einnahmen aufgrund der Anpassungen der Mitgliederbeiträge. Aus diesem Grund schlägt der Vorstand vor, darauf zu verzichten den voraussichtlichen Gewinn aus dem laufenden Jahr anzubrechen, sondern einmalig einen Betrag von CHF 7000 für die Archivierung in das Budget 2022 aufzunehmen. Die Arbeit würde durch eine studentische Hilfskraft übernommen werden und liegt gemäss unseren Berechnungen im Rahmen von ca. 200 Arbeitsstunden.

Le poste budgétaire "Personnel auxiliaire" est augmenté de 7'000 francs et fixé à 8'500 francs.

Le travail de l'UNES étant digne d'un archivage fédéral, les documents de l'UNES doivent être archivés à intervalles réguliers et remis aux archives fédérales. Comme 5 ans se sont écoulés depuis le dernier archivage, le moment est venu une fois de plus. Avec l'adoption de la réforme structurelle, il est également logique d'utiliser cette période pour mettre de l'ordre dans le travail passé et en tirer ainsi profit. L'idée du comité exécutif aurait été de financer l'archivage à partir des bénéfices prévus à partir de 2021 et de rédiger une proposition au règlement du fonds lors de l'AD de printemps afin de pouvoir inclure l'archivage comme un poste budgétaire permanent. Aujourd'hui, cependant, la situation a quelque peu changé et nous prévoyons des revenus plus élevés en raison de l'ajustement des cotisations des membres. Pour cette raison, le comité propose de renoncer au bénéfice anticipé de l'année en cours, mais d'inscrire au budget 2022 un montant unique de 7000 francs pour l'archivage. Le travail serait effectué par un étudiant assistant et, selon nos calculs, représenterait environ 200 heures de travail.

Zoe, Vorstand: Die Unterlagen des VSS sind bundesarchivwürdig. Die letzte Abgabe geht bereits 5 Jahre zurück, daher wäre es jetzt wieder Zeit eine Abgabe zu organisieren. Vom Vorstand angedacht wäre gewesen, dass wir die Archivierung über die voraussichtlichen Gewinne aus dem Jahr 2021 finanzieren und an der Frühlings-DV einen Antrag an das Fondsreglement schreiben, um die Archivierung als ständigen Budgetposten aufnehmen zu können. Nun hat sich allerdings die Situation etwas verändert und wir erwarten höhere Einnahmen aufgrund der Anpassungen der Mitgliederbeiträge. Aus diesem Grund schlägt der Vorstand vor, darauf zu verzichten den voraussichtlichen Gewinn aus dem laufenden Jahr anzubrechen, sondern einmalig einen Betrag von CHF 7000 für die Archivierung in das Budget 2022 aufzunehmen.

Lionel : Des questions de compréhension ? Nils.

Nils, VSUZH : Cet argent, vous l'auriez pris en 2021, certaines sections ont corrigé leurs cotisations, donc vous planifiez de le prendre en 2022 ?

Zoe, Vorstand: Wenn ich die Frage richtig verstanden habe, dann ja.

Elischa, Vorstand: Das ist der korrekte Weg. Ansonsten wären wir den Weg gegangen über den Gewinn 2021. Dann hätten wir einen Antrag gestellt, dass der Gewinn nicht ausgeschüttet wird, d.h. auf die Kommissionsfonds verteilt wird, sondern dass ein Teil davon für die Archivierung eingesetzt wird. So haben wir die Möglichkeit es ins Budget aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag B03.2, Budget 2022 Hilfskräfte um CHF 7'000 auf CHF 8'500 zu erhöhen, ist mit klarer Mehrheit angenommen. | Décision : L'amendement B03.2, Budget 2022 Personnel auxiliaire est augmenté de 7'000 francs et fixé à 8'500 francs, est accepté à la majorité évidente.

Lionel : Passons à B03.3. Le VSETH a retiré cet amendement. Est-ce qu'une autre personne souhaite reprendre l'amendement du VSETH à son compte ? Non, cet amendement et les sous-amendements B03.3.1 du VSETH et B03.3.2 du VSBFH sont donc officiellement retirés.

6.1 Anpassung Mitgliederbeiträge | Modification des cotisations des membres

10h40 Leitung | direction : Lionel Burri

Nummer des Antrags

B01.1

*Antragssteller*in:*

VSS-Vorstand

Der Vorstand stellt den Antrag im Budget die Änderungen bei den Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen anzunehmen.

Da sich die Situation auch nach der Strukturreform nicht ändert, wird der Antrag B01.1 ans alte Budget nun auch an dieses Budget gestellt. Aufgrund von Korrekturen der Mitgliederzahlen/Mitgliedereinnahmen 2020 bei der FAE, dem VSBFH und dem VSETH ändert sich deren Beitrag jeweils und somit das Budget.

Le Comité exécutif propose d'accepter les changements dans les revenus des cotisations des membres dans le budget.

Comme la situation ne change pas après la réforme structurelle, la motion B01.1 de l'ancien budget est maintenant aussi faite pour ce budget. En raison des corrections apportées aux chiffres des membres/recettes des membres 2020 pour la FAE, la VSBFH et la VSETH, leurs contributions vont changer et donc le budget également.

Zoe, Vorstand: Da sich die Situation auch nach der Strukturreform nicht ändert, wird der Antrag B01.1 an das alte Budget und auch an dieses Budget gestellt. Das habe ich bereits vorgestern präsentiert.

Lionel : B01.1. Acceptez-vous cet amendement ? Majorité évidente. Oppositions ? Abstentions ? La CdC a la parole.

Nicolas, GPK: Der Antrag ist mit 31 Stimmen, ohne Gegenstimmen und bei 4 Enthaltungen angenommen.

Beschluss: Der Antrag B01.1, Anpassung der Einnahmen Mitgliederbeiträge im Budget 2022, ist mit 31 Stimmen, ohne Gegenstimmen und bei 4 Enthaltungen angenommen. | Décision : l'amendement B01.1, adaptation des revenus des cotisations des membres dans le budget 2022, est accepté à 31 voix pour, aucune voix contre et 4 abstentions.

6.2 Anpassung Versicherungsbeitrag | Modification des primes d'assurance

10h50 Leitung | direction : Lionel Burri

Nummer des Antrags

B01.2

Antragssteller*in:

VSS-Vorstand

Der VSS Vorstand stellt den Antrag an die DV die Budgetänderung der Versicherungsprämie (KTG- Krankentaggeldversicherung) anzunehmen.

Da sich die Situation auch nach der Strukturreform nicht ändert, wird der Antrag B01.2 ans alte Budget nun auch an dieses Budget gestellt. Die Versicherungsprämie wurde aufgrund höherer Schäden in den letzten Jahren erhöht. Die Prämienhöhung beträgt für den VSS ca. 4000CHF darin ist auch die gestiegene Anzahl Mitarbeitenden des VSS also der Lohnsumme enthalten.

Le Comité exécutif de l'UNES propose à l'AD d'accepter l'amendement budgétaire de la prime d'assurance (assurance indemnités journalières de maladie).

Comme la situation ne changera pas après la réforme structurelle, la motion B01.2 de l'ancien budget sera désormais également appliquée à ce budget. La prime d'assurance a été augmentée en raison de l'augmentation des incidents ces dernières années. L'augmentation de la prime pour l'UNES s'élève à environ 4000CHF. Cela inclut également l'augmentation du nombre d'employé·e·s de l'UNES, c'est-à-dire le nombre total d'employé·e·s de l'UNES.

Zoe, Vorstand: Dieser Antrag wurde auch bereits präsentiert und wird ans alte Budget und an dieses Budget gestellt.

Lionel : Acceptez-vous cet amendement B01.2 ? Majorité évidente. Je vérifie juste avec la CdC, est-ce qu'on peut s'abstenir d'un décompte formel du nombre d'abstentions lors d'une majorité évidente ? D'accord merci. Pour information, lorsque j'annonce une majorité évidente, si vous souhaitez quand même un décompte formel, faites une motion d'ordre.

Nicolas, CdC: [pouce en l'air]

Beschluss: Der Antrag B01.2, Änderung des Budget 2022 beim Punkt Versicherungsprämien, ist mit klarer Mehrheit angenommen. | Décision : L'amendement B01.2,

modification du budget 2022, point Primes d'assurance, est accepté à la majorité évidente.

Lionel : Est-ce que vous acceptez le Budget 2022 avec les amendements B01.1, B01.2, B03.1 et B03.2 ?

Nicolas, GPK: Das Budget 2022 ist in dieser Form einstimmig verabschiedet.

Beschluss: Das Budget 2022 inklusive der Anträge B01.1, B01.2, B03.1 und B03.2, ist einstimmig verabschiedet. | Décision : le budget 2022, y compris les amendements B01.1, B01.2, B03.1 et B03.2, est accepté à l'unanimité.

Lionel : Merci beaucoup à toutes les personnes qui ont travaillé à ce budget 2022, que ce soit la commission des finances, l'administration, le GT structure. Nous passons directement au point 7.

7 Wahlen (nur mit Wahlberatung) | Élection (seulement avec consultation électorale)

7.1 Co-Präsidium | Co-présidence

11h30 Leitung | direction : Lionel Burri

Lionel : Rappel des quotas de langue et de genre pour la coprésidence et le Comité exécutif : aucun problème puisque les deux quotas sont déjà remplis. Nous avons juste les quotas souples concernant les EPF et les hautes écoles spécialisées qui ne sont pas remplis. La délégation de VSETH, est-ce que vous acceptez de renoncer à votre quota ?

Nils, VSETH : Nous acceptons de renoncer à notre quota.

Lionel : Les hautes écoles spécialisées ?

Franziska, VSBFH: Wir sind damit einverstanden die Quote aufzugeben.

Sandu, students.fhnw: Wir sind damit einverstanden, auf unsere Quote zu verzichten.

Lionel : Elischa est candidat à sa réélection pour un deuxième mandat jusqu'au 31 janvier 2023. Est-ce que tu souhaites adresser quelques mots à l'assemblée ?

Elischa, Kandidat: Ich habe mich bereits am Freitag vorgestellt, ich werde es nicht wiederholen.

Lionel : Questions des délégations pour Elischa ? Le Comité a déjà posé les questions sur l'administration. Les délégué·e·s ont la possibilité de discuter à huit-clos sur la candidature d'Elischa. Si vous le souhaitez faite une motion d'ordre. Faites-en aussi une si vous souhaitez un vote à bulletin secret et non à main levée. Cette élection se fait donc à main levée. Est-ce que vous acceptez l'élection d'Elischa à la coprésidence.

Nicolas, GPK: In diesem ersten Wahlgang wurde Elischa einstimmig wiedergewählt, herzliche Gratulation. Wir haben allerdings noch einen zweiten Sitz.

Beschluss: Elischa Link wird einstimmig für ein zweites Mandat (01.02.2022-31.01.2023) als Co-Präsident wiedergewählt. | Décision : Elischa Link est réélu à l'unanimité pour un second mandat (01.02.2022-31.01.2023) comme co-président.

Lionel : Elischa acceptes-tu ton élection ?

Elischa, Kandidat: Ich akzeptiere die Wahl und bedanke mich herzlich für das Vertrauen.

Lionel : Le règlement exige d'avoir 3 tours à cette élection puisqu'il y aura une vacance à partir du premier février 2022. Y a-t-il une candidate spontanée pour la coprésidence ? Le 2^e tour est clos. 3^e tour : pas de candidature spontanée. Nous pouvons passer à l'élection du Comité exécutif.

Elischa, Vorstand: Ihr habt mich ins Co-Präsidium gewählt. Ich bin jetzt alleine, und das Co-Präsidium ist arbeitsintensiv. Fragt in den Sektionen nach nicht-männlichen* Personen, die interessiert wären, und ermutigt diese, für das entschädigte Ehrenamt zu kandidieren.

Luca, VSETH: Falls der Posten weiter vakant bleibt, ist es möglich, dass du ein höheres Pensum machst, oder wie wird das Funktionieren?

Elischa, Vorstand: Ich kann das Pensum nicht viel weiter erhöhen. Es gab immer wieder Vakanzen. Da das Co-Präsidium viele Aufgaben hat, wird man die Vakanz spüren. Es muss dann eine Prioritätssetzung stattfinden, die dem Verband nicht guttut.

Nils, VSETH: Frage an die GPK: Könnt ihr uns kurz erklären, was die Bedingungen sind, um für das 2. Co-Präsidium kandidieren zu dürfen?

Nicolas, GPK: Keine. Ist das eine Kandidatur?

Nils, VSETH: Gibt es keine Quoten?

Nicolas, GPK: Entschuldigung. Es gibt eine einzige Quote für das Co-Präsidium. Jetzt, wo ein Mann gewählt wurde, dürfte kein zweiter Mann gewählt werden. Zudem, wenn möglich, sollten die zwei Co-Präsident*innen aus den zwei verschiedenen Sprachregionen kommen, aber das ist nicht bindend.

Vincent, skuba : Je comprends bien qu'on veuille toujours avoir l'égalité homme-femme, mais là on n'aura personne pour cette place. Donc en gros on préfère ne pas avoir de coprésidence ?

Lionel : Je me permets de t'interrompre car ce n'est pas le moment d'en discuter dans l'assemblée. Si vous voulez avoir une discussion sur la justification des quotas ou l'augmentation du pourcentage de la coprésidence, nous pouvons placer ça dans les varies à la fin de la séance, mais ce n'est pas possible maintenant pour le bon fonctionnement de l'assemblée. Sinon on pourrait faire une pause pour discuter bilatéralement du sujet de manière non officielle. Pas de motion d'ordre. Nous pouvons passer à l'élection du Comité.

7.2 Vorstand | Comité exécutif

11h45 Leitung | direction : Lionel Burri

Lionel : Nous avons deux vacances et Seraina Campell qui se présente pour sa réélection.

Seraina, Kandidatin: Ich schliesse mich dem Votum von Elischa an.

Lionel : Des questions à Seraina sur sa candidature ? Motion d'ordre pour un vote à bulletin secret ? Passons à l'élection. Est-ce que vous acceptez la candidature de Seraina.

Nicolas, GPK: Seraina Campell ist einstimmig wiedergewählt. Es bleibt noch eine Vakanz.

Beschluss: Seraina Campell ist einstimmig für ein zweites Mandat (01.02.2022-31.01.2023) als Vorstandsmitglied wiedergewählt. | Décision : Seraina Campellest est réélue à l'unanimité pour un second mandat (01.02.2022-31.01.2023) comme membre du Comité exécutif.

Lionel : Seraina, acceptes-tu ton élection ?

Seraina, Kandidatin: Ja, Danke, ich akzeptiere.

Lionel : 3 tours de votations, puisqu'il y a une vacance. Candidature spontanée ? Je considère ça comme le 2^e tour de l'élection. Candidature spontanée ? Je considère ça comme le 3^e tour de l'élection. Nous pouvons passer à l'élection suivante.

Nadège, Comité : Je vais répéter le point d'Elischa. Nous avons besoin de candidat·e·s pour le Comité. C'est un job intéressant, enrichissant et je pense qu'il y a des gens motivés dans vos sections. Cherchez dans vos sections, nous serons très heureux·ses d'accueillir de nouvelles personnes dans le Comité.

Yael, Vorstand: Ich schliesse mich Nadège an. Das Dossier für Nachhaltigkeit hat viel Potenzial. Ich freue mich euch einzuarbeiten und am Anfang zu begleiten. Ihr werdet nicht in einen leeren Pool geworfen. Ich habe Lust die Person so einzuführen, dass das Mandat mit viel Potenzial ausgeführt werden kann. Wir haben noch ein paar Sektionsräte, an denen ihr kandidieren könnt.

7.6 Geschäftsprüfungskommission GPK | Commissions de Contrôle CdC

11h00 Leitung | direction : Lionel Burri

Lionel : Nous avons Nicolas Triebold qui se présente, est-ce que tu souhaites encore prendre la parole ?

Nicolas, Kandidat: Ich habe mich bereits am Freitag vorgestellt. Falls es Fragen gibt, beantworte ich sie gerne jetzt.

Lionel : Je m'excuse Nicolas, nous n'avons pas respecté l'ordre, nous devons faire les commissions thématiques avant. Le Comité peut-il afficher les membres de commissions ? Trois minutes de suspension de séance. La séance va reprendre. Motion d'ordre du Comité exécutif.

Maxime, Comité : Motion d'ordre pour aborder le point 7.6 sur la CdC maintenant.

Lionel : Très bien, est-ce qu'il y a une opposition active à cette motion d'ordre ? Nous pouvons passer à l'élection de la CdC. Des questions à Nicolas ? Est-ce que les délégué·e·s souhaitent une discussion à huis clos ? Vote à bulletin secret ? Nous pouvons passer directement à l'élection. Est-ce que vous acceptez Nicolas Triebold à la commission de contrôle de l'UNES ?

Nicolas, GPK: Nicolas Triebold wurde einstimmig gewählt.

Beschluss: Nicolas Triebold wird einstimmig als Mitglied der GPK gewählt, Mandat: 01.02.2022-31.01.2024. | Décision : Nicolas Triebold est élu à l'unanimité comme membre de la CdC pour un mandat à partir du 01.02.2022-31.01.2024.

Lionel : Nicolas, acceptes-tu ton élection ?

Nicolas, candidat : Oui j'accepte mon élection.

7.3 Mitglieder thematische Kommissionen | Membres des Commissions thématiques

11h05 Leitung | direction : Lionel Burri

Lionel : Le Comité, pouvez-vous afficher les membres des commissions ? Nouvelles élections. Pour la CodEg : Fanny Perruchoud et Julie Crevoisier de la FAE. Autres candidatures d'autres sections ?

CIS

Sektion Section	Kommissionsleitung Coprésidence	Aktuelle Mitglieder Membres actuels	Kandidaturen Candidatures
CUAE			
FAE			
FEN			
VSUZH		vss-cis[at]vsuzh.ch Nathalie Guibert Leo Liegel Marvin Aelen Arina Caduff Andri Nicola Nay	
SUB		Donika Salihaj	
skuba		Valentin Messmer	

SOL		Vanessa Kengelbacher	
students.fhnw		Kiki van Duijn	
VSBFH		Hannah Barbara Ambass Lukas Abraham Gaston Wey	
VSETH		vss-cis[at]vseth.ethz.ch Stella Harper Mara Bless	
VSPHS			
ESN Schweiz	Nicole Martinez Contreras nicole@swiss.ec David Di Santo david.disanto@stud.unibas.ch Co-Leitung, Mandat 1.3.2021-31.1.2022	Lucas Schneeberger	Möchten sich nicht für eine weiteres Mandat zur Verfügung stellen. Ne souhaite pas se présenter pour un nouveau mandat.
Swimsa			
VSN			
Bureau		Nadège Widmer	Das verantwortliche Vorstandsmitglied ist ebenfalls stimmberechtigtes Mitglied der Kommission nach Art. 6 des Kommissionsreglementes

expert-e-s	Andrea Blättler
expert-e-s	Dominik Fitze
expert-e-s	Lea Meister ↓
expert-e-s	Francesco Bee

CodEg

Sektion Section	Kommissionsleitung Présidence	Aktuelle Mitglieder Membres actuels	Kandidaturen Candidatures
CUAE		Loïc Gaillard-Damian Julie Raynard	
FAE		Emile Minder	Fanny Perruchoud Julie Crevoisier
FEN			
VSUZH		vss-codeg[at]vsuzh.ch Luca Dahinden Anna Meier Nanina Graf Selina Oes	
SUB		Natascha Flückiger	
skuba		Gamze Ünal	
SOL		Mariem Grira Anna Tommasi	
students.fhnw			
VSBFH		Annelis (Lis) Marti Michelle Lanwer, Franziska Winkler Loretta Walther	
VSETH	Julia Fähnrich julia.faehnrich@vseth.ethz.ch Stella Harper Stella.harper@vseth.ethz.ch Mandat ab 01.12.2020 - 31.01.2022	vss-codeg[at]vseth.ethz.ch Kolja Frahm Leah Mönkemöller	Möchten sich nicht für eine weiteres Mandat zur Verfügung stellen. Ne souhaite pas se présenter pour un nouveau mandat.
VSPHS			
ESN Schweiz			
swimsa			

VSN			
Bureau		Maxime Barthassat	<i>Das verantwortliche Vorstandsmitglied ist ebenfalls stimmberechtigtes Mitglied der Kommission nach Art. 6 des Kommissionsreglementes</i>

expert-e-s	Fabienne Jacomet
expert-e-s	Damian Weingartner
expert-e-s	Alexander Robert Herren

HopoKo

Sektion Section	Kommissionsleitung Présidence	Aktuelle Mitglieder Membres actuels	Kandidaturen Candidatures
CUAE			
FAE		Benoît Barras Dimitri Rosset Raza Hajraj	
FEN			
VSUZH		vss-hopoko[at]vsuzh.ch Isaias Moser	
SUB	Noel Stucki Mandat 01.09.2020- 31.07.2021 bzw. 01.08.2021- 31.07.2022		
skuba		Valentin Messmer	
SOL		Vinzenz Schmutz	
students.fhnw		Alexander Zingrich Vincent Büchi Kiki van Duijn	
VSBFH		Hopoko[at]vsbfh.ch Jonathan Schlede	

VSETH		vss-hopoko[at]vseth.ethz.ch Manuel Hässig Leah Mönkemöller	
VSPHS			
VSZHAW			
ESN			
swimsa			
VSN			
Bureau		Maxime Crettex	<i>Das verantwortliche Vorstandsmitglied ist ebenfalls stimmberechtigtes Mitglied der Kommission nach Art. 6 des Kommissionsreglementes</i>
Expert-e-s	Laurent Woeffray		

SoKo

Sektion Section	Kommissionsleitung Présidence	Aktuelle Mitglieder Membres actuels	Kandidaturen Candidatures
CUAE			
FAE		Raza Hajraj	
FEN			
VSUZH		vss-soko[at]vsuzh.ch Timothy Schürmann	
SUB		Donika Salihaj	
skuba		Gamze Ünal	
SOL	Cora Wehrmann Mandat ab 30.09.2021 – 31.07.2022		Möchte sich nicht für eine weiteres Mandat zur Verfügung stellen.

			Ne souhaite pas se présenter pour un nouveau mandat.
Students.fhnw	Hamouche Samira (s) Mandat 1.2.2021 – 31.1.2022	Soa Krummenacher	Möchte sich nicht für eine weiteres Mandat zur Verfügung stellen. Ne souhaite pas se présenter pour un nouveau mandat.
VSBFH		Carina Rohner	
VSETH		vss-soko[at]vseth.ethz.ch Mara Bless	
VSPHS			
ESN Schweiz			
Swimsa			
VSN			
Bureau		Seraina Campell	Das verantwortliche Vorstandsmitglied ist ebenfalls stimmberechtigtes Mitglied der Kommission nach Art. 6 des Kommissionsreglementes
expert-e-s	Lea Widmer		

Lionel : D'autres candidatures ? Élection par acclamation pour accepter les candidat·e·s.
Confirmation des élections des membres des commissions déjà élu·e·s. Aussi par acclamation.
Merci à toutes les personnes qui s'engagent. En tant qu'ancien membre du Comité, vous êtes très importants pour nous, continuez à encourager les gens à postuler.

Beschluss : Fanny Perruchoud und Julie Crevoisier (FAE) werden per Akklamation zu CodEg-Mitgliedern gewählt. | Décision : Fanny Perruchoud et Julie Crevoisier (FAE) sont élues membres de la CodEg par acclamation.

7.4 Kommissionspräsidien | Présidence des commissions

11h08 Leitung | direction : Lionel Burri

Lionel : Nous avons des vacances pour la CIS, la CodEg et la CoSo. Candidatures spontanées ? Ce n'est pas le cas.

7.5 Vertretungen | Représentations

11h10 Leitung | direction : Lionel Burri

Lionel : Voilà toutes les instances où l'UNES est représentée. C'est un des rôles importants que joue l'UNES d'avoir des représentant·e·s et des candidat·e·s pour les représentations étudiantes dans diverses institutions. Est-ce que des actuel·le·s représentant·e·s aimeraient témoigner sur leur rôle ?

Yael, Vorstand: An dieser Stelle möchte ich darauf aufmerksam machen, dass wir bei U-Change noch zwei Vakanzen haben. Wir suchen je eine Vertretung der Fachhochschulen und der pädagogischen Hochschulen. U-Change ist ein wichtiges Gremium, um Initiativen von Studierenden zu fördern und sichtbar zu machen. Gaia hat gestern darüber gesprochen. Es ist wichtig, dass wir Studierende dort aktiv sind. Deshalb mein Appell an Fachhochschulen und pädagogische Hochschulen da mitzumachen.

Lionel : Merci à toutes ces personnes qui s'engagent. Il y a encore des places, parlez-en dans les sections. C'est dans ces institutions que se crée le futur des étudiant·e·s en Suisse. Vote par acclamation de l'ensemble des personnes citées. Plus rien pour ce matin, parole à Elischa.

Elischa: Kurz zu den Vertretungen: Ich habe die Webseite eingblendet. Wir haben eine Zusammenstellung unserer Vertretungen ins Netz gestellt. Danke Anita für deine Arbeit. Es ist wichtig für euch, es durchzulesen und zu sehen wo der VSS dabei ist.

Lionel : De mon point de vue on peut lever la séance. Repas déplacé à midi. À moins que quelqu'un ne souhaite faire une motion d'ordre pour avancer des points avant midi ? On n'a fait qu'un seul tour pour les présidences de commissions. Est-ce qu'il a des candidat·e·s pour la CIS, la CodEg ou la SoKo ? 2^e tour, candidats ? 3^{ème} tour.

Elischa, Vorstand: Der Vorstand schlägt vor, den Input Gender Session vor der Mittagspause zu präsentieren. Ich weiss nicht, ob alle schon da sind.

Lionel : Nous avons encore les groupes de travail. Est-ce que tu peux les afficher ? Est-ce que des membres des groupes de travail souhaitent présenter la raison de ces groupes de travail ? Est-ce qu'il y a des candidatures qui manquent ? Est-ce que les coordonnées sont justes ?

AG «Struktur» | GT « Structure» [Mandat bis/jusqu'au 31.05.2022 = AD du printemps 2022]

Sektion Section	Kommissionsleitung Présidence	Aktuelle Mitglieder Membres actuels	Kandidaturen Candidatures
CUAE			
FAE			
FEN			
VSUZH			
SUB		Noel Stucki	

skuba		Francesco Bee	
students.fhn w			
SOL			
VSBFH			
VSETH		Stella Harper Micha Bigler Manuel Hässig	
VSPHS			
ESN			
swimsa			
VSN			
Bureau		Elischa Link	
Ad personam	Alexander Powell (ab 1.11.2020 bis 31.05.2022)	Nino Wilkins Fabienne Hitz	

AG «Nachhaltigkeit» | GT « Durabilité» [Mandat 11.12.2019 bis Herbst-DV 2021]

Sektion Section	Kommissionsleitung Présidence	Aktuelle Mitglieder Membres actuels	Kandidaturen Candidatures
CUAE			
FAE			
FEN			
VSUZH			
SUB		Fabian Schmid	
skuba			
students.fhn w			
SOL			
VSBFH			

VSETH		Elea Kunz Florian Meier ?????	
VSPHS			
ESN			
swimsa			
VSN	Muguette Müller (Mandat : 01.05.2021 – 30.11.2021)	Vorstand[at]vsn-fdd-fss.ch Marie-Claire Graf Yannic Bucher ???? Ryan Maia	
Bureau		Yael Kälin	
Ad personam		Nino Wilkins	

Lionel : Vote par acclamation pour élire tous les membres des GT. Nous pouvons suspendre la séance jusqu'à 11h40.

10 minutes de pause puis Gender Session.

Beschluss: Die Mitglieder der Arbeitsgruppen Nachhaltigkeit und Struktur sind per Akklamation gewählt. Die AG Nachhaltigkeit wird im Anschluss an diese DV aufgelöst. | Décision : tous et toutes les membres des groupes de travail durabilité et structure sont élu·e·s par acclamation. Le GT Durabilité sera dissous à l'issue de cette AD.

Input Gender Session

Maxime B., Comité : Améthyste Molin va présenter un outil de report des discriminations créé par la commission d'équité et de justice sociale (EQUOPP) et plus précisément le GT discriminations de l'Université de Fribourg. Nous nous réjouissons de t'entendre.

Améthyste Molin : Bonjour à toutes et à tous, merci de m'accueillir. Je vais vous présenter cet outil de report des discriminations à l'UniFR. En 2019 : le Spectrum (journal UniFR) révèle un problème d'homophobie à l'UniFR. Manque d'outils pour que les étudiant·e·s expriment les problèmes. 2019, première version de l'ORDU finalisé (GoogleForm). Les données seraient récupérées sur des serveurs Google donc nous avons refait l'outil sur LimeSurvey, tout est hébergé sur les serveurs de l'UniFR. Ensuite beaucoup de rencontres, collaboration avec l'AGEF, la présidence du CE et la GPK. Rectorat nous donne le feu vert en tant que sous-commission de l'AGEF. Beaucoup de modifications au fur et à mesure car zone grise au niveau des questions posées pour ne pas pouvoir identifier les professeur·e·s problématiques par exemple. Comme il y a beaucoup d'étudiant·e·s en Droit au sein de EquOpp, de l'AGEF et de la GPK, nous avons réussi à trouver des solutions. But : savoir à quel point il y avait des

problèmes de discrimination à l'UniFR et sensibiliser le Rectorat, les facultés et le CE. Aussi pour que les personnes touchées soient entendues. Finalement, c'est aussi une continuité de la politique de la ville de Fribourg en rapport avec le harcèlement de rue. Continuité aussi de la stratégie 20-24 et 2030 de l'UniFR. Composition de l'outil : mot d'accueil et présentation de l'outil, questions sur situation personnelle de la personne (faculté, statut de la personne vis-à-vis de la discrimination reportée, à savoir personne directement ou indirectement touchée), type de discrimination, fréquence des discriminations, à quel point la personne se sent en danger vis-à-vis de son intégrité physique, qui est la personne qui a eu ces propos ou comportements, hiérarchie, où se situe la problématique (mesures à prendre : lumière dans les toilettes/couloirs...), améliorations possibles (campagnes de comm, stands de prévention, conseil juridique) à classer en fonction de leur importance pour l'utilisateur-trice, commentaires supplémentaires (pas pris en compte dans les statistiques car nom de la personne qui pose problème peut être révélée, mais pourrait servir à terme). Contacts du Rectorat, du Décanat et des différents services de l'UNIFR qui peuvent être utiles dans un cas de discrimination (ex. service juridique, bureau de l'égalité, etc.). Pas uniquement accessible pour les étudiant·e·s mais par toute la communauté universitaire. Mars 2021 : lancement de l'outil avec mail à toute la communauté universitaire. Accessibilité : référencement fixe sur la page de l'AGEF, mis en avant par l'AGEF, mail d'info semestriel. Son accès dépend aussi de la bonne volonté des services et Décanats. En tant que sous-commission de l'AGEF nous n'avons que les adresses mails des étudiant·e·s. Nous avons donc contacté ces services qui sont libres de le diffuser ou non. Marge d'amélioration possible à ce niveau. Gestion de l'outil : GT, 3 membres (Président, responsable des données, responsable de la vie universitaire (AGEF)). Etat actuel : 14 septembre, rapport numéro 1, uniquement statistique. Sur 7 mois, 59 reports : 22% sexisme et 14% xénophobie. 1er octobre : mail d'info semestriel, 19 reports le même jour. 53 nouveaux reports en 2 mois, hier 112 reports au total. N.B. avec le pass covid, beaucoup d'étudiant·e·s se sont senti·e·s discriminé·e·s et ont rempli le rapport pour ça. On espère la prise en charge de l'outil par l'UniFR, quitte à l'adapter à l'image de l'Uni. Disponible en FR, EN, DE, IT. On espère aussi que l'uni fera et publiera les rapports semestriels. Nous espérons un comité de gestion indépendant, car pour l'instant le service de médiation est composé de professeur·e·s, ce qui pourrait poser un problème. Le service de gestion pourrait être composé de personnes extérieures à l'uni ou alors nous pourrions créer de nouveaux services.

Maxime B., Comité : Merci beaucoup Améthyste. Cet outil est fantastique. En voyant un chiffre, les gens y réfléchissent beaucoup plus. Est-ce qu'il y a des questions pour Améthyste.

Léa, FAE : Est-ce que cet outil est exportable à d'autres universités ? Entre autres d'un point de vue technique. Envie de présenter cet outil au sein d'autres organisations et services de l'égalité ?

Améthyste Molin : La question ne s'est encore jamais posée puisque cet outil a été pensé au sein de l'UniFR. En mon nom : oui sur le principe, c'est important de prendre en compte les discriminations au sens large. Exportable : modifications à faire par rapport au lieu, outil facile à prendre en main, c'est tout à fait faisable et je pourrais montrer comment l'utiliser.

Isaias, VSUZH: Vielen Dank für den Vortrag. Wie geht ihr damit um, wenn ihr solche Berichte bekommt? Geht ihr direkt auf Professor*innen zu? Gibt es eine Beratung?

Améthyste Molin : Malheureusement EQUOPP est une sous-commission de l'AGEF et fonctionne de manière bénévole. La création de l'outil a nécessité beaucoup de travail. En tant qu'étudiant·e·s nous ne sommes pas neutres et n'avons aucun pouvoir donc nous ne faisons

que rédiger les rapports et les transmettre au Rectorat. Pour le mois de janvier, nous essayons de construire un dossier béton pour que l'Université prenne ça en charge. On n'a aucun moyen non plus de revenir vers la personne qui fait le rapport car nous voulions respecter l'anonymat des deux personnes, celle qui reporte et celle reportée.

Mathieu, FAE : Merci pour la présentation. Quelle a été la réaction du Rectorat et des instances après le premier rapport de Fribourg ? Après l'article, une médiation a été créée. Est-ce que le premier rapport a aussi provoqué une réaction ? Car les chiffres ont un autre impact, qu'est-ce qui s'est passé ou est-ce qu'il se passe des choses ?

Améthyste Molin : Comme je l'ai dit ce rapport est très statistique. Au départ il devait être transmis à plein d'organismes. Mais l'AGEF nous a conseillé que pour que ce rapport ait l'effet désiré, il nous fallait plus de données et il fallait que le rapport soit plus "sexy", plus clair, plus définitif et plus impactant que cette suite de « graphes camemberts » qui devraient figurer en annexe. Il faut rédiger un rapport à la fin du semestre en janvier, qui sera présenté au Rectorat et au CE. J'aimerais bien aussi que toute la liste d'organismes soit informée, idéalement en même temps que le rectorat.

Maxime B., Comité : Merci Améthyste d'avoir partagé cette expérience fribourgeoise et merci pour ta disponibilité.

Améthyste Molin : Si jamais vous voulez me contacter ou contacter l'EQUOPP, Maxime pourra vous communiquer nos adresses mail. Bonne continuation de séance.



Lionel : Pause de midi. Reprise à 13h30. Rapportez vos cartes de vote à la CdC et vos casques de traduction pour les charger.

Mittagessen | repas de midi 12h10 – 13h30

Lionel : La CdC, avons-nous le quorum ?

Nicolas, GPK: Die DV ist mit 35 Delegierten von 10 Sektionen beschlussfähig. Das absolute Mehr liegt bei 18 Stimmen, das 2/3-Mehr bei 24 Stimmen und das ¾-Mehr bei 27 Stimmen.

15 Swiss Union of Jewish Students

13h35 Leitung | direction : Lionel Burri Input: Ari Hechel, SUJS

Nummer des Antrags

A01.0

*Antragssteller*in:*

VSS-Vorstand

Die Swiss Union of Jewish Students (SUJS) soll ab dem 01.01.2022 als assoziiertes Mitglied in den VSS aufgenommen werden.

Im Zuge der Diskussionen um Antisemitismus im Hochschulbereich suchte der Vorstand den Kontakt mit der SUJS, worauf diese den Wunsch äusserte assoziiertes Mitglied zu werden. Der Vorstand hat die verschiedenen Bedingungen für eine Mitgliedschaft als assoziiertes Mitglied erklärt, worauf die SUJS ein offizielles Beitrittsge such eingereicht hat. Der Vorstand stellt nun diesen Antrag, damit die DV über eine Aufnahme befinden kann. Der Vorstand spricht sich für eine Aufnahme der SUJS als assoziiertes Mitglied in den VSS aus, da so die Expertise des Verbands im Umgang mit Glaubensgemeinschaften im Hochschulbereich gestärkt werden kann. Dieses Thema ist für viele Studierende von grosser Bedeutung, kann aber im Moment durch den VSS nur bedingt abgedeckt werden. Durch die Mitgliedschaft der SUJS, der gute Kontakte zu Studierendenverbänden anderer Glaubensgemeinschaften pflegt, könnte dieses Thema verstärkt behandelt werden.

Le Swiss Union of Jewish Students sera admise au sein de l'UNES en tant que membre associé à partir du 01.01.2022.

Au cours des discussions sur l'antisémitisme dans l'enseignement supérieur, le Comité exécutif a cherché à prendre contact avec le SUJS, qui a exprimé le souhait de devenir un membre associé. Le Comité exécutif a expliqué les différentes conditions pour devenir membre associé, après quoi le SUJS a présenté une demande officielle d'adhésion. Le Comité exécutif soumet maintenant cette demande afin que l'AD puisse décider de l'admission. Le Comité exécutif est favorable à ce que le SUJS devienne un membre associé de l'UNES, car cela renforcerait l'expertise de l'union en matière des communautés religieuses dans l'enseignement supérieur. Ce sujet est d'une grande importance pour de nombreux et nombreuses étudiant-e-s, mais ne peut être couvert que de manière limitée par l'UNES pour le moment. Grâce aux membres du

SUJS, qui entretiennent de bons contacts avec les associations d'étudiant-e-s d'autres communautés religieuses, ce sujet pourrait être traité de manière plus intensive.

Ari, SUJS: Ich bin im Vorstand der Swiss Union of Jewish Students und wir vertreten ca. 1'000 Schweizer Studenten und «young professionals» in der Schweiz. Wir sind ein Dachverband mit lokalen Sektionen in Zürich, Lausanne, Genf und Bern. Ich bin Student der ETHZ und verrete heute den SUJS. SUJS gibt es seit 1948 und wir sind ein sozialer Verband. Wir organisieren Weekends, z.B. vor ein paar Wochen haben wir ein Sabbat-Weekend organisiert, Ski-Camps, Afterwork-Drinks. Wir setzen uns ein für Toleranz ein. Z. B. versuchen wir eine Lösung für freie Tage an jüdischen Feiertagen zu finden. Wir bauen Verbindungen mit anderen religiösen Studentenorganisationen auf z.B. waren wir vor ein paar Wochen beim Young Swiss Muslim Network dabei. Wenn ich als jüdischer Vertreter zu solchen Veranstaltungen gehe, nehme ich immer einige Gegenstände aus der jüdischen Tradition mit. Heute habe ich eine Kippa mitgenommen: Das tragen jüdische Männer auf dem Kopf und sie bedeutet, dass Gott über uns ist. Da ist ein Gebetsmantel: Das tragen jüdische Männer beim Gebet über die Schultern. Ich habe auch immer koschere Gummibärchen dabei: Die enthalten keine Schweinegelatine, sondern Fischgelatine und haben den Muslimen auch sehr gut gefallen, weil sie auch kein Schweinefleisch essen dürfen. SUJS wäre gerne Teil des VSS. Wenn es Schwierigkeiten von unserer Seite gibt, hätten wir gerne eure grosse Organisation an unserem Rücken, andererseits, wenn ihr Fragen habt über Minderheiten, Rassismus, Antisemitismus können wir euch helfen und deshalb möchten wir gerne beitreten. Dankeschön.

Lionel: Verständnisfragen für Ari? Möchte jemand vom Vorstand oder von den Sektionen eine Debatte, une entrée en matière pour l'entrée de SUJS en tant que membre associé de l'UNES ?

Cora, SOL: Eine Frage bezüglich eurer Statuten: Die letzte Statutänderung wurde 2016 vorgenommen und es wird immer die männliche Form verwendet. Es wird von zwei Geschlechtern gesprochen. Mir ist aufgefallen, dass nicht zeitgemäss gegendert wurde. Der VSS steht für inklusive Sprache. Jetzt hast du auch Studenten gesagt. Meine Frage ist: gedenkt ihr eine Statutenänderung vorzunehmen?

Ari, SUJS: Ich studiere seit 2 Monaten und bin neu beim SUJS dabei. Da hast du Recht, das sollten wir anpassen. Ich werde es sehr gerne den Vorstand vorschlagen.

Lionel : Pas d'autres questions. Seraina.

Seraina, Vorstand: Vom Vorstand 1-2 Worte dazu: Es ist ein wichtiger Schritt für den VSS. Wir sind mit SUJS in Kontakt gekommen durch die Diskussion über Antisemitismus, die wir im Sommer und Herbst hatten. Daraus haben sich Beitrittsgespräche entwickelt. Der Vorstand stellt den Antrag, dass SUJS ab den 1.1.2022 als assoziiertes Mitglied des VSS aufgenommen wird. Wichtiger Schritt damit der VSS die religiösen Gemeinschaften in Hochschulen unterstützen kann. Es ist wichtig, dass der VSS in diesem Bereich vermehrt aktiv ist und durch die SUJS hätte da der VSS die nötige Unterstützung, da sie auch im Austausch mit anderen religiösen Gemeinschaften stehen.

Luca, VSETH: Frage an dem Vorstand: Habt ihr vor, weitere religiösen Gruppierungen aufzunehmen?

Seraina, Vorstand: Bisher haben wir keine Gespräche geführt und keine Kontakte hergestellt, auch intern noch nicht besprochen. Aber wir werden bestimmt im Vorstand schauen, wie wir weiter vorgehen können.

Elischa, Vorstand: Wir wollen andere Verbände, allerdings ist der SUJS der Einzige, der so weit professionalisiert ist, um dem VSS direkt beizutreten. Wir wollen über euch die Möglichkeit haben, andere Verbände zu gewinnen. Wir brauchen möglichst verschiedene Glaubens-/Religionsgemeinschaften. Das ist sicher geplant.

Astrid, FAE : Même question pour le Comité : est-ce que vous allez aussi vous rapprocher d'autres religions ? Par le passé, avez-vous déjà été approchés par des associations représentant des religions ?

Seraina, Vorstand: Es ist das Ziel, mit anderen religiösen Verbänden zu arbeiten. Aber SUJS ist der Einzige im Moment, der so weit professionalisiert ist, um dem VSS direkt beizutreten. Es ist aber das Ziel, dass wir weitere Kontakte herstellen.

Elischa, Vorstand: Vielleicht weiss Anita mehr, ob das auch schon mal gab. Es gab Situationen in Bezug auf Afghanistan, wo sich die muslimische Studierendenschaft indirekt an uns gewendet hat. Das heisst, da gibt es schon Verbindungspunkte.

Anita, Verbandsadmin: Wir hatten mal Kontakt mit der muslimischen Gemeinschaft von der UZH vor ca. 6-7 Jahren, im Rahmen einer Expertise (wir haben direkt mit einer Person Kontakt aufgenommen).

Léa, FAE : Je salue le fait qu'on intègre plus les comités associés qui ne sont pas membres, j'espère qu'on pourra en intégrer plus pour pouvoir être représentatifs.

Lionel : Passons aux votes. Est-ce que vous acceptez la demande d'adhésion à l'UNES de la SUJS en tant que membre associé de l'UNES ?

Nicolas, GPK: Der Beitritt wurde mit 35 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Lionel : Merci Ari pour ta participation.

Beschluss: Die Aufnahme der SUJS als assoziiertes Mitglied wurde mit 35 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. | Décision : L'adhésion de la SUJS en tant que membre associé de l'UNES a été acceptée à 35 voix pour et 2 abstentions.

12 Resolutionen | Résolutions

12.1 Resolution zum antisemitischen Diskurs | Résolution sur le discours antisémite

13h45 Leitung | direction : Lionel Burri Input : skuba

Nummer des Antrags

D01.0

Antragssteller*in:

skuba

Ausgangslage

Während der Covid-19-Pandemie erlebten Verschwörungstheorien Hochkonjunktur. Durch die sozioökonomischen Auswirkungen der Pandemie traten auch antisemitische Ressentiments und Klischees an die Oberfläche. Diese Vorfälle äussern sich verbal oder auch durch sogenannte "Zoom-Bombings", welche vom SIG – Schweizerischer Israelitischer Gemeinbund – als schwere Vorfälle eingestuft werden.

Obwohl es im Jahr 2020 zu keiner höheren Zahl an gemeldeten Fällen antisemitischen Vorfällen kam, lässt sich die Dunkelziffer vor allem bei verbalen Äusserungen nicht definitiv eruieren. Dennoch belegt die letzte repräsentative und wissenschaftliche Umfrage den Tatbestand, dass Antisemitismus in der Schweiz ein wachsendes Phänomen ist. Auch an Schweizer Hochschulen und Ausbildungsorten sind von diesem Problem betroffen. So haben 14.4% der schweizerischen jüdischen Glaubensgemeinschaft Antisemitismus an ebendiesen Orten erlebt. Die Betroffenheit ist damit beinahe doppelt so hoch wie in der EU (8%). Trotz dieser erschreckenden Zahlen werden verbale antisemitische Belästigung und Beleidigungen an Bildungsinstitutionen vom SIG – Schweizerischer Israelitischer Gemeinbund – als schwere Vorfälle eingestuft werden – als besorgniserregender blinder Fleck beschrieben.

Es besteht somit die Notwendigkeit sich klar gegen Antisemitismus im Diskurs innerhalb der Schweizer Hochschullandschaft auszusprechen.

Positionierung des VSS

Der VSS positioniert sich gegen jegliche antisemitische Diskursgestaltung innerhalb der Schweizer Hochschullandschaft. Da die antisemitische Diskursgestaltung eine Dehumanisierung von Personen der jüdischen Glaubensgemeinschaft darstellt, ist diese Art der Diskursgestaltung auf das Schärfste zu verurteilen.

- Der antisemitische Diskurs an Schweizer Hochschulen bedient sich u.a. antisemitischer Tropen (Sprachbildern), antisemitischen rhetorischen Mitteln wie NS-Kampfbegriffen, Euphemismen, Neologismen und verharmlosenden Referenzen zu NS-Deutschland und dem Holocaust.
- Da diese Form des Diskurses antisemitische Ressentiments und Klischees perpetuiert, distanziert sich der VSS von denjenigen Individuen und Gruppen, welche zu dieser diskriminierenden, dehumanisierenden und exkludierenden Diskursgestaltung beitragen.
- Der Schweizer Hochschulraum ist ein Raum, in welchem wissenschaftliche Gedanken ausgetauscht und im Diskurs erprobt und geprüft werden. Um dieser Aufgabe nachkommen zu können, muss der Diskurs an Schweizer Hochschulen diskriminierungsfrei gestaltet sein.

Reimann Graf, Manuela (21.10.21). AMNESTY – Magazin der Menschenrechte. Unter:

<https://www.amnesty.ch/de/ueber-amnesty/publikationen/magazin-amnesty/2021-2/es-gab-einen-dammbruch>.

Kolb, Elodie (21.10.21). Plötzlich erschienen Szenen aus Nazideutschland auf dem Bildschirm. Unter:

<https://www.bzbasel.ch/basel/zoom-bombing-ploetzlich-erschiene-szenen-aus-nazideutschland-auf-den-bildschirmen-ld.2105686>.

Vgl. Baier, Dirk. Erfahrungen und Wahrnehmungen von Antisemitismus unter Jüdinnen und Juden in der Schweiz. o.O.: 2020.

Götz, Christian (21.10.21). Antisemitismus ist gelebte Realität in der Schweiz. Unter:

<https://www.swissjews.ch/de/news/sig-news/antisemitismus-ist-in-der-schweiz-gelebte-realitaet/>.

Situation initiale

Les théories du complot ont explosé pendant la pandémie de Covid-19. Les effets socio-économiques de la pandémie ont également fait remonter à la surface des ressentiments et des stéréotypes antisémites. Ces incidents se manifestent verbalement ou par le biais de ce que l'on appelle les "zoombombing", classés comme des incidents graves par la FSCI, la Fédération suisse des communautés israélites.

Bien que le nombre d'incidents antisémites signalés en 2020 n'ait pas augmenté, il n'est pas possible de déterminer de manière définitive le nombre de cas non signalés, notamment en ce qui concerne les agressions verbales. Néanmoins, la dernière enquête représentative et scientifique menée confirme que l'antisémitisme est un phénomène croissant en Suisse. Les hautes écoles et les établissements de formation suisses sont également touchés par ce problème ; 14,4 % de la communauté juive suisse a été victime d'antisémitisme dans ces mêmes lieux, soit presque le double que dans l'UE (8 %). Malgré ces chiffres alarmants, le harcèlement verbal et les insultes antisémites dans les institutions de formation sont classés par la FSCI, la Fédération suisse des communautés israélites, comme des incidents graves qui constituent un angle mort inquiétant.

S'exprimer clairement contre l'antisémitisme dans le discours au sein du paysage suisse des hautes écoles est donc une nécessité.

Position de l'UNES

L'UNES se positionne contre tout discours antisémite dans le paysage suisse des hautes écoles. Le discours antisémite constituant une déshumanisation des personnes de la communauté juive, ce type de discours doit être condamné dans les termes les plus forts possibles.

- *Le discours antisémite dans les hautes écoles suisses utilise, entre autres, des tropes (figures de style) antisémites, des procédés rhétoriques antisémites tels que des mots d'ordre nazis, des euphémismes, des néologismes et des références triviales à l'Allemagne nazie et à l'Holocauste.*
- *Cette forme de discours perpétue les ressentiments et les stéréotypes antisémites. L'UNES se distancie des individu-e-s et des groupes qui contribuent à cette forme de discours discriminatoire, déshumanisante et excluante.*
- *L'espace suisse des hautes écoles est un espace dans lequel les idées scientifiques échangées sont testées et examinées dans le discours. Afin de pouvoir remplir cette tâche, le discours au sein des hautes écoles suisses doit être conçu de manière non discriminatoire.*

Reimann Graf Manuela, « Es gab einen Dammbbruch », AMNESTY – le magazine des droits humains, <https://www.amnesty.ch/de/ueber-amnesty/publikationen/magazin-amnesty/2021-2/es-gab-einen-dammbbruch> (consulté le 21.10.2021)

Kolb Elodie, « Plötzlich erschienen Szenen aus Nazideutschland auf dem Bildschirm », bzBasel, https://www.bzbasel.ch/basel/zoom-bombing-ploetzlich-erschiene-szenen-aus-nazideutschland-auf-den-bildschirmen-ld_2105686 (consulté le 21.10.2021)

Baier Dirk, Erfahrungen und Wahrnehmungen von Antisemitismus unter Jüdinnen und Juden in der Schweiz, juillet 2020, https://digitalcollection.zhaw.ch/bitstream/11475/20180/3/2020_Baier_Bericht-Antisemitismusbefragung.pdf

Götz Christian, « L'antisémitisme est en Suisse une réalité vécue », <https://www.swissjews.ch/fr/news/sig-news/antisemitismus-ist-in-der-schweiz-gelebte-realitaet/> (consulté le 21.10.2021)

Giesselmann Bente, Kerst Benjamin, Richterich Robin, Suermann Lenard, Virchow Fabian. Handwörterbuch rechtsextremer Kampfbegriffe (2e édition entièrement révisée et complétée). Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag, 2019.

Pörksen Bernhard, Die Konstruktion von Feindbildern, Zum Sprachgebrauch in neonazistischen Medien. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 2000.

Valentin, skuba: Ich kann ein bisschen den Hintergrund geben, weshalb wir diese Resolution verfasst haben. Hintergrund: Im Zusammenhang mit der Pandemie haben wir Mails und Petitionen bekommen, die sprachebedingt klar antisemitisch waren. Wir haben ebenfalls Interviews bekommen von einem emeritierten deutschen Professor, der ganz klar als Antisemit zu bezeichnen ist. Diese Vorfälle haben sich bei uns gehäuft, deshalb habe ich es an der Verbandsretraite des VSS angesprochen. Da haben wir gemerkt, dass in anderen Sektionen es nicht so häufig vorgekommen ist. Ich habe Kontakt mit Prof. Petri aufgenommen, der stellvertretende Leiter des Zentrums für jüdische Studien an der Uni Basel. Ich habe ihn gefragt, was wir an der Uni Basel machen können. Er hat mir geraten, mit der jüdischen Studierendenschaft Kontakt aufzunehmen und sie einzubeziehen, bevor wir eine Kampagne machen. Was wir machen können, ist ein Statement, welches ausschliesslich den Diskurs betrifft. Das habe ich für die DV vorbereitet.

Lionel : Questions de compréhension ? Non. Prises de paroles ?

Franziska, VSBFH: Ich fühle mich etwas unwohl mich zu einer Resolution mit so viel geladenen Inhalt, der mich nicht betrifft, kritisch zu äussern. Nach den Diskussionen an der Retraite kann ich diese Resolution verstehen und ich sehe, dass die skuba sich verantwortlich fühlt, Schritte in dieser Richtung anzugehen. Ihr nehmt bewusst Bezug auf ein Zoom-Bombing von Januar 2021. Wir haben jetzt November. Frage: warum erst jetzt? Ist der Kontext ein bisschen verspätet? Weiterer Punkt: An der ZHdK gab es 2020 ein Zoom-Bombing mit u.A. antisemitischem Inhalt. Die Reaktion der Hochschule war sehr klar. Es wurde eine Strafverfolgung eingeleitet, die Person wurde gefunden und exmatrikuliert. Dieses Beispiel zeigt, wie die Toleranz absolut Zero ist und das finde ich richtig. Ohne es zu vergleichen, wenn wir weggehen von anderen Formen der Diskriminierung, bei anderen Diskursen, wo aktiv diskriminiert wird, im Hochschulkontext führt es nicht sofort zur Exmatrikulation. Geht die Hochschullandschaft nicht jetzt schon streng genug damit ein? Wenn es doch nötig ist, wird eine Art Hierarchisierung von verschiedenen Diskriminierungsdiskursen? Warum ist der antisemitische Diskurs der, den wir highlighten? Mit Corona sind nicht nur in diesem Bereich vermehrt Diskriminierungen aufgetaucht.

Lionel : Il y a deux parties à ton intervention. D'abord la parole à Valentin pour la question directe du délai.

Valentin, skuba: Ich möchte kurz auf zwei Sachen eingehen, die du erwähnt hast. Das Zoom-Bombing ist Ausgangslage. Das sehen wir als Grund an, dass wir eine Resolution machen. Zoom-Bombing ist eine Straftat, gegen die wendet sich die Resolution nicht. Sie wendet sich auf eine bestimmte Sprachverwendung in Hochschulen.

Selma, SUB: Es gibt keine Abstufung bei Diskriminierungen, wir können sie nicht vergleichen. Unabhängig davon, ob es bestraft wurde oder nicht, können wir das Thema eingehen. Es ist

keine aktive Problematisierung, wenn wir das Thema ansprechen. Es ist ein Problem und wurde in den Medien auch angegangen.

Jannis, skuba: Vielen Dank, dass ihr Feedback gegeben habt. Ich möchte mich an der SUB anschliessen: Die Hierarchisierung von Diskriminierungen überhaupt nicht ein Teil der Diskriminierung sein sollte. Das ist eine allgemeine Anerkennung als Problem, dass in der Schweiz an mehreren Hochschulen zugenommen hat. Die Strafverfolgung von der Uni heisst nicht, dass sich Studierenden dagegen positioniert haben. Es gibt keine andere Gruppierung, die so stark von Anfeindungen betroffen wurde. Es steht in unseren Aufgaben, klar zu sagen, dass es überhaupt nicht geht. Es ist nicht die einzige Diskriminierung, die eine Resolution braucht. Bei anderen Diskriminierungen müssen wir uns auch vermehrt äussern.

Cora, SOL: Ich bin vorher zu forsch gewesen. Ich möchte mich bei dir, Ari, bedanken für deinen Vortrag. Ich stehe auch dahinter, man soll eine Stellungnahme haben und sich gegen Antisemitismus äussern. Ich fände es gut, wenn die Stellungnahme nicht nur gegen anti-semitische Diskriminierungen wäre, sondern z.B. auch gegen die Diskriminierung von ostasiatischen Personen. Ich sehe die Aussage, dass die jüdischen Gruppierungen während der Pandemie am meisten angefeindet wurden, kritisch, da es den Ostasiatischen auch so ging. Ich kann nicht bestätigen, ob das so ist oder nicht, ich stelle das nur in Frage. Es gibt ein Dokument vom Bund über Diskriminierung und Corona. Es gibt verschiedene Diskriminierungsfällen im Bezug zu Corona. Deshalb fände ich es gut, wenn diese Resolution auf andere Diskriminierungen hinweisen würde.

Sandu, students.fhnw: Man könnte die Resolution erweitern. Es kommt auf die Form an. Dafür hätten wir einen Änderungsantrag gebraucht. Schade, dass kein Änderungsantrag vorliegt, der entsprechend formuliert ist. Frage an Ari: hattest du die Gelegenheit, dich mit diesem Antrag auseinanderzusetzen? Hast du Lust etwas aus deiner Sicht oder aus der Sicht der SUJS zu sagen? Nur wenn du willst, ich fände es hier interessant.

Ari, SUJS: Natürlich darf jede Diskriminierung nicht passieren. Ich bin euch sehr dankbar, dass ihr etwas gegen Antisemitismus unternehmen möchtet. In der Schweiz geht es uns zum Glück gut im Vergleich zu anderen Ländern. Was ich gegen Antisemitismus mache: Mit meiner Organisation besuchen wir Schulklassen in der ganzen Schweiz und beantworten Fragen. So tragen wir dazu bei, dass Toleranz geschaffen wird. Ich unterstütze diesen Antrag auf jeden Fall.

Francesca, skuba: Ich positioniere mich ganz auf der Seite der SUB und Selma. Ich bin nicht einverstanden, dass man eine Resolution gegen alle Diskriminierungen macht, dafür haben wir Statuten. Ich finde es ist eine Reaktion auf eine konkrete Situation. Andersherum kann man fragen, wieso wurde nicht vorher etwas gegen Diskriminierungen von anderen Gruppen unternommen? Es ist besser auf etwas direkt einzugehen als zu verallgemeinern.

Valentin, skuba: Die Diskussion kreist sehr stark um Vergleichbarkeit und Hierarchisierung. Sich gegen Antisemitismus auszusprechen ist keine Verharmlosung von anderen Diskriminierungen. Es ist nur ein "Finger-Pointing": das wollen wir nicht. Wir hätten auch andere Resolutionen machen können.

Selma, SUB: Alle Formen von Diskriminierungen sind beschissen, unabhängig von der Pandemie. Aber wir positionieren uns jetzt gegen Antisemitismus. Ich fordere jede Sektion auf,

eine Motion gegen eine Art von Diskriminierung zu schreiben und an der nächsten DV vorzustellen.

Janis, skuba: Wir haben in der Sektion und mit anderen Sektionen über die Corona-Zeit gesprochen. Im hochschulpolitischen Kontext wurden Antisemitismusfälle am häufigsten berichtet. Deswegen haben wir dagegen eine Aktion ergriffen.

Léa, FAE : J'ai une question de forme. Nous sommes tous d'accord sur vis-à-vis de l'antisémitisme. Qu'est-ce que la forme de résolution aura comme impact sur le travail de l'UNES ?

Lionel : Question directe, parole à la CdC ou au Comité.

Nicolas, GPK: Relativ offen. Es hat im Prinzip zwei direkte Auswirkungen: Es ist eine Position. Falls jemand zu diesem Thema fragt, weiss der Vorstand was er antworten soll. Zweitens ist es eine unspezifizierte Handlungsaufforderung, so wie bei einem Mandat. Es ist kein spezifischer Auftrag, dass man etwas ausführen muss, es ist eigentlich fast wie ein Positionspapier.

Elischa, Vorstand: Zwei Anmerkungen, die erste geht auf die Frage von Sandu: Abklärung im Vorfeld mit dem Präsidenten von SUJS, wir haben zusammengearbeitet und sie unterstützen das. Zu der Idee von Selma: schön, wenn Sektionen andere Stellungnahmen schreiben, wenn schon, bitte als allgemeines Positionspapier.

Nils, VSETH: Frage an den Vorstand: sollte diese Resolution angenommen werden, werdet ihr proaktiv kommunizieren oder wird sie einfach in eine Schuhblade geschoben?

Elischa, Vorstand: Als Erstes ist die Veröffentlichung auf der Webseite, das ist dann ziemlich offiziell. Im Anschluss an dieser DV eine Medienmitteilung versenden und im Fall einer Annahme dieser Resolution, darauf hinweisen. Das ist bereit das, was wir machen. Es ist ein wichtiges Teilanliegen aber nicht das Haupanliegen des VSS und deshalb passt es ganz gut so.

Lionel : Passons au vote. Acceptez-vous la résolution de la skuba ?

Nicolas, GPK: Die Resolution ist mit 31 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme und 6 Enthaltungen angenommen.

Beschluss: Die Resolution D01.0 der skuba zum antisemitischen Diskurs, ist mit 31 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme und 6 Enthaltungen angenommen. | Décision : la résolution D01.0 de la skuba sur le discours antisémite, est acceptée à 31 voix pour, aucune voix contre et 6 abstentions.

5 min de pause. Reprise à 14h31.

13 Nächste Delegiertenversammlungen | Prochaines Assemblée des Délégué·e·s

14h35 Leitung | direction : Lionel Burri

Lionel : Reprenez vos places et la carte de vote auprès de la commission de contrôle. Selon les dernières infos, students.fhnw s'est proposé pour organiser l'AD du printemps prochain. Nous cherchons une section pour organiser celle de l'automne 2022.

14 Varia | Divers

14h36 Leitung | direction : Lionel Burri Input: Elischa Link

Lionel : Vincent souhaite prendre la parole.

Vincent, skuba : J'aimerais revenir sur ma prise de parole de ce matin par rapport au quota de la co-présidence. C'est un quota rigide, si je vois qu'en mars/avril Elischa aura été pendant plusieurs mois tout seul à gérer la co-présidence, je proposerai de passer d'un quota rigide à un quota optionnel.

Sandu, students.fhnw: Wenn ihr beabsichtigt, die Quotenregelung zu ändern wegen dieses spezifischen Falls ist es etwas anderes als sie allgemein ändern. Wenn es für diesen spezifischen Fall sein soll, gibt es überhaupt realistische Kandidaten, die diese Position übernehmen würden?

Elischa, Vorstand: Möchte man eine ausserordentliche DV? Die Statuten können wir nur an einer DV ändern.

Léa, FAE : Cette question s'est aussi posée au sein de la FAE. Nous avons mis des quotas pour que plus de femmes se présentent au bureau, mais pendant un temps, nous avons reçu beaucoup de candidatures féminines et nous avons dû en rejeter. Nous avons donc fait en sorte de pouvoir déroger aux statuts pendant une seule élection. Peut-on faire la même chose à l'UNES ?

Lionel : Je n'ai même pas besoin de demander à la CdC : non.

Nils, VSETH : Remarque générale : Sandu nous demande ce qu'on veut sur le long terme. En tant qu'AD nous sommes assez responsables pour respecter les quotas s'ils sont moins stricts et nous devrions avoir la responsabilité de déroger à ces lignes quand on n'a pas le choix.

Franziska, VSBFH: Rückfrage an das Varia-Thema allgemein: Es klingt so, als hätten wir drei potenzielle männliche Kandidierende. Diskutieren wir darüber, weil wir Personen vorsehen, oder ist es aus Frust, dass die Sache zu sehr eingeschränkt ist?

Lionel : Est-ce que c'est une question directe ? Quelqu'un souhaite répondre?

Vincent, skuba: Ich denke einfach, die Quote ist ein Luxus, den wir haben, aber sie sollte nicht obligatorisch sein. Bei der skuba hatten wir eine Zeit so viele Männer wie Frauen und danach vier Frauen und einen Mann. Die Quote ist gut, aber vielleicht können wir uns jetzt diesen Luxus nicht leisten.

Thimothy, VSUZH: Wir sprechen nicht von einem Luxus. Es besteht die Gefahr, dass wir uns dann keine Mühe mehr geben diese Quote zu erfüllen. Bei der Quote beim Co-Präsidium ist es noch problematischer denn, wenn wir dann 2 Männer haben, ist es eine problematische Aussage. Ich sehe das sehr kritisch.

Tomas, skuba: Wir haben mit der Diskussion über die Redner*innenliste schon bemerkt, dass der VSS nicht bereit ist, diese Quotenregelungen zu streichen. Das ist jetzt ein Problem, weil wir niemanden haben. Die CodEg wurde was die Binarität angeht beauftragt, das eingehend zu überprüfen und eventuell an der nächsten DV das anzusprechen, zu erläutern und Veränderungen vorzuschlagen.

Lionel : Pas d'autres prises de parole. D'autres divers ?

Yael, Vorstand: Wir wollten euch seitens Vorstands darauf aufmerksam machen, dass bald Adventszeit beginnt. Wir konnten ein einige schöne Adventsgeschenke zusammentragen, die wir über unseren Insta-Channel verlosen werden. Wir bitten euch, eure Mitglieder darauf aufmerksam zu machen, damit die Studierenden an euren Hochschulen mitmachen können.

Sandu, AG Struktur: Es gibt ganz viele Danksagen zu machen. Danke an den VSUZH. Wir würden alle gerne mal wieder kommen. Ein Dankeschön an den Vorstand für seine tolle Arbeit allgemein und in Bezug auf diese DV. Ich möchte auch noch ganz besonders Anita danken.

Seraina, Vorstand: Ich möchte nochmal auf etwas hinweisen, und zwar seht ihr an der Wand die QR-codes. Ich möchte alle bitten, die Umfrage für das Student Minds Project auszufüllen. Diese läuft noch bis zum 21. November. Die Sektionen, die es noch nicht geteilt haben, können es noch machen und ihr könnt es persönlich in Studi-Chats verbreiten. Wir haben jetzt knapp 3000 Personen, die die Umfrage ausgefüllt haben, es wäre schön, wenn mehr mitmachen könnten.

Lionel : Pas d'autres interventions. Le point des divers est clos. Je vous remercie toutes et tous pour votre participation. Merci au Comité, à la CdC, merci aux traductrices et aux rédactrices du procès-verbal. Bonne fin de journée.

Elischa, Vorstand: Wir haben bereits verschiedene Danksagungen gehört. Ich möchte stellvertretend für den Vorstand besondere Danksagungen aussprechen. Danke Lionel, dass du uns so toll durch den Tag geführt hast. Danke an die Dolmetscherinnen, eure Arbeit ist für uns essenziell, ganz herzlichen Dank. Nebst den Übersetzungsarbeiten ist auch die Protokollführung für uns essenziell, ganz herzlichen Dank an die Protokollantinnen, ihr habt sehr tolle Arbeit geleistet. Dann ist noch viel Arbeit im Hintergrund geschehen. Ich möchte Anita noch danken. Es ist eine sehr sehr grosse Arbeit, eine DV zu organisieren. Es ist keine einfache Arbeit, besonders diesmal, da ich krank war, und sie auch gewisse von meinen Teilen übernehmen musste. Ganz herzlichen Dank Anita für diese tolle Arbeit. Ganz viel Arbeit steckt auch hier vor Ort. Herzlichen Dank an den VSUZH. Des Weiteren möchte ich nochmals die Gelegenheit der DV nutzen, um eine Person hier besonders zu verdanken, die sehr lange am Stipendienpapier gearbeitet hat. Noel, vielen Dank an dich. Ebenfalls an dieser Stelle möchte ich die GPK verdanken, insbesondere für diese 3-tägige DV, ihr seid eine grossartige Hilfe, ganz herzlichen Dank. Nächsten Punkt ist die Verabschiedung. Es gibt Kommissionsleitungen, die uns verlassen werden Ende Januar 2022, diesmal sind es leider sehr viele. Euch von der SoKo, ganz herzlichen Dank, ihr habt ganz tolle Arbeit geleistet. Das Gleiche gilt auch für die CodEg. Es ist echt schade, dass ihr aufhört. Wir freuen uns noch, an der nächsten DV eure

neuen Projekte zu sehen, ganz herzlichen Dank für alles. Selbiges gilt für die CIS. Sie haben auch sehr tolle Arbeit geleistet und es lohnt sich zu klatschen, auch wenn sie nicht hier sind. Des Weiteren werden uns Zoe und Yael Ende Januar verlassen. Ihr habt wertvolle Arbeit geleistet, wir haben es gehört und gesehen, vielen herzlichen Dank. Damit bin ich fertig, wenn ich jemand vergessen habe, tut es mir leid. Schön dass ihr da wart. Damit ist die DV beendet, Danke vielmals.

Fabienne, GPK: Bitte die Stimmkarten nicht vergessen.

Lionel : Il y a encore une veste et un bonnet qui sont restés ici.

ENDE der 177. Delegiertenversammlung: 15.00 Uhr | Fin de la 177^e Assemblée des Délégué·e·s : 15.00 heures